Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie.
Bd. 11-14, Abt. 33.

Der Kampf wider die Unzucht.

Von

Lic. Weber,
Pfarrer in München-Gladbach.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1891.

Die klare Erkenntnis und die schmerzliche Empfindung eines vorhandenen Notstandes ist der Anlaß zur Anregung und Herausgabe dieser „Handbibliothek der praktischen Theologie".

Unter allen Beteiligten ist es wohl nur eine Stimme und eine Klage, daß der evangelische Geistliche der Gegenwart in Deutschland nicht genügend vorbereitet in das praktische Amt eintritt. Zwar die wissenschaftliche Theologie zu studieren hat jeder ausreichende Gelegenheit, denn die Lücken, welche die Universitäts-Vorlesungen und -Übungen lassen, sind leicht durch das Studium anerkannter und bekannter wissenschaftlicher Werke auszufüllen. Anders aber steht es mit der Kunstlehre für das kirchliche Handeln. In der Universitätszeit können von dieser nur die Grundanschauungen und die allgemeinsten Grundsätze angeeignet werden; eine spätere, geordnete Einführung in das praktische Amt aber ist der weit überwiegenden Mehrzahl der Kandidaten zur Zeit noch versagt. Und selbst wenn einmal jeder evangelische Geistliche in Deutschland erst nach längerer, wohlgeordneter praktischer Vorbildung in das geistliche Amt eintritt, wird selbst dann noch einem jeden sich eine Fülle von technischen Fragen der verschiedensten Art entgegenstellen, auf die ihm auch die vorherige praktische Schulung die Antwort nicht bietet.

Es kann kein Zweifel sein: wir evangelischen Geistlichen Deutschlands brauchen Lehr- und Nachschlagebücher, die uns über die zahlreichen und vielseitigen Aufgaben des geistlichen Amts gründliche und zuverlässige, praktische und rasche Auskunft geben.

Unsre, zum Teil so hochbedeutenden, Darstellungen des Systems der praktischen Theologie befriedigen dies Bedürfnis nicht, so wichtig, ja unentbehrlich sie auch sind. Denn bemüht, aus dem Ideal des Reiches Gottes und der Kirche die Aufgaben des kirchlichen Handelns abzuleiten, stellen sie für die Technik wohl die leitenden Grundsätze auf, aber die Technik selbst lehren sie nicht. Sie wollen es nicht, und sie können es auch nicht. Denn in einer Zeit, in der die jüngste der Disziplinen der praktischen Theologie, die innere Mission, bereits so umfangreich geworden ist, daß es keine zehn Männer in ganz Deutschland geben dürfte die deren Gebiet ganz übersehen, ist es völlig ausgeschlossen, daß ein einzelner die gesamte Technik des kirchlichen Handelns als Meister beherrscht.

Eine wirklich praktische „praktische Theologie", wie wir sie als Ergänzung zu unsern Systemen dieser Disziplin brauchen, kann nur in fachmännischen Einzeldarstellungen gegeben werden. Darum hat der Herausgeber, dem akademisches Lehr- und praktisches Pfarramt gleichmäßig solches Bedürfnis fühlbar machten, zur gemeinschaftlichen Herstellung eines Werkes, das in die Lücke treten soll, einen Kreis von Fachleuten für die einzelnen Zweige der praktischen Theologie zu vereinigen unternommen, die, mitten in der Sache und der Arbeit stehend, über dieselbe aus der Fülle ihrer Erfahrung heraus sprechen können. Diesen Herren Mitarbeitern ist überdies seitens des Herausgebers eine insgesamt weit über 100,000 Nummern umfassende Litteraturübersicht — nicht bloß über die in Frage kommenden (deutschen und z. T. ausländischen) Bücher der letzten 40 Jahre, sondern auch über sämtliche einschlägige Artikel und Korrespondenzen der wichtigeren theologischen und kirchlichen Zeitschriften — für diese Arbeit zur Verfügung gestellt worden. Damit dürfte die Gewähr dafür geleistet sein, daß das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit möglichst dem entspricht, was er strebt wurde.

Die „Handbibliothek der praktischen Theologie" bringt eine Sammlung von Einzeldarstellungen aller Zweige der praktischen Theologie, deren jede für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet, das sein Autor allein berechtigt und verpflichtet ist zu vertreten. Als Glied der Bibliothek wird jeder Teil durch einen Nebentitel gekennzeichnet, ist aber sonst von den anderen Teilen der Sammlung ganz unabhängig und einzeln zu beziehen.

Die einzelnen Teile sind so geordnet, daß sie auch zusammengebunden werden können und eine Bibliothek von 17 Bänden zu je etwa 40 Bogen ausmachen. Die Verteilung

Zimmers Handbibliothek
der
praktischen Theologie.

Bd. XI-XIV, Abt. 33.

Der Kampf wider die Unzucht.

Von

Lic. **Weber.**

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1891.

Der

Kampf wider die Unzucht.

Von

Lic. Weber,

Pfarrer in München-Gladbach.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1891.

Meinen teuren Kollegen

im

Vorstand der Allgemeinen Deutschen Sittlichkeits-Konferenz

und des

Westdeutschen Vereins,

sowie

allen Mitkämpfern auf diesem Gebiet,

Frauen und Männern,

in herzlicher Freundschaft

gewidmet.

In wunderbarer Hoheit und Schönheit entwickelt uns 1 Mos. 2, 21—24 den Ursprung und Begriff der Ehe. Als der Mensch, die Tiere benennend, unter ihnen kein seiner Hoheit und seinem Bedürfnis angemessenes Wesen findet und das Verlangen nach menschlichem Umgang und Beistand in ihm rege geworden, wird er von Jehova in den Zustand des Schlafes versetzt, und Jehova nimmt eine von seinen Rippen und schließt Fleisch an deren Stelle und baut die Rippe zu einem Weibe und bringt dieses zu dem Menschen. Das Weib ist vom Manne, nicht umgekehrt, sagt hiernach Paulus 1 Kor. 11, 8; es ist aus dem Urmenschen heraus geschaffen, denn es soll des Menschen Vorzug vor dem Tiere sein, daß er als persönliche Einheit, nicht als Paar und Gattung ins Dasein tritt; der geschlechtlichen Differenzierung des Menschen geht darum sein Dasein in noch ungeschiedener Einheit der Gegensätze voraus, und diesem Uranfang wird der jenseitige Stand der Verklärung entsprechen. Mark. 12, 25. Luk. 20, 35 f. Bei der Zuführung des Weibes aber ruft der Mann aus: „Diese ist einmal Gebein von meinen Gebeinen und Fleisch von meinem Fleisch; diese soll Männin heißen, denn vom Manne ist sie.“ Freudig staunend ruht auf dem Weibe des Mannes Blick mit der ganzen Macht erster Liebe. Und dann folgt die Aussage: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und sie werden zu einem Fleische.“ So ist also die Ehe ein Verhältnis innigster, persönlicher, geistleiblicher Gemeinschaft, womit zugleich Monogamie (Einehe) als die naturgemäße, gottgewollte Form dieses Verhältnisses bezeichnet ist. Der Heiland greift auf diese

Ursprungsgeschichte der Ehe Matth. 19, 4 f. zurück. Wenn die zwei Eins werden sollen, so liegt darin eine Innigkeit, die schon auch eine gewisse Koordination (Gleichordnung) enthält. Diesem Anfange folgt aber der Sündenfall und mit ihm wird des Weibes Wille dem Manne rückhaltlos unterworfen: „Nach deinem Manne soll gehen deine Leidenschaft, und jener wird über dich herrschen.“ Die gesetzwidrige Selbständigkeit bestraft sich hierin, in welcher das Weib dem Verführer gegenüber gehandelt und dann auch ihren Mann übermannt hat; ihr Lohn dafür ist das trotz der Schmerzen und Gefahren des Gebärens in nahezu krankhafter Weise fortbestehende geschlechtliche Verlangen nach dem Manne, jener natürliche Liebeszug, der das Weib vom Manne nicht abkommen läßt, jene haltlose Unselbständigkeit, welche sie drängt, sich an den Mann anzulehnen. Das Weib wird hinfort unfrei dem Zuge des Mannes folgen und auch wider Willen der Herrschaft des Mannes unterworfen sein. Auf Überordnung des Mannes über das Weib war es von Anfang abgesehen, aber jetzt, wo die Übereinstimmung des beiderseitigen Willens in dem Willen Gottes gestört ist, gestaltet sich diese Überordnung zur Herrschaft; der Mann kann herrisch gebieten, und das Weib ist äußerlich und innerlich gezwungen zu gehorchen, es besteht infolge der Sünde eine sklavische Unterwürfigkeit. Der Gehorsam auf Grund der natürlichen Kraftunterschiede tritt also jetzt hervor, und nur Anmut und Klugheit mögen diese Stellung des Weibes mildern.

Indem wir diese biblischen Grundgedanken, die das ganze Verhältnis von Mann und Weib hell und klar beleuchten, an die Spitze stellen, kommen wir jetzt auf das Gebiet der geschlechtlichen Zuchtlosigkeit oder der Unzucht. Ein Nachtgebiet mit schauerlichen Tiefen und Abgründen, wer mag es ergründen? Sehen wir in die Geschichte der Völker hinein, überall finden wir die Fleischessünde in ihrer furchtbaren Macht. Griechenland, das Volk und Land der Schönheit, wie war es doch zugleich ein Land der Weichlichkeit und Üppigkeit! Die Schönheit der Erscheinung beschönigte die Sünde, und Aphroditens Kult gewährte der Sinnlichkeit eine religiöse Stütze. Nicht bloß in

der bescholtenen Unsitte der liederlichen Welt, sondern auch in der sittlichen Anschauung der höchstgebildeten Kreise galten, besonders seit des Perikles berüchtigter, auch von Sokrates verehrter Aspasia, Hetären, Buhldirnen höher als die Hausfrauen und wurden die eigentlichen Vertreterinnen weiblicher Bildung und die Ideale weiblicher Anmut. Der Ehestand wurde, obgleich die Grundlage aller wahren Sittlichkeit, in der Blütezeit Griechenlands fast nur noch als ein notwendiges Übel betrachtet, und wenn heute auf frevelhaften Berliner Judenschriften das Wort „Nur nicht heiraten!" steht, so sind wir bei diesem Standpunkt leider wieder angelangt. Abtreiben der Leibesfrucht und Aussetzen der neugeborenen Kinder war Elternrecht, welches nicht bloß durch die Gesetze geschützt, sondern selbst von den höchststehenden Philosophen verteidigt wurde. Die Verwirrung des allgemeinen sittlichen Bewußtseins bekundet sich am unzweideutigsten in der von Philosophen, wie Plato, beschönigten widernatürlichen Unzucht. Liebe ist Lust: ich liebe den andern nicht um seinetwillen, sondern um meinetwillen. Zwar tadelt Plato die bloß sinnliche, auf bloß fleischlichen Genuß gerichtete Liebe, aber wo eine höhere, geistige Liebe nicht bloß zu dem Körper, sondern auch zu der Seele ist, und wo in dem Schönen das Göttliche geschaut wird, da findet die sinnliche Liebe, selbst wenn sie als Schändung des eigenen Geschlechtes auftritt, ihre Rechtfertigung und wird zur Tugend, ja zur religiösen Begeisterung. (Vgl. Gastmahl S. 181 ff. 216 ff., Phädrus S. 250 ff.) „Schön behandelt, ist es schön, anders aber schändlich" (Gastmahl S. 183). Welch' ein Charakterzeichen der bodenlosen sittlichen Verirrung des griechischen Geistes, daß Plato so wiederholt und in so ausgedehnter Weise und mit sichtlichem Behagen von dieser schlechthin frevelhaften, widernatürlichen Liebe spricht, während er die Geschlechtsliebe kaum berührt, von der ehelichen aber in den langen über den Eros geführten Reden kein Wort sagt. Das auch ihm sich aufdrängende Gefühl, daß etwas Schändliches darin sei, sucht er durch seltsam künstliche Gedankenverbindungen, durch Verhüllungen und durch schwärmerisch-poetische Darstellung, die auf uns nur einen wahrhaft umheimlichen Eindruck machen kann, zurückzudrängen.

Und auch von den Vertretern des idealistischen Stoicismus, der eine Sittlichkeit des Kampfes des allein berechtigten vernünftigen Geistes gegen die Sinnlichkeit, des Denkens gegen die Lust lehrte, von einem Zeno und Chrysipp wird uns mit ziemlicher Sicherheit bekundet, daß sie Weibergemeinschaft unter den Weisen gefordert, fleischliche Vermischung unter den nächsten Blutsverwandten, selbst zwischen Eltern und Kindern, Hurerei, Selbstbefleckung und Knabenschändung für erlaubt erklärt haben. (Diog. L. VII, 13. 39. 131. 188. Sext. Emp. Hyp. III, 24).

Wie wird also das düstere Gemälde des Paulus von dem sittlichen Bewußtsein der Griechen und ihrer Sittlichkeit (Röm. 1, 21 ff.) durch die geschichtliche Wirklichkeit vollständig bestätigt! „Darum (weil sie die Wahrheit unterdrückt) hat sie Gott durch die Lüste ihres Herzens dahingegeben in die Unreinigkeit, zu schänden ihre Leiber an ihnen selbst" (V. 24). „Darum hat Gott sie dahingegeben in entehrende Leidenschaften; denn ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den widernatürlichen, und ebenso auch die Männer, verlassend den natürlichen Gebrauch des Weibes, sind in ihrem heißen Verlangen gegen einander entbrannt, indem sie Mann an Mann Schande trieben, und haben den verdienten Lohn ihrer Verirrung an ihnen selbst empfangen" (V. 26. 27). Paulus sieht dies als eine Wirkung des göttlichen Zornes an, nicht in dem Sinne, daß Gott sie zum Bösen angetrieben hätte als Strafe des Bösen, das sie schon begangen, aber auch nicht im Sinne einer bloßen Zulassung, sondern — Gott hat positiv seine Hand von ihnen fortgezogen; er hat aufgehört, das von dem Strome fortgerissene Boot zurückzuhalten. Dies liegt auch in dem Ausdruck, den der Apostel Apostelgeschichte 14, 16 gebraucht: „er hat die Heiden ihre eigenen Wege gehen lassen", und in dem Ausspruch 1 Mos. 6, 3: „Mein Geist soll nicht beständig mit den Menschen kämpfen." Meyer sagt richtig, das Gesetz der Geschichte, kraft dessen auf den Abfall von Gott bei den Menschen ein solches Überhandnehmen der Sittenlosigkeit folge, sei nicht eine rein natürliche Folge; die Macht Gottes sei wirksam in der Vollziehung dieses Gesetzes.

Wie war es nun aber in Israel, das Gott nicht seine eigenen Wege hatte gehen lassen, von welchem er seine Hand nicht zurückgezogen? Während im Heidentume der Ehebruch nur als eine Verletzung des Rechtes des Mannes gestraft wurde, also als ein Vergehen gegen das Eigentum, nicht als ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit der Ehe galt, und infolge dessen des Mannes Ehebruch unter keine Strafe fiel, faßt das Gesetz Israels von Anfang an den Ehebruch als eines der schwersten Verbrechen gegen die Ehe selbst auf; der Ehebruch ist bei beiden Gatten gleich sträflich und vor Gott schlechthin verwerflich (2 Mos. 20, 14. 3 Mos. 18, 20; 20, 10. 5 Mos. 22, 22 und an vielen Stellen des A. T.). Aber anderseits hat die so hoch über alles Heidnische sich erhebende alttestamentliche Gesetzgebung es doch noch nicht für geraten gehalten, die Vielweiberei gänzlich zu untersagen (2 Mos. 21, 9 ff. 3 Mos. 18, 18. 5 Mos. 21, 15—17 und zahlreiche Beispiele im A. T.), obgleich allerdings seit dem Königtum die Monogamie wohl im ganzen und großen die herrschende Sitte war und in der Zeit des späteren Judentums nur allein noch zulässig war. Jene Herablassung des Gesetzes zu der Herzenshärtigkeit der Menschen hängt offenbar mit der der semitischen Rasse besonders anhaftenden und eingewurzelten Sinnlichkeit zusammen. Weist doch der Talmud das Verbrechen des Ehebruchs bei den drei berühmtesten Rabbinen: Akiba, Mehir und Eleazar nach! Die alttestamentliche Gesetzgebung tritt darum auch dem Konkubinat, dem Halten von Kebsweibern, d. h. dem geschlechtlichen Zusammenleben ohne den sittlichen Zweck und das sittliche Wesen der Ehe, nur zum Zwecke der Geschlechtslust, wie es in seiner Dauer nur durch die zufällige Neigung bestimmt ist, nicht durch ein ausdrückliches Verbot entgegen (1 Mos. 22, 24; 25, 6; 35, 22; 36, 12. 2 Mos. 21, 8. Richt. 8, 31; 19, 1. 1 Chron. 1, 32; 2, 46. 48; 8, 14), sondern wehrt nur die naheliegenden Gefahren lüsterner Hurerei, in der auch die persönliche Neigung nicht mehr von Gewicht ist, sondern nur noch die rein sinnliche Begierde waltet, durch beschränkende Bestimmungen ab, indem sie die geschlechtliche Gemeinschaft der anerkannten Kebsweiber mit

anderen Männern verbot (3 Mos. 19, 20. Richter 19, 2. 2 Sam. 3, 7) und die mit den Söhnen des Mannes unter das Verbrechen der Blutschande stellte (1 Mose 35, 22; vgl. 49, 4. 3 Mos. 18, 8. 5 Mos. 22, 30. 2 Sam. 16, 21. 22. Amos 2, 7). Bei den Königen Israels war das Halten vieler Kebsweiber ein Gegenstand morgenländischer Hoffart (2 Sam. 5, 13. 1 Kön. 11, 1—3. 2 Chron. 11, 21. Hoheslied 6, 8). Nirgends aber wird diese Sitte im A. T. gebilligt. Und vollends die Hurerei rechnet das A. T. durchweg zu den schwersten, von der Gottesgemeinschaft schlechthin ausschließenden Freveln, als ein Aufgeben aller sittlichen Würde (1 Mos. 34, 2—7. 38, 14 ff. 3 Mos. 19, 29. 5 Mos. 23, 17. Sprüche 5, 1 ff. 6, 24 ff. 7, 5 ff. 22, 14. 23, 27. 28. 29, 3. Jer. 5, 78. Hos. 4, 10. 11). Noch scheußlicher als Hurerei ist Blutschande, dieser Greuel vor dem Herrn, der auch nicht einmal die in der Blutsverwandschaft ruhenden sittlichen Schranken der Geschlechtsgemeinschaft achtet (1 Mos. 19, 33; 35, 22; 38, 15 ff. 2 Sam. 14, 1 ff.; 16, 22. Hes. 22, 11). Den Gipfelpunkt sittlicher Entartung aber erreicht die Wollust, wenn sie die natürliche Geschlechtsliebe vernichtet durch widernatürliche, nur den augenblicklichen Nervenreiz bezweckende Unzucht, durch welche der Mensch unter das Tier sich erniedrigt (1 Mos. 19, 5. 2 Mos. 22, 19. 3 Mos. 18, 22 ff.; 20, 15. 16. 5 Mos. 27, 21). Solche Greuel sollen mit dem Tode bestraft werden.

Das Gesetz aber konnte freilich kein Leben schaffen, sondern nur den groben Ausbrüchen der Sünde wehren, gegen sie ein Damm und eine Schranke sein. Ein Erlöser mußte kommen, welcher durch heiliges Leben und unschuldiges Sterben, durch sein Wort und seinen Geist die Menschheit erneuerte. Und er ist gekommen in Christo Jesu. Welch sorgsam achtendes, liebevolles Auge hat aber dieser höchste Prophet, der zugleich die Erfüllung war des Gesetzes und der Propheten, der Ehe, der Familie, dem Hause zugewandt! Ist es doch das Haus, dem er in Kana sein erstes Wunder schenkt, Brautleuten teilt seine königliche Rechte edle Hochzeitsgabe mit, er deckt ihnen den Tisch und schenkt ihnen voll ein. Ebenso ist es das Haus, welches Jesus

eines seiner letzten Erdenwunder gewürdigt, das Haus der Geschwister zu Bethanien. Selbst schon zum Sterben gerüstet, weckt er dort den Lazarus auf. Jesus Christus ist es, welcher dem durch das Heidentum gesunkenen, verachteten und zertretenen Weibe seine Ehre zurückgiebt, indem er sie als gleichberufene und durch das Blut des Lammes gleichbegnadigte Erbin der Seligkeit darstellen läßt und unter Brandmarkung der Vielweiberei die Ehe zu einem geheimnisvollen Abbilde der Gemeinschaft seiner selbst, des Hauptes und Heilandes, mit seiner Gemeinde erhebt. Er fordert wirkliche und völlige Herzensreinheit, wenn er sagt: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen" (Matth. 5, 28). Das bezieht sich natürlich auf einen, der schon durch das Band der Ehe an ein bestimmtes Weib gebunden ist, und der nun ein anderes Weib ansieht, ihrer für seine fleischlichen Gelüste zu begehren — der hat vermöge der ehebrecherischen Begehrlichkeit, die in solchem Ansehen liegt, vor Gottes Augen schon die That verübt. Ebenso erklärt sich der Herr mit heiligem Ernste gegen die Leichtigkeit der Ehescheidung und die daraus folgende successive Polygamie. Er sagt: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden" (Matth. 19, 6). Er leitet aus der in der Urgeschichte bezeugten Erschaffung eines Mannes und eines Weibes, die also gleich anfangs aufs engste zusammengehörten und ein durch untrennbare Einheit verbundenes Menschenpaar bildeten, und aus dem Worte Gottes über diesem ersten Paare die gottgewollte unbedingte Einheit und völlige Hingabe von Mann und Weib aneinander her, so daß der allein diese Einheit wieder aufheben kann, welcher sie zusammengefügt hat, und er thut es, wenn er über einen Teil früher den Tod verhängt als über den andern (Röm. 7, 2 f.; vgl. auch Mark. 10, 2—12). Er erklärt die Erlaubnis Mosis, um etwa einer Unlust willen sich von seinem Weibe zu scheiden, als ein göttlich zugelassenes Entgegenkommen gegen die Herzenshärtigkeit der Juden, von der Gott wohl wußte, daß sie durch das Gesetz von außen nicht zu überwinden sei, über die er aber oft genug klagt. Seinen Jüngern aber sagt der Herr: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei

denn um der Hurerei willen, und freit eine andere, der bricht die Ehe, und wer die Abgeschiedene freit, der bricht auch die Ehe." Der Heiland kennt also nur einen Grund der Scheidung, den thatsächlich vollzogenen Ehebruch. So ist denn anderseits auch den Aposteln jede außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes Sünde, Entweihung des Tempels des heiligen Geistes, Entwürdigung (1 Kor. 6, 13—20. Gal. 5, 19. Kol. 3, 5. Römer 1, 24 f.). Alles ist damit gesagt, daß der Leib ein Tempel des heiligen Geistes sein und bleiben soll, daß dadurch der Geist den Leib beherrsche, nicht der Naturtrieb die Seele. Daher kommt es vor allem auf innere Keuschheit an. Zu dieser gehört die Unterdrückung unreiner aufsteigender Bilder, welche leicht zu unreiner Begierde, zu schandbaren Worten und Narrenteiding führen (Eph. 5, 3; 4, 22 f. Kol. 3, 8; Matth. 15, 11). Selbverständlich soll man dann auch lüsterne Bilder und Bücher meiden, und sittsame Kleidung gehört ebenfalls zur christlichen Keuschheit (1 Kor. 11, 5. Matth. 5, 8; 15, 18. 1 Tim. 4, 12; 5, 2. Apg. 24, 25. 1 Kor. 6, 13—20). Das Verbot, ehelich zu werden, wird dagegen als dämonisch, als Feindschaft gegen Gott den Schöpfer bezeichnet.

Aber freilich, auch in der christlichen Zeit ist viel von Unzucht und Unsittlichkeit verübt. Der Minnedienst des Mittelalters hat doch manche Entartungen gezeitigt, so, wenn Ulrich von Lichtenstein die Kammer seiner Geliebten stürmen will, während er mit einer andern Frau verheiratet ist, die er aber gar nicht beachtet. Und wie es am Ende des Mittelalters unter der katholischen Geistlichkeit aussah, darüber berichtet Wolfgang Menzel in seiner „Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage" (fünfte umgearbeitete Ausgabe, J. G. Cotta), Band III, S. 5 folgendermaßen: „Die Bürger von Würzburg weigerten sich ins Feld zu ziehen, weil ihre Frauen daheim vor den Pfaffen nicht sicher seien. Bensen, Bauernkrieg, S. 88. — Daher verlangten viele Gemeinden, die Pfaffen sollten Haushälterinnen haben, um der Eheweiber zu schonen. Doch wurde 1492 zu Stargard in Pommern den Pfaffendirnen die Tracht der ehelichen Frauen verboten. In Luzern entführte ein Pfaff

einem Bürger sein Weib und erstach ihn, als er sie wieder holen wollte (Wirz, Helvetische Kirchengeschichte IV, 109). In Zürich schlugen sich einmal die Pfaffen öffentlich um eine schöne Dirne (Wirz III, 109). Priester ließen Testamente zugunsten ihrer unehelichen Kinder ins Stadtbuch von Zürich eintragen (Wirz II, 243). In Regensburg führte „das Schlafweib" eines Chorherrn einen Prozeß mit dessen Bruder und setzte durch, daß ihre Bastarde erbten (Gemeine Regensburger Chronik zum Jahr 1430). Gegen denselben Mißbrauch eiferte 1500 eine Synode in Stettin. Hier folgte sogar der uneheliche Sohn dem Vater im Pfarramt. (Pauly, Preußische Staatsgeschichte IV, 201.) Bischof Hugo von Konstanz erließ 1517 einen kläglichen Hirtenbrief, worin er über das Huren, Spielen und Saufen aller Geistlichen seines Sprengels jammert. Schon 1496 erhielten die sämtlichen Pfarrer des Reutlinger Ruralkapitels vom Konstanzer Bischof schriftliche Absolution für ihre namentlich aufgeführten Laster. In Breslau wollte Bischof Johann Roth († 1506) die ärgsten Mißbräuche abschaffen, aber vergebens. Bei diesem Anlaß erschienen viele Schmähschriften und die Pfaffen warfen einander, wie Schikfuß in der Schlesischen Chronik sagt: solche Dinge vor, „die kein Gaukler keinem Lotterbuben, kein unzüchtig Weib keiner Hure vorwirft". Im Jahre 1504 wurden in der fränkischen Markgrafschaft die Pfaffen so vom Volk verhöhnt, indem man ihnen selbst in der Kirche ihre Spielkarten vorwies u. s. w., daß sie klagbar wurden. Jacobi, Geschichte von Feuchtwangen, S. 48. Im Erzgebirge wurde ein Spottgedicht auf die verbuhlten Pfaffen: „Johannes im Korbe", von allem Volk gesungen. Schneeberger Chronik. In Regensburg nahmen die Bürger 1513 den Domherrn Zenger gefangen, weil er des Nachts mit großem Lärm in ein Bordell eingelassen zu werden verlangte; dafür that der Bischof die Stadt in Bann. Die Augsburger schickten den Pfaffen Frischhans, der ein unreifes Kind genotzüchtigt, in Fesseln dem Bischof zu. Dieser aber ließ ihn frei und that die Stadt, weil sie sich an einem Priester vergriffen, in den Bann. Gasse, Augsburger Chronik. Zu Wismar stahl ein Pfaffe große Summen und der Bischof von Ratzeburg

ließ sich davon eine prachtvolle Mitra anfertigen (Kobbe, Geschichte von Lauenburg). Alle Chroniken der Zeit wimmeln von solchen Anekdoten!"

Wie es aber erst bei den Mönchen aussah, darüber sagt derselbe Menzel (III, 5. 6): „Am greulichsten war der Klosterunfug. Man sagte sprichwörtlich, inbezug auf die drei Gelübde: Die Mönche sind nur noch arm im Bade, gehorsam bei Tisch und keusch am Altar, und: die Klosteräbte sind durch ihre Armut die reichsten Güterbesitzer, durch ihren Gehorsam Fürsten und durch ihre Keuschheit Männer aller Frauen geworden. Die Fürstäbte von St. Gallen, Fulda u. s. w., die in dem Reichstag saßen, waren in der That mächtige Landesherrn. In den geringen Klöstern herrschte Roheit und nicht selten offenes Laster. Köln allein hatte über 300 Kirchen und Klöster. Konnten die vielen Hunderttausende, die sich aus Faulheit, um gut leben zu können, oder wegen eines Gelübdes der Eltern ins Kloster begaben, lauter Heilige sein? Auch unter den Nonnen riß Verderben ein. Durch die bösen Beispiele wurden die guten verdunkelt." In einer Anmerkung werden dann Fälle aus Zürich, Bern, Johannisberg im Rheingau, Mecheln, Baden im Aargau, Wiesbaden, Leipzig, Schlesien, Gnadenzell in Schwaben, Derneburg, Basel, Kingenthal bei Basel, Interlaken, Frauenbrunn, Trub und Gottstadt bei Bern, Ulm, Mülhausen, Lausanne, Harvestehude bei Hamburg, Sonnenfeld bei Coburg, angeführt, von denen wir als die frappantesten hervorheben: Johann v. Goch in Mecheln sagte, was der Teufel selbst sich nur zu denken schämt, das thun die Mönche. Poggio erzählt, zu Baden im Aargau hätten 1450 die Mönche und Nonnen nackt zusammen gebadet. — Das Thomaskloster in Leipzig wurde vom Volk ein Weltwunder genannt, weil es so viele Kinder und doch keine Weiber habe. — Unter den Nonnenklöstern wurde besonders Gnadenzell in Schwaben berühmt, das man Offenhausen nannte, weil es die Nonnen zu einem offenen Bordell machten. — Der Rat zu Lausanne verwies den Nonnen öffentlich, „daß sie den gemeinen Frauenhäusern Abbruch thäten."

Wir müssen aber, um gerecht zu sein, auch die auf protestantischer Seite hier und da vorliegenden Schäden zugeben. Die Refor-

mation hat das Natürliche in seine Rechte eingesetzt, ein Gotteswerk in der Ehe gesehen im Zusammenhang mit der Erkenntnis, daß das ganze Leben vom heiligen Geist versittlicht zu werden fähig und bestimmt sei. Aber die Libertiner z. B., die Gegner Calvins in Genf, lehrten, es gebe nur einen Geist, den Geist Gottes, der in allem gleichermaßen lebe, so daß alles, was geschieht, Gottes Werk sei. Sünde sei daher nichts Wirkliches, sondern ein Wahn und die falsche Vorstellung von einer Scheidung und Getrenntsein von Gott. Diese Lehre lief naturgemäß in die Emanzipation des Fleisches aus; den Übergang bildete die Lehre von der geistigen Ehe. Die unsittlichen Grundsätze sind in dem Prozesse der Benoite Ameaux als Begründung ihrer Ausschweifungen offen ausgesprochen, ebenso in dem des Jakob Gruet, der 1557 wegen Irreligiosität hingerichtet wurde.

Bedauerlich ist auch Luthers und Melanchthons Nachgeben gegenüber dem Plane Philipps von Hessen, eine Doppelehe einzugehen, von der sie freilich dem Landgrafen zunächst auf das entschiedenste abrieten, sowohl um seiner selbst, als um des Evangeliums willen, dem es zum großen Schimpf gereichen würde, dann aber doch mit halben Worten zugaben, daß eine zweite Ehe, weil das Gewissen weniger beschwerend, rätlicher sei als fortwährend in Ehebruch und Hurerei zu leben und dabei zeitlich und ewiglich zu verderben. Entschuldigend kann nur der Umstand dienen, daß ihre Antwort nur als geheimer Beichtrat angesehen und die Trauung (welche die rechtmäßige Gemahlin selbst zugab) heimlich gehalten werden sollte. Gegen eine öffentliche Rechtfertigung des bald nachher ruchbar gewordenen Schrittes hat sich Luther mit Hand und Fuß verwahrt.

In neuerer Zeit, seit dem achtzehnten Jahrhundert, ist die persönliche, individuelle Seite der Ehe so stark hervorgekehrt, als ob darin für sich das Göttliche der Ehe liege, nicht aber in dem Verhältnis der Ehe als einer objektiven sittlichen Ordnung. Und die Liebesromane (Wieland und Konsorten) haben das Ihrige dazu beigetragen, gründlich das Bild der Ehe als einer objektiven Macht und göttlichen Einrichtung zu verderben, sie zu einem bloß subjektiven Erzeugnis, einer Sache bloßer Sympathie, der Lust und

Neigung zu machen. Welche Konsequenzen daraus gezogen werden konnten, das zeigen Goethes „Wahlverwandtschaften“ und Schlegels „Lucinde“. Freilich verhöhnte Goethe, der auch in seinen venetianischen Epigrammen und sonst manches mehr als bedenkliche bietet, die Cyniker der Natürlichkeit in seinem „Satyros“, der die Philister erst zur freien Natur hinauslockt, sie dann aber durch seine Bocksnatur erschreckt und ärgert. Aber mit Recht — wie mir scheint — sagt Wolfgang Menzel in seiner „Deutschen Dichtung“ (III, 238) über den „Westöstlichen Divan“: „Im Grunde nur eine ältliche Wollüstelei: Der alte Herr wollte noch Haremsluft atmen und unter Wohlgerüchen sterben.“

Freilich selbst der ernste Kant hat die Ehe bloß als ein subjektives Vertragsverhältnis aufzufassen gewußt!

Zu nennen ist hier weiter Kotzebue mit seinen sentimental liederlichen oder offen frivolen Schauspielen, Romanen und Erzählungen, welche das gebildete Publikum im Anfang unseres Jahrhunderts entnervten. Alles Frühere übertraf aber an raffinierter Gemeinheit ein Heinrich Heine. Was dieser Mann für eine Verwüstung in unserm deutschen Volk angerichtet hat, ist gar nicht zu sagen. Wolfgang Menzel spricht mit Recht (III, 465) von „höllischen Kerkopen, die Jahrhunderte lang unter dem schweren Gebälk der gotischen Kirche halberdrückt und ins Finstere verkrochen, nur scheu hervorgelugt, jetzt aber mit frechem Salto Mortale mitten in die verwilderte Gemeinde hinübersprangen und sie zur Anbetung des goldenen Kalbes und Vergötterung der Fleischeslust verführten.“ „Von kleinem, schwachen Körper und ungewöhnlicher Häßlichkeit wollte Heine doch immer den Don Juan spielen, und mußte daher die Folgen in einer Rückenmarksdarre auf dem Schmerzenslager jahrzehntelang bis in den Tod erdulden.“ „Sein Geist und Witz, an sich schätzenswerte und eines besseren Gebrauchs würdige Dinge, mußten ihm nur dienen, alles Heilige und Hohe, Edle und Unschuldige in der Welt zu lästern. Seine Feder wurde buchstäblich eine Kotschleuder.“

„In den Reisebildern sucht er den Hauptreiz im Herabziehen des Heiligen und Ernsten ins Gemeine. Wir sehen da den Judenjungen mit der Hand in den Hosen frech vor den italienischen

Madonnenbildern stehen." „Er wagte in seinem ‚Salon‘ und in seinen ‚Neuen Gedichten‘ geradezu das Christentum als ein der Menschheit nicht mehr würdiges Institut zu verwerfen und die ‚Rehabilitation des Fleisches‘ in seine alten, durch das Christentum ihm entrissenen Rechte zu verlangen." „Wie ein wütender Affe den eigenen Kot als Wurfgeschoß braucht, das ist die beste Vignette zu Heines späteren Gedichten." „Schließlich gestand Heine selbst, seine ganze Poesie sei vergiftet, und wie eine verbissene Natter schlug er den letzen abgebrochenen Zahn in den eigenen Leib."

Um H. Heines schmutzige Fahne sammelte sich „das junge Deutschland". Die Physiognomie dieser undeutschen und antichristlichen Richtung war die eines aus Paris kommenden, nach der neuesten Mode gekleideten, aber gänzlich blasierten, durch Liederlichkeit entnervten jungen Mannes. Karl Gutzkow pries in seinem Roman „Wally" (1835) die Unzucht, während er in dem zwanzig Jahre später geschriebenen „Die Diakonissin" zu zeigen versucht, wie eine Diakonissin sich in ihrem Dienst immer beschämt und geniert fühlt (!!) und am Ende Gott dankt, einen Mann zu bekommen, der sie von der leidigen Pietisterei befreit; ein Heinrich Laube gab die obscönen Schriften Heinses, diese offenen Apotheosen der Hurerei, diese sentimentale Verklärung der Wollust neu heraus und läßt in seinem Roman „Die Gräfin Chateaubriand" (1843) den ehebrecherischen französischen König seinem Adel eine Vorlesung halten über die notwendige Emancipation des Weibes, das Recht der Unzucht, das Unrecht der Ehe. Auch Theodor Mundt schrieb Romane und Erzählungen in demselben arroganten und leichtfertigen Ton. Der tierischen Wollust rühmt sich sein Held mit blasierter Vornehmthuerei. Fanny Lewald stellte 1849 in dem Roman „Prinz Louis Ferdinand" diesen tapferen Prinzen dar, wie er drei Geliebten mit ihren Kindern schwärmerisch liebt und sich von der Jüdin Rahel geistig beherrschen läßt. In den „Hausgenossen" von 1856 läßt sie einen jungen Arbeiter und ein Mädchen zwei bis drei Jahre lang in wilder Ehe leben und Kinder zeugen und findet das ganz schön und natürlich, erklärt es dagegen für

ein Verbrechen an der Menschheit, daß die Polizei dem Skandal zuletzt ein Ende macht.

In einer nicht zu befriedigenden, wenn auch nur sentimentalen Donjuanerie bestand auch Lenaus Herzweh oder Weltschmerz.

Die ganz gewöhnliche, berlinerisch=emanzipierte Weltanschauung ohne Glauben und Zucht brachte dann in unseren Tagen Paul Heyse in seinen Romanen: „Die Kinder der Welt" und „Im Paradiese" zum Ausdruck. Nach dieser Übersicht, der ich nur noch die Namen: Paul Lindau, Sacher=Masoch, Zola, Belot, Balzac, Alfred de Musset, A. Dumas, und H. Sudermann hinzufüge, wird es keinen Nachdenkenden wundern, daß der Geist unserer gebildeten Klassen heutzutage in sittlicher Beziehung so halt= und urteilslos ist.

Ich komme jetzt zur Ausdehnung der öffentlichen Unsittlichkeit in unseren Tagen und beschränke mich auf Deutschland. Zahlen beweisen! In Bayern waren 1861—1864 $\frac{1}{6}$ der geschlossenen Ehen solche, durch welche uneheliche Kinder legitimiert wurden. In Bayern kamen 1865—1870 auf 100 Geburten 19,3 uneheliche, in Sachsen 15,1, in Württemberg 15,7, in Preußen 8,3 Proz. In Holstein kam 1 uneheliche Geburt auf etwa 22 Mädchen im gebärungsfähigen Alter. Der Prozentsatz hat in Preußen in drei Decennien von 6,71 bis 8,21 Proz. zugenommen, in Hannover von 9,40 bis 10,81 Proz., in Sachsen von 13,47 bis 15,79 und in Bayern von 19,48 bis 21,83 (so von 1826—1827 bis 1856—1857). In neuerer Zeit — seit 1868—1869 — soll dagegen die uneheliche Geburtsziffer in Bayern auf 17,9 und 16,4 hinabgegangen sein. Welches Elend heftet sich nun an die Fersen dieser armen unehelichen Kinder! Österlen in der medizinischen Statistik S. 200 sagt darüber: „Auch für den medizinischen Statistiker haben die unehelich Geborenen, diese Parias unserer Gesellschaft, die Opfer des Elends oder Leichtsinns und der Sittenlosigkeit ihrer Eltern, kein geringes Interesse. Denn in jeder Hinsicht, nach Körper, Geist und Sitten bilden sie im ganzen ein schwächliches, mehr oder weniger verkommenes Geschlecht. Die einfache Thatsache, daß sie aus unehelichen, illegalen Geburten hervor=

gingen, wird für sie eine mächtige Ursache von Krankheit und Tod, schon vor wie nach der Geburt und durchs ganze Leben. Für die Erkrankungssumme oder Morbilität, wie für die Todesfälle jeden Landes liefern sie jahraus jahrein ein sehr bedeutendes und dazu beständig im Steigen begriffenes Kontingent, für gewöhnliche Erkrankungen, wie für Geisteskrankheiten, Blödsinn, für Selbstmord, wie für Verbrechen aller Art. Im Verhältnis zu ihrer Zahl ungleich häufiger denn andere füllen sie unsere öffentlichen Anstalten, vom Gebär- und Waisenhaus bis zum Spital und Kerker — zugleich die Last wie die Opfer öffentlicher Wohlthätigkeit. Denn ein gut Teil derselben, so gut als ihrer Mütter, geht darin zugrunde." Einige Thatsachen zur Illustration! Höbel, der auf Kaiser Wilhelm I. schoß, war ein uneheliches Kind. Von 95 unverheirateten Mädchen im Zuchthause zu Delitzsch (1865) hatten nicht weniger als 52 uneheliche Kinder! Horn sagt: „Nach den Listen des Entbindungshauses pflegt ein großer Teil der geborenen unehelichen Mädchen als unehelich geschwängerte in dasselbe zurückzukommen." In Frankreich hat sich auch die relativ größere Militäruntüchtigkeit der unehelichen Kinder faktisch herausgestellt. So sind also die unehelichen Geburten eine Landeskalamität, aber eben als verschuldetes Übel, das zwar in tausend Einzelfällen verschieden motiviert ist und daher auch verschieden beurteilt sein will, aber im großen und ganzen einen Beitrag für den Leidenszustand des gesellschaftlichen Körpers liefert, weil es die Zustände der Gesellschaft, namentlich in Hinsicht auf zerrüttetes Familienleben, charakteristisch abspiegelt. Wie sehr es der ungezügelte Naturtrieb ist, der auf die Erzeugung unehelicher Kinder einen unverkennbaren Einfluß ausübt, läßt sich auch aus einer statistischen Verteilung einer größeren Anzahl unehelicher Geburten auf die Monate des Jahres und die einzelnen Quartale desselben entnehmen (vgl. v. Öttingen, Moralstatistik. Zweite Auflage, S. 296—301).

Als eine der scheußlichsten Folgen der unehelichen Geburten kommt auch noch das Kinderaussetzen in Findelanstalten in Betracht. Doch — Gott sei Dank — kennen wir diese Sache in Deutschland nicht. Aber die Abtreibung der Frucht findet sich

leider auch bei uns, und wir kehren damit in die heidnischen Zustände zurück, innerhalb deren die Frage eines Plutarch, ob die Kinder im Mutterleibe den Tieren gleich zu achten seien, von Plato bejaht wurde — ebenso wie von Aristoteles und von den Stoikern das Recht der Fruchtabtreibung anerkannt wurde.

Wir kommen zu der Prostitution. In London, der Weltstadt, gab es in den siebziger Jahren schon 70000—80000 Dirnen, von denen nach Angabe der Polizei 30000 in mehr als 4500 konstatierten Bordellen (hells und brothels) und die übrigen 40000 bis 50000 allein wohnten. In den unteren Ständen soll nach Ryan und Talbot auf drei ehrbare Mädchen ein verderbtes kommen, im ganzen auf sieben weibliche Einwohner eine Hure! Auf dem Festlande lassen sich nur Hamburg, Paris, Wien und Berlin mit London vergleichen. In Hamburg kamen im Jahre 1860 auf 34207 Weiber zwischen 15—40 Jahren 3759 öffentliche Huren, also jede neunte halbwegs junge Frau war eine Prostituierte! Die Wirklichkeit hat diese Zahlen sicher noch übertroffen, da in Hamburg allein 186 Bordelle waren. In Berlin gab es vor 1847 24 Bordelle und 840 öffentliche Dirnen, aber gegen 6000 waren als „geheime" registriert. 1871 war die offizielle Zahl auf ca. 16000 gestiegen, während die Bordelle seit 1856 aufgehoben waren. Heutzutage giebt es gegen 50000 Dirnen, und unter diesen sind vielleicht ein Drittel uneheliche Kinder. In der Charitee waren zwei Mädchen unter vierzehn Jahren geschlechtlich krank! Die Verbrechen gegen die Person sind — damit zusammenhängend — in Berlin binnen zehn Jahren um 17 Proz. gewachsen. Anderseits waren in einem Gefängnis für weibliche Gefangene 95—100 Proz., die der Unzucht gedient hatten.

Aber in den kleineren deutschen Städten sieht es zum Teil nicht besser aus. In Leipzig gab es schon anfangs der siebziger Jahre 71 Bordelle. In Braunschweig waren 1890 zirka 200 Prostituierte. Entsetzlich ist, daß in neuerer Zeit immer mehr die früheste Jugend schon angefressen wird, daß es in London z. B. Häuser giebt, in denen nur Kinder unter fünfzehn Jahren preisgegeben werden, und daß dort in acht Jahren 3000 (!!) syphi-

tische Mädchen unter zwölf Jahren verpflegt worden sein sollen!

Die Ursachen des Wachstums der Prostitution sind zunächst in dem Abfall von Gott, in dem herrschenden Geist der Glaubens- und Zuchtlosigkeit zu suchen. Die öffentliche Meinung urteilt nur allzu leicht über sittliche Vergehen und legt an die Moral der Männer einen nachsichtigeren Maßstab an, als an die des weiblichen Geschlechts. Der gesellschaftliche Ton unter jungen Kaufleuten, Studenten, Soldaten, Arbeitern ist überwiegend ein schlechter. Dazu kommen die sozialen Notstände, die ungenügenden Wohnungen, das Schlafstellenwesen, zu geringe Löhne, namentlich der Mäntelnäherinnen und Stickerinnen in Berlin, die oft zu große Arbeitszeit des Hausvaters und der Mangel des Familienlebens, wodurch viele dem unordentlichen Wesen entgegengetrieben werden. Als drittes möchten wir die öffentlichen Vergnügungen hinstellen. Gerade die Bildungs- und Erholungsquellen des Volks sind von der Unsittlichkeit vergiftet.

Wir brauchen nur zu erinnern an die im Jahre 1890 von 3100 Frauen an den Berliner Oberbürgermeister, den Polizeipräsidenten, die Stadtverordneten beziehungsweise den Amtsvorsteher von Pankow gerichtete Beschwerde über das Treiben auf dem Festplatz gelegentlich des deutschen Bundesschießens. In einem Artikel der Böhmertschen „Sozialkorrespondenz" über „die Dresdener Vogelwiese — eine Quelle der Verarmung und Unsittlichkeit" heißt es: „Das Fest dauert über eine Woche mit zwei vollen Sonntagen und wird im Juli oder August gefeiert. In diesem Jahre war es vom Wetter sehr begünstigt. — Es ist viel Geld umgesetzt, aber es sind damit keine Güter geschaffen, sondern nur Werte vernichtet worden; es ist viel Arbeit der Woche versäumt, viel Lüsternheit erregt, viel häusliche Ordnung gestört, und ein toller Sinnenrausch gepflegt worden, der eine Quelle von Verarmung und Unsittlichkeit in weiten Volkskreisen ist."

Ich komme zu den anderen Schäden, die mit der Prostitution parallel gehen und irgendwie mit ihr zusammenhängen.

Die Zahl der Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen ist von 1871—1878 um 294 Prozent gewachsen. Die Verbrechen der Notzucht (auch an Kindern) sind seit 1882—1887 von 2852 auf 3134 Fälle gestiegen. Auch die Lustmorde haben sich vermehrt. Die Geschlechtskrankheiten sind gewachsen. Auch das Zweikindersystem fängt an, sich bei uns einzubürgern. Während die Eheschließungen in Berlin zunehmen, verringern sich die Geburten. Von 1880—1885 kommen in Berlin auf 1000 Seelen 2,3 Prozent mehr Ehen, aber 7 Prozent Geburten weniger denn zuvor.

Was soll nun gegen diese Übelstände geschehen, die — riesengroß — an der Gesundheit unseres Volkes, ja an seiner Existenz nagen und wühlen? Wir wollen nacheinander die Aufgabe des Staats, der Kirche, der innern Mission, der Wissenschaft, der Litteratur und Kunst, der Schule der Familie betrachten.

Beim Staate kommt in Betracht: die Gesetzgebung und die Verwaltung. Was die Forderungen an die Gesetzgebung angeht, so weiß ich die hauptsächlichsten derselben auch heute noch nicht anders zu formulieren, als ich dies in einer Petition an den Reichstag im Jahre 1888 gethan habe. Die Motive dieser Petition geben zugleich einen Überblick über die in allen Kulturländern der Erde augenblicklich im Gange befindlichen Bewegung zur Einschränkung der öffentlichen Unsittlichkeit.

Die Petition lautet:

Einem hohen Reichstag

gestattet sich der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand des Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Deutschland folgende ehrfurchtsvolle und dringende Bitte ganz ergebenst vorzutragen:

Der hohe Reichstag wolle dahin wirken resp. beschließen:

1) daß § 361, 6 des Reichsstrafgesetzbuches die Fassung erhalte: „Mit Haft wird bestraft, . . . 6) eine Weibsperson, welche gewerbsmäßige Unzucht treibt; bei fort-

gesetzter Übertretung des Strafgesetzes wird solche mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft"; daß also

2) die jetzt bestehende sittenpolizeiliche Kontrolle und die unter ihrer Voraussetzung gewährte Duldung der gewerbsmäßigen Unzucht überall in Wegfall komme;

3) daß durch Erweiterung des Zwangserziehungsgesetzes bestimmt werde „die zwangsweise Überweisung von Mädchen in dem jugendlichen Alter bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre, welche der Prostitution verdächtig oder überwiesen sind, an ihre Eltern resp. ihre Vormünder, und wenn diese zur Erfüllung ihrer Erziehungspflicht nicht willig oder nicht fähig sind, in geeignete Privatpflege oder Erziehungsanstalten resp. Asyle, und an Magdalenenvereine";

4) daß im § 362, Absatz 2, am Schlusse eingeschoben werde: „Im Falle des § 361, Nr. 6, findet Zwangsunterbringung bei Frauenspersonen über sechzehn Jahren in einem Arbeitshause, das speziell für derartige Frauenzimmer bestimmt ist, statt";

5) daß in § 182 an Stelle der Worte „das sechzehnte Lebensjahr" die Worte „das achtzehnte Lebensjahr" treten, und daß unter Streichung von Absatz 2 hinzugesetzt werde: „Die Verfolgung eines solchen Vergehens tritt auch ohne Antrag ein";

6) daß schärfere strafrechtliche Bestimmungen gegen das sogenannte „Louistum" erlassen werden.

Motive:

Wir schicken zunächst die Bemerkung voraus, daß wir im folgenden weniger selbst sprechen, als Thatsachen und Zeugnisse, die für unsere Anschauung sprechen, und zwar aus dem Bereich der ganzen zivilisierten Welt, anführen wollen. Zum ersten Punkt gestatten wir uns folgendes zur Begründung vorzutragen:

Die Motive zu der im Jahre 1876 so formulierten, früher anders lautenden Gesetzesbestimmung in § 361, 6 sagten zwar: „Die Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Unzucht soll als Regel

und ausnahmsweise deren Straflosigkeit nur da eintreten, wo die Polizeibehörde spezielle Duldung unter Kontrolle gewährt." Aber jedenfalls ist diese Bestimmung ein Rückschritt gegen früher zu nennen und ist praktisch verderblich, sofern überhaupt darin die Straflosigkeit der gewerbsmäßigen Unzucht geradezu ausgesprochen ist, wo die Polizeibehörde spezielle Duldung unter Kontrolle gestattet. Die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft, bestehend aus Männern aller Stände, hat darum auch in ihrer 58. Generalversammlung vom 4. November 1886 eine Änderung des § 361, 6 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches dahin für notwendig erachtet, „daß die gewerbsmäßige Unzucht als solche unter Strafe gestellt werde". Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit halten auch wir eine solche Änderung für absolut erforderlich. Mit Recht wendet sich der berühmte Moralstatistiker Alex. von Öttingen (3. Aufl., S. 183 ff.) gegen die Legalisierung der Prostitution. Er klagt: „Die frivole und leichtfertige Art, wie — zu unserer Schmach müssen wir es gestehen — manche deutsche Forscher im medizinischen und Sanitätsinteresse diese Angelegenheit beurteilt und die gesetzliche Sanktion dieses notwendigen Übels der Gesellschaft befürwortet haben, ist geradezu empörend." Wenn man sage, die Idee, dieses Übel auszurotten, sei eine utopische, so sei das allerdings unleugbar. „Aber es ist dasselbe auch bei den verbrecherischen Extravaganzen der Fall. Und doch ist es niemandem eingefallen, deshalb etwa den ebenfalls unausrottbaren Diebstahl staatlich zu organisieren." „Der edle, durch seine Bemühungen für die Rettung Gefallener berühmt gewordene Pastor Heldring in Holland sagte im Hinblick auf diese größte Volkssünde mit Recht, daß dort, wo die Prostitution, wie in Frankreich, am meisten geregelt wird, auch das Gewissen am meisten abgestumpft werde. In England, das damals die Kontrolle noch nicht hatte, sei doch die Sünde noch Sünde, in Frankreich nicht. Noch nie hätten er (Heldring) und seine Freunde ein französisches Mädchen retten können." „Die Regulierung habe die Legitimierung und Patentierung mit sich gebracht; schon die öffentliche Untersuchung morde die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts." (Ött. S. 189 der 3. Aufl.) Der Arzt Parent-

Duchatelet sagt in seinem Werke über die Prostitution in der Stadt Paris: „Man muß in der Verwaltung einen großen Unterschied machen zwischen den Heilmitteln und vorbeugenden Mitteln, welche die Moral verwirft, weil sie der Ausschweifung Ermutigungsprämien geben. Wenn die Moral nicht ein leeres Wort ist, wenn sie von einiger Wichtigkeit für das soziale Glück ist, so gehört es zur Verpflichtung der Verwaltung, sie zu respektieren, zu schützen und infolge davon nichts zu thun, was ihr eine Verletzung beibringen kann, sie ist derselben ihren Schutz noch mehr schuldig als der öffentlichen Gesundheit." Mit Recht sagt auch der Petersburger Konsistorialrat Dalton in seiner Broschüre „Der soziale Aussatz" (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses): „Der Staat hat in seiner ihm obliegenden Fürsorge auch für dieses Leiden eine weit offenstehende Heilstätte zu schaffen. Der behandelnde Arzt hat es bei dem seiner Pflege anvertrauten Patienten nur mit der Krankheit selbst zu thun, nicht mit der größeren oder geringeren Verschuldung der Kranken." Aber das ist „ganz gewiß: Kein Volk darf auch nur im geringsten die heiligen Forderungen der Sittlichkeit kürzen, um mit solchem Opfer wenn auch den größten leiblichen Vorteil zu erlangen. Jede auch nur leise Vergewaltigung des Sittengesetzes, ja schon jeder Versuch einer auch nur zeitweiligen Zurückdrängung seiner Forderungen, um dem Begehren leiblichen Gedeihens Vorschub zu leisten, ist ein Antasten der Staatsidee und rächt sich bitter an dem Volke, das sich also versündigt. Denn jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, ein machtvoller Haushalter über seine Gebote zu sein. In der Treue solchen Dienstes als Schutzwart und Schirmherr des göttlichen Willens auf Erden ruht der Obrigkeit Kraft und Autorität und gleichermaßen des Volkes Wohl und Heil. Jede Schädigung tastet das Lebenswerk beider Teile an; vor dem sittlichen Verfall eines Volkes, das sich entwöhnt hat, in seiner Obrigkeit Gottes Willen über sich herrschen zu lassen, schützt auch die sorgfältigste Gesundheitspflege nicht. An der kranken Seele geht auch der gesundeste Leib zugrunde".

Ebenso sagt Robert v. Mohl (Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. 3. Aufl., Tübingen 1866, I,

624): „Außer den Rücksichten auf die Gesundheit hat der Staat noch andere, mindestens ebenso hochstehende Aufgaben, und er kann fordern, daß unter allen Umständen seine Ehre und seine Würde gewahrt bleiben. Nun ist aber der ganze Gedanke, das Laster in seiner niedrigsten Gestalt zu dulden und selbst zu leiten, ein falscher, welcher auch in seiner weiteren Entwickelung zu immer übleren Folgen führt. Die der Behörde durch eine möglichste Unschädlichmachung des Hurengewerbes zufallenden Geschäfte sind im höchsten Grade unwürdig und sie allein müssen zu dem Schlusse führen, daß man hier auf unrichtigem Wege ist. Der Staat soll keinen Vertrag mit dem Laster schließen und für dasselbe sogar den unschädlichen Besitz eines Gebietes zu sichern suchen, sondern es bekämpfen, wo und wie er kann."

Diese Anschauungen Robert v. Mohl's, welche von Staatsmännern wie Mirabeau und Jules Favre, sowie von unzähligen Männern aller Stände und Konfessionen in allen zivilisierten Staaten geteilt werden, sind es, welche uns zu der ehrfurchtsvollen Bitte veranlaßt haben: der hohe Reichstag wolle dahin wirken resp. beschließen, 1) daß § 361, 6 des Reichsstrafgesetzbuches die Fassung erhalte: „Mit Haft wird bestraft, ... 6) eine Weibsperson, welche gewerbsmäßige Unzucht treibt"; und demgemäß 2) daß die jetzt bestehende sittenpolizeiliche Kontrolle und die unter ihrer Voraussetzung gewährte Duldung der gewerbsmäßigen Unzucht überall in Wegfall komme.

Aber, so wird man uns einwenden, wenn die polizeiliche Aufsicht in ihrer bisherigen Gestalt wegfallen soll (als die Handhabung der zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes bisher geltenden polizeilichen Vorschriften), dann muß ja ein verderbliches Chaos eintreten, welches für die öffentliche Gesundheit und Sittlichkeit die allerschlimmsten Folgen hat. Nun, wir gestatten uns, zunächst einige Thatsachen dafür anzuführen, daß die zwangsweise ärztliche Untersuchung der prostituierten Frauenzimmer auch für den Schutz der Gesundheit gar nicht die Bedeutung hat, welche man ihr zuschreibt. Dalton faßt in seiner Broschüre (S. 10 und 11) das Ergebnis der regelmäßigen Untersuchungen in den Ländern,

wo sie eingeführt sind, folgendermaßen zusammen: „Eine augenfällige Abnahme oder nun gar eine Überwindung der verheerenden Krankheit ist nirgends nachgewiesen. Eingehende statistische Tafeln zeigen, daß sich die Ziffern der leichteren Erkrankungen, deren Spuren alsbald und offenkundig zutage treten, verringern, dagegen die Ziffern der schweren Fälle, bei denen die Gefahr nahe liegt, daß sie die ganze Konstitution des Kranken in unheilvolle Mitleidenschaft ziehen, sich gesteigert haben. Es sind die Krankheitserscheinungen, deren Ansteckungsherd zurückliegt und damit sich der Erkennung eher entzieht. Genaue Untersuchungen über die Ursprünge der Ansteckung sind ungemein schwierig anzustellen. Am ehesten noch, wo eine sorgfältige Kontrolle über die von der Krankheit Ergriffenen ausgeübt werden kann, das ist bei dem Militär und hier und da in größeren Fabriken. Es liegt dafür gegenwärtig ein wertvolles Material vor. England hat sich am längsten gewehrt, die unter seinem Todfeind Napoleon eingeführten Untersuchungen auch bei sich zum Gesetz zu erheben. Fast nur mit List gelang es im Jahre 1864, wenigstens in ein paar Seehäfen und Garnisonorten die polizei-medizinischen Untersuchungen und damit Hand in Hand privilegierte Häuser der Unzucht einzuführen. Ein Vergleich mit den freien Häfen ergiebt nun keineswegs ein günstigeres Verhältnis in den Erkrankungen der Besatzung für die der sogenannten Sittenpolizei ausgelieferten Orte, eher das Gegenteil. An keinem anderen Hafenort tritt die Krankheit häufiger in ihren schlimmsten Erscheinungsformen auf, als in Hongkong, wo geradezu drakonische, empörende Gesetze einer genauesten Untersuchung, einer sorgfältigsten Vorbeugung in die Hand arbeiten. Es mag hier schon das Lebenszeichen einer anderen Sittenpolizei erwähnt werden, daß bei zwei Kriegsschiffen in demselben Hafen die Krankheitsziffer auf dem einen 32 Proz., auf dem anderen dicht daneben 256 Proz. betrug, dort infolge ernster christlicher Zucht des Schiffsführers, hier bei sittenlaxer Leitung der Mannschaft. Die niederschlagenden Ergebnisse haben denn nun auch, sowohl in Belgien als auch Italien, die bedeutendsten Spezialisten dieser Krankheit von der Fruchtlosigkeit der bisherigen Untersuchungen überzeugt.

Die Gründe für diese auffallende Erscheinung sind auch dem Laien einleuchtend. Sie liegen nicht darin, daß gerade diese verwüstende Krankheit aller eingehenden Untersuchung, aller sorgfältigen Behandlung spotte, und der Arzt nur mit verschränkten Armen ihrem unaufhaltsamen Vorschreiten wie einem entfesselten Elemente zusehen könne. Gewiß nicht, und niemals wird sich die Wissenschaft eine solche gewissenlose Schranke wie ein Eingeständnis der eigenen Ohnmacht ziehen lassen. Die Gründe liegen abseits der medizinischen Kunst. Jede einseitige, zwangsweise regelmäßige Untersuchung nur der Dirnen und nicht zugleich derer, die ihnen den verwerflichen Namen verschaffen und bestätigen, ist Danaidenarbeit, vom medizinischen Standpunkte, wie ein geistvoller, sachkundiger Beurteiler etwas derb und ungeschminkt geäußert, der Veranstaltung gleichwertig, bei einer ausbrechenden Rinderpest die braunen Rinder dem Abdecker auszuliefern, die scheckigen aber laufen zu lassen. Die Untersuchungen können bei der Massenhaftigkeit der Fälle und der geringen Zahl der damit betrauten Beamten nur ganz oberflächliche sein; wir haben aber schon erwähnt, daß gerade in den besorgniserregenden Fällen nur eine sehr eingehende, sorgfältige und darum lange Zeit beanspruchende Untersuchung ein erfolgreiches Ergebnis haben kann. Auch die willigste und hingebendste Hand erlahmt und büßt ihre Treue bei einer Arbeit ein, die mittelbar so furchtbar auf dem Gemüt und dem Gewissen lastet. Denn es ist doch ein entsetzliches Thun, tagaus tagein über einen Befund zu berichten, der, wenn günstig, in ehrlichem Deutsch lautet: „Geeignet zur Verwendung fürs Laster und sittenpolizeilich tüchtig erfunden zur medizinisch-gefahrlosen Übertretung des siebenten resp. sechsten Gebotes.“ Und mit dieser obrigkeitlichen Marke versehen eilen die Dirnen dann hinaus, ihre Lasterbahn weiter zu ziehen!

Ärztliche Autoritäten haben ferner nachgewiesen, daß die für die Untersuchung notwendigen Werkzeuge, wenn nicht eine äußerst sorgfältige, peinliche Reinigung nach jedem einzelnen Falle statt hat, leicht selbst zu Trägern und Fortpflanzern der Ansteckung werden, eine Gefahr, die bei massenhaften, raschen Untersuchungen bedenklich nahe rückt. Der weitere Grund für die Erfolglosigkeit

dieser herkömmlichen Untersuchungen drängt sich auf, daß ihre wöchentliche oder halbmonatliche Wiederkehr selbst bei peinlichster Genauigkeit keine Bürgschaft gewährt, da schon unmittelbar nach stattgehabter Besichtigung der bis dahin latente Krankheitsstoff hervorbrechen und während der untersuchungsfreien Zwischenzeit zu einem sehr ergiebigen Ansteckungsherd dienen kann. Die scheinbar gewährleistete Bürgschaft dient zu zügelloserem Vorgehen, dem gerade die privilegierten Unzuchtsstätten in entsetzlichem Grade Vorschub leisten, weil die unglückselige Bewohnerin in der Gewalt des Inhabers ist, der sie Gewinns halber schonungslos ausnutzen läßt, um sie nach raschem, frühzeitigem Verbrauche wegzuwerfen und durch andere elende Geschöpfe zu ersetzen."

Dalton führt als Beweis für diese Ausführungen folgende ärztliche Autoritäten an: 1) Dr. de la Harpe, auf dem Sittlichkeitskongreß in Genf 1877 Vorsitzender der Sektion für Gesundheitspflege; 2) Professor Dr. Birbeck-Nevins in Liverpool, Verfasser der Broschüre: „Sanitäre Resultate der Parlamentsakte, betreffend die ansteckenden Krankheiten", Neuchatel 1876, der mit die eingehendsten Untersuchungen am englischen Militär angestellt hat und seine Angaben überall aus offiziellen Aktenstücken geschöpft hat; 3) Dr. Guillery, Chef der syphilitischen Abteilung im St. Peter-Hospital zu Brüssel; 4) Dr. Bell-Taylor in England; 5) Professor Dr. Pellizari in Italien, der ohne Widerspruch der bedeutendste Schriftsteller über Syphilis in Italien ist; 6) Dr. Minod; 7) Dr. Guyot und 8) Dr. Parent-Duchatelet in Frankreich. Wir fügen dazu noch die Namen von Dr. Pirror und Dr. Mineur, der russischen Ärzte: Geheimräte Dr. Hirsch, Dr. Karell und Dr. Obermüller, sowie Dr. Zdekauer, sämtlich am kaiserlichen Hof, ferner Dr. Aschscharumoff und Professor Dr. Jacoby, und in Dänemark des Dr. Giersing.

Dr. de la Harpe und Dr. Birbeck-Nevins stimmen darin überein, daß die schwerste Form der syphilitischen Krankheiten, nämlich die sekundäre Syphilis, eine höhere Proportion ergeben habe; sie, welche ein subtiles und verderbliches Gift für das Leben mit sich bringt, erscheint überall auf dem Weg der Ausdehnung. In Paris waren, trotz, oder gerade wegen der jetzigen Kontrolle,

die venerischen Kranken Ende der 70er Jahre auf 47 500 gestiegen. In der Armee von Paris betrug die Zahl der in Hospitälern behandelten venerischen Soldaten 1877 49 Prozent, in Rouen sogar 168 Prozent. In dem Musterlande der Reglementierung, in Belgien betrug ebenfalls bei dem Militär 1868 die Ziffer 95 Prozent. Angesichts dieser Zahlen bekennt ein warmer Verteidiger der Reglementierung Dr. Jeannot: „Man endet damit, sich zu überzeugen, daß unsere ganze Prophylaxe nur palliativ ist und daß sie radikal ohnmächtig ist, weil sie das Übel nicht an der Wurzel anfaßt.“ Und Dr. Guillery gab im Sommer 1882 folgenden offiziellen Bescheid: „Nachdem er reichlich darüber nachgedacht, und gemäß konkludenten Thatsachen, sei er (Guillery) bei der Schlußfolgerung angelangt, daß in den auf die öffentliche Gesundheit bezüglichen polizeilichen Maßregeln die auferlegte Visite fern davon ist, die Resultate zu geben, welche man erwartete, und daß sie sogar Raum geben kann zu ernsten Mißbräuchen und einer trügerischen Sicherheit.“ Dr. Guyot schließt sein Kapitel: „Zugeständnisse von Ohnmacht“ mit den Worten: „Männer der Polizei und Ärzte stimmen nur über einen Punkt überein: die Ohnmacht des Systems.“

Aus diesen Gründen ist denn in einer ganzen Reihe zivilisierter Länder das jetzige System der sittenpolizeilichen Kontrolle entweder schon abgeschafft oder in der Abschaffung begriffen. So ist seit März 1886 die ganze Sittenpolizei nebst Zubehör durch Parlamentsbeschluß in England wieder abgeschafft worden; so hat am 25. Januar 1883 der Munizipalrat von Paris die Abschaffung jeder zwangsweisen Untersuchung beschlossen, und die Abschaffung der Kontrolle ist dort nur noch eine Frage der Zeit; so ist in Italien das Gesetz, welches die Prostitution reguliert, abgeschafft, und auf eine vom belgischen Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit aus diesem Anlaß an den Ministerpräsidenten Crispi gerichtete Beglückwünschungsadresse hat dieser an den Vorsitzenden jenes Vereins, den berühmten Nationalökonomen Professor Emil v. Laveleye, im Juni 1888 ein Antwortschreiben gerichtet, in dem er u. a. sagt: „Indem ich die Sittenpolizei, welche eine Quelle des moralischen

und physischen Verderbens ist, abgeschafft habe, handelte ich nur in Übereinstimmung mit Überzeugungen, welche durch langes Nachdenken, unterstützt durch die Erfahrung und Beobachtung erleuchteter Geister, in mir gereift waren. Das System der Regulierung ist in der That in meinen Augen eine Organisation der Unzucht. — — Mir ist die vollständige Genugthuung zuteil geworden, daß diese Reform die Billigung der ausgezeichnetsten Denker aller Länder erfahren hat;" so hat in Belgien die Repräsentantenkammer am 14. März 1886 die Regierung ersucht, ein Gesetz zur Abschaffung der Regulierung vorzulegen; in Holland hat man successiv die Abschaffung des Reglements in mehreren bedeutenden Städten erlangt; in Dänemark existiert die Reglementierung nur noch in vier Orten, eingeschlossen die Hauptstadt; in Schweden kämpfen ausgezeichnete Elemente aus allen Ständen für die Abschaffung; in Norwegen ist am 15. Januar d. J. durch Dekret der Regierung das System des regulierten Lasters einfach und gänzlich abgeschafft, nachdem vorher sieben Professoren der Medizin an der Universität Christiania eine amtliche Erklärung abgegeben hatten: „Die kürzlich von verschiedenen Personen gemachte und in öffentlichen Blättern und Versammlungen wiederholte Behauptung, daß ein Leben der Reinheit und Sittlichkeit der Gesundheit schädlich sei, ist nach unserer hiermit einstimmig ausgesprochenen Erfahrung ganz falsch"; endlich in Rußland hat sich am 13. Februar 1884 zu Petersburg ein Komitee konstituiert, bestehend aus den vorhin genannten russischen Ärzten und hohen Staatsbeamten, Gelehrten, Männern der Kirche und Militärs, welches ein zeitweiliges Statut einer „Gesellschaft gegen die Verbreitung der Prostitution" entworfen, in dem es heißt § 1: „Die Gesellschaft hat zum Zweck .... Maßnahmen zu ermitteln und vorzuschlagen, wodurch dem Übel vorgebeugt und dasselbe gehoben werden kann;" in welchem Sinne dies gemeint ist, geht sowohl aus dem bei jener Konstituierung gehaltenen Vortrag des Konsitorialrat Dalton, wie aus einer schon früher von demselben inbezug auf das Komitee gestellten These hervor: „Das Komitee stellt sich zur Aufgabe, gegen

die zwangsweise ärztliche Untersuchung einseitig nur der Dirnen, als erfolglos und entsittlichend, anzugehen:" endlich hat in Deutschland unser seit dem 23. September 1885 bestehender und jetzt über 1000 Mitglieder aus allen Ständen nnd Teilen Deutschlands zählender Verein, dessen revidierte Statuten vom 13. Juli 1887 wir ehrerbietigst beizufügen uns gestatten, zum Zweck u. a.: „gegen alles, was den Schein einer gesetzlichen Berechtignng der Prostitution erweckt, anzukämpfen." Wir thun dies um so mehr mit brennendem Herzen, weil nach den Mitteilungen von Pastor Stursberg auf der 57. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft im Oktober 1885 unter den 722 am 1. August 1885 in Rheinland unter Kontrolle stehenden Personen 250 Ehefrauen (!!) und 71 Witwen waren. Das ist eine Antastung selbst der Ehe! Und wie oft kommt es vor, daß gerade Frauen von Gefangenen sich der Prostitution ergeben! Doch genug des Beweises für die Nutzlosigkeit und Verderblichkeit der zwangsweisen ärztlichen Untersuchungen.

Zeigen wir nun, daß kein Chaos entsteht, wenn dieselbe in Wegfall käme. Der Bürgermeister von Kolmar, Herr Schlumberger, hat praktisch den Beweis geführt, indem er, klar und entschieden sich auf § 180 des R.-Str.-G.-B. stellend, 1881 Bordelle und Kontrolle mit vorzüglichem Erfolg für Gesundheit und Moral dort aufgehoben hat. Aber im großen werden allerdings nach unserer Überzeugung schärfere gesetzliche Handhaben erforderlich sein; und deshalb beantragen wir weiter (1 b), daß im § 361, 6 noch der Zusatz gemacht werde: „bei fortgesetzter Übertretung des Strafgesetzes wird solche mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft."

Nach Bestimmung des § 18 des Reichsstrafgesetzbuches ist der Höchstbetrag der Haftstrafe sechs Wochen und besteht in einfacher Freiheitsentziehung. Selbst bei der allerfrechsten Rückfälligkeit des § 361, 6 kann dies Strafmaß nicht überschritten und die Strafart nicht verschärft werden.

Deshalb kommt es immerfort vor, daß Personen, welche nachweislich seit Jahrzehnten nur von dem Laster der Unzucht leben, auch gar kein Hehl daraus machen und machen können, weil sie ja

unter Kontrolle der Polizei „ihr Gewerbe“ betreiben und nur dann zur Bestrafung herangezogen werden, „wenn sie den betreffenden polizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln,“ — daß solche Personen, selbst wenn sie zum sechzigsten oder siebzigstenmale (zuletzt zählt's niemand mehr nach) wegen ein und derselben wiederholten Übertretungen dem Strafrichter vorgeführt werden, häufig nur mit einigen Tagen, höchstens Wochen Haft bestraft werden.

Haben sie zwischenein infolge Überweisung an die Landespolizeibehörde eine korrektionelle Nachhaft durchgemacht, so beginnen die Haftstrafen meistenteils wieder von neuem und mit dem geringsten Maß bis zur folgenden Überweisuug; und so geht's weiter. Solche Strafe ist aber für derartige Personen gar keine Strafe mehr, sie verliert ganz den Charakter der Strafe, die doch wehe thun und abschrecken soll. Lachend und frech treten solche Personen ins Gefängnis, und lachend und frech gehen sie wieder, indem sie bei der Kurzzeitigkeit kaum von der scharfen Gefängniszucht und bessernden Gefängnisseelsorge berührt werden können. Nur Vorteil haben sie von der kurzen Haftzeit; sie werden gesäubert, gebadet, umsonst ärztlich behandelt und kuriert, und betrachten darum die kurze Haftzeit höchstens als eine nun einmal unvermeidliche Geschäftsunannehmlichkeit, zuweilen auch als eine Art „Badereise“ zur Erfrischung für dieFortsetzung des Lasterlebens.

Der 54. Jahresbericht der Elberfeld-Barmer Gefängnisgesellschaft, den wir uns beizufügen beehren, giebt pag. 10 einige Beispiele zu dem Gesagten. In ähnlicher Art wird auch mit den männlichen Beförderern der Unzucht verfahren, wie z. B. ein gewisser A. zu E. nach den gerichtlichen Strafakten durch Resolut des Oberbürgermeisteramts wegen Nichtbefolgung der ihm als Bordellhalter auferlegten Beschränkungen siebenundzwanzigmal zu Geldbußen, deren erste 9 Mark und deren letzte 20 Mark betrug, in Summa 1449 Mark, verurteilt wurde, ehe er überhaupt Haft bekam. Diese Haftstrafen aber (13) betrugen zwischen 2 und 14 Tagen Haft. Durch solche Milde des Strafgesetzes und durch die rein diskretionäre Handhabung desselben gegenüber einem seelenverderblichen, Familie und Staat zerrüttenden Laster, welches dem göttlichen Sittengesetz geradezu Hohn spricht, muß das

öffentliche Rechtsbewußtsein geschädigt und das Volksgewissen verwirrt werden, und es ist daher die Bestimmung einer angemessen empfindlichen Strafe für fortgesetzte Übertretungen dringend zu wünschen. Am Schlusse dieser Motivierung von Punkt 1 und 2 können wir nicht unterlassen zu betonen, daß wir prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß in § 361, 6 eigentlich statt „Weibsperson“ „eine Person“ gesagt werden müßte. Dann würden eben auch Zuhälter, Kuppler u. s. w. unter diesen Paragraphen fallen.

Wir kommen zu Punkt 3 unserer Petition, daß durch Erweiterung des Zwangserziehungsgesetzes bestimmt werde „die zwangsweise Überweisung von Mädchen in dem jugendlichen Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, welche der Prostitution verdächtig oder überwiesen sind, an ihre Eltern resp. an ihre Vormünder, und wenn diese zur Erfüllung ihrer Erziehungspflicht nicht willig oder nicht fähig sind, in geeignete Privatpflege oder Erziehungsanstalten resp. Asyle, und an Magdalenenvereine“. In dieser Forderung stimmen wir überein mit der Denkschrift des Zentralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche („Der Kampf wider die Prostitution“. 2. Abdruck Berlin, W. Hertz, 1885). Daß es Prostituierte schon unter 16 Jahren giebt, ist bekannt. Daß bei diesen das Maß der Verschuldung nicht das gleiche sein kann, wie bei solchen, die in geschlechtlicher Vollreife stehen, liegt auf der Hand. Man hat es hier mit mehr oder weniger noch unmündigen und unzurechnungsfähigen Opfern schlechter sozialer Einflüsse zu thun. Von den 2224 Berliner Prostituierten, deren Personalien der Statistiker H. Schwabe auf ihre Zählkarten hin feststellte (1873), waren 640 minderjährige und zwar 48 unter 15 und 49 unter 16 Jahren. Daß hier eine Überweisung an die Eltern oder an Erziehungsanstalten und Asyle der einzige Weg zur Rettung ist, braucht ja nicht erst bewiesen zu werden. Strengere Maßnahmen müssen offenbar bei Frauenspersonen über 16 Jahren angewandt werden. Deshalb bitten wir viertens, daß in § 362 Absatz 2 am Schluß eingeschoben werde: „Im Falle des § 361, Nr. 6, findet Zwangsunterbringung bei Frauenspersonen über 16 Jahren in einem Arbeitshause, das speziell für derartige Frauenzimmer bestimmt ist, statt.“

Auch hierin stimmen wir mit dem Zentralausschuß für innere Mission insofern überein, als derselbe für die Frauengefängnisse und Arbeitshäuser, in welchen Prostituierte Strafen zu verbüßen haben, verlangt, daß „dieselben durch die in ihnen waltende Zucht, durch den Charakter des Aufsichtspersonals, durch Darbietung von Predigt und Seelsorge, durch Beratung der zur Entlassung Kommenden ihrer Rückkehr in die Prostitution entgegenarbeiten". Wir glauben, daß diese Erfordernisse durchgreifend nur in Arbeitshäusern, die speziell für solche Frauenzimmer bestimmt und mit Isolierzellen versehen sind, zur Erfüllung kommen können. Über die Art des bisherigen Strafvollzuges sagt der frühere Agent der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, Pastor Stursberg, daß „namentlich bei der Wahl der Aufseherinnen sorgfältiger verfahren werden sollte, für diesen Beruf besonders ausgebildete Pflegerinnen sollten in den Anstalten thätig sein". Daß aber auch die Zahl der bei energischer Anfassung der Sache zu Verurteilenden und damit zugleich zu Rettenden eine so bedeutende ist, daß bei den großen Provinzen für jede und bei den kleinen für je zwei ein Arbeitshaus für derartige Frauenzimmer ganz und voll besetzt werden würde, dafür mögen folgende Zahlen den Beweis führen: 1871 war die offizielle Zahl der Prostituierten in Berlin auf ca. 16000 gestiegen, 1886 sollen thatsächlich (s. Petersen, Die Prostituierten in Berlin [Heilbronn, Henninger]) 45000 Dirnen in Berlin ihr Schandgewerbe betrieben haben. In Hamburg waren 1876 gegen 5000 Prostituierte nach geringster Schätzung. In Deutschland insgesamt (außer Berlin) betrug die Zahl allein der mit Erlaubnis der Polizeibehörden von Lohnhurerei lebenden weiblichen Personen 11299, wozu 3755 in Berlin (am 1. August 1885) kamen. Das Zehnfache dieser Zahl ist wohl die der thatsächlichen Wirklichkeit einigermaßen entsprechende Ziffer, also ca. 150000 Frauenspersonen. Wenn man bedenkt, welche Unsumme Geldes, aber vor allem welches Maß sittlicher und leiblicher Kraft, zeitlichen und ewigen Glückes und Friedens dieser Abgrund verschlingt, so wird man kein Opfer, auch vom rein finanziellen Standpunkt aus, für zu groß ansehen können, um solchem Elend

in geeigneten Straf- und zugleich Besserungsanstalten entgegenzuwirken.

Zu dem fünften Punkt, daß in § 182 an Stelle der Worte: „das sechzehnte Lebensjahr“ die Worte: „das achtzehnte Lebensjahr“ treten, und daß unter Streichung von Absatz 2 hinzugesetzt werde: „Die Verfolgung eines solchen Vergehens tritt auch ohne Antrag ein“, bemerken wir: Zu den schändlichsten Freveln, welche ein Mensch gegen seinen Mitmenschen begehen kann, gehört die Verführung zur Unzucht, und ein Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren ist einer solchen Verführung aus äußerlichen und innerlichen Gründen gewiß noch weit mehr preisgegeben, als ein Kind von 14—16 Jahren. Wenn es aber ein „unbescholtenes“ Mädchen ist, so sollte man ihm wenigstens bis zum 18. Lebensjahr den Schutz einer solchen Bestimmung zuteil werden lassen. Man würde damit auch der Prostitution wehren, indem man die Verführten vor weiterem Sinken durch den die Verführer treffenden Strafernst des Gerichts schützte. Nach Parent-Duchatelet (siehe v. Oettingen S. 220) waren unter 5183 Prostituierten 1705 von ihren Liebhabern Verlassene, 404 von Militärs Verführte und nach Paris Geflüchtete, 289 von ihren Herren geschändete Dienstmädchen, 1441, die überhaupt aus Elend und Mangel, 1255, die elternlos, in gänzlicher Hilflosigkeit sich der Prostitution preisgegeben hatten. Wahrlich eine ergreifende Statistik, die zu weiterem gesetzlichen Schutz der Mädchen und zur weitergehenden Bestrafung der Verführer auffordert! Denn in Deutschland wird es ganz ähnlich sein wie in Paris. Sagt doch der Verfasser der bekannten Broschüre: „Die gefallenen Mädchen und die Sittenpolizei“ aus den Berliner Verhältnissen heraus: „Zufällige Umstände, der Tod eines Vaters, einer Mutter, Arbeitslosigkeit, unzulänglicher Lohn, trügerische Versprechungen, Verführung, gestellte Netze reißen die Mädchen ins Verderben.“ Oder ein Jahresbericht sagt: „Zerrissene Familienverhältnisse, frühzeitig hinausgestoßen in die liebearme Welt, empfangen von leichtsinnigen Gefährtinnen, umgarnt von lüsternen Verführern, vielleicht hungrig oder frierend, ohne Obdach und keine Mutter, zu der das Mädchen flüchten konnte, keine warnende Stimme, nicht eine — nicht eine,

die es zurückrief vom gewissen Falle." Wir können auch hier zum Schluß die Bemerkung uns nicht versagen, daß wir prinzipiell den Schutz bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgedehnt sehen möchten, uns aber, um wenigstens etwas zu erreichen, mit der geringeren Forderung begnügt haben.

Zu dem sechsten Punkt, „daß schärfere strafrechtliche Bestimmungen gegen das sogen. ‚Louistum' erlassen werden möchten", ist zu bemerken, daß wir in diesem Punkte mit Pastor Stursberg, dem Verf. der Schrift: „Die Prostitution in Deutschland und ihre Bekämpfung" (Düsseldorf, L. Voß & Cie. 1886) voll und ganz einig sind. W. Petersen, Verfasser der Broschüre „Die Prostitution in Berlin" (der übrigens von unseren sämtlichen, in dieser Petition wie schon früher in einem Flugblatt entwickelten Forderungen sagt (S. 40): „Sollen wir noch einmal kurz zusammenfassen, was unseres Erachtens von staatswegen geschehen könnte, um die sittlichen Zustände unseres Vaterlandes zu heben, so glauben wir nichts Besseres thun zu können, als wenn wir den Schluß eines Flugblattes wörtlich hierher setzen, welches der Vorsitzende des ‚Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland', Pastor Weber in München-Gladbach, veröffentlicht hat" u. s. w.). — W. Petersen sagt von den „Louis" (S. 15): „Diese Zuhälter, verkommene und arbeitsscheue Individuen, die sich arbeitslos durchfüttern lassen, bilden eine vollständige Zunft. Sie mißbrauchen und mißhandeln selbst die Dirnen vielfach auf eine entsetzliche Weise, pressen ihnen auch wohl den Sündenlohn bis auf den letzten Groschen ab, und zwar Einnahmen, die sich bei geschickten Kourtisanen auf 20, 30 und mehr Mark für einen einzigen Abend belaufen können. Und die Dirnen möchten sich oft je eher, je lieber dieser rohen Herrschaft entziehen. Aber sie können ohne die Zuhälter nicht auskommen. Sie brauchen männlichen Schutz, sowohl jenen Wüstlingen gegenüber, welche sich der Bezahlung des Lasters entziehen wollen, als auch gegen die Polizei. Die allein umherstreifende Dirne kann leicht von der Polizei aufgegriffen werden. Ebenso werden in einigen sogen. ‚Wiener Kaffees' und anderen Lokalen, welche in vorgerückter Nachtstunde die Börsen

des Lasters sind, unbegleitete Frauenzimmer nicht geduldet. Die Taxe aber für ad hoc engagierte ‚Bärenführer' beträgt bis 1 Mark 50 Pf. Daß in den von Dirnen und ‚Louis' gemeinsam bewohnten Etagen oder auch ganzen Häusern eine entsetzliche Wirtschaft herrscht, ist bekannt. Die verwegenen, sehr oft der Verbrecherwelt angehörigen Menschen sind nicht nur meistens mit Messern und Revolvern bewaffnet, sondern halten sich oft auch noch große Bullenbeißer und richten ihre Wohnung zu einer wohlverwahrten Festung ein, in welche auch die Polizei niemals in kleiner, sondern immer nur mit größerer Macht einzudringen wagt."

Wir schließen unsere ehrerbietigste Bitte mit zwei Worten sachkundiger Männer. Pastor Stursberg sagt: „Vor allen Dingen muß der Staat als entschiedener Bekämpfer der Unzucht auftreten, dann wird auch die Rettungsarbeit einen viel weiteren Boden gewinnen" (S. 117). Und W. Petersen sagt (S. 29): „Die Art der Überwachung, so wie sie jetzt vielfach geübt wird, daß nämlich den Überwachten gewissermaßen ein Gewerbeschein für Ausübung der gesetzlich verbotenen gewerbsmäßigen Unzucht erteilt wird, ist sittlich verwerflich: sowohl an und für sich, als auch wegen des offenkundigen Widerspruchs im obrigkeitlichen Verhalten."

In fester Hoffnung auf Erfüllung unserer Bitte eines hohen Reichstags gehorsamster Vorstand des Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Deutschland."

Eine Ergänzung dieser Petition bieten nachfolgende drei Petitionen, die in jüngster Zeit dem Reichstag eingereicht worden sind:

I. Dem hohen Reichstag

erlauben sich die ehrerbietigst Unterzeichneten folgende Bitte ganz gehorsamst vorzutragen:

Der hohe Reichstag wolle dahin beschließen, daß der § 184 des Strafgesetzbuches folgenden Wortlaut bekomme: „Wer Schriften, Druckwerke, Bildwerke oder Darstellungen, welche in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, zur

Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz oder Gewahrsam hat, feilbietet oder anpreist, verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Gründe:

Daß der § 184 des Strafgesetzbuchs nicht ausreicht, um der Flut von unsittlichen Machwerken der Litteratur und Kunst &c. einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, hat die Erfahrung hinreichend bewiesen. Die Auslegung des Wortes „unzüchtig", wie sie uns vonseiten zweier Staatsanwaltschaften zur Begründung der Ablehnung einer strafrechtlichen Verfolgung schamloser Karten und Bücher gegeben worden ist, ist eine so eng begrenzte, daß darunter die unsittlichsten Produkte höchst selten zu fassen sind. Die eine Staatsanwaltschaft erklärte:

„Nach § 184 des Strafgesetzbuchs ist nur die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen verboten, d. h. solcher, welche auf den Leser und Beschauer einen geschlechtlichen Reiz ausüben oder das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletzen." Auch nach der Auslegung der andern Staatsanwaltschaft ist unzüchtig, „was das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in gröblicher Weise verletzt". Schon diese Auslegung des Wortes „unzüchtig", welche infolge einer reichsgerichtlichen Entscheidung von den Juristen allgemein anerkannt ist, bewirkt, daß der § 184 dem Zwecke, zu welchem er gegeben ist, nicht mehr entspricht. Daß dieser Paragraph einen weiteren Schutz bezwecken sollte, nämlich einen solchen gegen alle dergleichen Produkte, welche geeignet sind, in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben, das geht schon aus der Motivierung hervor, wie sie die Vorlage des Bundes-Präsidiums 1870 enthält. Dieselbe lautet: „Eine Strafvorschrift gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder anderer Darstellungen erschien nicht wohl entbehrlich, zumal wenn man erwägt, daß bei der gesteigerten Leichtigkeit, diese Art von Produkten billig herzustellen, jene

gemeinschädlichen Schriften und Abbildungen eine viel weitere Verbreitung finden und in Kreise eindringen können, in denen die Gefährdung der guten Sitten als besonders nachteilig sich zeigt." In den seit jener Vorlage verflossenen zwanzig Jahren ist nun die Leichtigkeit, mit welcher dergleichen Produkte billig hergestellt und verbreitet werden, noch erheblich gewachsen und ebenso ihre schon damals in der Vorlage anerkannte Gemeinschädlichkeit. Diese muß aber in wirksamer Weise bekämpft werden, und das ist von der Gesetzgebung thatsächlich auch bereits dadurch anerkannt, daß im Jahre 1883 zum § 56 der Gewerbeordnung folgender die Kolportage unsittlicher Schriften und Bilder wesentlich einschränkende Zusatz gemacht worden ist:

„Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden." Es ist aber der Anstoß, wenn er durch öffentliche Ausstellung in Schaufenstern, durch Verkaufsstellen in Läden, Versendung von Katalogen u. s. w. gegeben wird, ein weit größerer, als wenn derselbe auf den vielleicht in einzelnen Fällen gefährlicheren, immerhin aber engeren und heimlicheren Weg des Hausierhandels beschränkt ist. Dasselbe unsittliche Bild oder Büchertitelblatt, welches der Kolportagehändler (angesichts des Hausrechts) vielleicht in 10 Häusern von 100 auszubieten wagt, wird in einem Schaufenster der Großstadt vielleicht Tausenden täglich zum Anstoß und übt seinen Einfluß besonders auf die Jugend ungehindert aus. Ein Sinken des öffentlichen sittlichen Bewußtseins ist die unausbleibliche Folge, wenn, wie in gewissen Läden in den Hauptverkehrsstraßen Berlins, dem schaulustigen Publikum fort und fort die unanständigsten Bücher und Bilder dargeboten werden. Vor der Verbreitung und Anpreisung solcher Ware vonseiten vieler Kolporteure kann und wird sich das anständige Publikum viel eher selbst schützen, als vor der Verletzung des Anstands- und Sittlichkeitsgefühls durch Ausstellung in Schaufenstern, oder durch Angebote in Buchhandlungen und in schamlosen Katalogen, wie sie massenweise, sogar an Schüler, versandt werden. Ein von

uns gestellter Strafantrag wegen der Zusendung eines Katalogs schmutziger Bücher an einen Tertianer, dessen Lehrer uns um unsere Hilfe bat, wurde vom Staatsanwalt abgelehnt, weil das Anbieten solcher Produkte noch kein Verkaufen, und nur der Verkauf im § 184 mit Strafe bedroht sei. Mit Empörung und Beschämung mußte man, um noch ein Beispiel anzuführen, lange Zeit hindurch sehen, wie in einem Schaufenster der Passage, des Hauptfremdenverkehrs der Hauptstadt, die Photographie des entschlafenen Kaisers Wilhelm auf dem Sterbebette ausgestellt war, unmittelbar umgeben von den schamlosen Photographieen anscheinend unbekleideter Akrobatinnen. Unter den juristischen Begriff des Wortes „unzüchtig" fallen allerdings weder jener Katalog noch die letztgenannten Bilder oder jene frivole Zusammenstellung. Läßt sich irgendeine sachliche Begründung dafür anführen, daß das, was offenbar wegen des sich den Beschauern darbietenden Anblicks als gemeinschädlich zu betrachten ist, im Kasten der Kolportagehändler an den Eingängen der Passage strafbar sein würde, hinter den großen Spiegelscheiben der Läden offen ausliegen darf? Und wenn der theoretische Einwand erhoben wird, bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen handle es sich um die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, so erscheint derselbe völlig haltlos, wenn man bedenkt, daß die Befugnisse der Polizei in dieser Beziehung ohnehin viel weitergehende sind, und daß, wo es sich wirklich um Gefährdung der öffentlichen Ordnung z. B. bei Märkten und anderen Gelegenheiten des Menschenzusammenflusses handelt, für den Richter auch der Unfugsparagraph anwendbar ist. Hinsichtlich des Vorgehens gegen die nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Verkäufer und Aussteller unsittlicher Produkte ist die Polizei dagegen nahezu lahm gelegt. Wir beantragen deshalb, daß auch das „zur Verbreitung Herstellen oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz oder Gewahrsam Haben, Feilbieten und Anpreisen" aller Schriften und Bilder 2c., welche „in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind", unter Strafe gestellt werde.

Der Vorstand der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine:

P. Lic. Weber — M.-Gladbach, Vorsitzender, zugleich Präses des christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland.

P. Philipps — Berlin (SW., Oranienstr. 104 I), Schriftführer, Vertreter des Berliner Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit.

Konsistorialrat Balan — Posen, Vertreter des Provinzialvereins für die I. M. in der Provinz Posen.

P. Becker — Kiel, Vertreter des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Kiel.

P. D. Büttner — Hannover, Vertreter des Vereins zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit in Hannover.

Hofprediger Klemm — Dresden, Vertreter des Dresdener Vereins zur Hebung der Sittlichkeit.

Rentner Klunzinger — Stuttgart, Vertreter des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit in Stuttgart.

Oberpfarrer Medem — Magdeburg, Vertreter des Provinzialausschusses für I. M. in der Provinz Sachsen.

P. Oldenberg — Berlin, Vertreter des Zentralausschusses für I. M.

P. Schubart — Breslau, Vertreter des Breslauer Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit.

Ferner haben sich obiger Petition angeschlossen:

Der Provinzialausschuß für I. M. in Brandenburg. I. A.: General z. D. v. Bülow — Berlin.

Der Vorstand des Evangelischen Vereins zu Braunschweig. I. A.: Hof- und Domprediger Bichmann — Braunschweig.

Der Vorstand des Magdalenenvereins zu Braunschweig. I. A.: Oberregierungsrat v. Kalm — Braunschweig.

Der Hamburger Verein für I. M. I. A.: D. Röpe — Hamburg.

Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld-Barmen. I. A.: Pfarrer Coerper — Barmen.

Der Verein für I. M. im Eisenacher Oberland. I. A.: Pfarrer Anhalt — Tiefenort.

Der Vorstand des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke

in Berlin. I. A.: Konsistorialpräsident Dr. Hegel — Berlin.

Für den Evangelischen Verein im Konsistorialbezirke Wiesbaden der Vorsitzende Justizrat Dr. Stamm — Wiesbaden.

Der Landesverein für I. M. in Anhalt. I. A.: v. Voigts-König, Oberst z. D., Dessau.

Die Thüringer Konferenz für I. M. I. A.: Generalsuperintendent D. Rogge — Altenburg.

Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart I. A.: Rominger sen., Stuttgart.

Der Westpreußische Provinzialverein für I. M. I. A.: Divisionspfarrer Collin — Danzig.

Der Landesverein für I. M. in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. I. A.: Dekan Heller — Nürnberg.

Konrad v. Prittwitz-Gaffron genannt v. Kreckwitz, Vorsitzender der Konferenz für I. M. in den Kreisen Reichenbach, Frankenstein, Nimptsch (Schlesien).

II. Dem hohen Reichstag

erlauben sich die ehrerbietigst Unterzeichneten folgende Bittte ganz gehorsamst vorzutragen:

Der hohe Reichstag wolle dahin beschließen,

daß im § 180 des Strafgesetzbuches der Schlußsatz lautet: „auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und außerdem bei gewohnheitsmäßigen Beschützern von Dirnen (sogen. Louis oder Zuhältern) auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden."

Gründe:

Wenngleich die umfassende Anwendung des § 180 auf die sogen. Louis durch eine motivierte Entscheidung des Reichsgerichts gesichert erscheint, so halten wir es doch für sehr wünschenswert,

daß diese verworfenen und gefährlichen Helfershelfer der gewerbsmäßigen Unzucht noch wirksamer bekämpft werden, denn es ist nicht nur allgemein bekannt, sondern auch von den Behörden erwiesen, daß einerseits gerade aus ihrer Mitte in ganz besonderem Maße sich die Verbrecherwelt immer wieder neu rekrutiert, andererseits auch gerade sie es sind, welche gefallene Mächen, manchmal sogar unter Anwendung brutalster Gewalt, zwingen, selbst wider Willen auf der Bahn des Lasters weiter zu gehen. Da nun das Zuhälterwesen denselben Wurzeln entspringt wie das Betteln und Landstreichen, nämlich der Arbeitsscheu, so dürfte auch hier das einzige Strafmittel das Arbeitshaus sein, und bitten wir daher, obgleich uns wohl bekannt ist, daß die Überweisung an die Landespolizeibehörde nach den allgemeinen Grundsätzen des R.-St.-G.-Bs. bisher nur bei Übertretungen, nicht aber bei Vergehen und Verbrechen statthat, aus praktischen Gründen oben beantragten Zusatz zu § 180 des R.-St.-G.-Bs. annehmen zu wollen.

III. Den hohen Reichstag

bitten die ehrerbietigst Unterzeichneten ganz gehorsamst,

eine Abänderung des § 33 der Reichsgewerbeordnung dahin beschließen zu wollen,

daß die Behörden ermächtigt werden, die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, ferner das Fortbestehen einer solchen bereits erteilten Erlaubnis von einer der beiden Bedingungen abhängig zu machen,

daß zur Bedienung der Gäste in den Schankzimmern sowie in den Verkaufslokalen der Kleinhandlungen keine Personen weiblichen Geschlechts verwendet werden, oder

daß zu dem angegebenen Zwecke nur solche Personen weiblichen Geschlechts zur Verwendung gelangen, deren Verwendung von den Behörden genehmigt ist.

Gründe:

Die Vorschriften in den §§ 33 und 53 der Reichsgewerbeordnung genügen nicht, um diejenigen schweren sittlichen Schäden mit Erfolg zu bekämpfen, welche sich in großer Ausdehnung in den Gast- und Schanklokalen sowie in den Kleinhandlungen mit Branntwein und Spiritus an die Bedienung der Gäste bezw. Kunden durch Personen weiblichen Geschlechts knüpfen.

Daß diese Personen zum großen Teile in geschlechtlicher Beziehung anrüchig, zum großen Teile geradezu der Unzucht ergeben sind und ihren Dienst als Kellnerinnen unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Wirtes in unzüchtiger Weise versehen, ist allgemein bekannt.

In dem in einem Abdrucke beiliegenden Aufsatze des Schmollerschen Jahrbuches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 1890, Seite 187 ff., sind die Zustände der Gast- und Schankwirtschaften, in welchen Kellnerinnen der bezeichneten Art gehalten werden, wie folgt geschildert:

„Die in sehr großem Umfange stattfindende Bedienung der Gäste durch Personen weiblichen Geschlechts wird zum Teil wegen der größeren Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft, zum Teil aber gewählt, um dem Lokal größere Zugkraft zu verschaffen. *So weit der letztere Grund der bestimmende ist*, besteht die Aufgabe des weiblichen Dienstpersonals darin, durch Einwirkung auf die Sinnlichkeit der Männer dem Lokal zahlreichere Gäste zuzuführen und die Gäste zu stärkerem Genuß von Getränken, namentlich von geistigen Getränken zu verleiten. Zur Erreichung dieses Zweckes wird das Interesse der Kellnerinnen mit demjenigen des Wirtes in der Weise verbunden, daß dieselben neben freier Station baren Lohn überhaupt nicht — was für die in Frage stehenden Lokale die Regel bilden dürfte — oder in durchaus unauskömmlicher Höhe erhalten, im übrigen auf die ihnen vom Wirt für die bei den Gästen untergebrachten Getränke zu zahlenden Tantiemen und auf die sogenannten Trinkgelder der Gäste angewiesen sind. Um die Zugkraft des weiblichen Dienstpersonals zu vermehren, findet ein häufiger Wechsel desselben statt, so daß ein charakteristisches Merkmal der in Rede stehenden Lokale auch in dem

häufigen Wechsel der Kellnerinnen besteht. Weitere charakteristische Merkmale dieser Lokale sind, daß die — häufig in größerer Anzahl, als zur Bedienung der Gäste an sich notwendig sein würde, vorhandenen — Kellnerinnen sich nicht nach der landesüblichen Sitte der Dienstboten, sondern in der Weise der höheren Stände, mehr oder minder auffallend auch in sogen. Phantasiekostüme, im übrigen in der Regel in einer Weise kleiden, die auf die Erregung der Sinnlichkeit der Männer berechnet ist, ferner, daß die fraglichen Frauenzimmer sich in die Unterhaltung der Gäste mischen, sich mit ihnen an die Tische oder auf die Sofas setzen, auf Kosten der Gäste und in deren Gesellschaft Speisen und namentlich Getränke zu sich nehmen und mit den Gästen eine mehr oder minder unzüchtige, zum Teil sich in den gröbsten Zoten bewegende Unterhaltung führen. Die Erlaubnis des Wirtes dazu, sich mit einer Kellnerin in ein besonderes Zimmer des Lokals (welches in Bierlokalen häufig durch die Aufschrift „Weinzimmer" gekennzeichnet ist) zurückzuziehen, um dort mit der Kellnerin allein zu bleiben und Unsittlichkeiten zu treiben, namentlich auch den Beischlaf zu vollziehen, wird in solchen Lokalen, wenn sie im wesentlichen Bierlokale sind, herkömmlich durch das Bestellen einer Flasche Wein (im Preise von 3 bis 6 Mark) erkauft. Dies ist der allgemeine Charakter dieser Lokale mit der Maßgabe, daß das gesamte Auftreten der Kellnerinnen bald mehr, bald weniger frech ist, und die Unsittlichkeiten in größerem oder geringerem Umfange und mit größerer oder geringerer Offenkundigkeit stattfinden. Die Fälle sind sehr zahlreich, in denen man das in den Lokalen stattfindende Treiben kaum anders denn als ein bordellmäßiges bezeichnen kann.

Es ist nicht leicht den Wirten solcher Lokale beizukommen, weil Thatsachen, durch welche das Stattfinden von Unsittlichkeiten erwiesen wird, in der Regel schwer zu konstatieren sind. Diejenigen Personen, welche an den Unsittlichkeiten teilnehmen, pflegen dieselben nicht freiwillig den Behörden mitzuteilen. Auch gebrauchen die Wirte mancherlei Vorsichtsmaßregeln, so notorisch häufig die, den Kellnerinnen das Begehen von Unsittlichkeiten nur mit älteren oder auch nur mit verheirateten Männern zu gestatten, weil solche

Männer im Ausplaudern vorsichtiger zu sein pflegen als jüngere Männer.

Es handelt sich um einen schweren Schaden, dem jahraus, jahrein Personen aller Altersklassen und der verschiedensten Stände erliegen. Schon die Anwesenheit von Kellnerinnen der fraglichen Art in den Schanklokalen und der Verkehr der Gäste mit ihnen dient, wenn es auch nicht zu groben Unsittlichkeiten kommt, dazu die Gemüter zu verwüsten. Ich glaube nicht, daß meine Schilderungen übertrieben sind. Jeder Beamte, der längere Zeit mit diesen Dingen zu thun gehabt hat, wird meine Schilderungen, namentlich auch meine Ansichten über die weite Ausbreitung des Übels bestätigen."

Daß diese Schilderungen nicht übertrieben sind, ist jedermann, der auch nur einige Gelegenheit gehabt hat, sich von den Zuständen in derartigen Wirtschaften zu unterrichten, bekannt. In den Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes, durch welche Gast- oder Schankwirten wegen Mißbrauches ihres Gewerbes zur Förderung der Unsittlichkeit die Konzession entzogen worden ist, werden Zustände, wie die geschilderten, als tagtäglich in allen Landesteilen vorkommend und als allgemein bekannt behandelt, und ist insbesondere wiederholt ausdrücklich als notorisch und als auch den Gast- und Schankwirten bekannt bezeichnet, daß eine sehr große Anzahl der sich als Kellnerinnen vermietenden Personen zur Unzucht neigt.

Gleiche Zustände bestehen vielfach in Verkaufslokalen der nicht zum Ausschank, sondern nur zum Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Personen, namentlich in denjenigen zahlreichen derartigen Lokalen, in denen Branntwein widerrechtlich ausgeschenkt wird.

Die Behörden sind diesen Zuständen gegenüber fast machtlos. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12. März 1884 (Entscheidungen X, 288) die Abhängigmachung der Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft von der Bedingung, daß zur Bedienung der Gäste in den Schanklokalen Personen weiblichen Geschlechts nicht gehalten werden, auch für den Fall als mit den Vorschriften im § 41 der Gewerbe-

ordnung im Widerspruch stehend und deshalb für unzulässig und wirkungslos bezeichnet, daß der Wirt sich mit der Bedingung einverstanden erklärt hat. Die polizeiliche Beaufsichtigung der in geschlechtlicher Beziehung anrüchigen Lokale, sowie Beschränkungen, denen die Wirte solcher Lokale vielfach im polizeilichen Wege, z.B. durch die grundsätzliche Versagung jedes Dispenses von Einhaltung der sogen. Polizeistunde, unterworfen werden, sind nicht imstande, Abhilfe zu verschaffen, weil sie die Quelle des Übels, d. i. das Vorhandensein der Kellnerinnen im Lokale nicht beseitigen können. Die betreffenden Wirte halten es für vorteilhafter, sich den polizeilichen Maßnahmen zu unterwerfen, als diejenigen pekuniären Vorteile aufzugeben, die ihnen durch die anrüchige weibliche Bedienung erwachsen. Die zur Konzessionsentziehung nach § 53 der Gewerbeordnung erforderlichen Unterlagen, d. i. solche Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Konzession beizubringen, aus denen der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei Erteilung der Konzession nach Vorschrift des § 33 der Gewerbeordnung vorausgesetzt werden mußten, also vorliegend der Eigenschaft, daß der Inhaber der Konzession den Gewerbebetrieb nicht zur Förderung der Unsittlichkeit mißbrauchen werd, hervorgeht, gelingt erfahrungsmäßig nur in verhältnismäßig sehr seltenen Fällen. Es bleibt, wenn nicht ein schwerer sittlicher Schaden im wesentlichen unbehindert fortbestehen soll, nichts als eine Änderung der Gesetzgebung übrig.

Nicht gerechtfertigt sein würde, das Halten weiblicher Bedienung in den zur Bewirtung der Gäste bestimmten Räumen der Gast- und Schankwirtschaften sowie in den Kleinhandlungen mit Branntwein allgemein zu untersagen. Ein großer — vielfach aus den Ehefrauen, Töchtern oder sonstigen Verwandten bestehender — Teil der weiblichen Bedienung in Schanklokalen und Branntweinverkaufsstellen giebt nach der vorliegenden Richtung hin zu Ausstellungen keinen Anlaß. Die Gesetzgebung hat aber genügenden Anlaß, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß das Halten weiblicher Bedienung in Schanklokalen und Branntweinverkaufsstellen thatsächlich mit großen Gefahren für die öffentliche Sittlichkeit verbunden und deshalb unter besondere, diesen Gefahren vor-

beugende Vorschriften zu stellen ist. Von diesem Standpunkte aus wird es gerechtfertigt erscheinen, Gast- und Schankwirte sowie Branntweinkleinhändler, gegen welche nach ihrem seitherigen Gewerbebetriebe, sei es in einem früheren, sei es in ihrem derzeitigen Lokale, oder aus anderen Gründen Anlaß zu der Befürchtung vorliegt, daß sie der Sittlichkeit gefährliche Kellnerinnen halten werden, den von uns befürworteten Beschränkungen zu unterwerfen.

Durch die von uns erbetene Abänderung der Gewerbeordnung würden den Behörden allerdings in die derzeitige Art und Weise des Betriebes der in Rede stehenden Gewerbe tief eingreifende Befugnisse beigelegt werden. Es handelt sich aber um die wirksame Bekämpfung eines offenkundigen schweren sittlichen Schadens, und die Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 40) sowie der Landesgesetze über die Zusammensetzung der zur Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft sowie des Kleinhandels mit Branntwein berufenen Behörden, nicht minder das diesen Behörden vorgeschriebene Verfahren gewähren die erforderliche Garantie gegen etwaigen Mißbrauch der behördlichen Befugnisse."

Wir kommen zu einem weiteren Punkt, bei dem das Eingreifen des Staates unbedingt erforderlich ist, das ist die Theaterfrage. v. Oettingen sagt in der dritten Auflage seiner Moralstatistik S. 250 u. ff: „Diese gesellschaftlichen Zustände (der Unsittlichkeit und Prostitution) hängen speziell mit der sinnlich-ästhetischen oder unästhetischen Richtung unserer Litteratur und Bühne zusammen, wie sie namentlich von Frankreich ausgehend in hohen und niedern Kreisen Eingang und Anklang gefunden haben. „Die unzähligen auf Prostitution hinwirkenden Reizmittel, welche während des zweiten Kaiserreichs in Paris erfunden und erdacht wurden, um ihre Runde durch die Welt zu machen, haben auch in Deutschland ihre schädlichen Wirkungen geäußert. Es ist die geistige Art des Kuppelns, welche sich von Paris aus über die Welt verbreitet hat. Da sind die Nuditäten aufgekommen, welche seit dem avénement des aventurier vom 2. Dezember (der Thronbesteigung Napoleons III.) in erschreckender Fülle die

Pariser Kunstausstellung jährlich überschwemmten und von deutschen Künstlern nachgeahmt wurden. Dumas, Roqueplan, Houssaye, Sue, und andere Romane, sie fanden überall Leser; Offenbachs Opern und Theresas Chansonetten, sie wurden durch Finette und Antoinette nach Berlin verpflanzt." — Und [1]) „wenn die ‚Demimonde‘ auf der Bühne gern gesehen wird und dort so viel Anziehungskraft zu haben scheint, so wäre es ein Wunder, wenn sie sich nicht auf der Straße und in den ihnen durch Gewerbefreiheit (!!) erschlossenen vielen Tanzlokalen zeigte und sich dort Bewunderer und Bezahler zu engagieren suchte!" — „Hoffen wir", so äußerte sich Huppé zum Schluß seiner ernsten Darlegung — „daß die großen Wirkungen des bedeutsamen Jahres 1870 in ihrer noch ungeahnten Tragweite Veranlassung geben, den Giftstrom endlich zu desinfizieren, welcher während der letzten achtzehn Jahre von Paris in Form von Theaterstücken, Liedern, Tänzen, feeenhaften Gärten und Tempeln der frivolsten Sinnlichkeit seinen Einzug bei uns gehalten hat und teils unter der Form von krankhafter Sentimentalität oder anderer Romantik das Lorettentum verklärt, das Laster verherrlicht, teils mit Chanson und Cancan es in sinnlich aufregender Scheußlichkeit zur Scheidemünze des gesellschaftlichen Verkehrs und der Unterhaltung gemacht hat. So verbirgt sich die Barbarei unter den graziösen Schleier der Zivilisation! Machiavelli rief seinen Italienern zu, die Barbaren zu vertreiben. Für Deutschland gilt seit lange die Mahnung, die Barbarei abzuthun; und nicht der kleinste Teil der noch in Deutschland wurzelnden Barbarei ist die 1852—70 ungescheut modemäßig aus Westen importierte sittliche Roheit."

Welche Scheußlichkeiten von Barbarei und Gemeinheit auch heute noch, und gerade heute, den Berlinern auf dem Theater dargeboten werden, davon möge folgende Anzeige des Berliner Stücks „Miß Helyett" in dem Korrespondenzblatt (1891, Nr. 6) ein Beispiel bieten: „In dem hiesigen Wallner-Theater wurde bis in den April d. J. hinein ein Stück einige sechzigmal bei wohlbesetztem Hause gegeben, auf welches wir auch in diesem

1) Vgl. Berliner Jahrb. Nr. 6, S. 165.

Blatte, wenn auch post festum, zurückkommen müssen, da wir keineswegs sicher sind, demselben nicht bald einmal wieder auf dem Repertoir eines hauptstädtischen Theaters zu begegnen, vor allem auch den Provinzialbühnen (die Breslauer hat's schon gehabt!) wohl noch das Glück blüht, mit dieser neusten Ausgeburt unreinen Sinnens und Denkens bekannt gemacht zu werden. Es sind wieder saubere französische Gründe, durch die sich der deutsche Michel mit diesem englisch titulierten Stück „Miß Helyett" moralische Faustschläge ins Gesicht geben läßt und natürlich noch devotest darüber lacht.

Wir gingen mit geringen Erwartungen hin, um uns einmal durch den Augenschein von diesem modernen Naturalismus auf der Bühne zu überzeugen. Aber unsere Erwartungen wurden unterboten. Daß das Publikum sich einen ganzen Abend durch nichts als durch eine einzige ekelhaft breitgetretene Zote werde „amüsieren" lassen, hätten wir nicht für möglich gehalten. Wir unserseits wurden vom ersten Augenblick bis zum letzten das Gefühl innerster Empörung nicht los, daß man so etwas auf offener Bühne deutschen Männern, Frauen, Jungfrauen und Kindern (alle Altersstufen waren vertreten) zu bieten wagte.

Der Vorhang geht auf, und wir befinden uns sofort in der entsprechenden schwülen Atmosphäre, nämlich in einem Kreise von wildtanzenden Paaren: jeunesse dorée und Halbweltdamen, welche letztere sich alsbald sämtlich als „Modelle" entpuppen! (Natürlich, wie dürfte in einem zugkräftigen modernen „Drama" das Modell fehlen!) Ein Maler tritt auf, der eine vor dem Spiegel stehende Nudität gemalt hat. Man bewundert ihn, daß er den genialen Einfall gehabt hat, auf diese Weise den entblößten weiblichen Körper gleich allseitig auf die Leinwand zu bringen. Bald kommt's heraus, daß je zu den verschiedenen Körperteilen (auch das Unanständigste wird natürlich unverhohlen angedeutet) sämtliche anwesenden „Damen" ihm Modell gestanden haben. Mitten in diese sich am Cancan vergnügende Gesellschaft kommt nun — ein züchtiges, sittsames Mädchen der Heilsarmee herein, begleitet von ihrem sorgsam über sie wachenden Oheim, einem „Kommandanten" derselben, beide beständig fromme Bücher

in der Hand, aus denen sie beten oder die Lehrsätze der Heilsarmee sich einprägen, nur dann und wann scheue Blicke auf ihre bunte, unheilige Umgebung werfend.

Die Pointe ist nun: Frömmigkeit (zunächst der Heilsarmee, aber natürlich „semper aliquit haeret“ auch für die echte christliche Frömmigkeit!) ist nur Dressur und Unnatur. Laß nur die lustige Welt lockend dazu kommen, so bricht die Natur durch und die „dumpfen, dunkeln“ Nachtgeister weichen der natürlichen „Jugendlust“ und der für die Männerwelt allein anziehenden weiblichen Koketterie! Zuerst bekämpft Miß Helyett noch die in ihr durch die Verführungsstimme aus der Halbwelt erweckten leichtfertigen Regungen durch krampfhaftes Wiederholen der Heilsarmeeregeln, z. B. Aufführung aller Mädchentugenden, die mit dem Refrain schließt:

„. . . und die äußerste Sittsamkeit
Bis zur Unmöglichkeit, bis zur Einfältigkeit.“

Dann kommt aber ein Ereignis dazwischen, — der schamlos obskure Kernpunkt des Stückes! — Sie macht einsam eine Bergtour. Auf einem herrlichen Aussichtspunkte verliert sie das Gleichgewicht und stürzt in die Tiefe. Sie wäre ein Kind des Todes gewesen, wenn sie nicht an einem Abhang im Gesträuch hängen geblieben wäre. Doch kann sie sich nicht selbst befreien; denn sie schwebt dort mit dem Kopf nach unten und die Kleider sind ihr über den Kopf gefallen! In dieser Situation findet sie der Maler, rettet sie, aber fixiert noch den Anblick, den er gehabt, in seinem Skizzenbuch. Seine Rettungsthat erzählt der Maler und zeigt auch die Skizze seinem Freunde. Und hier ist der Punkt, wo die Gemeinheit ihren Gipfel erreicht, weil die Darsteller sich nicht entblödeten, in nicht näher zu beschreibender Weise ihrem sinnlichen Behagen an der abscheulichen Zote den frechsten Ausdruck zu geben. Der Schluß ist, daß auch Miß Helyett die Skizze entdeckt und nun unter Abweisung eines ehrbaren, aber einfältigen (das scheint nach dem Verfasser immer zusammen zu gehören!) Amerikaners, der ihr aus wirklicher Liebe über den Ozean gefolgt ist, nur den Maler heiraten will, der zum Dank

dafür sein Skizzenbuch keinem mehr zeigt, sondern es mit ihr als „Familienpapier“ aufheben will.

Solches Zeug lassen wir guten Deutschen in der Reichshauptstadt uns bieten! Dieser Schmutz ist über sechzigmal bei uns über die Bretter gegangen ohne ein Zeichen des Mißfallens, vielmehr unter Lachen und Beifallklatschen! Wem da nicht die Augen aufgehen über die dringende Notwendigkeit unserer Bestrebungen, den begreifen wir nicht.

Wer noch unser Volk lieb hat, der säumt nicht, sondern hilft uns, eine sittliche Gegenströmung erzeugen und zur Geltung zu bringen, die dergleichen unmöglich macht.“

In jüngster Zeit soll auch dieses Stück durch ein anderes noch an Gemeinheit überboten sein. Uns fällt dabei immer das Wort des alten Thadden-Trieglaff ein: „Die Preßfreiheit, aber daneben der Galgen!“ Und nun, sind etwa die deutschen Nachtreter solcher französischen Stücke besser? Pastor Niemann sagt mit Recht (Korrespondenzblatt 1891, Nr. 7): „Während in der einen Art der modernen Zugstücke, die in der Reichshauptstadt fort und fort ihre Triumphe feiern, in den Machwerken eines P. Lindau und O. Blumenthal ein geschmackloses Gemisch einer zotenhaften Frivolität und einer forcierten, meist nur auf geistlosen Wortwitzen beruhenden Geistreichigkeit sich breit macht, steht die spezielle Berliner Posse, die man so recht die Ausgeburt eines humorlosen, sittlich verluderten, gemütlich völlig ausgedörrten Geistes nennen kann, noch um einige Stufen tiefer. Neben cynischer Gemeinheit, die durch die raffinierte Mimik der hier mit ganzer Seele spielenden Darsteller nur noch gemeiner wirkt, herrscht da oft der tollste, ausgelassenste Blödsinn, daß man schon vom rein menschlichen Standpunkt aus unser armes deutsches Volk bedauern müßte, wenn derartige Jammerwerke — Geisteserzeugnisse kann man sie nicht mehr nennen — etliche hundertmal auf dem Repertoire stehen und jeden Abend den auf die Sinnlichkeit spekulierenden Theaterdirektoren und Schriftstellern die Häuser und Kassen zu füllen imstande sind. Ist das Stück in Berlin verbraucht, dann wird's in die Provinz kolportiert. Auch in den kleineren Städten befinden sich ehrsame, bildungsbedürftige Leute,

die angeregt durch den Theaterbericht im ‚Berliner Tageblatt' es als zum guten Ton gehörig erachten, auch über die ‚Schöne Helene' und die ‚Kameliendame' mitsprechen zu können. Vor allem sind es die Couplets, die getragen von ihren einschmeichelnden Melodien, mit ihrem ebenso sinn- als sittenlosen Inhalt von Ort zu Ort weiter getragen werden, bis wir sie auch auf unseren Dorfstraßen singen hören!"

So müssen wir denn F. W. Krummacher Recht geben, wenn er einmal gesagt hat: „Was sind die Theater, zumal in ihrer gegenwärtigen Gestalt, anders als Thronsäle der Lüge, Verklärungsstätten der Sünde, Propaganden des Selbstbetrugs und der Verblendung; Tempel dem Sinnenrausch gewidmet; Fangherde des Argen, mit Versuchungsschlingen übersäet, Örter, wo das Heilige verhöhnt oder verkannt, im besten Falle entweiht und herabgewürdigt wird" — und wenn er dann daraus den Schluß zieht: „Kann da ein Mensch an seinem Platze sein, der des Lebens ernsten Zweck lebendig erfaßt, und sich dem Dienste dessen gänzlich hingegeben hat, der den Seinen zuruft: Gehet aus von ihnen, rühret kein Unreines an!?"

Daß in neuerer Zeit eine so schmachvolle Bühnenlitteratur sich breit machen kann, hängt doch auch mit der Thatsache zusammen, daß, wie das Korrespondenzblatt (Nr. 2 von 1891) sagt, „Sodoms Ende" von Sudermann „dem zeitweiligen (durch den Minister des Innern leider nach Streichung einiger Stellen wieder aufgehobenen) Verbot des Polizeipräsidiums und dem darob angestimmten Wutgeheul der oppositionellen Preßmeute seine doch in jeder Beziehung noch immer sehr zweifelhafte Berühmtheit verdankt." Mit diesem Stück ist gleichsam der Damm durchbrochen, der noch eine gewisse Schranke gegen das Äußerste bildete.

Wenn von mancher Seite geltend gemacht ist, daß der Dichter einer gewissen Sorte der modernen Gesellschaft einen Spiegel habe vorhalten wollen, um sie aufzuschrecken vor dem drohenden Untergange, dann sei nur auf das Urteil der „Börsenzeitung" hingewiesen: „Hier wird nicht die Sittenlosigkeit gepredigt, damit sie abschreckend wirke, damit man erkenne, wohin sie führen müsse, sondern es wird ein aufregendes Stück roher Genußsucht und

Verworfenheit panoramaartig an unseren Augen vorübergeführt." Daß natürlich die Sozialdemokraten auch daraus Kapital schlagen für ihre Umsturzideen, liegt nahe; sie weisen höhnisch darauf hin: So sind die besitzenden Klassen; sie sind wert, lieber heute als morgen unterzugehen! Wie das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt" mit vollem Rechte bemerkt, benimmt sich Berlin in diesem Falle genau so, wie sich fünf Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution Paris benahm, als Beaumarchais es in „Figaros Hochzeit" zu verspotten unternahm — beide klatschten rasend Beifall. Die „Lutherische Kirchenzeitung" bemerkt dazu: „Sodoms Ende soll nichts anderes sein, als eine blutige Satire auf die Zustände in Berlin W. ‚dem Hauptquartiere des feinen Tons und der edlen Sitte'. Ob diese Satire den rechten Ton getroffen hat, muß bezweifelt werden: es fehlt an dem nötigen Gegengewichte, um das Laster so erscheinen zu lassen, als es der erziehliche Zweck eines wahrhaft guten Stückes bedingt. An sich ist aber die Lektion so derb als möglich. Gerade das scheint den Berlinern zu gefallen; sie fühlen sich dabei „fin de siècle", wie die Franzosen sagen, und sind in Ermangelung eines Besseren stolz darauf, Typen des Verfalls darzustellen."

* *
*

Wie sollen nun aber diese unzuträglichen, ja unerträglichen Theaterzustände geändert werden? In einer Schrift „Die praktische Lösung der Theaterfrage von Maximilian Braun", welche Eigentum des Westdeutschen Vereins ist (mit dem Motto: „Grau, Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens gold'ner Baum"), heißt es:

I. Unendlich viel ist schon über die Theaterfrage geschrieben und — geredet worden, doch werden wir Schillers Traum von der Gestaltung der Schaubühne zu einer moralischen Anstalt nie verwirklichen, wenn wir uns noch fernerhin nur in Klageliedern über den Verfall der Bühne und in Deklamation frommer Wünsche ergehen. Lasset uns endlich Thaten sehen, ermannt euch, den Stier bei den Hörnern — das Übel bei der Wurzel zu fassen!

Die Lösung der sozialen Frage bewegt jetzt in seinen tiefsten Tiefen unser nun in den Jünglingsjahren stehendes „Deutsches Reich". Ist die Theaterfrage nicht ein Bestandteil der großen, allgemeinen sozialen Frage? — Vollständig von der Ansicht unserer leitenden Staatsmänner durchdrungen, daß eine befriedigende Lösung dieser „großen, allgemeinen sozialen Frage" nur durch das Eingreifen des Staates erfolgen kann, kommen wir logischerweise zu dem Schlusse, daß wir unser Heil in der speziellen „Theaterfrage" auch nur einzig und allein vom Staate aus erwarten können. — Wir wissen wohl, daß wir mit diesem Satze eine ganze Schar von „Freigeistern" gegen uns heraufbeschwören werden, die von den Ansichten einer „freien Kunst", eines „von innen heraus zum besseren Selbst gelangenden Publikums" nicht lassen können. — Wann werden jedoch solche Zeiten kommen? Sind sie in unserem Jahrhundert, nach unserer glänzendsten Litteraturepoche, nach einem Lessing, nach einem Goethe, nach einem Schiller nicht erschienen, so werden diese Zeiten überhaupt niemals kommen! Es bleibt uns nichts anderes übrig, als eine Heilung von außen zu versuchen, nachdem wir auf die innere Heilung bisher vergeblich gewartet haben!

Schiller sagt: „Wer unwidersprechlich beweisen kann, daß die Schaubühne Menschen- und Volksbildung wirkt, hat ihren Rang neben den ersten Anstalten des Staates entschieden."

Nun — „unwidersprechlich" ist dieser Satz bereits zur Genüge bewiesen worden von unseren bedeutendsten Männern, und ist es daher überflüssig, dieses Thema hier nochmals durchzufechten — was auch nicht der Zweck der Abhandlung sein soll. Aber haben wir nach diesem Dogma auch gehandelt? Haben wir es nicht mindestens bei schönen Worten bewenden lassen? Einzelne kühne Männer haben allerdings gewagt, nach diesem Satze Schillers zu handeln, aber hat das Publikum sie nicht schmählich im Stich gelassen? . . . Und was wollen auch die an einen einzigen Ort gefesselten Bestrebungen solcher Männer bedeuten gegenüber den Millionen Menschen, die ihrer Gaben nicht teilhaftig werden können? . . . Nein, da es uns nicht geglückt ist, den hohen Rang

der Schaubühne neben den ersten Anstalten des Staates zu erringen, so müssen wir die Schaubühne selbst zu einer Staatsanstalt machen.

II. Im ersten Augenblick werden viele Leser dieses Verlangen nach einer „Allgemeinen Deutschen Staatsbühne“ als ein ungeheuerliches bezeichnen. Aber wir hoffen: eben nur im ersten Augenblicke. Beschäftigen wir uns mit Zweck und Ziel einer solchen „Staatsbühne“ und wir werden sehen, daß die Resultate einer solchen Anstalt der zunächst zu bringenden, allerdings nicht unbedeutenden Opfer wert erscheinen. Und ist es denn überhaupt ein gar so ungeheuerlicher Gedanke, das Theater zu verstaatlichen? Können wir das Schulwesen, das Eisenbahnwesen, das Versicherungswesen u. s. w. in die alleinige Machtsphäre des Staates ziehen, warum soll uns dies nicht mit dem Bühnenwesen gelingen? — Es gehört nur ein ernster Wille, eine ernste Arbeit und — etwas Opferfreudigkeit dazu, deren Früchte wir teils noch selbst, unsere Nachkommen aber ganz genießen werden! — Zunächst müssen wir auf die Zwecke und Ziele der Bühne „im allgemeinen“ hinweisen, welche Schiller in seiner unanfechtbaren Abhandlung „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ festgestellt hat. Schiller sagt: „Die Schaubühne ist mehr als jede andere Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele.“ Ferner: „Der Mensch, überladen von tierischem Genuß, der langen Anstrengung müde, vom ewigen Triebe nach Thätigkeit gequält, dürstet nach besseren, auserleseneren Vergnügungen oder — stürzt zügellos in wilde Zerstreuungen, die seinen Hinfall beschleunigen und die Ruhe der Gesellschaft zerstören. Bachantische Freuden, verderbliches Spiel, tausend Rasereien, die der Müßiggang ausheckt, sind unvermeidlich, wenn der Gesetzgeber diesen Hang des Volkes nicht zu lenken weiß . . . Die Schaubühne ist die Stiftung, wo sich Vergnügen mit Unterricht, Ruhe mit Anstrengung, Kurzweil mit Bildung gattet, wo keine Kraft der Seele zum Nachteil der anderen

gespannt, kein Vergnügen auf Unkosten des Ganzen genossen wird . . .“ Stellen wir nun die Frage: erfüllt unsere heutige Bühne diese Anforderungen?, so müssen wir beschämend antworten: nur zu einem ganz kleinen, ganz geringen Bruchteil! — Und diese gerechten Anforderungen sind der deutschen Nation schon seit länger denn einem Jahrhundert bekannt! . . . Welche Jeremiaden sind schon über diese uns beschämende Thatsache angestellt worden! Genug der Worte — lasset uns endlich Thaten sehen!

Wir geben zu, daß unsere bis zu den denkwürdigen Jahren 1870—1871 während politische Zerrissenheit es uns unmöglich gemacht, eine Nationalbühne zu gründen, und daß seit Wiedererstehung des Deutschen Reiches die militärischen Aufgaben zur Sicherung unseres jungen Reiches, sowie die Lösung der sozialpolitischen Probleme uns zunächst am Herzen liegen mußten, aber wir denken, daß es jetzt endlich an der Zeit ist, auch mit der Reform der Bühne zu beginnen! Denn eine wahrhaftige, den Gesetzen Schillers entsprechende Bühne ist zur Erziehung und seelischen Läuterung des Menschen ebenso notwendig, wie eine wahrhafte Religion (??).

Wie würde ferner eine solche wahrhaftige Bühne unser Nationalbewußtsein, unseren Patriotismus beleben! Schiller ruft bezüglich dieses Kapitels aus: „Was kettete Griechenland so fest aneinander? Was zog das Volk so unwiderstehlich nach seiner Bühne? — Nichts anderes, als der vaterländische Inhalt der Stücke, der griechische Geist, das große, überwältigende Interesse des Staates, der besseren Menschheit, das in denselbigen atmete! . . .“

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen: ist es denn möglich, eine solche wahrhaftige Bühne ohne Eingreifen des Staates zu begründen?, so müssen wir antworten: nein! — Die Beispiele lehren es. Es ist an verschiedenen Orten schon versucht worden, durch Privatmittel Bühnen edlerer Richtung ins Leben zu rufen, welche aber immer wieder, wie bereits gesagt, an der Teilnahmlosigkeit des Publikums erstarben. Und es ist dies auch nicht anders möglich. Das Bedürfnis des Tiermenschen ist älter und

drängender, als das Bedürfnis des Geistes: jenes wohnt zunächst in dem Menschen, zu letzterem muß er erst erzogen werden. — Können diese Erziehung einzelne Männer mit sich bald erschöpfenden Privamitteln zuwege bringen? Unmöglich! das kann nur der Staat in seiner Gesamtheit. Der Staat ist verpflichtet, dem Volke — uns einer hier sehr passenden Redewendung Albas in Goethes „Egmont“ bedienend — „sein eigenes Heil, wenn's sein muß, aufzudringen! . . .“ „Gelegenheit macht Diebe“ lautet ein altes Sprichwort; nehmt also dem Volke die Gelegenheit, sich nach des Tages Last und Mühen an den seichten und frivolen Schaustellungen zu ergötzen, und sich durch diese die Sinne benebeln und alle Triebe der lüsternen Sinnlichkeit in sich erwecken zu lassen — und der kommenden Generation sind Genüsse dieser Art schon etwas Unbekanntes (?). Schiller fordert, daß der Gesetzgeber (also der Staat) den Hang des Volkes zu all' diesen wilden Zerstreuungen und bachantischen Freuden einzudämmen hat. Thut der Staat dies nicht, so fällt ihm also einzig und allein die Verantwortung für seine moralisch gesunkenen Bewohner zu!“

Wenngleich diese Ausführungen praktisch schwerlich zu einem Ziele führen werden, so ist doch der furchtbare Ernst der Sache aus dem Munde eines Theaterfreundes hierin treffend zum Ausdruck gekommen.

Ich verweise inbezug auf die Verderblichkeit des heutigen Theaterwesens auch noch auf die Aufsätze in Nr. 2 und 3 des Korrespondenten von 1872 unter diesem Titel, welche auf Grund der bei dem Westdeutschen Verein eingegangenen Preisschriften ausgearbeitet sind. Der Vorstand der Allgemeinen deutschen Sittlichkeitskonferenz hat auf Anregung des Schreibers dieses beschlossen, das Vorstandsmitglied Excellenz v. Kramm-Burgdorf und den Generalsekretär P. Keller mit der Durchsicht der einschlägigen Broschüren, sowie der Sammlung des Materials zu einer eventuell später einzureichenden Petition an den Reichstag zu betrauen, damit man auf Grund solcher Vorarbeiten und nach Rücksprache mit dem deutschen Bühnenverein, eventuell der Genossenschaft der Bühnenangehörigen, was Excellenz v. Kramm

übernahm, in Erfolg versprechender Weise vergehen könne. In Erwägung des Umstandes, daß viele ihre Kinder ins Theater mitnehmen, wo dieselben doch so leicht vergiftet werden, ward ferner P. Niemann beauftragt, einen darauf bezüglichen Warnruf an Eltern zu schreiben, der in möglichst viele Blätter lanciert werden soll.

Was auch bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung der Staat zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit thun kann, ist bewiesen durch das von dem Westdeutschen Verein veranlaßte Vorgehen von Excellenz v. Maybach gegen die unsittliche Litteratur in den Bahnhofsbuchhandlungen, durch die Konfiskationen unsittlicher Bücher und Bilder seitens der Polizei in Berlin, durch das Vorgehen gegen unsittliche Schaustellungen auf den Jahrmärkten, durch die Abstellung der unstatthaften Verwendung weiblichen Dienstpersonals während der Nachtzeit in den Bahnhofswirtschaften, durch die am 18. November 1890 erfolgte Verurteilung des Geschäftsführers des bekannten Café National in Berlin zu vierzehn Tagen Gefängnis wegen Kuppelei, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Brausewetter erklärte, daß, da der bordellartige Charakter des Café National, sowie ähnlicher Lokale, der Polizei bekannt sei, es zweifelhaft erscheine, ob nicht die Besitzer dieser Häuser oder die Pächter solcher Lokale wegen Kuppelei zur Verantwortung gezogen werden könnten; weiter durch das Vorgehen des Reichskanzlers (Reichsgesetzblatt von 1888, S. 219) gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei der Anfertigung sogenannter Präservativs und anderer zu gleichem Zwecke dienender Gegenstände in Fabriken; durch die Frauenpetition an Ihre Majestät die Kaiserin (mit 10600 Unterschriften) um Abhilfe gegen das Überhandnehmen der öffentlichen Tanzstunden für Kinder, und die an den Minister des Innern wegen der Ausbietung von Frauen zum Laster „in zahllosen Restaurants, Tingeltangeln und anderen Lokalen“, „in Trinkbuden und Hallen“, „in Schießbuden und bei anderen Veranstaltungen auf Jahrmärkten“ — ferner durch solche Bestrafungen von Zeitungen wegen Unsittlichkeit, wie sie dem „Eimsbütteler Anzeiger“ (Korrespbl. N. 1 von 1891)

und dem außerdeutschen „Kaviar“ durch Verbot und Einziehung einer Reihe seiner Nummern und Anhängigmachen des Strafverfahrens gegen zwei Buchhändler und Restaurateure wegen Verkaufs bzw. Ausstellung von Heften, sowie endlich durch das unter dem 15. Februar 1891 erfolgte Verbot auf zwei Jahre für ganz Deutschland widerfahren sind — sodann durch die Erklärung des Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1891, daß der Verbreitung und Ausstellung unzüchtiger „Aktstudien“ (Photographieen völlig nackter, vorwiegend weiblicher Gestalten) von den Polizeibehörden, den wiederholt an sie erlassenen Weisungen entsprechend, energisch entgegengetreten werde — durch die Verurteilung des Verfassers des Buches „Unsinn und Unmoral im Alten Testament“ seitens des Rudolstädter Landgerichts zu vier Wochen Gefängnis (am 13. Januar 1891), durch die Erhebung der Anklage gegen den Buch- und Kunsthändler Louis Schneider in Berlin wegen Verbreitung der Druckschrift „Der interessanteste Katalog der Welt“ (unter dem 13. Dezember 1890), durch die Beschlagnahme der Schrift: „Kasanovas hundert galante Abenteuer“ und Erhebung der Anklage gegen den Buchdruckereibesitzer Krakau, durch die Einreihung der Schrift „Der Heptameron — Liebesschwänke — Erzählungen der Königin von Navarra und Novellen Louis XI.“ seitens des Berliner Polizeipräsidiums in die Sammlung unzüchtiger Bücher, endlich durch solche Gutachten inbezug auf die Schließung der Bordelle, wie gegenüber den Bedenken des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig das Ministerium in Sachsen bzw. das Medizinalkollegium in Dresden ein solches abgegeben hat. Dasselbe lautet nach dem Bericht der letzteren Behörde im wesentlichen folgendermaßen: „In der hierauf ergangenen Verordnung vom 2. April 1889 stellt das königliche Ministerium nicht in Abrede, daß die geäußerten Bedenken bis zu einem gewissen Grad begründet sein mögen und seien dieselben bei dem Erlasse der in Frage stehenden Anordnung nicht außeracht geblieben. So wie jedoch zu hoffen sei, daß die diesen Bedenken zugrunde liegenden Befürchtungen, wenigstens nicht in dem von dem Kollegium angenommenen Umfange eintreten werden, so glaube das Ministerium auch überhaupt die ganze

Angelegenheit nicht lediglich und selbst nicht vorwiegend vom medizinalpolizeilichen Standpunkt aus betrachten zu sollen, habe vielmehr Erwägungen anderer Art für entscheidend erachtet. Insbesondere ist, wie in einer Verordnung an die Kreishauptmannschaft Zwickau gesagt wird, die Überzeugung maßgebend gewesen, daß der Staat den Anforderungen des öffentlichen Sittlichkeitsgefühls wenigstens insoweit Rechnung zu tragen verpflichtet sei, daß nicht Anstalten, welche diesem Gefühle Hohn sprechen, mit staatlicher Autorisation ausgestattet werden. Vor allen Dingen dürfe nicht unbeachtet bleiben, daß die behördliche Gestattung von der Prostitution gewidmeten Häusern in entschiedenem Widerspruche mit der Bestimmung in § 180 des Reichsstrafgesetzbuches stehe. Es könne nur zu einer bedenklichen Erschütterung des allgemeinen Rechtsgefühls führen, wenn jedermann wisse, daß ein Strafgesetz etwas verbiete und das Gegenteil des Verbotenen dennoch unter den Augen der Behörden und mit deren Begünstigung täglich geschehe, und die Behörde gerate in eine ihrer Würde nicht entsprechende und ihr Ansehen schädigende Lage, wenn sie Dinge zwar nicht geradezu ausdrücklich erlaube, aber doch — was der Sache nach dasselbe sei — wissentlich bestehen lasse, gegen welche sie nach dem Gesetz einzuschreiten verpflichtet sei. Ganz besonders unangenehm habe sich dieses peinliche Verhältnis in den nicht seltenen Fällen herausgestellt, wo von zuweilen ziemlich zahlreichen Kreisen Beschwerde über die Errichtung oder das Fortbestehen solcher Häuser in ihrer Nachbarschaft erhoben und energische Abhilfe verlangt worden sei, und ein derartiger Fall sei es auch gewesen, welcher zunächst den Anstoß zu dem Erlasse der fraglichen Verordnung gegeben habe."

Wir knüpfen daran den Wunsch, daß man allezeit so die Behörden durch Anzeige von Schäden unterstützen und stärken möge! Namentlich sollten alle christlichen Buchhändler Anzeigen von unsittlichen Schriften sofort den Sittlichkeitsvereinen zur weiteren Veranlassung übermitteln. Nach Aufzählung dieser mehr negativen und repressiven Maßregeln weisen wir endlich noch darauf hin, daß alles, was der Staat zur Hebung der so-

zialen Not besonders unter dem weiblichen Teil der arbeitenden Bevölkerung thut, mittelbar der Unsittlichkeit entgegenwirkt. Die Not macht Diebe, die Not macht auch Dirnen. Etwa 265 000 alleinstehende Frauen und Mädchen sind in Berlin — außer ca. 17000 verheirateten Frauen, die selbständig erwerben, welche sich als Lehrerinnen, Malerinnen, Schneiderinnen, Näh- und Putzmacherinnen, Buchhalterinnen und Verkäuferinnen, Blumenmacherinnen oder auch durch persönliche Dienste ihr Brot verdienen. Wie viele von diesen verdienen, ohne Halt und Freund in der Fremde, nur mühsam ihr kärgliches Brot, ja werden durch Blut- und Hungerlöhne zur Verzweiflung getrieben! Möge Gott helfen!

* *
*

Wir kommen zu der Aufgabe der Kirche und sagen da zunächst: die Kirche muß das christliche Familienleben wieder aufbauen helfen, das ist ihre wirksamste Mithilfe zum Kampfe gegen die Unzucht! In einem jüngst erlassenen Hirtenbrief sagt der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Dr. Erdmann, den Geistlichen: „Wir müssen uns als Seelsorger, meine Brüder, mit besonderer Liebe dem Haus und der Familie zuwenden, weil hier der Grund alles christlich-sittlichen Gemeinschaftslebens in unserem Volk zu legen ist und nur von hier aus ein großer Teil der Schäden desselben geheilt werden kann. Helfen wir dazu, daß der Hausaltar mit Gottes Wort und Gebet wieder aufgerichtet, der christlichen Haustafel (Eph. 5 u. 6. Kol. 3 und 1 Petr. 2) nachgelebt und der alte Hausspruch: ‚Ein jeder lerne sein' Lektion, so wird es wohl im Hause stohn‘, ernstlich befolgt werde. Wie viel Nötigung ist für uns vorhanden, mit dem heiligen Gebot Gottes auf den Lippen allem fleischlichen, unzüchtigen Wesen und ehebrecherischen Treiben unter jung und alt entgegenzutreten! Wie oft thut es not, der Hausfrau, der vornehmen wie der Arbeiterfrau, ihren hohen Beruf vor Augen zu stellen, in dienender Demut und mit sanftem, stillem Geist als treue Gehilfin und Trösterin des Mannes bei aller seiner Mühe und Arbeit, und als Hüterin christlichen Sinnes

und Geistes im Familienleben sich zu bewähren. Nicht minder haben wir Ursache genug, den Männern zu Gemüt zu führen, wie sie ihres christlichen Hausvateramtes warten, ihre Kinder zur Gottesfurcht und zum Gehorsam erziehen, ihren Verdienst nur zum Wohl ihrer Familie verwenden, und in Bewahrung häuslichen Sinnes sich nirgends wohler fühlen sollen, als im eigenen Hause. Lasset uns unter Mitwirkung der Lehrer als unserer Mitarbeiter am Bau des Reiches Gottes in Haus, Familie und Gemeinde den Eltern dazu helfen, daß sie die ihnen anvertrauten Kinder als eine Gabe Gottes ansehen und ihre Aufgabe, sie zu Kindern Gottes zu erziehen, mit allem Ernste erkennen und erfüllen. Auch wollen wir immer wieder daran mahnen, der Schule bei ihrer mühevollen Arbeit in der Unterweisung und Erziehung der Jugend seitens des Hauses die schuldige Hilfe zu leisten und damit den gebührenden Dank abzustatten."

Wir wollen zu dem Gesagten noch einiges als Ergänzung und Illustration anführen. Nitzsch sagt sehr schön (Praktische Theologie III, 1. S. 225): „Ehebruch ist Hochverrat im Staate Gottes. Und sofern auch die offenbaren Ehebrecher nicht mehr wie zuvor hingerichtet werden nach weltlichem Gesetz, so richtet sie doch Gott Hebr. 13, 4 samt den Hurern, die vor der Ehe die künftige Ehe, oder nach der Ehe die vorige Ehe, kurz die göttliche Ordnung geschlechtlicher Vereinigung brechen. Leichtsinnige zwar oder unglückliche, dennoch rechtliche Eheschließung oder Verdruß, Wehe, Unlust, oder gar fremde Lust heben die Ehepflicht nicht auf. Zur Ehre der Ehe im allgemeinen und dieser bestimmten hat der Mensch zu leiden, zu dulden, zu vergeben, zu begnadigen und sein Fleisch zu kreuzigen, denn was Gott zusammenfügt, soll nicht der Mensch, nicht seine Eigenmacht scheiden, Gott vermag zu scheiden." Und S. 253 sagt Nitzsch: „Wie es die Natur der Sache mit sich bringt, schließt sich die süchtige (genießen wollende) Sünde an die Regungen des Fleisches im engsten Sinn am ersten und auf das stätigste an. Daher die apostolischen Verzeichnisse heidnischer Laster mit den Greueln der Unzucht zu beginnen und zu schließen pflegen. Röm. 1, 29; 13, 13. Gal. 5, 19. 1 Joh. 2, 16. Nachlässige

Erziehung und unmäßige Nahrung verbunden mit geselligen Mißständen wecken den Geschlechtstrieb vorzeitig, und hat er einmal die innere Scham durchbrochen, so rettet kein Alter, kein Stand, keine Bildungsstufe mehr vor heimlichem oder offenbarem Ausbruche, wo die Gelegenheit sich darbietet. Seuchenartig herrscht die unnatürliche Wollust des männlichen Geschlechtes, der natürlichen zwischengeschlechtlichen zu geschweigen." S. 254 sagt Nitzsch weiter: „Wie hat sich nun die Seelsorge zu verhalten? Denn, da diese Laster entsetzliche zeitliche Strafen nach sich ziehen, so werden sie der Leiden wegen, die sie auf Familien und Individuen häufen, ihr zugänglicher als andere bleiben. Nur ist zu wissen, daß sie auch mehr als andere die Kräfte des Willens, nämlich des Widerstands gegen die tyrannische Gewohnheit rauben. Die Lüstlinge oder Säufer erkennen und fühlen oft schon das Elend, darein sie sich gestürzt. Sowie Natur auf jede Büßung der Lust Unlust und eine gewisse Traurigkeit folgen läßt, nimmt sie nach mehr Befriedigung mehr überhand. Sie finden sich aber geknechtet; sie fühlen starke Beweggründe zur Besserung, sie nehmen einen Anlauf und sinken hin. Da tritt nun mit der Frage, ob möglich oder unmöglich, der Anfang einer Verzweiflung ein, die mit der dennoch unbewußt bestehenden Lust, die Sünde fortsetzen zu dürfen, zusammenspielt. Es geziemt aber dem Amte in dem großen Satze Röm. 8, 12: So sind wir nun Schuldner, nicht dem Fleisch — eine Lösung aller der Zugeständnisse von Unvermögen zum Guten und vom Widerspiel zwischen Wollen und Thun, die Röm. 7 gemacht sind, geltend zu machen. Vordem hatten die Stoiker (die Pelagianer unter den Hellenen) den über sittliches Unvermögen und materielle Belastung des Geistes klagenden Platonikern zugerufen: Ihr habt Füße zum Stehen und Gehen, Hände zum Greifen, Arme zum Ringen, warum braucht ihr sie nicht? Allerdings steht der Christ dem Platoniker in Erkenntnis der Natursünde näher, aber das hindert ihn nicht, fürs erste schon alle Fähigkeiten sich und andern zuzuerkennen, die ihn unentschuldbar machen, wenn er unterläßt, den Vorstellungen der Sünde sich abzuwenden, die Gedankenrichtung, von der das Gelüsten abprallen muß, herzustellen, kurz, die zwar noch daseiende,

habituelle Sünde für diesmal zu vereiteln. Irgendeinem Sünder einräumen, daß er nicht unter allen Umständen ein Stuprum, Furtum u. s. w. (die äußere That) zu vermeiden imstande sei, wäre ein ungeistliches wie unvernünftiges Verfahren. Die Sätze des 7. Kapitels des Römerbriefes begründen dergleichen nicht, oder doch nur insofern, als sie die *ταλαιπωρία* des inneren Widerspruchs der Neigung, das Elend der ungeachtet des Wissens vom Gesetz noch ungebrochenen Herrschaft des Fleisches beschreiben. Seufzer, Wünsche, Thränen bestehen ja nur in Selbstbetrug oder sind Elemente, aus welchen ein wahrhaftiges Hilfeschreien zu Gott werden will. Und dieses würde doch des Zieles verfehlen, wo sich der arme Onanist oder Säufer und wer ähnlich denen ist, nicht willig in solche Zucht und leiblich-seelische Übung nehmen ließen, welche dem Reize der Gelegenheit und Gewohnheit zuvorkommt. So eingeleitete Besserungen bahnen endlich der durchbrechenden Gewalt eines Hasses der Sünde, der mit Sinnesänderung dann eins ist, den Weg."

So Nitzsch über das, was schon die vorlaufende Gnade in sittlicher Zucht und leiblich-seelischer Übung fertig bringen kann.

Schöner und klarer noch sagt Kögel über die durchgreifende Rettung in seinen Predigten über den Römerbrief (S. 151): „Wollüstige Gedanken haben den Tempel deiner Phantasie geschändet, du versänkest vor Scham, wenn ein reiner Mensch in dein Innerstes schauen könnte, aber ist der Wunsch, gesund zu sein, schon Gesundheit? Ist das Gewissen schon Erlösung? Heißt unter dem Gesetz sein, schon das Gesetz haben? Weil denn so die Wagschalen in dir unaufhörlich sinken und steigen, weil deine Entschlüsse wie eine Flut schwellen, auf welche die Ebbe der Thatlosigkeit regelmäßig antwortet, weil zwischen Wissen und Thun die Kluft aufgedeckt ist durch den Herrn, der seinen Jüngern sagen mußte: „so ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr solches thut" — fürwahr, ein köstliches Ding ist es, daß dies im Wechsel von Trotz und Verzagtheit unergründliche Herz fest, daß es der vergeblichen Reue und dem ewigen Krieg entnommen, daß es mit einem Wort durch Gnade wiedergeboren werde". „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses

Todes", wenn nicht der Erlöser Jesus Christus, er, der nicht auf unsern Sieg seine Vergebung, sondern auf seine Vergebung unsern Sieg gründen will, er, der allen denen hilfreich ist, die nicht mit der Sünde ihn, sondern mit ihm die Sünde bekämpfen; er, der uns in den Stand setzt, daß wir auf dem schmalen Wege beharren."

Soviel von den Lehren und Mahnungen, mit denen die Kirche — vor allem im seelsorgerischen Verkehr — das christliche Familienleben bauen und allem fleischlichen, unzüchtigen Wesen und ehebrecherischen Treiben unter jung und alt entgegentreten soll. Aber die Kirche soll auch die öffentliche Unsittlichkeit öffentlich und direkt angreifen, sowohl von der Kanzel, wie in ihren gesetzgebenden (synodalen) Versammlungen und in den Ansprachen ihrer Leiter und Führer, der Generalsuperintendenten, Konsistorien und Oberkirchenräte.

Als Beispiele guter Predigten gegen die öffentliche Unsittlichkeit hebe ich hervor die Predigt von Schloßpfarrer Schubart (Ballenstedt) auf der Halleschen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine am 8. Mai 1891 über „Die Frucht des Geistes ist die Keuschheit" (Berlin, Verlag der Buchhandlung der Stadtmission W. Mohrenstraße 27) die Predigt von P. Seeberg (in: Das Gesetz des Herrn, Berlin 1867, Ed. Beck) „über den ledigen Stand, seine Entheiligung und seine Heiligung", die Predigt von Kübel „über das Tanzen" (Predigten und Schriftbetrachtungen, Barmen, H. Klein), die Predigt von Dr. Fr. Dickmann (Gotha, G. Schloeßmann, 1874: „Ländliche Lebensverhältnisse mit dem Lichte des Glaubens an den Auferstandenen beleuchtet") „von den ledigen Leuten und ihren Versuchungen", sowie die betreffenden Predigten in denjenigen über die zehn Gebote von Ahlfeld, E. Frommel, Niemann u. a. Aber im ganzen und großen sind wir noch recht arm an derartigen kasuellen Predigten.

Kommen wir zu dem, was die Kirche in ihren gesetzgebenden (synodalen) Versammlungen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit thun kann. Dahin scheint uns nun zunächst zu gehören, daß man sowohl der Gesetzgebung, wie der Verwaltung des Staates

seine ernst prüfende und den Maßstab des göttlichen Sittengesetzes überall anlegende Beurteilung widmet. In unserer Zeit ist nach der ersteren Richtung besonders bedeutungsvoll die Stellung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches in dem Kampf gegen die Unsittlichkeit.

Bei den Erörterungen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich sind mehrfach auch die Anforderungen besprochen worden, welche vom sozialpolitischen Standpunkte an dasselbe gestellt werden müssen. Die wichtige Frage z. B., ob das bürgerliche Gesetzbuch bestimmen soll, daß der Gewohnheits- oder der Gelegenheitstrinker zu entmündigen ist, beschäftigt gerade jetzt auf Anregung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern maßgebende juristische Kreise.

Nicht minder wichtig ist die Stellung, welche das bürgerliche Gesetzbuch dem unsittlichen Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern gegenüber einnimmt. Die Stellung des Entwurfs ergiebt sich aus den Bestimmungen des fünften Titels des Familienrechtes (§§ 1568 bis 1578), welche von dem Rechtsverhältnis der unehelichen Kinder handeln.

Prüft man diese Bestimmungen genauer, und zwar auch mit der Frage, was in sittlicher Beziehung dem ganzen Volke notthut, so muß man der scharfen aber gerechten Kritik zustimmen, die Professor Anton Menger in seiner ausgezeichneten Schrift „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen" (Tübingen 1890) auch an diesem Teile des Entwurfs ausübt.

Nach den angezogenen Stellen des Entwurfs steht dem entehrten Mädchen, auch wenn dieses vollständig unbescholten war, durch das Versprechen der späteren Eheschließung verführt oder durch eine strafbare Handlung zur Duldung des geschlechtlichen Verkehrs gebracht worden ist, gegen den Verführer bloß ein Anspruch zu auf Ersatz der Kosten der Entbindnng und des Unterhaltes während der ersten sechs Wochen nach der Geburt des Kindes, und zwar innerhalb der Grenzen der Notdurft. Nur bei einigen der schwersten Sittlichkeitsverbrechen kann der Frauensperson auch ohne Nachweis einer Vermögensschädigung nach freiem Ermessen eine billige Geldentschädigung zugesprochen werden (§ 728).

Das uneheliche Kind aber kann von dem Verführer der Mutter in jedem Falle nur den notdürftigen Unterhalt, und diesen nur bis zur Zurücklegung des vierzehnten Lebensjahres fordern. Jeder Anspruch des Kindes, und zwar gegen jeden, ist jedoch ausgeschlossen, wenn auch von einem anderen innerhalb der Empfängniszeit der geschlechtliche Verkehr mit der Mutter vollzogen worden ist. Nach Ansicht der Motive (IV, S. 869) hat überdies das klagende Kind zu beweisen, daß die Mutter sich mit einem andern nicht eingelassen hat.

Mit vollem Recht macht Menger diesen Bestimmungen den schweren Vorwurf, daß sie nur den wohlhabenden sittenlosen Männern, welche unwissende, oft aus Armut fehlende Mädchen verführen, zum Vorteil gereichen, die gefallenen Mädchen aber und deren völlig schuldlose Kinder schutzlos lassen, ja ins Elend und ins Verderben nur tiefer hinabstoßen. Menger erinnert zur Beschämung an die leider jetzt aufgehobenen Bestimmungen des preußischen Landrechts. Nach diesen ist eine außer der Ehe geschwängerte, unbescholtene ledige Frauensperson oder Witwe von dem Schwängerer nach dessen Stande oder nach dessen Vermögen abzufinden. (Die Abfindungssumme darf nur den vierten Teil des Vermögens des Schwängerers nicht übersteigen.) Einem unehelichen Kind aber steht nach diesen Bestimmungen ein Anspruch gegen den Vater auf Unterhalt und Erziehung zu und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Mutter eine unbescholtene Person gewesen ist, jedoch jedenfalls nur in dem Betrage, welchen die Erziehung eines ehelichen Kindes Leuten vom Bauern- oder gemeinen Bürgerstande kosten würde. Hat endlich der außereheliche geschlechtliche Verkehr unter der Zusage einer künftigen Ehe stattgefunden, so hat der Richter nach jenen Bestimmungen des preußischen Landrechts der Geschwächten regelmäßig den Namen, Stand und Rang des Schwängerers sowie überhaupt alle Rechte einer geschiedenen, für den unschuldigen Teil erklärten Ehefrau zuzuerkennen und das uneheliche Kind hat in einem solchen Falle die Rechte der aus einer vollgültigen Ehe erzeugten Kinder.

Es ist dringend zu wünschen, daß das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich mehr dem sittlichen Verlangen, den außer-

ehelichen geschlechtlichen Verkehr als eine sittlich unerlaubte Handlung anzusehen, deren Verantwortung der beteiligte Mann durch vermögensrechtliche und soziale Folgen fühlen muß, gerecht wird, und daß die trefflichen Vorschläge Mengers (S. 68. 69), welche sich eng an die angeführten Bestimmungen des preußischen Landrechts anschließen, Beachtung finden.

Soweit das Volkswohl, dem wir in allen Stücken entschieden zustimmen.

Was die Verwaltung des Staates angeht, so hat z. B. auf der Tagung der Kreissynode Friedrich=Werder zu Berlin am 4. Juni 1891 der Bericht des Vorsitzenden Superintendent Steinbach über die kirchlichen und sittlichen Zustände innerhalb der Gemeinden des Synodalkreises der Unsittlichkeit eine längere Betrachtung gewidmet. Der Gemeindekirchenrat der Neuen Kirche hatte sich unter den 5. Januar beschwerdeführend an das Polizeipräsidium wegen der vielen Lokale mit weiblicher Bedienung, die sich in der Friedrichstraße und in den Querstraßen aufgethan haben, gewandt. Die Behörde antwortete unter dem 15. Januar, daß zur Erteilung von Konzessionen zum Betriebe der Schankwirtschaft allein der hiesige Stadtausschuß zuständig sei und die Ortspolizeibehörde nur gutachtlich gehört werde, zugleich wurde in Aussicht gestellt, daß bei Konzessionsanträgen für neue Lokale in besagter Gegend das Polizeipräsidium die Bedenken des Gemeindekirchenrates geltend machen werde. Hierauf wandte sich der Gemeindekirchenrat an den Stadtausschuß und erhielt den Bescheid, „daß bei Erteilung von Genehmigungen zum Ausschank von Wein, Bier und Kaffee in Berlin die Bedürfnisfrage überhaupt nicht in Betracht zu ziehen sei, daß jedoch, falls gegen neue derartige Anträge seitens des Polizeipräsidiums wegen der Nähe des Pfarrhauses Widerspruch erhoben werden sollte, in jedem einzelnen Falle die Sachlage einer besonderen Prüfung unterzogen werden solle." Der Gemeindekirchenrat wird die Angelegenheit auch ferner im Auge behalten. Der Bericht aus der Jerusalemsgemeinde konstatiert, daß bei Anfragen wegen Errichtung von Wiener Kaffees und Lokalen mit weiblicher Bedienung von denjenigen Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche Bezirksvorsteher sind,

die Bedürfnisfrage jederzeit verneint, die Konzession aber jedesmal erteilt worden ist. — Nach dem Bericht referierte Prediger Hagenau über die Vorlage des Konsistoriums: „Welche dringenden Bedürfnisse auf sozialem Gebiete bedürfen in der Diöcese vornehmlich der Teilnahme, Anregung und Hilfe der kirchlichen Organe?" Referent befürwortete dabei auch folgende These: „Synode beklagt die wachsende Unsittlichkeit, welche in den verschiedensten Formen unser Volksleben bedroht. Sie erkennt die Notwendigkeit eines energischen Kampfes dagegen auch für die kirchlichen Organe an und erwartet, daß dieselben nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse ihrer Gemeinde in denselben eintreten." Letztere These war wohl die Folge einer Verhandlung in dem Vorstand der Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, über welche das Protokoll (vom 7. u. 8. April 1891) folgendes berichtet:

„P. Oldenberg-Berlin führt seinen Antrag begründend aus, wie dringend es zu wünschen wäre, daß die Gemeindekirchenräte, als die zunächst berufenen Organe, sich die Beseitigung öffentlicher Unsittlichkeit angelegen sein ließen. Zur Wahrung des Anstands, zur Behütung der Konfirmanden u. s. w. müsse ernstlicher als bisher die freche Unzucht zurückgeschlagen werden; und wie die Kreissynoden, so müßten auch die Provinzial- und Stadtsynoden um ihre Mitwirkung angegangen werden, event. sollte die Generalsynode angegangen werden. P. Philipps berichtet, daß der Berliner Männerbund bereits Verhandlungen mit Synodalvertretern der Berliner Stadtsynode angeknüpft habe und demnächst ein Anschreiben (welches zur Verlesung kam) an die betreffenden Synoden abgehen solle. Oberpfarrer Medem schlägt vor, sich nur an die Gemeindekirchenräte und die Provinzialsynoden zu wenden, und zwar auch an die ersteren direkt. Nachdem die Diskussion noch einzelne entsetzliche Bilder des Notstandes in sittlicher Hinsicht zur Sprache gebracht hatte, ward beschlossen a) ein durch Thatsachen und Zahlen begründetes Anschreiben an die Synoden und b) an alle Gemeindekirchenräte dasselbe — entsprechend modifiziert — ergehen zu lassen. Oberpfarrer Medem ward gebeten, auf der Generalsynode im Herbst diese Sache zu vertreten."

Damit sind wir schon zu der zweiten Aufgabe der Synoden gekommen, die Zahlen und Thatsachen über die öffentliche Unsittlichkeit in ihrem Gebiet nach Möglichkeit authentisch festzustellen. Wie sehr es auf diesem Gebiete der Forschung noch hapert und fehlt, davon gab ein vortrefflicher Artikel der „Kreuzzeitung" Zeugnis: „Wächst die Unsittlichkeit in Berlin?" (Nr. 287 von diesem Jahr), der von dem Vorstandsmitglied des Berliner Männerbundes, Kapitän zur See a. D. Stenzel, verfaßt war. In demselben hieß es: „Als in der Tagung der Kreissynode Friedrich-Werder am 4. d. Mts. bei Besprechung der von Herrn Pastor Hagenau im Anschluß an seinen Vortrag über den von dem Konsistorium gegebenen Beratungsgegenstand aufgestellten Thesen die fünfte an die Reihe kam (vgl. ‚Kreuzzeitung' vom 5. d. Mts.), wurde gegen den Ausdruck ‚wachsende Unsittlichkeit' mit Bezug auf Berlin Einspruch erhoben. Zur zahlenmäßigen Widerlegung des letzteren waren einwandfreie Angaben aus jüngster Zeit mit Ausnahme einiger von dem Referenten erwähnter aus der Charitee nicht zur Hand.

„Im allgemeinen dürfte freilich das Überhandnehmen der Lokale, welche der Liederlichkeit dienen (vgl. den Synodalbericht für Friedrich-Werder), die steigende Zahl und die Art anstößiger Theateraufführungen, in denen nicht bloß Ehebruch, sondern auch Notzucht hinter den Kulissen spielt und wo vielfach die gröbste Sinnlichkeit oder der gesuchteste Sinnenkitzel auf der Bühne dargestellt werden, und zwar unter dem rauschenden Beifalle der größtenteils weiblichen Zuschauer, ferner die zunehmende Verbreitung von schmutzigen Romanen und der entsprechenden Hintertreppen-Litteratur, sowie von schlüpfrigen oder unzüchtigen Bildern u. a. m., was sich einem jeden aufdrängt, der nicht die Augen dagegen verschließt, schon Beweis genug sein. Es lassen sich indessen auch Zahlen aus der amtlichen Statistik dafür anführen, daß die Unsittlichkeit in der Hauptstadt noch viel schneller wächst, als die reißend zunehmende Bevölkerung. Daher mögen deren einige nachträglich angeführt werden; ein Statistiker von Fach würde sie gewiß noch vervollständigen und deutlicher sprechend darstellen können.

„Die genauen Angaben der amtlichen Kriminalstatistik beginnen mit dem Jahre 1882 und reichen gegenwärtig bis zum Jahre 1888; sie umfassen die Verbrechen und Vergehen, aber nicht die Übertretungen, und unterscheiden die Zahl der gerichtlich belangten oder verurteilten Personen und die der behandelten Fälle von Verbrechen u. s. w. Unter den Verbrechen u. s. w. gegen die Sittlichkeit begreifen sie: Doppelehe, Blutschande, Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses, widernatürliche Unzucht, Unzucht mit Gewalt, Kuppelei, Ärgernis durch unzüchtige Handlungen und andere Vergehen gegen die Sittlichkeit.

„Die Zahl der Verbrecher u. s. w. und der Verbrechen u. s. w. gegen die Sittlichkeit hat sich nun in dem siebenjährigen Zeitraume von 1882 bis 1888 zwar nicht stetig, aber im ganzen viel schneller, als die Einwohnerzahl vermehrt.

„Letztere hat sich von der Zählung am 1. November 1880 bis zu der am 1. Dezember 1885 von 1 122 330 auf 1 315 287 Köpfe gehoben, also in 5 Jahren um 192 957 Köpfe oder 17,2 Proz.; auf ein Jahr kommt mithin im Durchschnitt eine Zunahme um 3,4 Proz. Vom 1. Dezember 1885 bis zum 1. Dezember 1890 beträgt in gleicher Weise das Anwachsen 20 Proz. oder im Jahr durchschnittlich 4 Proz. Auf die sieben Jahre von 1882 bis 1888 kommt demnach eine Zunahme der Einwohner um 25,6 Proz.

„Dagegen betrug die Zahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen u. s. w. verurteilten Personen (die Zahl der Abgeurteilten, zu denen die wegen Unschuld oder Mangel an Beweisen Freigesprochenen gehören, ist viel größer) im Jahre 1882 nur 467, im Jahre 1888 aber 717, die Zunahme also 53,5 Proz., d. h. sie war mehr als doppelt so groß. Noch weit mehr ist die Zahl der Fälle solcher Verbrechen, wegen deren Verurteilung erfolgte, in dieser Zeit gestiegen, nämlich von 483 auf 809 oder um 67,5 Proz.

„Dabei ist das Jahr 1888 noch ein sehr günstiges. Faßt man, anstatt das erste und letzte Jahr zu vergleichen, die in Rede stehenden sieben Jahre nach den zwischen den drei Volkszählungen liegenden beiden Jahrfünften zusammen, nimmt man also das

Mittel aus den Jahren 1882—1885 und 1886—1888, so beträgt die entsprechende Zunahme der Einwohnerzahl rund 13 Proz. (genauer nur 12,9 Proz.); die Zahl der Sittlichkeitsverbrecher ist dagegen im Mittel von 578,5 auf 818,7 gestiegen, oder um 41,5 Proz., d. h. sie hat um mehr als dreimal so viel zugenommen. Und die Zahl der darin begriffenen Personen unter 18 Jahren (eine andere Altersstufe giebt die Statistik nicht) hat sich beinahe in demselben Verhältnis, nämlich um 38 Proz., vermehrt.

„Einige fernere Angaben aus dem statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin sprechen dieselbe Sprache. Wegen Unsittlichkeit in Polizeigewahrsam genommen sind im Jahre 1881 6903, im Jahre 1888 aber 11076 Frauenzimmer, d. i. eine Zunahme um 60 Proz., gegen die der Einwohnerzahl um 29 Proz., also eine mehr als doppelt so große.

„Eine naturgemäße Folge der steigenden direkten Unsittlichkeit ist die wachsende Zersetzung des Familienlebens, wie sie sich z. B. in der Zahl der gerichtlich anhängig gemachten Ehescheidungen ausspricht. Im Jahre 1881 wurden 2020 Ehescheidungssachen verhandelt, im Jahre 1887 (dem letzten, über das mir eine Angabe vorliegt) 3248; d. i. eine Zunahme um 61 Proz. gegen eine gleichzeitige der Einwohnerzahl um nur 25 Proz., mithin eine fast zweiundeinhalb Mal so große.

„Die Zahl der in Berlin wohnhaften geschiedenen Personen hat sich von 4675 im Jahre 1880 auf 6055 im Jahre 1885 oder um rund 30 Proz. vermehrt, während die Einwohnerzahl in der Zeit nur um 17,2 Proz. gestiegen ist. Sobald die entsprechenden Angaben für die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 vorliegen, soll der Vergleich fortgeführt werden.

„Die vorstehenden, auf amtlichen Ermittelungen beruhenden Angaben liefern (Rechenfehler vorbehalten) meinem Dafürhalten nach den sprechenden Beweis dafür, daß die Unsittlichkeit in Berlin, soweit amtliche Organe von derselben Kenntnis nehmen, eine in noch weit größerem Maße wachsende ist, als die Einwohnerzahl; nach der günstigsten Berechnung wächst sie mindestens doppelt, nach den wahrscheinlicheren Durchschnittszahlen dreimal so stark.

Daß die Zunahme, soweit die Gerichte das Beweismaterial als nicht genügend zur Verurteilung ansehen und soweit Staatsanwalt und Polizei keine Kenntnis davon nehmen, mit der amtlich nachgewiesenen mindestens gleichen Schritt hält, wird niemandem, der diesen schweren Schäden unseres Volkslebens nahetritt, zweifelhaft sein.

„Die moralischen sowohl, wie die physischen Folgen machen sich nicht bloß in der Gegenwart fühlbar, sie wirken weiter auf das zukünftige Geschlecht. Auch das muß als ein Zeichen zunehmender Entsittlichung angesehen werden, daß die Zahl der Geburten (ehelicher und unehelicher zusammen) in Berlin im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit 1½ Jahrzehnten stetig abnimmt; seit 1876 ist sie von 47,2 für tausend bis auf 34,6 für tausend heruntergegangen, also um mehr als ein Viertel. Damit steht es im Zusammenhange, daß die Zahl der wegen Vergehen gegen § 218 des Strafgesetzbuches gerichtlich verurteilten Personen sich außerordentlich vermehrt hat; beim Vergleich der Jahre 1882 und 1888 in der Weise, wie oben geschehen, ist sie in den sieben Jahren um 155 Proz. gestiegen, gegen 25,6 Proz. der Einwohnerzahl, nach dem Mittel aus den genannten beiden Jahrfünft-Teilen aber um 150 Proz. gegen nur 13 Proz. der Einwohnerzahl, also beinahe im zwölffachen Verhältnis.

„Stehen solche Zahlen nicht da als laut und deutlich sprechende Warnungen? Und ist es danach nicht Pflicht der Behörden und aller ehrbaren Bewohner Berlins, im besonderen auch der kirchlichen Körperschaften und Organe, mit vollem Ernst darauf Bedacht zu nehmen, wie dem weiteren Umsichgreifen des sittlichen Verderbens gesteuert werden kann?

„Das Unheil trifft aber nicht die Stadt Berlin allein, denn abgesehen von den Einwohnern strömen in der Hauptstadt ungeheure Mengen von Fremden zusammen; schon im Jahre 1888 betrug die Zahl der polizeilich angemeldeten mehr als 418000, jetzt wohl schon eine halbe Million. Und ferner wohnen hier vorübergehend viele Tausende, hauptsächlich junge Männer, wie Offiziere, angehende Beamte, Ärzte, Studenten u. s. w. aus allen Teilen des Reichs. Die Hauptstadt gilt in vielen Beziehungen

als tonangebend, ihr Einfluß ist ein weit- und tiefgehender; die sittlichen Zustände Berlins sind mithin für das ganze Reich von großer Bedeutung, ähnlich wie dies bezüglich Paris anerkanntermaßen für Frankreich der Fall ist. Mögen daher nicht bloß die Behörden und Einwohner Berlins, sondern alle, die es mit dem deutschen Volke gut meinen, dieser wichtigen Angelegenheit ihr Interesse zuwenden und das Ihrige dazu beitragen, um durch Bekämpfung der wachsenden Unsittlichkeit in des Reiches Hauptstadt dieselbe davor zu bewahren, daß sie — wie Paris seit Jahrzehnten zum Verderben seines Landes das Babel an der Seine ist — ein Babel an der Spree werde, und um das Heranwachsen eines gesunden, kräftigen und gottesfürchtigen, statt eines entnervten, schwächlichen und gottlosen Geschlechts für das Reich zu sichern."

Möchte man überall mit derartigen Statistiken auf Grund amtlicher Angaben vorgehen, wie s. Z. Pastor Stursberg als Agent der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft es für Rheinland und Westfalen gethan, und wie Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter auf Röcknitz im Königreich Sachsen es für die noch viel schwieriger zu beleuchtenden sittlichen Verhältnisse auf dem Lande versucht hat. Das letzte, was synodale Versammlungen thun können, ist die Empfehlung der Thätigkeit der Sittlichkeitsvereine, wie die rheinische und westfälische Provinzialsynode dies immer mit dem Westdeutschen Vereine gethan haben.

Ich komme zu dem letzten Punkt in der Mitarbeit der Kirche, nämlich der Ansprachen ihrer Leiter und Führer, der Generalsuperintendenten, Konsistorien und Oberkirchenräte. Wohl können auch synodale Versammlungen Ansprachen an die Gemeinden ihres Bezirks erlassen, und die Kreissynode Bochum hat dies s. Z. auf Anregung des Pfarrer Daniels in Cirkel inbezug auf das voreheliche Zusammenleben mit der gewünschten Wirkung energischer Schärfung der Gewissen gethan. Aber wir meinen, auch die Führer der Kirche müssen hier in den Riß treten, müssen der modernen Welt mit ihrer Leichtfertigkeit und Versumpfung den strafenden Ernst des Evangeliums fühlbar machen! Sie müssen vor allem der Lehre von dem „notwendigen Übel" des vorehelichen Geschlechtsgenusses mit heiligem

Ernst entgegentreten! Denn „wo dieser Grundsatz von einem einzelnen, von ganzen Schichten der Bevölkerung Besitz ergreift und seine Zwingherrschaft über die Bethörten ausübt, ist dem ernsten, sittlichen Streben, die Macht über sich selbst durch Abwehr des Frondienstes unter die Lüste zu gewinnen und zu bewahren, die Axt an die Wurzel gelegt. Der Halt an und in Gott und seinem heiligen Gebote ist erschüttert, die schmachvolle Hingabe und Unterwerfung unter die ungezügelten Lüste und offenbaren Werke des Fleisches gutgeheißen" (Dalton). Aber auch gegen die moderne Zeitungspresse und Litteratur, gegen das heutige Theater und die bildenden Künste, gegen jede Beschönigung und Legalisierung des Lasters müßten die Führer der Kirche ihre Stimme erheben, geradeso wie es s. Z. in Preußen gegen die Sonntagsentheiligung geschehen ist. Die Fastenhirtenbriefe der katholischen Bischöfe könnten wirklich den Leitern und Führern unserer Kirche als Vorbild dienen.

Ich komme zu der Thätigkeit der innern Mission oder der freien christlichen Liebesthätigkeit auf diesem Gebiet. In der Neuzeit haben besonders zwei Männer um die Führung des Kampfes große Verdienste: Pastor Fliedner zu Kaiserswerth, welcher im Jahre 1833 im Anschluß an seine praktische Arbeit im Gefängniswesen das erste Asyl in seinem Gartenhäuschen eröffnete, später ein eigenes Haus dafür baute, diese Thätigkeit auch an andere Orte verpflanzte und namentlich durch Erneuerung der weiblichen Diakonie Arbeiterinnen für diese schwere Thätigkeit der inneren Mission beschaffte. Jetzt giebt's über 20 Asyle und Vorasyle in Deutschland (Bethabara in Neu-Weißensee bei Berlin, das Magdalenenstift zu Plötzensee, Berlin, Siloah in Pankow bei Berlin, das Evangelische Asyl und Magdalenenstift in Brandenburg a. d. H., das St. Johannisasyl in Bernburg, das Asyl Bethesda in Boppard, das Evangelische Magdalenenstift in Deutsch-Lissa, das Asyl in Frankfurt a. M., das in Gernsbach, Glückstadt, Hamburg, Kaiserswerth, Kirchrode bei Hannover, Leonberg, Lippspringe, Neuendettelsau, Niederlößnitz bei Dresden, Ruprechtsau bei Straßburg, Lindenthal bei Cöln, Elberfeld. Jeder Pfarrer kann nach drei Richtungen an der

Aufgabe dieser Anstalten mitarbeiten: 1) Macht die Anstalten auf zu rettende Mädchen aufmerksam! 2) Weiset Rettung begehrende Mädchen an die Anstalten! 3) Sucht und nennt den Anstalten christliche Herrschaften, welche die gebesserten Pfleglinge als Dienstboten in ihre Häuser nehmen!

Neben Fliedner als Bahnbrecher für Deutschland ist dann für Holland Heldring zu nennen, welcher für die Ausbreitung der Anstalten und das öffentliche Zeugnis ebenfalls weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus gewirkt hat. Er hat zu Steenbeck 1848 ein Asyl gegründet, das vielen anderen zum Muster gedient, und hat sonderlich im Anschluß an Hesekiel 34 in zahlreichen Vorträgen allerorten den Schlachtruf im heiligen Rettungskrieg erschallen lassen. Zu dem Asyl Steenbeck kamen später noch „Talitha-kumi“ (1857) und Bethel (1862), welche Anstalten zusammen bis Anfang der achtziger Jahre schon gegen 1000 Mädchen unter erziehenden Einfluß gebracht und gegen 800 gerettet hatten. Seine Ansichten über „den Kampf wider die Prostitution“ hat Heldring in den „Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses“ 1866 Nr. 5 auseinandergesetzt.

Gegen den Namen „Magdalenenasyle“ als einen gesuchten und mißbräuchlich angewandten Namen ist Pfarrer Schneider in Lippspringe aufgetreten und zwar „aus Barmherzigkeit“ gegen die armen Opfer der Prostitution; man sollte diese Häuser einfach als „Versorgungs-“ oder noch lieber als „Arbeitsasyle für Weiber“ bezeichnen.

Um die Magdalenenasyle haben in Deutschland weiter noch große Verdienste: der † Superintendent Bastian in Bernburg, der teure † Pfarrer G. Schlosser in Frankfurt a. M. und Generalsuperintendent Dr. W. Baur in Koblenz. Einrichtung und Arbeit in einem Magdalenenasyl beschreibt P. Th. Schäfer in seinem „Leitfaden der inneren Mission“ (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1887) S. 114 zutreffend folgendermaßen: „Ein Magdalenenasyl muß in einer Stadt resp. deren nächster Nähe liegen oder Zweig eines größeren Anstaltenganzen sein, weil nur dann für ausreichende und regelmäßige Arbeit einer beträchtlicheren Anzahl von Zöglingen gesorgt werden kann. Die in fast

allen Magdalenenasylen hauptsächlich betriebene Arbeit ist das Waschen. Es ist eine Arbeit, welche allen Stufen des Noch-nicht-könnens und des Könnens Mitthätigkeit gestattet, welche eine hinreichende körperliche Bemühung fordert, und wobei eingehende Aufsicht möglich ist. Die Lage des Asyls muß also derart sein, daß diese Arbeit genügend vorhanden, und seine Einrichtung so (Waschküche, Plättstube, Trockenraum u. s. w.), daß sie beschickt werden kann. Daneben wird die gewöhnliche Hausarbeit, event. etwas Land- und Gartenarbeit gethan, einige Zöglinge werden auch mit Nähen oder sonstigen gerade für sie passenden Arbeiten beschäftigt. Besondere Einrichtungen sind dazu nicht nötig, wie überhaupt die ganze Anstalt wie ein einfaches Wohnhaus eingerichtet sein muß, wenn sie nur 10—15 Zöglinge hat. Nur eine Einrichtung eigentümlicher Art muß auch hier festgehalten werden: in einem gemeinsamen Schlafsaal muß jede Bewohnerin ein völlig abgeteiltes Schlafkämmerchen haben. In dem zwischen beiden Zellenreihen hinlaufenden Mittelgang schläft die Aufseherin. So ist in der einzig unbeaufsichtigten Zeit eine üble Beeinflussung des einen Zöglings durch den andern unmöglich. — Umfaßt die Anstalt mehr Zöglinge, so ist das Gebäude so zu gliedern, daß ein familienartiges Zusammenwohnen je einer kleineren Anzahl mit einer Aufseherin resp. Diakonissin möglich ist. Namentlich bedürfen die neuerdings immer zahlreicher werdenden Jugendlichen Trennung von den Erfahrenen in besonderer Anstalt, oder durch besondere Abteilung. Ebenso sollten die Neuangekommenen einige Wochen zur Vorprobe getrennt von den übrigen gehalten werden, damit nicht gar zu frische Eindrücke aus der Außenwelt oder der Mangel an Disziplin bei den Neuen den schon länger im Asyl Weilenden gefährlich werde. Ein gleiches wäre ratsam für manche, die nach Herkunft und Lebensgang nicht zum Zusammenleben und -arbeiten mit der übrigen Zahl vernünftigerweise genötigt werden können.

Der Aufenthalt in der Anstalt wird durchschnittlich zwei Jahre dauern müssen.

Unentgeltlichkeit der Aufnahme sollte, wenn nicht in allen Fällen Regel, so doch möglich sein, weil oft Eile notthut und

bei solcher Anstalt doch füglich nicht um des Geldmangels willen die Aufnahme verweigert werden kann. Da die Aufnahme nur nach dem freien Willen der Betreffenden erfolgt, muß auch oft das Eisen geschmiedet werden, solange es noch warm ist. Zur Herstellung von Freiplätzen, zur Unterbringung von Magdalenen in der Anstalt, sowie zur Hilfeleistung bei der späteren Besorgung von Stellen ꝛc. sollten Magdalenenhilfsvereine in allen Städten gebildet werden.

Ob Rückfällige wieder aufgenommen werden sollen, ist eine noch unentschiedene Frage unter den auf diesem Arbeitsfelde Erfahrenen. Ebenso, ob eine besondere Anstaltskleidung erziehlich wirke oder nicht.

An der Spitze der Anstalt muß außer einem Komitee, welches das Äußerliche leitet, ein Pastor stehen von besonderer seelsorgerlicher Tüchtigkeit, der durch Gottesdienste resp. Bibelstunden, religiösen Unterricht und Einzelgespräch auf die Zöglinge geistlich einzuwirken imstande ist. Jedoch genügt es, wenn ein Geistlicher die Stelle im Nebenamt verwaltet.

Als Hausmutter lebt und wirkt in der Anstalt eine weibliche Kraft (Diakonissin), welche zu diesem schwersten Werke der inneren Mission besondere Geistes- und Charaktergabe besitzen muß, nämlich evangelische Grundrichtung und die Gabe, auf ihre nächste Umgebung dauernd und bestimmend einzuwirken, eine glaubens- und liebeskräftige Persönlichkeit. Ihr müssen je nach der Zahl der Zöglinge genügende Hilfskräfte untergeordnet sein.

Die Arbeit im Magdalenium zerfällt in eine dreifache: die Gewinnung der Zöglinge für die Anstalt, die Thätigkeit an ihnen in der Anstalt, die Fürsorge nach der Entlassung außerhalb der Anstalt.

Wer erwägt, wie in den Häusern des Lasters, sowie in den Gefängnissen und den Syphilisstationen der Krankenhäuser die Feindschaft gegen die Magdalenenasyle gepflegt wird, und mit welchen inneren und äußeren Banden solch ein verkommenes Mädchen an ihr Lasterleben gefesselt ist, der kann würdigen, was für ein großer Schritt schon das Kommen ins Asyl, die Bitte um Aufnahme ist. Auf Erreichung dieses Zieles sind die ernsten

Bemühungen der Anstalt resp. ihrer Leitung gerichtet. Dazu giebt's verschiedene Mittel: man hält wie in England sogen. Mitternachts-versammlungen, in denen man ins Asyl einladet; man schreibt betreffende Artikel und Aufrufe in die Zeitungen; Gefängnisgeistliche fordern Züchtlinge zum Eintritt auf; ebenso die Diakonissen, welche auf den Syphilisabteilungen der Krankenhäuser die Pflege haben; Gemeindeschwestern, Pastoren, Stadtmissionare senden Reuige, mit welchen sie durch ihr Amt in Berührung gekommen; manche, zumal wenn sie sich in äußerer Not befinden, klopfen auch selbst an die Thür des Asyls, Aufnahme erbittend, oder unglückliche Eltern thun die Bitte für ihr verlorenes Kind.

Die Arbeit im Asyl besteht nach dem oben schon beiläufig Genannten in religiöser Einwirkung des Pastors sowie der Hausmutter (Gottesdienst, Bibelstunde, Religionsunterricht, Hausandacht, Einzelgespräch), in Aufrechterhaltung einer sorgfältig bedachten, täglichen Lebensordnung, in tüchtiger, anstrengender, doch wohlbemessener körperlicher Arbeit, Nachhilfestunden für die Fälle, wo die elementarsten Schulkenntnisse fehlen, in körperlicher Pflege der meist gesundheitlich sehr Zerütteten, namentlich auch in Stärkung des Bewußtseins der Selbstverantwortlichkeit und Freiwilligkeit. Indessen darf die Freiheit des Kommens, Bleibens, Wiedergehens nicht verwechselt werden mit Willkür des Thuns und Lassens in der Anstalt.

Die Fürsorge für die Entlassenen besteht in sorgsamer Auswahl einer Dienstherrschaft, in Beratung bei jedem Wechsel, sowie in allen sonstigen wichtigen Dingen, in Gelegenheit zu Verkehr in der Anstalt resp. mit deren Leitung, in steter Bereitschaft mit Rat und That zu helfen, wo es nötig thut (Vermittelung von Spareinlagen, Beratung bei Anschaffungen rc.).

Schwierigkeiten und Gefahren. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß man in allem bis ins kleine den Grundcharakter der Anstalt festhält, und sich nicht durch momentane Verlegenheiten zu grundsätzlich falschen Maßregeln oder Einrichtungen verleiten läßt, z. B. würde man durch Schloß und Riegel vielleicht in diesem oder jenem Einzelfall das Weglaufen verhindern, aber den ganzen Geist der Anstalt verderben.

Eine zweite Schwierigkeit ist die, daß man sich durch den außerordentlich wechselvollen und unter den entgegengesetzten Formen auftretenden Seelenzustand nicht täuschen lasse. So ist z. B. der Trotz als ein Ausbruch der im Herzen gehegten Sünde sofort erkennbar, die thränenvolle, nervöse Zerknirschung dagegen hat den Anschein eines geistlichen Erfolges, ist aber thatsächlich oft nichts anderes als die gleichfalls durch die Sünde zuwege gebrachte Haltlosigkeit der Seele und Zerrüttung des leiblichen Lebens, im Grunde dasselbe wie jener, nur nach einer anderen Richtung und in anderer Form wirksam werdend u. s. f.

Endlich eine dritte Schwierigkeit ist dies, daß man unter dem Ekel vor der Sünde, den zahlreichen Mißerfolgen, dem aufreibenden Kampfe gegen das Laster die Liebe, den „Glauben und die Geduld der Heiligen" nicht verliere.

Als verwandte Einrichtungen nennen wir die nach dem Vorbilde von Fräulein Lungstras' Anstalt in Bonn in Dresden, Berlin und Marburg entstandenen „Versorgungshäuser", in denen zum erstenmal gefallene Mädchen zur Zeit vor ihrer Entbindung und nachher (mit ihren Kindern) Aufnahme und Rettung für ihr späteres Leben finden. Aus dem siebzehnten Jahresbericht der Anstalt zu Bonn pro 1890 entnehmen wir das Folgende: „An 239 Pfleglingen, im ganzen genommen, durften wir im vorigen Jahre arbeiten und zwar in 30825 Pflegetagen; an 139 Erwachsenen und 100 Kindern. In den zurückgelegten 17 Jahren nahmen wir 1873 Personen auf, davon 926 Mädchen mit ihren Kindern und 21 Erwachsene aus der Heimstätte. Die Zahl der Rückfälle rechnen wir 7 Proz. in 17 Jahren; also ein verschwindend kleiner Teil fällt in die Sünde zurück, während die große Mehrzahl gerettet wird zu ehrbarem Leben durch schnelles, rechtzeitiges Eingreifen. Aber nochmals erinnere ich alle lieben Freunde unserer Arbeit an unser Prinzip und bitte, uns in das Versorgungshaus nur solche Mädchen zu schicken, welche zum erstenmal gefallen sind. Wir können uns mit dem Grundsatze anderer nicht befreunden, welche Erstgefallene und Tiefgefallene in dasselbe Haus aufnehmen, wenigstens nicht für länger als einige Tage; nach unserer Erfahrung ist die Gefahr für die

ersten dadurch zu groß. So genau kann man nicht Aufsicht führen, daß sie sich ihre Erlebnisse nicht gegenseitig mitteilen, und das ist vom Übel. Diese Rücksicht in der Aufnahme ist dringend geboten, da sich die Zahl der ganz jungen Mädchen, im gewöhnlichen Leben Kinder genannt, Gott sei es geklagt, von Jahr zu Jahr unter den Gefallenen mehrt.

„Wir nehmen unsere Mädchen gerne 3—4 Monate vor der Entbindung auf, dadurch entgehen sie einer sehr versuchungsreichen Zeit und wir können sie geistig und leiblich pflegen vor dem entscheidenden Moment, zum Besten von Mutter und Kind. Seit 2 Jahren geschieht die Entbindung in unserem Hause durch eine Hebamme, welcher im Notfalle ein Arzt zur Seite steht. Herr Geheimrat Dr. Schäfer hat uns in großer Freundlichkeit diesen Liebesdienst unentgeltlich geleistet, wofür wir ihm herzlichst danken. Im letzten Jahre hatten wir 54 Geburten im Hause, aber unser Gott hat uns so gnädig bewahrt, daß wir nur in vereinzelten Fällen ärztliche Hilfe bedurften. — Nach der Geburt des Kindes müssen die Mädchen längere Monate bei ihrem Kinde bleiben, dann erhalten sie einen Dienst und das Kind bleibt im Versorgungshause in Pflege gegen ein dem Lohne entsprechendes Pflegegeld.

„Für die Zeit im Versorgungshause, Wochenbett und Verpflegung zahlen die meisten Pfleglinge nichts. Sie selbst verfügen kaum über etwas und selten kümmern sich andere um sie. So hatten wir kürzlich von 92 Personen ca. 70 ohne Zahlung. Wir rechnen sonst 15 Mk. monatlich und 6 Mk. für die Hebamme. Man sollte daher erwarten, daß alle vom tiefsten Dank erfüllt sein müßten für so viel Liebe. Aber leider haben wir es vielfach erfahren müssen, daß das nicht immer der Fall ist; je mehr man an manchen thut, desto mehr möchten sie verlangen. Das ist ja der Zug der Unzufriedenheit, der jetzt durch unser Volk geht, ein bitterer Tropfen in jeder Liebesarbeit, der gottlob bei uns verwischt wird durch die rührende Dankbarkeit anderer. Eines unserer Mädchen, die seit 9 Jahren verheiratet ist, schreibt: ‚Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht an das liebe Haus denke, in dem ich so viel Gutes empfangen habe. Mein Mann hört

nichts lieber, als wenn ich vom Versorgungshause erzähle, von den schönen Stunden und den schönen Liedern, die wir da gelernt haben.'

„Unser Herzenswunsch, das im vorigen Jahre uns gemachte hochherzige Geschenk, das Haus an der Poppelsdorfer Allee 27 zu verkaufen, um mit der dort erzielten Summe unsere Schulden zu tilgen, hat sich trotz der schönen Lage dieses Hauses bis jetzt nicht erfüllt. Wir müssen daher im gläubigen Vertrauen unsere durch Errichtung der neuen Anstalt „Heimstätte" und des Isolierhauses verdoppelte Last mit ins neue Jahr hinübernehmen, bis es dem Herrn gefällt, sie uns abzunehmen. Daß Ihm unsere Bedürfnisse nicht verborgen sind, haben wir in den letzten Monaten mit tiefem Dankgefühl wieder deutlich erfahren.

„Obgleich wir alle größeren Vorräte im ganzen anschaffen und nichts bestellen, was wir nicht bar bezahlen können, so bleibt doch Milch, Brot, Fleisch u. dergl. zur monatlichen Abrechnung stehen. Da ist es uns im letzten August und September wunderbar ergangen. Vom 1.—8. August hatten wir dreimal völlig leere Kasse, und doch, wenn wieder eine neue Rechnung kam, hatten wir immer wieder Geld zur Zahlung. Am 9. August, als alles bezahlt, aber nichts mehr in der Kasse war, brachte uns ein Herr aus Rußland 50 M.! — Im September ging es ganz ähnlich so bis zum 10. — aber unser Gott läßt uns nicht zuschanden werden. Er hat seine Handlanger an allen Orten, die uns helfen müssen, wenn wir auch keine Ahnung haben, woher und wie. Wir halten uns allein an unseren gnädigen Herrn. Siebzehn Jahre lang haben wir, trotz unserer jetzt meist 80—90 Personen täglich, gehabt, was wir bedurften, daher stehen wir fest in dem Glauben: es wird uns niemals am Nötigen fehlen, so lange wir unser volles Vertrauen auf den Herrn setzen und nichts suchen für uns selbst.

„Aber nicht allein das tägliche Brot schickt uns der Herr, auch die unentbehrliche Hilfe in der Arbeit durch treue Menschen. Als vor sieben Jahren meine unvergeßliche Fräulein Bernhardt selig heimgegangen, kam Fräulein Henriette Scheffer aus Kassel, ‚um sich unser Haus anzusehen'. Sie blieb bis heute als treue,

nie ermüdende Helferin. Im Februar d. J., als meine Gesundheit und Kraft versagte, kam Fräulein Emma Euler aus Koblenz ‚zur freundlichen Aushilfe‘ und blieb bei uns als dritte im Bunde. Für solche Gnade kann ich dem Herrn nie genug danken! Die vielerlei Erlebnisse, Sorgen und Nöte, die eine so große Arbeit mit sich bringt, wären nicht zu ertragen, wenn nicht treue Menschen die Last mit auf ihre Schultern nähmen. Auch befreundete Damen aus Bonn halfen treu im Hauswesen, beim Unterricht (Gesang) und der inneren Pflege der Mädchen.

„Unser Kinderhaus,

in welches die Kinder, sobald sie laufen können, aus der Kinderstube übersiedeln, gereicht uns zur besonderen Freude. Hier genießen wir die Frucht der unendlichen Mühe, welche wir so oft an den Säuglingen erleben. Wie überhaupt die Begriffe über Unsittlichkeit immer laxer werden, so findet sich die Sünde, Mittel zu geben und zu gebrauchen, die dem Kinde vor der Geburt schaden sollen, immer häufiger. Wenn auch in seltenen Fällen dieser Zweck erreicht wird, so trägt doch manches Kind die Spur dieser sündhaften Absicht an seinem Leibe, und langes Siechtum ist die Qual seines elenden Daseins. Zu dieser vielfach durch die Mutter verschuldeten Not kommt immer häufiger, dem Überhandnehmen der Unsittlichkeit entsprechend, die vom Vater übertragene sogen. schlechte Krankheit, welche das arme Kind in den verschiedensten Formen plagt und sein Leben bedroht. In den letzten Jahren haben wir mehr derartige Fälle erlebt, wie in den frühern zusammengenommen. Die unschuldigen Würmlein müssen leiden für den Leichtsinn der Eltern. O könnten wir manchen hochfahrenden Burschen, der von Sünde zu Sünde schreitet, an das Schmerzenslager eines solchen Kindes stellen, ich glaube, die Verantwortlichkeit für seine Thaten würde ihm etwas schwer auf die Seele fallen.

„Haben unsere Kinder das erste Ziel, die Aufnahme in das Kinderhaus erreicht, so beginnt für sie ein frisches, fröhliches Leben, das geistig und leiblich gepflegt sich zur Freude der ganzen Anstalt entwickelt. Ein großer Saal im Gartenhause dient ihnen zu allerlei Spiel, wenn Regen und Kälte ihnen den

Garten verleidet; zum Lernen, Stricken, Stühleflechten ist für die größeren ein besonderer Raum vorhanden. Durch den Bau des Isolierhauses haben wir gottlob jetzt Raum genug, um allenthalben die nötige Trennung zu vollziehen. Wir haben 19 größere und 16 kleine Kinder jetzt in Pflege; im vorigen Jahre betrug die Gesammtzahl 100. Davon sind 41 untergebracht, 24 starben, also 24 Proz., 35 sind als Bestand im Hause. —

„Unsere Heimstätte für Obdachlose und Trinkerinnen ist hervorgegangen aus der Arbeit und den Bestrebungen des hiesigen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit. Bis jetzt haben wir 21 Pfleglinge in derselben aufgenommen (Bestand 8) und wir dürfen loben und preisen, daß uns, neben einigen verfehlten Versuchen, besonders an den Trinkerinnen freundliche Erfolge ermuntern. Soviel wir wissen, ist unsere Heimstätte die einzige Anstalt für Trinkerinnen in Deutschland, welche in christlicher Liebe und Barmherzigkeit den Opfern der für das weibliche Geschlecht so besonders traurigen Leidenschaft der Trunksucht hilfreiche Hand bieten möchte, um sie zu einem geordneten Leben in Fleiß und Ehrbarkeit zurückzuführen.

„Zu unserem rheinisch-westfälischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit gehören jetzt 7 selbständige Vereine, von denen einige fleißig gearbeitet haben zur Rettung von Gefallenen, zur Besserung der Verhältnisse und Anschauungen durch Wort und Schrift. Wir hoffen im nächsten Jahre auf weitere Ausdehnung.“

Auch auf katholischer Seite ist doch manches geschehen. Wir nennen die „Klöster zum guten Hirten“, deren Mutterhaus zu Angers bei Nancy ist; ferner die „Ausstattungsvereine für arme Mädchen“ in Paris (société de St. François-Regis) und die Arbeitssäle der Vorstadt St. Marceau (Hügel: Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. Nach amtlichen Quellen. Wien 1865 S. 222).

Großartig sind die Englischen Bestrebungen. In der Londoner „female preventive and reformatory institution“ konnten von 1857—1861 7000 Mädchen gerettet werden. Besonders hervorgethan haben sich ferner: Mr. Stabb als Vorstand der mitternächtlichen Versammlungen, in welchen bis Anfang

der achtziger Jahre angeblich bereits gegen 50 000 gefallene Mädchen zu christlichem Mahnwort eingeladen waren, Lieutenant Blackmoore für Unterbringung der Prostituierten in ordentlichen Familien, und Mr. Cooper, seit 1853 Vorstand einer Agentur von 16 Häusern zur Rettung jugendlicher Frauen in London, in denen bis Anfang der achtziger Jahre über 3000 Pfleglinge untergebracht worden sein sollen.

Rettungsanstalten für Gefährdete, aber noch nicht Gefallene sind die Anstalten zu Elim bei Mörs, eine Abteilung des Martinstiftes zu Leipzig und die Anstalt Pniel in Loschwitz bei Dresden.

Hilfseinrichtungen sind dann weiter noch alle Vereine und Anstalten, welche der Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend dienen, also die Mägdebildungsanstalten, die Mägdeherbergen und die Herbergen für Arbeiterinnen, die Jungfrauen- und Sonntagsvereine u. s. w. Für letztere Vereine wird demnächst die vom Pastor Joh. Burckhardt in Berlin herausgegebene „Mädchenzeitung“ ein Zentralorgan bilden. Speziell zur Beratung der weiblichen Jugend in der Fremde gestiftete Vereine sind diejenigen der „Freundinnen der jungen Mädchen“, über welche Generalsuperintendent Dr. W. Baur in Nr. 18 der Mitteilungen des deutschen Zweiges des Gesamtvereins (vom 1. Januar 1889) folgendes schreibt: „Er (der Gesamtverein) ward im Herbst 1877 in Genf gestiftet. Ich hatte die Freude dabei sein zu dürfen. Die Kunde von der Stiftung bemühte ich mich sofort durch Wort und Schrift nach Deutschland hineinzutragen. Von Schweizer Frauen war es namentlich Fräulein Cellérier in Genf, die heimgegangene, glaubenswarme und werkthätige Christin, welche mir die Pflege der jungen Stiftung für Deutschland aufs Herz legte und welche durch meine Vermittelung und durch Briefwechsel die gegenwärtige Vorsteherin des deutschen Nationalvereins bat, die Angelegenheit für Deutschland in die Hand zu nehmen. In Berlin ward alsbald in die Fürsorge für die dortigen Schweizerinnen und anderen Ausländerinnen eingetreten. Je mehr sich aber herausstellte, daß für viele Freundinnen, wenn sie sich nur der Ausländerinnen annehmen

wollten, sich keine Arbeit ergab, desto deutlicher ward nach Jahr und Tag uns die Aufgabe, die Fürsorge für die gesamte weibliche Jugend, also in Deutschland zunächst für die deutsche, in den Vordergrund zu stellen. Aus dieser Erkenntnis hat sich die deutsche Gestalt des Nationalvereins, den deutschen Verhältnissen entsprechend, aber in der Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand, namentlich Frau Humbert, entwickelt. Und eine ähnliche nationale Entwickelung der Sache ist auch in andern Ländern wahrzunehmen. Der ‚Verein der Freundinnen‘, ohne undankbar seinen Ursprung zu verleugnen, geht aus der Enge in die Weite.

„Die Veranlassung zur Stiftung war zunächst die Gefährdung junger Schweizerinnen, welche als Kinderwärterinnen und Erzieherinnen die Heimat verlassen; die Gelegenheit der internationale Kongreß zum Kampfe gegen die öffentliche Sittenlosigkeit; die Aufgabe die Verbindung edler, mütterlich und schwesterlich gesinnter Frauen und Jungfrauen zum Schutz jedes ehrbaren Mädchens, welches um des Lebensunterhaltes willen das elterliche Haus verlassen muß.

„Es ist verständlich, wenn gemäß der ersten Veranlassung zur Gründung des Vereins die Schweizer Freundinnen fortwährend auf den Schutz der ins Ausland ziehenden Mädchen mit besonderem Eifer dringen. Und die deutschen Freundinnen haben, wie schon bemerkt, beispielsweise in Berlin sich sowohl der durchreisenden, als der in fester Stellung befindlichen Fremden treulich angenommen. So soll es auch bleiben. Aber die Fürsorge für diese Fremden kann doch nur ein kleiner Bruchteil der Fürsorge sein, welche den ehrbaren Mädchen gewidmet werden soll und welche in Deutschland vor allem den deutschen Mädchen, namentlich denen außerhalb des Elternhauses gilt, aber auch solchen, die noch im Elternhause sich befinden, sofern sie in den Versuchungen des Lebens durch Vater und Mutter nicht kräftig genug geschützt erscheinen. Darum ist in diesen Blättern es immer als der eigentliche Gedanke des Vereins erfaßt und gepriesen worden: daß die Gesamtheit der christlichen hilfsfähigen Frauenwelt sich für die Gesamtheit der ehrbaren hilfsbedürftigen Mädchenwelt mit verantwortlich fühlen soll.

„Es ist gleichfalls verständlich, wenn gemäß der Gelegenheit, bei welcher der Verein gegründet ward, von manchen seiner Mitglieder neben dem Schutz der ehrbaren die Rettung der entehrten weiblichen Jugend mit besonderem Eifer betont wird. Wer wie der Verfasser dieser Zeilen lange Jahre in dieser Arbeit gestanden hat, der kennt die Sünde der Gesellschaft und die Not des weiblichen Geschlechts, die zum Himmel schreit, und schenkt jedem Zeugnis gegen die Sünde und jeder Hilfe in der Not freudige Zustimmung. Aber er hat auch gerade auf diesem Gebiete gelernt, daß eines sich nicht für alle schickt, daß nicht alle, welche in die wüsten Abgründe des Verderbens einen Blick gethan, damit schon zur Rettung die Fähigkeit haben, ja daß nicht einmal allen, welche den Schmutz nicht kennen, das Eingehen in denselben zuzumuten ist.

„In der Gemeinde des Sünderheilandes sind für mancherlei Nöte mancherlei Gaben vorhanden. Die Aufgabe der ‚Freundinnen' ist nach den ursprünglichen Gedanken des Vereins in erster Reihe die Fürsorge für die ehrbaren Mädchen. Daß sie für diese Aufgabe die in ihnen schlummernde Gabe erwecken, das ist die Mahnung beim Beginn des neuen Jahres.

„Ein offnes Auge, ein warmes Herz, ein gutes Wort, eine geschickte Hand, einen flinken Fuß wünschen beim Beginn des neuen Jahres wir den ‚Freundinnen' für die lieben Töchter unsers Volks. Diese sind ja nicht schwer zu finden. Zu allernächst sind sie im eigenen Hause — die Dienstmädchen, die Jungfern, die Kinderwärterinnen. Es wäre in der That ein seltsames Thun, wenn die Freundin außerhalb des Hauses um die weibliche Jugend sich kümmerte und hätte im Widerstreit mit des Apostels Ermahnung die Hausgenossinnen nicht versorgt. Vielleicht geben diese dann selbst Gelegenheit, auch mit Mädchen in andern Häusern in Verbindung zu treten — eine Verbindung, die allerdings mit großem Takte gepflegt werden muß. Das Kaufen in den Geschäften wird bei der Freundlichkeit und Beweglichkeit der weiblichen Natur eine leichte Anknüpfung mit den Ladnerinnen bieten. Giebt es an einem Orte erst Adressen von Vereinen und Anstalten zum Besten der weiblichen Jugend, so

melden sich die von außen Kommenden von selbst. Namentlich aber wird der Geistliche der Gemeinde, dem in großen Kirchspielen die Arbeit über den Kopf wächst, vertrauenswürdigen Frauen gern die Mitsorge für die konfirmierten Töchter anvertrauen.

„Wenn nun die Freundinnen ihre Pfleglinge gefunden haben, was soll dann geschehen? Das muß die erfinderische Liebe eingeben. Sie wird, wenn wir das einzelne Mädchen ins Auge fassen, der Zweifelnden Rat, der Mißmutigen Zuspruch, der Wandernden Halt, der Lesebedürftigen Lektüre, der Einsamen Gemeinschaft gewähren. Und wenn die Einzelnen am Sonntag ein paar Stunden zum Gesang, zu Gottes Wort, zu gutem Gespräch, oder am Werktag zu guter Beschäftigung und edler Unterhaltung versammelt werden, dann wird es der Liebe, die nicht bloß erfinderisch, sondern auch freundlich ist, gelingen, den rechten Ton der Gemeinschaft anzuschlagen, bei der freien Bewegung, welche in der Versammlung verstattet ist, die Eigenart der Einzelnen zu erkennen, von ihren Familienverhältnissen etwas zu erfahren und so Anlaß zu finden, der Einzelnen nachzugehen und wohlzuthun. Selbstverständlich kommt es aber nicht bloß darauf an, daß die Mädchen zusammenkommen, sondern zugleich auf das Wie und Wozu. Das Wie zeigt wieder die Liebe: mütterlich und schwesterlicher, freundlich ernster Verkehr. Ebenso das Wozu. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, sondern wünscht ihm das Beste. Das Beste aber ist für die Jungfrauen heute dasselbe, wie einst für die Schwestern in Bethanien: das Eine, das notthut — das Wort Gottes in der Kirche, im Verein und in der Kammer; das Gebet mit Bitte, Fürbitte und Lobgesang; die Heiligung des Herzens, der Lippen und des Wandels; kindliche Liebe zum Elternhaus, treuer Dienst im fremden Haus und Trachten nach dem Reiche Gottes. Nicht in aufdringlicher Absichtlichkeit, aber in der herzgewinnenden Liebe gilt es, daß die Freundinnen ihren Pflegebefohlenen helfen, kluge Jungfrauen im heiligen Sinne des Evangeliums zu werden.

„Weihnachten ist wieder gewesen — und meine Seele lobet den Herrn, wenn ich mir alle die Zusammenkünfte vergegenwärtige,

welche unsere Freundinnen in den festlichen Tagen mit unseren lieben Jungfrauen gehabt: die Gutsfrau, welche das zahlreiche weibliche Gesinde unter dem Christbaum auf das Heil ihrer Seele gewiesen, das Fräulein, das die kleinen Dorfmädchen mit kleinen Gaben erfreut, die Wirtschafterin, welche mit den großen Mädchen des Dorfes einen ganzen Abend lang Lied um Lied gesungen, die Lehrerin, welche im Sonntagsverein ihre Gabe in guter Erzählung verwertet und gottlob! an vielen Orten die Pfarrfrau, die ihrem Manne an den Töchtern der Gemeinde eine treue Gehilfin ist.

„In Jesu Namen, liebe Freundinnen, gehen wir weiter. Ob unsere Kraft klein ist — wenn wir nur seinen Namen nicht verleugnen, so wird er sich zu unserem Werke bekennen."

Das offizielle Organ des Gesamtvereins ist: „Aufgeschaut! Gott vertraut!" welches monatlich im Marthahaus Bollwerk Nr. 23 zu Bern erscheint und für die Schweiz jährlich 2 Frs., für das Ausland 2,30 Frs., in Briefmarken oder per Postmandat zahlbar, kostet.

Wir kommen nach diesen auf die Rettung und Bewahrung des weiblichen Geschlechts gerichteten Vereinen und Anstalten nun auf den Kampf gegen die Prostitution in der öffentlichen Meinung, wie er von den speziellen Sittlichkeitsvereinen geführt wird. Von England aus ist dieser Kampf durch die edle, herrliche Frau Josephine Butler angeregt und wird auf dem Festland in der englischen Weise besonders durch Professor Aimé Humbert in Neuchâtel und den berühmten Nationalökonomen Professor Emile de Laveleye in Lüttich fortgeführt. Der britisch-kontinentale und allgemeine Bund (1875 gestiftet) will eine Revolution in der öffentlichen Meinung herbeiführen und alle gewerbliche Prostitution als vom Staate geduldete, bzw. legalisierte Einrichtung ausrotten. Jede Politik des Kompromisses in Angelegenheiten der Reglementation der Prostitution verschmäht er. Und wir stimmen voll und ganz ihm zu, wenn er die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, die eine und selbe Moral für beide Geschlechter und die Abschaffung der reglementierten Prostitution

verficht. Aber wir setzen als Deutsche hinzu: „Verfolgt und unter Strafe gestellt soll die Unzucht werden, wie andere Verbrechen.“ Und wir fürchten, daß bei der gar nicht festen und sicheren, am allerwenigsten positiv christlichen Grundlage seines Programms die „Gleichheit der Frau und des Mannes“, die „Emanzipation des Weibes“, das „Verschwinden der Klassen“ eine falsche und gefährliche Richtung in dem Verein bekommen werde. Hat doch Aimé Humbert sich schon für die schrankenlose Eröffnung der Hochschulen an die Frauen begeistert, und ähnlich Bonheur in Paris und Marie Gögg in Genf. Mit Recht hat Generalsuperintendent Dr. W. Baur in einer Betrachtung über den Kongreß der Föderation zu Genua („Fliegende Blätter“ aus dem Rauhen Hause 1881, Nr. 8) erklärt, daß ihm bei jenen internationalen Versammlungen das „volle geistige Behagen“ gefehlt habe, vor allem, weil die Frauen „in voller Öffentlichkeit sich an diesen heiklen Verhandlungen beteiligen, was deutsche ernst christliche Frauen nie thun würden“, und daß die Prostituierten dort immer nur wie „Märtyrerinnen der Gesellschaft“ angesehen seien, und daß man — ein sehr bedenklicher Mangel — das Werk der rettenden Barmherzigkeit fast ganz beiseite liegen gelassen habe. In ähnlicher Weise hat inbezug auf den letzten Punkt auf dem Stockholmer Kongreß am 10.—12. September 1890 Professor Dr. V. Böhmert-Dresden den Wunsch ausgesprochen, daß die Föderation nicht bloß den Kampf gegen die Regulierung der Prostitution, sondern die Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen überhaupt auf ihre Fahne schreiben und mit im allgemeinen dafür wirken möge, daß die sittlichen Grundanschauungen über die Tugend der Keuschheit und die Heiligkeit der Ehe, über Mannesehre und Frauenwürde wieder neu befestigt, daß gute Lektüre und reine Kunstgegenstände verbreitet und Gelegenheit zu edlerer Geselligkeit, zum Naturgenuß, zu würdigen Spielen und Erholungen geboten werden. Die Schweizer Boos-Jegher aus Zürich und Ochsenbein aus Genf sprachen ähnliche Wünsche aus. Aber trotzdem müssen wir unumwunden anerkennen, daß die Föderation eine starke und edle Begeisterung, eine vortreffliche Organisation und eine Reihe großer Erfolge

aufweisen kann. Sie hat darin Recht, daß sie sagt, die offizielle Reglementierung des Lasters sei, wie sie schon an sich eine falsche Stellung der Regierung und der Gesellschaft zur Unsittlichkeit in sich schließe, so auch ein positives Hindernis zur Anwendung von gesunden gesetzlichen und sozialen Reformmaßregeln. Durch die Föderation hat sich die Zahl der Gegner des staatlich regulierten Lasters jetzt in allen Ländern erfreulich vermehrt. Aus England waren es auf dem Stockholmer Kongreß besonders das Parlamentsmitglied Professor Stuart, der Arzt Nevins und der Jurist Percy Bunting, welche diesen Standpunkt vertraten, welche aber auch positive Maßregeln befürworteten: den Kampf für das Eigentumsrecht der verheirateten Frauen, für die Verbesserung der Erwerbsverhältnisse des weiblichen Geschlechts, für Frauenbildung, für Erziehung der unehelichen Kinder und für Verpflichtung der Männer zum Unterhalt ihrer unehelichen Kinder. Frau Leavitt aus den Vereinigten Staaten eiferte besonders gegen die Unsittlichkeit in der Kunst, in den Romanen u. s. w. Sehr nachdrücklich bekämpfte Professor Forel, Direktor der großen Irrenanstalt in Zürich, den Professor Caposi aus Wien, der auf dem Ärzte-Kongreß in Berlin die Prostitution eine kulturhistorische Thatsache genannt und nur ihre Regulierung gefordert hatte. Professor Forel wies nach, daß die Regulierung unnötig, schädlich und entwürdigend sei, daß man zum Schutze der Jugend vor Ansteckung die öffentliche Verführung verfolgen und die Sittlichkeit fördern müsse. Aus Holland wurde berichtet, daß sich zur Bekämpfung der Prostitution in Amsterdam, Arnheim, Haarlem Vereine gebildet haben, welche jeden Abend bis 2 und 3 Uhr in der Nacht die Straßen durchstreifen und die Männer von dem Besuche öffentlicher Häuser abzuhalten suchen. Die niederländische Frauenassoziation zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit hat der Regierung jüngst eine von 39 000 Personen unterzeichnete Petition um Maßregeln zugunsten der Sittlichkeit überreicht.

Doch kehren wir nach Deutschland zurück! Der älteste Verein, der hier thätig ist, ist der Westdeutsche Verein, dessen Vorsitzender Schreiber dieses ist. Über dessen Entstehung und Wirksamkeit möge der erste Bericht Aufschluß geben, welcher in der

Generalversammlung vom 8. Juni 1886 zu Düsseldorf erstattet wurde.

„Gestatten Sie, daß ich meinen Jahresbericht unter das Wort unseres Herrn und Heilandes als unser Panier und unsere Losung stelle: ‚Diese Art fährt nicht aus, denn durch Beten und Fasten‘ (Matth. 17, 21). Es ist eine böse Art, ein böser Geist, eine dämonische Macht, die auch wir mit unserm Verein bekämpfen wollen: die Macht der öffentlichen Unsittlichkeit, diese Pestbeule am Leibe unseres Volks, dieser Krebsschaden, der nicht bloß im verborgenen da ist, sondern auch im öffentlichen Leben, in Theater, Litteratur und in den öffentlichen Vergnügungen sich kundgiebt. ‚Diese Art fährt nicht aus, denn durch Fasten und Beten‘: ja das wissen wir, daß unser Zeugnis nichts hilft, ohnmächtig ist, wenn es nicht unterstützt und begleitet wird durchs Gebet. Die bösen Geister der Hölle weichen nur dem Geist von oben: der unreine Geist muß Raum geben dem heiligen Geist, wenn es in einer verlorenen Seele anders werden soll. Nur im Gebet aber — das lehrt uns Pfingsten — können wir den heiligen Geist erwarten und herabflehn; der Vater im Himmel will seinen heiligen Geist denen geben, die ihn bitten. Aus einem Gebetsbund ist denn auch unser Verein hervorgewachsen. Auf Anregung der edlen, seit langen Jahren in dieser Sache thätigen Freifrau von Rüdt in Gernsbach versammelte sich am 23. Januar 1884 in Düsseldorf ein kleiner Kreis von Freunden, um über die Gründung eines Vereins zur Hebung der Sittlichkeit zu beraten. Man beschloß, auf den 5. März zu einer größeren öffentlichen Versammlung in Düsseldorf einzuladen. Etwa 80 der Anwesenden traten damals, am Morgen dieses Tages, als ein Gebetsbund zusammen, mit der Absicht, der Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit vorläufig fürbittend zu gedenken und von Zeit zu Zeit eine Gebetsvereinigung gläubiger Christen zu veranstalten. Als nebenher laufende Vereinsbestrebungen dann zu keinem ersichtlichen Ziele führten und als auch die Verhandlungen der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft ein gedeihliches Resultat nicht zu fördern versprachen, fühlten sich die vorhin genannten Freunde in ihrem Gewissen gedrungen, nun weiter vorzugehen, und Herr

Hövel lud auf den 22. April 1885 zu einer Versammlung nach Düsseldorf ein. Dieselbe kooptierte dann auch noch andere Personen, von denen sie sich ein thätiges Interesse für die Sache versprach, u. a. die Pastoren Dammann, Pott, Körper und meine Wenigkeit, und aus unsern gemeinschaftlichen Beratungen in Mülheim a. d. Ruhr ging hierauf sowohl das erste Flugblatt (Eine Pestbeule am Leibe unseres Volkes) wie der Statutenentwurf zur Bildung eines christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland hervor. Jenes unser erstes Flugblatt ist in dieser Form in 9000 und als Heftchen in 6000 Exemplaren verbreitet, gewiß ein ansehnlicher Erfolg. Am 23. September 1885 konstituierte sich dann in Düsseldorf, im Gasthaus zur Heimat, unser Verein. Auf den Widerspruch, den wir fanden, gehe ich nicht näher ein, da — wie ich zu Gott hoffe — die damals entstandenen Dissonanzen jetzt überwunden sind. Ich kann aber nicht umhin, es aus tiefster Überzeugung als eine Führung Gottes zu bekennen und zu preisen, daß, wenn auch unter schweren Geburtswehen, unser Verein damals, ein schwaches Kind, aber doch ein Wesen mit selbständigem Leben, an das Licht der Welt getreten ist. Wir haben nie einen Augenblick gehabt, wo wir unsern Schritt von damals bereut haben. Der Vortrag von Herrn Pastor Pierson: ‚Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der medizinischen Wissenschaft, des Rechtes und der Moral' ist von uns in 4000 Exemplaren zum Druck gebracht und verbreitet worden. Seine Sätze halten wir auch heute noch voll und ganz aufrecht: Gegen Unverstand hilft auch auf diesem Gebiete nichts als Verstand, gegen Unrecht nichts als Recht und gegen Unzucht nichts als Zucht. Die damals angenommenen Statuten unseres Vereines lauten:

§ 1. Zweck des Vereins. Zweck des Vereins ist es, durch Einfluß auf die öffentliche Meinung, die Verwaltung und die Gesetzgebung den Vorschriften des göttlichen Sittengesetzes überall im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen und alle Bestrebungen zur Rettung der gefährdeten und der Prostitution bereits verfallenen Mädchen aufs kräftigste zu unterstützen.

§ 2. Mitgliedschaft. Jede großjährige unbescholtene Person

des christlichen Bekenntnisses kann durch Anzeige beim Vorstand und durch Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 1 Mark, sowie zur thätigen Mithilfe für die Zwecke des Vereins, Mitglied werden.

§ 3. Vorstand des Vereins. Der Vorstand des Vereins besteht aus 18 Mitgliedern, die auf je drei Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Er begreift in sich die Ämter eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, eines Schriftführers und eines Kassierers. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten Wahl durch Kooptation.

Der Vorstand führt die Verwaltung des Vereins und versammelt sich je nach Bedürfnis, aber mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden.

Die Vorstandsmitglieder sind in den einzelnen Bezirken, in denen sie wohnen, mit der Geschäftsführung betraut.

§ 4. Generalversammlung. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der alljährlich zu berufenden ordentlichen Generalversammlung. Bei dringendem Bedürfnis, oder wenn ein schriftlicher Antrag von mindestens 30 Mitgliedern es fordert, muß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung empfängt den Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im Vorjahr, prüft die Rechnung und erteilt Decharge.

§ 5. Statutenänderungen und Auflösung des Vereins. Änderungen der Statuten und Auflösung des Vereins kann nur in einer ausdrücklich dazu berufenen Generalversammlung mit einer Majorität von $^2/_3$ der Anwesenden beschlossen werden. Über die Verwendung etwaiger Reste von Geldern beschließt ebenfalls diese Generalversammlung.

§ 6. Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

„Der Vorstand unseres Vereins, welchen am Anfang folgende Herren bildeten: Pastor Dammann, stellvertretender Vorsitzender, meine Wenigkeit, Vorsitzender, K. Marioth, Kassierer, G. A. Berchter, Schriftführer, die Pastoren: Besserer, Körper, Midden-

dorff, Pott, Schlosser, Ziemendorff und die Kaufleute resp. Rentner: J. Burberg, W. Dörr, E. Flaskamp, W. Hövel, Aug. Kaldenbach, Aug. Martin, F. W. Rusche und Wilhelm Schröder, hat insofern eine Änderung erfahren, als auf ihre Bitten wegen vieler Arbeit ausgeschieden sind die Herren: Pastor Besserer und Aug. Kaldenbach und an deren Stelle die Herren Landgerichtsrat a. D., Fulda in Kassel und F. W. Bartels in Barmen kooptiert sind. Sitzungen haben wir gehalten Mitte Oktober, Ende November, Ende Dezember 1885, am 11. Februar 1886 und am 6. Mai 1886, sowie heute Morgen. Die ersten Arbeiten waren natürlich der äußeren Ausbreitung und Befestigung unserer Vereinsorganisation gewidmet. Konnten wir Ende November auf einen Mitgliederbestand von 216 blicken, so haben wir heute deren 397 mit Mitgliederbeiträgen von 1—30 Mark. Unter denselben sind Doktoren, Regierungsbeamte, Fachmänner wie Pastor Hirsch und Pastor Schneider, Fabrikanten, Handwerker, Pastoren. Es verteilen sich diese Mitglieder vor allem auf: Barmen, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Düsseldorf, Wesel, Elberfeld, Köln, Gladbach, Bonn, Dortmund, Gernsbach, Neukirchen, Sonnborn, Heidelberg, Solingen, Bielefeld, Godesberg, Hochdahl, Mettmann, Mörs, Emden, Münster. In der Sitzung Ende November wurde von dem Vorsitzenden vorgeschlagen, zunächst litterarisch weiter zu arbeiten, nachdem die ersten Publikationen des Vereins eine so gute Aufnahme gefunden, und schlug er vor: 3 Flugblätter, eins an die Studenten, eins an die jungen Kaufleute und eins an die jungen Künstler herauszugeben, worin diese drei so zahlreichen und für das Leben unseres Volks durch ihr Beispiel so wichtigen Stände zur sittlichen Selbstbewahrung und zum heiligen Kampf gegen das Laster aufgerufen werden. Die Abfassung des ersten Flugblattes wurde dem Vorsitzenden übertragen und dann von dem Gesamtvorstande dasselbe festgestellt. Es trägt die Überschrift: ‚Kommilitonen, haltet eure Ehre rein! Ein Bitt- und Mahnwort‘ und schließt: ‚Denkt an eure Zukunft, denkt an die Zukunft des ganzen Volks! Wenn die Blüten, ohne zur Frucht sich zu entwickeln, durch des Wurmes nagende Arbeit vom Baume abfallen, wie traurig! Wenn aber eine Menschenblüte also ver-

loren geht, dann tausendmal wehe! Denkt an eure Eltern! Denkt an Gott! Gott behüte euch!'

Das Flugblatt ist in 10000 Exemplaren gedruckt und hat eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden. Es ist von mir an etwa 200 Adressen in größeren oder kleineren Quantitäten verschickt worden, an Professoren, Burschenschaften, an die ersten Corps, die sämtlichen christlichen Verbindungen, an akademische Turn- und Gesangvereine und dergl. Herr Hofprediger Stöcker hat in Berlin in einer großen Studentenversammlung 1000 Exemplare verteilt, und andere christliche Freunde, Studenten und Damen auch noch etliche. In Greifswald, wo Professor Cremer und sein Hilfsprediger Philipps, unsere westfälischen Landsleute, den Kampf so ritterlich gegen einen verblendeten und philisterhaften Lokalpatriotismus führen, der die Schäden der eigenen Stadt nicht einsehen will, sind 800 Exemplare verbreitet worden. In Halle a. d. S. ist es durch Studenten verbreitet worden, ebenso in Leipzig, Breslau, Tübingen, Bonn, Freiburg (hier durch die Burschenschaft Alemannia). Zu Breslau hat auch Professor Dr. Meuß und in Gießen der erste Pfarrer Dr. Naumann eine größere Zahl von Exemplaren verbreitet. In Straßburg im Elsaß hat der Direktor des theologischen Studienstifts, Erichson, es verlangt. Außerdem ist es nach Leutschau in Oberungarn, nach Dorpat und nach Frederiksborg in Dänemark sowie nach 22 Orten Deutschlands auf Bestellung ergangen. Der Reichsbote, die Deutsche Reichspost und die Sächsischen Bausteine für innere Mission hatten es warm empfohlen. Theologen und Philosophen, Regierungs-Schulräte und Seminarlehrer, Bürgermeister und Buchhändler sind unter den Verbreitern. Eine Dame schrieb mir (und zwar aus einer Garnisonstadt): ‚Warum nicht auch ein Flugblatt für das Heer?' Ein Student aus Tübingen schrieb: ‚Aufs tiefste ergriffen von den wohlgemeinten, mahnenden Worten, die mir wie die Worte meines teuren Vaters klingen und welche Sie in Ihrem Flugblatt vom 15. Februar ausgesprochen, erlaube ich mir, Ihnen für dieselben, als treuer Anhänger der christlichen Glaubenslehre, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.' Ein Student aus

Berlin schrieb: ‚Daß gerade auf diesem Gebiet ein heiliger, gewissenhafter Ernst, eine strenge Wachsamkeit und unnachsichtliche Zucht in besonderem Maße vonnöten sind, wird jeder wissen, der in meinem Alter ist oder dasselbe bereits durchlebt hat. Wie sehr es aber gerade in Berlin gilt, auf der Hut zu sein und wie furchtbar traurig es hier mit der Frage der Sittlichkeit bestellt ist, darüber haben mich die wenigen Monate meines hiesigen Aufenthalts in schrecklicher Weise aufgeklärt und jeder Abend, der mich hinaus auf die Straße führt, thut dies von neuem; wer es nicht selbst gesehen und erlebt hat, wird sich kaum ein richtiges Bild davon machen, wie sehr und in welch' frecher Weise hier die öffentliche Provokation zum Laster an der Tagesordnung ist.‘ Doch genug von diesem Flugblatt. Wir gedenken es jetzt im Sommersemester weiter zu verbreiten und hoffen, daß die Professoren der praktischen Theologie und die christlichen Verbindungen sich noch entgegenkommender und rühriger in der Verteilung desselben erweisen werden. Das zweite Flugblatt, für die jungen Kaufleute, sollte ursprünglich von unserem Mitglied Kaufmann Rusche abgefaßt werden. Da derselbe aber keine Zeit fand, so ist dasselbe jetzt von Herrn Pastor Schlosser, der augenblicklich zur Kur in Soden ist, abzufassen unternommen worden und also in vortrefflichen Händen. Es wurde ferner Ende November schon der Gedanke einer vierteljährlichen Korrespondenz über Vereinsangelegenheiten für die Mitglieder angeregt und dem Präses die Ausführung übertragen. Als erste und vorläufig einzige Nummer dieser Korrespondenz, welche zur praktischen Arbeit anregen und für dieselbe Winke geben sollte, ist das Blatt erschienen: ‚Auf zum heiligen Kampfe wider die Unsittlichkeit!‘ In demselben heißt es inbezug auf das Programm unserer weiteren Vereinsthätigkeit: ‚Wir werden in weiteren Flugblättern, wenn Gott Kraft giebt, auf die gesegnete Arbeit der Magdalenenasyle, der Versorgungshäuser für Mütter mit unehelichen Kindern, der Hilfsvereine, der Mägdeasyle und Mägdeschulen, der Jungfrauenvereine und Patronate für junge Mädchen, auf die Pflichten der Eltern, insbesondere der Mütter gegenüber ihren Kindern, auf die schlechte Litteratur bei hoch und gering, ob es nun H. Heine,

Zola und die Werke des lachenden Philosophen, oder ein ganz gewöhnlicher Schundroman sei, eingehen. Wir werden auch in den kleineren Kreisen unserer Mitgliedschaften — so Gott will — die Rettungs- und Behütungsarbeit, namentlich durch Frauenhände zu organisieren trachten und endlich mit öffentlichen Versammlungen auf den Plan treten.' Ich hebe hier endlich noch hervor, daß der Korrespondent mit dem 1. Januar d. J. das offizielle Organ unseres Vereins ist und unter der Verantwortlichkeit unseres Mitgliedes G. A. Berchter erscheint. Eine weitere Thätigkeit des Vereins sind schon jetzt Petitionen an die Behörden gewesen. Am 11. Februar d. J. legte der Vorsitzende eine Petition an das Königliche Polizei-Präsidium in Köln vor, die Wiedereinführung des Verbotes weiblicher Bedienung in Wirtschaften betreffend. Dieselbe wurde gutgeheißen und abgesandt. Ich hob darin die großen sittlichen Gefahren hervor, in welche nicht bloß die Kellnerinnen nach dem Urteil aller Sachkundigen kommen (sind doch in Berlin unter 100 Magdalenen oft 23 Kellnerinnen), sondern auch die entsetzlichen Gefahren, in welche sie wieder das männliche Geschlecht, ältere und jüngere Leute, verheiratete und unverheiratete bringen. Einzelne Thatsachen aus Berliner Zeitungen und aus dem Korrespondenten wurden hierfür angeführt. Die Petition hat, wenn auch nicht allein, so doch sicher mit den Erfolg herbeigeführt, daß kurz nachher in den Zeitungen zu lesen war, wie das Königliche Polizeipräsidium für die Wirtschaften mit weiblicher Bedienung während der Karnevalszeit die Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt habe, was von den Zeitungen als der Anfang zum Ende der weiblichen Bedienung bezeichnet und begrüßt wurde. Eine weitere Petition wurde am 6. Mai an die Adresse des Königlichen Polizeipräsidiums in Berlin beschlossen und ist am 10. Mai nach Berlin abgesandt und durch den Herrn Generalsuperintendenten Braun, einen teuren, hochverehrten Freund unserer Sache, persönlich dem Herrn Polizeipräsidenten übermittelt worden. Die Veranlassung zu derselben war eine Reise des Präses nach Berlin vom 13.—16. April d. J. Die Eindrücke dieser Reise spiegeln sich in der Petition wieder. Ich will dabei

noch bemerken, daß zwei Damen: Fräulein v. Lancizolle und die Stadtmissionsschwester Fräulein Osiander mir ganz besonders wertvolle Aufschlüsse über das Berliner Treiben gegeben haben.

Die Petition lautet: M.-Gladbach, den 10. Mai 1886. Hochgeehrter, Hochgeborener Herr Polizeipräsident! Ew. Hochwohlgeboren erlaubt sich der ganz ergebenst Unterzeichnete, als Präses und im Namen des Vorstandes des christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland, dessen Statuten und sonstige Publikationen ich beizulegen mir erlaube, einige Bitten ganz ergebenst zu unterbreiten. Zur Motivierung bemerke ich folgendes: dieser Verein hat insofern eine über ganz Deutschland sich erstreckende Bedeutung, als z. B. sein Flugblatt an die studierende Jugend in sämtlichen deutschen Universitäten bis nach Dorpat hin verbreitet und auch in Berlin in über 1000 Exemplaren durch Herrn Hofprediger Stöcker u. a. verteilt worden ist. Die studierende Jugend hat dasselbe mit großem Beifall aufgenommen, und es sind mir aus Anlaß desselben viele Briefe und Karten, auch aus Berlin zugegangen, worin sich die Studenten über die furchtbar an sie herandringende und sie belästigende Macht der Verführung beklagen. Ew. Hochwohlgeboren edle und energische Absichten inbezug auf weitere Eindämmung und Zurückdrängung der öffentlichen Unsittlichkeit sind mir teils durch Mitteilungen von Berliner Freunden bei meiner jüngsten kurzen Anwesenheit daselbst, teils durch die Mitteilung öffentlicher Blätter zu meiner größten Freude kund geworden, und so wage ich es denn, im Namen unseres Vereins und im Interesse der vielen Tausende von jungen Studenten, Kaufleuten, Handwerkern und Soldaten, die aus unseren westlichen Provinzen in Berlin sich befinden, folgende Bitten zu hochgeneigter Berücksichtigung ganz ergebenst zu unterbreiten. Dieselben beziehen sich 1) auf weitere Säuberung der Schaufenster, 2) auf Reinigung der sogenannten „Wiener Cafés“, die für fremde junge Leute mir ganz besonders gefährlich erscheinen, und 3) auf Fürsorge für die zum erstenmal wegen schlechter Krankheiten in der Neuen Charité untergebrachten und nicht unter elterlicher Gewalt stehenden, resp. ihre Eltern

in der Provinz und nicht in Berlin habenden Mädchen. Ad 1) erlaube ich mir ganz gehorsamst zu bemerken, daß ich in den Tagen vom 13. bis 16. April inkl. in Berlin teils an einem Buchladenfenster in der Friedrichstraße (in der Nähe des Stadtbahnhofs), teils in der Passage folgende Schriften und Bilder von einem unzweifelhaft frivolen oder jedenfalls anstößigen Inhalt angezeigt und ausgestellt gefunden habe: „Türkische Interna— Für Herren: Die Berliner Demimonde. — Berlin bei Nacht. — 10 Blätter schöne Frauengestalten. — Weibliche Schönheiten. — Les sérails de Londres. — Das Märchen nach Professor Gräf. — Les scandales de Berlin. — Künstliche Unfruchtbarkeit. — Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit. — Die Psychologie der Liebe. — Romane von Zola" u. a. Einem Hochlöblichen Polizeipräsidium giebt der ganz ergebenst Unterzeichnete vertrauensvoll anheim, ob sich nicht doch auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuchs derartige Schriften aus den Schaufenstern verbannen ließen. Ad 2) erlaubt sich der Unterzeichnete folgende Erfahrung inbezug auf Wiener Cafés zur Motivierung seines Antrages kurz mitzuteilen. Am Freitag, den 16. April, traf ich mittags nach 1 Uhr vor dem Palais Seiner Majestät mit einem mir bekannten Gladbacher Fabrikanten und dessen Tochter zusammen. Derselbe äußerte den Wunsch, ein Glas Bier zu trinken, und wir gingen, da wir nichts anderes trafen und ich um diese Tageszeit doch eben kein unanständiges Treiben zu finden erwartete, in ein Wiener Café. Hier aber fand ich das reinste Börsentreiben mit derartigen Frauenzimmern, so daß ich in der kurzen Zeit die peinlichste Verlegenheit ausgestanden habe. Sollte es nicht möglich sein, diese Cafés, in die Fremde arglos hineingehen, von einem derartigen unsauberen Treiben ganz zu reinigen und das Publikum vor seinem Andringen wirksam zu schützen? Eine weitere Frage und Bitte ist die, ob es nicht möglich wäre, in größerem Umfang denjenigen Wirten wegen Vorschubleistung an die Unzucht die Konzession zu entziehen, welche nachweislich die weibliche Bedienung, die sie halten — wie z. B. auch der öftere Wechsel derselben anzeigt — nur zur Anlockung der Gäste, durch Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht, ge-

brauchen? Der Nachweis mag in manchen Fällen schwierig sein, aber die Wahrscheinlichkeit ist leider groß, daß die meisten Kellnerinnen in kurzer Zeit sittlich tief sinken und dann selbst wiederum Verführerinnen für die männliche Jugend werden. Könnte nicht überhaupt die weibliche Bedienung in Schanklokalen, eine Quelle der furchtbarsten sittlichen Gefahren, ganz in Wegfall kommen, verboten werden? Ebenso wurde mir in Berlin gesagt, daß an den Litfassäulen am Sonnabend Abend sich Anschläge finden wie: „Musik und Tanz, Entree für Herren von 7 Uhr an 3 Mk., von 9 Uhr an 1,50 Mk., für Damen von 7 Uhr an 25 Pf., von 9 Uhr an frei.“ Ja, es soll vorkommen, daß den Damen auch noch „warmes Abendbrot“ gratis in Aussicht gestellt wird, was ja auf unzählige, in den armseligsten Verhältnissen lebende weibliche Existenzen eine verhängnisvolle Anziehungskraft ausüben muß. Daß solche Veranstaltungen nur der Sünde und dem Laster dienen können, liegt auf der Hand. Ließe sich nicht gegen solche Lokale einschreiten? Ad 3) Was nun die jungen Mädchen angeht, die so unglücklich sind, aus der Provinz zur Kur nach Berlin in die Neue Charité zu müssen, so kann man nicht ohne inneres Erbeben hören, daß dieselben mit dem Eintritt dort ohne weiteres als lasterhaft angesehen und ihre Namen von der Polizei in diesem Sinne rubriziert werden. Hiergegen möchte ich im Interesse der Menschheit ehrerbietigst protestieren und zu bedenken geben, wie die Fälle nicht selten sind, wo solche junge Person durch einen einzigen Fehltritt, von dem Menschen, der sich ihren Bräutigam nannte, verführt, erkrankte, sich aber sonst vorwurfsfrei hielt. Dem Unbeteiligten erscheint es fast unglaublich, daß ein solches Mädchen mit den Straßendirnen sofort in eine Kategorie gesetzt wird und daß nur die Abreise oder ein sofort beschaffter Dienst oder der genügend geführte Beweis sonstiger Subsistenzmittel sie davor schützt, gleich den gesunkensten ihres Geschlechts der nach unserer Überzeugung entwürdigenden, regelmäßigen ärztlichen Zwangsuntersuchung unterworfen zu werden.

Was den ersten Punkt betrifft, so fehlen oft die Mittel zur Heimreise; sogleich einen Dienst zu finden, hat ebenfalls Schwierigkeiten und fordert Zeit, und wenn ein Mädchen auch so glücklich

war, mit der nötigen Schnelligkeit Arbeitsverdienst in einer Fabrik, einem Geschäft oder dergleichen zu erlangen, so wird derselbe durch die polizeiliche Nachfrage (die nicht ausbleibt, sobald sie auf der Liste steht) oft gefährdet, wenn nicht gar abgeschnitten. In allen drei Fällen sieht sich das arme Wesen gerade durch die polizeilichen Maßnahmen indirekt auf die Lasterbahn hingedrängt. Daß dies nicht die Absicht der hohen Behörde sein kann, sagt sich jeder Verständige, aber daß dennoch oft diese traurigen Folgen daraus resultieren, kann man sich nicht verhehlen.

Einen Rettungsweg bilden ja die Asyle, aber abgesehen davon, daß diese doch nur einer verschwindend kleinen Zahl von Hilfesuchenden Raum gewähren, so sind sie auch vorzugsweise für solche bestimmt, die dem Laster dienten und sich bessern wollen, also immerhin kein geeigneter Aufenthalt für noch verhältnismäßig unverdorbene junge Personen. Inbezug auf diese letzteren sei deshalb dem hohen Polizeipräsidium die dringende Bitte ausgesprochen, ihre Namen überhaupt nicht auf die Kontrollliste zu setzen, sondern nur solche Personen unter polizeiliche Aufsicht zu nehmen, deren lasterhafter Wandel konstatiert ist. Die bloß mangelhaften Subsistenzmittel dürften doch kaum genügender Anlaß sein.

Indem ich diesen Punkt hinsichtlich der Behandlung relativ schuldloser Mädchen ernstlicher Prüfung anheimzugeben mich gedrungen fühle, sei es mir gestattet, auch hinsichtlich der erwiesenermaßen lasterhaften dem Herrn Präsidenten eine Bitte an das Herz zu legen. Daß diese Personen nach beendigter Kur — unter Kenntnisnahme der Obrigkeit — ihr Lasterleben neu beginnen und ungestraft fortsetzen dürfen, wenn sie nur den ihnen dabei auferlegten Vorschriften und Beschränkungen nachkommen, ist nach unserer Überzeugung entsetzlich und muß ganz notwendigerweise eine tief entsittlichende Wirkung haben. Auch bleibt diese traurige Folge nicht aus. Ich meinesteils kann beteuern, daß ich in vielen Gefängnissen und Irrenhäusern gewesen bin, aber nie etwas Ähnliches von Abgestumpftheit und Vertiertheit auf einzelnen Gesichtern gesehen habe, wie in der Neuen Charité.

Ließe sich nicht wenigstens das erzielen, daß die von Staatswegen dort verpflegten Sünderinnen auch nachher von staats-

wegen genötigt würden, in polizeilich überwachten Arbeitsstätten mindestens bis zur Deckung ihrer Kurkosten zu arbeiten, die ihnen jetzt — wenn ich recht unterrichtet bin — ganz abgenommen und auf andere Schultern gelegt werden. Eltern, Geschwister, Ortsvorstände 2c. werden dafür in Anspruch genommen, nur nicht die Schuldigen selbst, die doch in erster Linie dafür haftbar sein müßten.

Ferner: sollten nicht die aus der Provinz gekommenen möglichst zur Rückkehr in das Elternhaus resp. in die Heimat angehalten und nötigenfalls mit dem vorschußweise geleisteten Reisegeld versehen werden, welches sie dann, ebenso wie den Kurkostenbetrag, an ihre Ortsobrigkeit in kleinen Raten zurückzuzahlen verpflichtet wären? Es würden dadurch sicher noch viele gerettet und vor weiterschreitendem Verderben bewahrt werden, die jetzt in Gefahr stehen, auf dem heißen Boden Berlins für immer verloren zu gehen.

Endlich: könnte nicht eine schärfere, staatliche Beaufsichtigung der Vermietungsbureaus stattfinden, die gerade den (ahnungslos über die ihnen drohenden Gefahren) aus der Provinz zur Residenz strömenden Dienstmädchen oft so verhängnisvoll werden? Sollte es nicht möglich sein, solchen Vermietern, die nachweislich Stellen vermitteln, auf welchen den Mädchen sittlicher Untergang droht, die Konzession zu entziehen oder sie in so empfindliche Geldstrafe zu nehmen, daß die Furcht sie in heilsamen Schranken hielte? Sollten vor allem die so verderblichen Kellnerinnenbureaus nicht ganz geschlossen werden können?

Indem wir diese Fragen und Bitten Ihnen, hochgeehrter Herr Polizeipräsident, vertrauensvoll und ehrerbietigst zu unterbreiten die Kühnheit gehabt haben, sagen wir Ew. Hochwohlgeboren für jede freundliche Berücksichtigung derselben schon im voraus unsern innigsten Dank, und zeichne ich mit aufrichtigster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebener Lic. Weber, Pfarrer zu M.-Gladbach und Vorsitzender des Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland."

An Seine Hochwohlgeboren den Königlichen Polizeipräsidenten, Herrn Freiherrn v. Richthofen.

Berlin.

Zur Ergänzung des in der Petition Gesagten füge ich nur noch hinzu, daß mich vor allem der Gang durch die Neue Charité mit Schauder und Entsetzen erfüllt hat. Es sind durch dieselbe im letzten Jahre etwa 2300 ebenso schuldvoller wie unglücklicher Mädchen und Frauen gegangen, darunter auf je 100 immer 12 erst 15—16jährige. Eine ältere Sünderin traf ich, die schon zum fünfundzwanzigstenmal in der Neuen Charité war, und ein erst 18—19jähriges Mädchen, die schon zum dreizehntenmal darin war. Waisen und uneheliche Kinder, sowie Mädchen, die Stiefmütter hatten, waren stark vertreten, nach den Berufsklassen zuerst Näherinnen, dann Kellnerinnen, dann Dienstmädchen. Das Verhältnis derer aus Berlin zu denen aus der Provinz wird ungefähr dasselbe gewesen sein, wie Fräulein Osiander es bei ihrem Besuche konstatiert hat: 1 zu 3. Ebenso werden die unter 18 Jahren zu denen über 18 sich etwa wie 1 : 3 verhalten haben.

Ich komme zum Schluß. Eine letzte hochwichtige Angelegenheit für unseren Verein wird heute hoffentlich durch die verehrte Generalversammlung ihren Abschluß finden. Es ist die Vereinigung mit getrennten Freunden, mit einem Komitee, das ebenfalls am 5. März 1884 im Auftrag einer anderen Versammlung sich gebildet hat und das einen Statutenentwurf ausgearbeitet, welcher zu einer Vereinsbildung bislang nicht führte. Die lieben Freunde haben mit Recht geglaubt, daß, nachdem wir nun einmal vorgegangen seien, im Interesse der Einheit und Kraft des Wirkens für die uns gemeinsamen Bestrebungen ein Zusammenschluß mit uns liege, und die zwischen Herrn Pastor Heinersdorff und mir geführten Verhandlungen haben am Anfang dieses Jahres zu dem Resultat geführt, welches im Protokoll unserer Vorstandssitzung vom 11. Februar d. J. folgenden Ausdruck gefunden hat: „Der Vorsitzende machte Mitteilung über die Verhandlungen mit Pastor Heinersdorff und dem von demselben vertretenen Kreise. Die betreffenden Freunde sind bereit, sich dem Vereine anzuschließen, wenn der § 1 des Statuts insofern präcisiert wird, als demselben die Sätze des sogenannten Kompromisstatuts, welche von den Einzelaufgaben handeln, hinzugefügt werden. Es wird beschlossen, der Generalversammlung, welche demnächst einberufen

wird, vorzuschlagen, daß der Verein unter Festhaltung seines Standpunktes — wie derselbe im letzten Flugblatt zusammengefaßt ist — jene Bestimmungen in das Statut aufnehmen möge."

Diese Bestimmungen lauten:

Ad. a. Er wird durch Wort und Schrift die öffentliche Meinung, soweit dieselbe über Ursachen und Folgen der öffentlichen Unsittlichkeit irregeleitet oder unwissend ist, aufklären — gegen alles, was den Schein einer gesetzlichen Berechtigung der Prostitution erweckt, ankämpfen — und solche Bestimmungen in der Gesetzgebung und Verwaltung anstreben, welche zur Bekämpfung der Unsittlichkeit am geeignetsten sind.

Ad. b. Er wird dahin wirken, daß die Kuppler jeglicher Art, auch wenn sie sich unter dem Namen von „Stellenvermittlern" und „Agenten" verbergen, oder gar „Mädchenhandel" treiben, entlarvt und unschädlich gemacht werden; —

er wird der in Schriften, Bildern, Annoncen u. s. w vorhandenen Schmutzlitteratur entgegenarbeiten; — gegen die verderbliche Genuß- und Putzsucht wird er ankämpfen; dagegen wird er das berechtigte Bedürfnis nach Erholung und Gemeinschaft in rechte Bahnen zu lenken versuchen, wie solches unter andern durch „Marthavereine", „Mägdevereine" u. s. w. erstrebt wird; —

er wird Einrichtungen zum Schutze der rat- und hilfebedürftigen Mädchen ins Leben rufen und fördern und auf die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweisestellen dringen.

Ad. c. Der Verein wird die vorhandenen Vereine und Anstalten zur Bewahrung gefährdeter und zur Rettung gefallener Mädchen unterstützen und neue derartige Werke der Liebe ins Leben zu rufen bestrebt sein.

Ich schlage Ihnen aufs dringendste und zwar ohne längere Diskussion die Annahme dieses Beschlusses vor. Unsere Prinzipien

bleiben intakt, aber wir ermöglichen es so lieben Freunden, wie Pastor Heinersdorff und Pastor Frey, mit uns zusammen zu arbeiten. Ich schließe mit dem Gebetswunsch: Gott sei auch ferner uns freundlich und fördere das Werk unserer schwachen Hände, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern!

Über das Jahr 1887 ist zu berichten, daß der Verein rasch auf 700 Mitglieder wuchs, im Osten wertvolle Vorstandsmitglieder in den Herren: Major a. D. von der Ölsnitz, Generalsuperintendent Dr. Braun und P. Niemann (in Prötzel bei Berlin) gewann, daß er durch Dr. Ziemann, welcher in seinem Auftrag im Osten reiste, neue Vereinsbildungen anbahnte und seine Flugblätter energisch weiterverbreitete. Ferner ließ sich der Verein die Reinigung der Bahnhofslitteratur angelegen sein. Über die Jahre 1888—1890 giebt folgender dem Protokoll der Rheinischen Provinzialsynode beigedruckter Bericht Aufschluß:

„Am 4. Februar 1890 zählte der Verein 1050 Mitglieder incl. 127 weiblicher außerordentlicher. Ein herber Verlust war der Tod der Vorstandsmitgliedes Gustav Schlosser in Frankfurt a. M. Rentner Dörr in Bonn u. a. schieden aus dem Vorstande aus. Neu eingetreten sind Amtsgerichtsrat Büff und Pastor Hüpeden in Kassel, Pastor Leydhecker in Frankfurt a. M., Pastor Ohly in Elberfeld, Anstaltspfarrer Ohl in Duisburg, Pastor Rebensburg in Köln. — Die Generalversammlungen fanden 1888 in Köln, 1889 in Elberfeld und 1890 in Essen statt; im allgemeinen waren sie stark besucht. — Von dem Studentenflugblatt waren 1888 12 000 Exemplare verbreitet, von dem für junge Kaufleute 10 000, von dem für gefallene Mädchen stark 1000. Das Soldatenblatt wurde in 35 000 Exemplaren in der Armee verbreitet. Ferner wurde herausgegeben ein Flugblatt an die jungen Künstler: „Ihr Jünger der Kunst, trachtet in und mit dem Schönen auch dem Guten nach!" und „Winke für die Frauenarbeit an den Gefährdeten und Gefallenen." Neu gedruckt wurde das Flugblatt: „Auf zum heiligen Kampfe!"

Was die agitatorische Thätigkeit durch das münd-

liche Wort angeht, so haben Dr. Zieman und die Pfarrer Heinersdorff, Dammann und Lic. Weber mit erfreulichen Erfolge gewirkt. Das Verbandsorgan „Der Korrespondent" erscheint monatlich für die zwei Mark bezahlenden Mitglieder. — Petitionen sind gerichtet worden an den Herrn Justizminister wegen Maßregeln gegen die Prostitution; ferner an den Bundesrat betr. den Nichterwerb des Unterstützungswohnsitzes in den Rettungsasylen; sodann an den Reichstag wegen einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen betr. der §§ 361, 6—362, Abt. 2 und § 182 des Reichsstrafgesetzbuches; auf Veranlassung des Vereins hat die westfälische Provinzialsynode an die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten die Bitte gerichtet, der Überwachung der Vertreibung obscöner Litteratur ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei einer Razzia auf unsittliche Bücher in Berlin, die im Zusammenhang mit dieser Bitte steht, wurden nicht weniger als 15000 konfisziert.

Angeregt wurde ferner die Gründung eines Vorasyls in Köln, welches 1888 hauptsächlich durch das Verdienst der Frau Dr. Grüneberg ins Leben trat. Verschiedene Asyle wurden mit Geldsummen unterstützt.

Mitte August 1889 fand in Kassel der erste Sittlichkeitskongreß statt, welcher u. a. die Einsetzung einer ständigen Kommission behufs Vorberatung der Statuten für eine allgemeine deutsche Vereinigung zum Kampfe wider die Unsittlichkeit, sowie zur späteren Leitung des Kampfes zur Folge hatte. Der Kongreß fand in der Tagespresse im allgemeinen eine höchst anerkennende Aufnahme.

Am 7. und 8. Mai fand in Halle a. S. unter dem Vorsitz des Präses des Westdeutschen Vereins, Pfarrer Lic. Weber, die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine statt unter großer Beteiligung speziell an der öffentlichen Versammlung.

Auf Anregung eines Schweizer Freundes wurde vom Verein ein Preisausschreiben erlassen betr. eine Broschüre über moderne Theaterverhältnisse. Es sind eine Reihe von Arbeiten eingegangen, die Entscheidung steht noch aus.

Für den Winter ist Konsistorialrat Dalton zu einer Reihe von Vorträgen über die Sittlichkeitsfrage in den größeren Städten des Rheinlandes gewonnen worden.

Anmeldungen für den Verein sind zu richten an Herrn G. A. Berchter in Mülheim a. d. Ruhr und Pfarrer Lic. Weber in M.-Gladbach."

Endlich über das Jahr 1890/91 giebt folgender Bericht Aufschluß, der auf der Generalversammlung zu Dortmund am 10. Juni 1891 erstattet wurde:

Geehrte Freunde! Liebe Mitarbeiter!

„Die Arbeit unseres Vereins, der jetzt insgesamt 1053 Mitglieder zählt, ist im verflossenen Jahre in stiller und doch nicht ungesegneter Weise fortgegangen. Es ist zunächst unser Studentenflugblatt wieder an eine große Zahl von studentischen Verbindungen geschickt, ebenso ist „eine herzliche Bitte" (an Soldaten u. a.) weiter verbreitet worden. Der „Korrespondent", welcher in stark 1300 Exemplaren verbreitet wird, hat unter der Leitung unseres Freundes Berchter die Vereinsmitglieder und Freunde der Sache aufzuklären und zu begeistern fortgefahren. Sehe ich auf die letzten zehn Nummern zurück, so finde ich da inbezug auf die grundsätzliche Klarstellung unseres Standpunktes gegenüber der öffentlichen Unsittlichkeit und ihrer staatlichen Behandlung Artikel wie: „Ärztliche Stimmen", „Die Frauenpetition inbezug auf die Schaustellungen während des Berliner Bundesschießens vom 6. bis 13. Juli v. J.", „Die Vaterschaftsklage in Frankreich", die Petitionen an den Reichstag inbezug auf die unsittlichen Bücher und Bilder, auf schärfere Bestrafung der Louis und auf Einschränkung der weiblichen Bedienung, die „Stellung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs in dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit" u. a., inbezug auf Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse den vortrefflichen Vortrag des Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter „über die geschlechtliche Unsittlichkeit in unseren Landgemeinden", die Mitteilung über einen Mord im Berliner Tiergarten, Notizen aus Italien, Österreich, von dem Vogelschießen auf der Dresdener Vogelwiese, aus Japan, über den Stockholmer Kongreß der britisch-kontinentalen Föderation, aus Metz (Prozeß

Stänkel), über das Versorgungshaus in Bonn, aus einem Flugblatt der Frau Butler, über einen Antrag von Berliner Hausbesitzern u. a., sodann erbauliche Artikel wie „Vom Gebet", „Ein neues Jahr, aber das alte Programm", „Wo viele Worte sind, da geht's ohne Sünde nicht ab", „Zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit" u. a.

Es ist zu wünschen, daß unsere Mitglieder Herrn Berchter alles auf öffentliche Sittlichkeit bezügliche Material, das die sie in Zeitungen und Zeitschriften finden, direkt zusenden, damit er es im „Korrespondent" verwerte.

Weiter haben wir litterarisch herausgegeben: „Die Pestilenz, die im Finstern schleicht" — „ein Wort der Mahnung an jedermann nebst einem Wort zur Aufrichtung für solche, welche gefallen sind. Von Dr. Karl Siegfried." (1890, Mülheim a. d. Ruhr, Buchhandlung des Evangelischen Vereinshauses, 40 S. Preis 30 Pfg.) Es ist eine ergreifend geschriebene Schrift, welche zeigt, wie die Pest der Unsittlichkeit Leib und Seele verdirbt, und wie diese Pest im Finstern schleicht, weil der höllische Lug und Trug verbreitet wird diese Sünde sei notwendig für die Gesundheit und die Natur könne nicht widerstehen, weil sie ferner unmerklich um sich greift und zu einer Giftquelle für die Jugend, wie für das ganze Volk wird, weil der Feind seine armen Opfer festhält und sie in immer bodenlosere Sündenabgründe hinunterzieht: wie es darum unrecht ist, zu diesem Jammer zu schweigen, und wie jedermann sich warnen lassen soll, auch die Obrigkeit; wie die Rettung aber nicht liegt in den Gesetzen, oder der Erziehung, oder der äußeren Tugendhaftigkeit, oder der Heilkunde, auch nicht in guten Vorsätzen (denn Sünde ist Macht), sondern nur im Evangelium vom Heiland der Sünder, und wie erst die Buße und die Vergebung da sein muß, dann kommt die Freiheit. Die Schrift schließt mit dem ergreifenden Liede von Woltersdorf: „Blühende Jugend, du Hoffnung der künftigen Zeiten". Ich kann sagen, daß mir die Durchsicht und Redaktion der Schrift für den Druck einige Mühe gemacht, aber sie hat mir auch große Freude bereitet.

Der auf der vorigjährigen Generalversammlung in Essen gehaltene treffliche, praktische Vortrag des Herrn Pfarrer Daniels

in Eickel ist im Auszug im „Korrespondent“ und im vollen Wortlaut im „Evangelischen Arbeiterboten“ erschienen und hat sicher gute Frucht getragen.

Die auf unser Preisausschreiben in der Theaterfrage eingegangenen Schriften sind, da sie, wie sie vorlagen, nicht zum Drucke reif erschienen, von Herrn Berchter in zwei Artikeln des „Korrespondent“ zusammenfassend verarbeitet worden, und es ist dadurch doch manches neue Licht über die Verderblichkeit des modernen Theaterwesens verbreitet worden. Auch werden uns, da wir im Vorstand der Allgemeinen Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine die Sache weiter behandeln und am 8. April d. J. beschlossen haben, Excellenz v. Kramm-Burgdorf, Vorstandsmitglied des Berliner Männerbundes, und unsern Generalsekretär, Herrn P. Keller, mit der Durchsicht der einschlägigen Broschüren, sowie der Sammlung des Materials zu einer ev. später einzureichenden Petition an den Reichstag zu betrauen, damit man auf Grund solcher Vorarbeiten in Erfolg versprechender Weise vorgehen könne, diese Arbeiten noch weiter nützlich sein.

Außerdem hat Herr C. Simonis auf seine Kosten die kleine Erzählung einer Schleswigschen Pastorin: „Das Theater war schuld“ im Verlag des Christlichen Kolportagevereins zu Gernsbach erscheinen lassen und uns 2000 Exemplare davon geschenkt, wofür wir ihm herzlich danken.

Die letzte litterarische Bethätigung unseres Vereins ist folgendes Rundschreiben, das ich Ende Dezember an eine große Zahl von Zeitungen Nord- und Mitteldeutschlands versandte:

München-Gladbach, Datum des Poststempels.

Düsseldorf,

Geehrter Herr!

In der Voraussetzung, daß Bestrebungen, welche auf Erhaltung des Anstandsgefühls und der Sittlichkeit in unserem Volke abzielen, Ihren Beifall finden, erlaubt sich der unterzeichnete Verein die Bitte, die kostenfreie Aufnahme des beiliegenden Artikels in $\frac{\text{der}}{\text{den}}$ an Ihrem Wohnort erscheinenden Zeitung[en], im redaktionellen Teil, in thunlichster Bälde veranlassen zu wollen. Der direkten Einsendung an die Redaktionen ziehen wir die Übermittelung durch am Platz an-

fässige Persönlichkeiten vor, in der Hoffnung, dadurch werde dem Aufnahmegesuch mehr Nachdruck verliehen werden.

Hochachtungsvoll
der christliche Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland.

Eingesandt. — Ein Mahnwort zum Jahreswechsel. Bei dem Herannahen des Neujahrs dürfte es angezeigt sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, der schon seit Jahren Anlaß zu berechtigten Klagen giebt, auf die Verbreitung sittlich anstößiger Neujahrskarten. An die schöne Sitte, Bekannten und Freunden zur Jahreswende durch Zusendung von Wünschen und Karten ein Zeichen der Liebe zu geben, haben sich allmählich Auswüchse angehängt, welche zu entfernen die Pflicht jedes anständigen Menschen und vor allem auch derjenigen Presse ist, die es mit ihrem Beruf ernst nimmt. Kaum ist der Glanz der Weihnachtsausstellungen in den Schaufenstern erblichen, so pflegen sich die Auslagen der Läden mit einer Fülle von Neujahrskarten und Bildern zu bedecken, mit feinen und ordinären, mit kostbaren uud billigen, hier mit Kunsterzeugnissen von gediegenem Geschmack, dort mit Ausgeburten des Blödsinns und der Gemeinheit. Wir wollen die faden und läppischen Witze, womit ein Teil dieser letzgenannten Produkte anzulocken sucht, nicht weiter befehden; Takt und Geschmack ist eben nicht jedermanns Sache; aber mit schmerzlicher Entrüstung erfüllen den Volksfreund die gemeinen und lüsternen Darstellungen und Verse, welche eine Anzahl dieser Blätter als heimtückisches Gift erscheinen lassen. Da stehen die Kinder an den Schaufenstern, beschauen die nur allzu deutlichen Zeichnungen, lesen die zotigen Reime — und in ihrer empfänglichen Seele haftet der wüste Eindruck. Da treibt einen schamlosen Burschen, dessen Geschmack die Bilder getroffen haben, der Kitzel, einem Mädchen in schlechtgewähltem Scherz oder in böswilliger Absicht solch einen Neujahrswunsch, natürlich ohne Namennennung und als offene Postkarte, zuzuschicken. Ist es zu viel verlangt, wenn wir wünschen, daß jeder Verkäufer von Neujahrskarten, der — wir wollen nicht einmal sagen — ernster gerichtet ist, sondern der auf den Ruf seines Geschäftes etwas hält, sich entschließen sollte, seinen Laden dem gemeinen Machwerk darunter zu verschließen? Dem jungen Mann aber, der in der Bierlaune vermeint, mit der Versendung solcher Karten einen Jux sich zu machen, möchten wir zu bedenken geben, daß die eigene Ehre und die Ehre des Nebenmenschen ein Gut ist, welches nicht um den Genuß eines billigen Scherzes geschädigt werden sollte. Und unsere Presse, welche heutzutage in immer höherem Grade als Pflegerin und Hüterin der Volksseele

erscheint, möge auch hier auf der Warte stehen und sich durch Weckung des öffentlichen Gewissens und des Anstandsgefühls ein Verdienst um das Vaterland erwerben.

Wir können zu unserer großen Freude konstatieren, daß eine bedeutende Zahl von Zeitungen dies „Eingesandt" gebracht hat.

Wir kommen zu der mündlichen Propaganda für unsere Sache in Vorträgen und Versammlungen. Da heben wir nun vor allem mit großem Dank die durch den verehrten Konstorialrat Dalton aus Berlin, einen Vorkämpfer unserer Sache von lange her, in Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Wesel und Bonn im Februar d. J. gehaltenen Vorträge hervor. In ergreifender Weise, aus einer reichen Sachkenntnis heraus, wußte der Vortragende dem in unser modernes Leben mit frecher Stirne, mit dreistem Schritt sich eindrängenden Laster die Maske von der Stirne zu reißen und, da er uns nachher für den Korrespondent den Vortrag zum Drucke freundlich überließ, so darf ich wohl sagen: Dieser Vortrag ist das Schönste, was im letzten Jahr im „Korrespondent" erschienen ist [1]).

Weiter haben wir die Freude gehabt, den Generalsekretär der Allgemeinen Deutschen Sittlichkeitskonferenz schon vor unserer Generalversammlung in unserem Vereinsgebiete thätig zu sehen und zwar in Kassel, Frankfurt a. M., Köln, Elberfeld, und morgen wird unser verehrter Gast noch nach Bielefeld gehen und, wie auch an den anderen Orten, in einer Frauen- und einer Männerversammlung reden. Sie sehen, daß wir unser Vereinsgebiet in seinen Hauptorten auch mit dem lebendigen Wort anzufassen versucht haben. Daß daneben kleinere Mitgliederversammlungen und vertrauliche Besprechungen dringend wünschenswert sind, werde ich nachher noch ausführen.

Aus unserm Vereinsleben ist weiter zu berichten, daß wir durch einen Freund, der Buchhändler ist, eine ganz Reihe von Anzeigen unsittlicher Schriften wieder zugesandt bekommen

---

1) Er ist auch als besonderes Schriftchen erschienen und zum Preise von 15 Pfg. — 100 Exemplare 10 Mark — durch die Buchhandlung des ev. Vereinshauses in Mülheim a. d. Ruhr zu beziehen.

haben, und daß ich, sofern die Schriften bzw. Bilder in Berlin erschienen waren, sie an den Berliner Männerbund zur weiteren Verfolgung übergeben habe. Leider wächst diese unsittliche Litteratur noch immer und es ist ein Verderben für unser armes Volk, wenn dieses bald in der scheußlichen Richtung des „Zwei-Kinder-Systems", bald in der eines zügellosen Geschlechtsgenusses, aber „nur nicht heiraten!" beeinflußt wird. Die meisten Schriften über sexuelle Hygiene oder Hygiene der Flitterwochen, mögen sie auch vielleicht einmal wohlgemeint sein, richten mehr Unheil an als Gutes. Und daneben diese schamlosen Erzählungen, diese Romane eines Zola, Belot, Balzac, Afred de Musset und die Novellen ihrer deutschen Nachtreter, wie können sie unter den Titeln „Don Juan-Serie", „Für die liebe Unschuld", „Interessante Lektüre für die Reise- und Badesaison", „Brotartikel, von welchen jede Handlung mit Leichtigkeit Partieen absetzen kann" oder mit solchen Bemerkungen empfohlen werden wie: „Bahnhofsbuchhandlungen können laufende Posten hiervon verkaufen". — „Durch Auslegen im Schaufenster werden Sie täglich eine Anzahl dieser Bände verkaufen." — „Versuchen Sie es mit einer Partiebestellung und Sie werden sich einen Standardartikel schaffen", — „elegante, leicht verkäufliche Schaufensterartikel". Es ist merkwürdig, daß die Besitzer dieser Buchhandlungen fast ausschließlich Israeliten sind. Auch in den Zeitungen spuken ferner noch immer die traurigen Anzeigen „pikfeiner Bilder", wie z. B. die vielgelesene „Berliner Abendzeitung" in Nr. 22 von diesem Jahre eine solche seitens eines anonymen Litteraturbureaus in Gotha brachte, oder wie ein Bücheranzeiger in Leipzig sie für Buchhändler verbreitet. Sogar eine sonst gut gehaltene „Rheinische Zeitung" brachte eine Anzeige der infamen Pariser Gummiartikel, wie sie hauptsächlich von Pariser Geschäften vertrieben werden. Und wenn ich an all' die ekelhaften Heiratsgesuche in den Zeitungen, oder die spezialärztlichen Anpreisungen, oder die Empfehlungen von Stätten zu geheimer Niederkunft denke, so graut mir wegen der Zukunft meines Volkes! Um so wichtiger aber erscheint mir die Petition, welche ich im Namen des Vereins mitunterzeichnet habe und die auf meinen Kasseler Vortrag von vor zwei Jahren

zurückgeht, daß nämlich in Zukunft, „wer Schriften, Druckwerke, Bildwerke oder Darstellungen, welche in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, zur Verbreitung herstellt oder zum Zwecke der Verbreitung im Besitz oder Gewahrsam hat, feilbietet oder anpreist, verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden soll." Auch soll auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden können.

Was Petitionen angeht, so sind außer dieser noch zwei andere von mir im Namen des Vereins unterzeichnet worden: die auf schärfere Bestrafung der Louis und die auf Einschränkung der weiblichen Bedienung. Unter allen drei Petitionen standen die Namen der sämtlichen Vorsitzenden der Sittlichkeitsvereine und fast aller von Vereinen der inneren Mission, darunter Generale, Oberregierungsräte, Justizräte, Obersten, Rittergusbesitzer u. a.

Die Fortschritte der Allgemeinen Deutschen Sittlichkeitskonferenz sind Ihnen ja aus den Berichten des „Korrespondent" bekannt. Wir danken Gott, daß die Haller Versammlung wieder einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der Kasseler involvierte, und wir hoffen, daß die am 30. September und 1. Oktober d. J. in Dresden stattfindende nicht minder gesegnet sein wird.

Ich gedenke weiter des Bundes des Weißen Kreuzes unter dem Vorsitz des teuren Generalsuperintendenten Dr. Braun. Derselbe hat ein ergreifendes Wort an junge Männer herausgegeben, das Berlin SW., Oranienstraße 104 I zum Preise von zehn Pfennigen zu beziehen ist. Die Mitgliederkarten haben eine hübsche Ausstattung und einen reichen Inhalt. Endlich erwähne ich noch die von dem Rheinisch-Westfälischen Frauenverein (Vorstand Frl. Lungstras) herausgegebene Petition, die wir nach Möglichkeit in den Frauenkreisen zu verbreiten gesucht haben, wenn gleich ihre Fassung mir nicht immer als die richtige und auf Abgeordnete Eindruck machende erschienen ist.

Ich komme zu den Beschlüssen unseres Vorstandes wegen der Stellung unseres Vereins zu dem neuangestellten Generalsekretär. Am 25. Oktober v. J. hat unser Vorstand

beschlossen: „Unter der Voraussetzung, daß der Generalsekretär jährlich zweimal drei Wochen innerhalb des Gebietes unseres Vereins, also in Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Frankfurt u. s. w. thätig sein wird, sollen vonseiten unseres Vereins 1500 Mark jährlich bewilligt werden. Davon sind aus der Kasse 600 Mark zu nehmen und 900 Mark durch besondere freiwillige Beiträge aufzubringen.“ Diese Sache lege ich allen unseren Vereinsmitgliedern aufs dringendste ans Herz. Ohne einen Generalsekretär, der sich berufsmäßig mit der Sache beschäftigt, müßte die ganze Sittlichkeitsbewegung in Deutschland wieder ins Wanken kommen. Gott hat uns, wie wir überzeugt sind, den rechten Mann zugeführt, welcher sich immer mehr in dies schwierige, ernste, dem natürlichen Gefühle gewiß nicht erfreuliche, aber im Licht der Zukunft unseres Volkes und vor allem der Ewigkeit unendlich bedeutungsvolle Gebiet der Thätigkeit einleben wird. Helfen Sie dazu mit, daß wir die Sache dauernd erhalten können! Zeichnen Sie bereitwilligst auf drei Jahre für diesen Zweck! Und sofern Sie noch nicht Mitglied unseres Vereins sind, treten Sie demselben bei! Für zwei Mark bekommen Sie monatlich den Korrespondent ins Haus geschickt.

Ich könnte noch unzähliges Einzelne mitteilen, aber ich will schließen und mir auch das Arbeitsprogramm für die lokalen Mitgliedschaften auf die folgende Versammlung vorbehalten.

Doch habe ich noch zu bemerken, daß an Stelle des heimgegangenen treuen Freundes F. W. Bartels in Barmen Herr Kreisphysikus Dr. Schlegtendahl in Lennep gewählt worden ist.“

Als Probe der Schriften des Vereins lasse ich noch sein Flugblatt an die Studenten folgen:

„Kommilitonen!

„Der diese Worte an Euch richten möchte, ist selbst einmal ein fröhlicher Student gewesen und hat dann auch, wie so viele von Euch, seines Königs Rock und den Degen getragen. Ihr braucht also nicht zu fürchten, daß einer zu Euch spräche, der Euch Moral vorpredigen wollte, ohne selbst in des Lebens Kampf und Versuchung drin gestanden und sich hindurchgekämpft zu haben. Wenn ich es nun jetzt unternehme, zu Euch zu reden, so thue ich

es mit dem Bewußtsein, wie herrlich und wie heilig die Jugendzeit ist, wie viel Gefahren sie aber auch bedrohen, und wie es für Volk und Vaterland von allerhöchster Wichtigkeit ist, daß Ihr, die Söhne der gebildeten Stände, die künftigen Führer des Volkes, Eure Ehre rein haltet nach allen Richtungen hin, d. h. Leib und Seele in Zucht und Ehre, in Reinheit und Keuschheit bewahret für Euren kommenden Beruf und — für die Ewigkeit!

„Laßt mich zunächst Euch daran erinnern, meine teuren jungen Freunde, wie die Bibel, dieses Buch der Bücher, auf dem die Moral aller zivilisierten Völker ruht, den Menschen so hoch erhebt, ihn als Gottes Bild und auch den Leib als Tempel Gottes hinstellt! Wohl hatten auch unsere heidnischen deutschen Vorfahren ein gewisses, und zwar hohes Maß von natürlicher Keuschheit und ehelicher Treue, so daß Tacitus sie den entarteten Römern zum beschämenden Vorbild hinstellt; aber die Züchtigkeit, die Schamhaftigkeit als eine innerlichst begründete und von Ewigkeitskräften getragene Tugend ist doch erst durch das Christentum recht in das Leben der Menschen eingeführt worden! Das Evangelium hat den Trieb der Natur nicht ausgerottet, aber es hat ihn, wie alles Natürliche, geweiht. Der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erden hat selbst dem ersten Menschen sein Weib zugeführt. Im Herrn werden die Ehen geschlossen, wenn sie rechter Art sind, im Herrn lieben sich die Gatten, für den Herrn und sein Reich fördern und erbauen sie sich einer den andern, dem Herrn erziehen sie die Kinder zu Genossen seines Reiches. So werden die natürlichen Triebe im rechten Ehestande geheiligt, und das allein ist menschenwürdig.

„Wenn nun im Lichte der göttlichen Wahrheit und Eurer eigenen Jugenderinnerungen an das eheliche Glück Eurer Eltern Euch die Bedeutung des heiligen Ehestandes offenbar geworden ist, so lernt Ihr hoffentlich auch die Unkeuschheit als das erkennen, was sie ist! Jede Regung des Fleisches, solange sie nicht geistig verklärt ist, würdigt uns zum Tiere herab. Und da fährt denn das Wort Jesu Christi, des größten Menschen- und Herzenskenners, wie ein verzehrender Blitz in die Leichtfertigkeit dieser

Welt hinein: ‚Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.‘ Ja, das ist das Wort eines Gottes, der nicht bloß reine Hände und Leibesglieder fordert, sondern reine Herzen. Alle sündliche That fängt eben früher an, als in dem äußeren Werke sie ausbricht, so wie die Feuersbrunst schon anfängt, noch ehe die Lohe unaufhaltsam durch Dach und Fenster dringt. Wenn es schon bei aller sonstigen Lust heißt: ‚Widerstehe den Anfängen!‘ (principiis obsta), wie viel mehr ist das bei fleischlicher Lust, die so entzündlicher Art und Natur ist, hoch vonnöten! Wißt Ihr nicht, was das Sprichwort sagt: ‚Anfang und Ende, die reichen einander die Hände!‘ und: ‚Wer sich in Gefahr begiebt‘, das heißt hier: wer das Unkraut böser Gedanken weiter wuchern läßt, ‚der kommt darin um!‘

„Haltet eure Ehre rein, Kommilitonen! Befleckt weder Herzen noch Lippen mit unreinen Gedanken oder unsauberen Worten! Alles Frivole, Anzügliche, Gemeine sei aus Eurer Mitte verbannt! Sprecht von den Frauen und Mädchen nur mit Ehrerbietung, oder sprecht gar nicht über sie! Denkt an das Wort von Math. Claudius an seinen Sohn: ‚Gedenke stets daran, daß deine Mutter auch ein Mädchen gewesen ist!‘ Ein deutscher Ehrenmann, wie es kaum einen zweiten gegeben, der Freiherr v. Stein, war einmal zu Köln in einer Gesellschaft mit dem damaligen Großherzoge von Weimar zusammen, der eine Menge schlüpfriger Geschichten erzählte und endlich sich mit einer anstößigen Zweideutigkeit an den Freiherrn wandte. Der sprach finster: ‚Ich habe stets einen Abscheu gegen schmutzige Geschichten gehabt und halte es nicht für passend, daß ein deutscher Fürst vor jungen Offizieren so redet!‘ Der Großherzog verstummte. Es wurde totenstill im Kreise. Nach zwei Minuten fuhr sich der Fürst mit der Hand über das Gesicht und setzte die Unterhaltung fort. Den Anwesenden war es heiß und kalt geworden, und ein Oberst gestand nachher, er wolle lieber eine Batterie stürmen, als einer solchen Scene anwohnen. Aber Steins Auftreten hatte kräftig gewirkt.

„So sollte denn in der Gemeinschaft christlich-deutscher Jünglinge alles Gemeine, Schlüpfrige, Unsittliche auch in den leisesten An-

spielungen absolut verpönt sein. Hinaus aus einer solchen Gesellschaft, in welcher dies geduldet wird, denn dort ist jeder Atemzug Gift und jeder Schritt ein Schritt zum Abgrunde! Sind doch Anspielungen und Andeutungen oft noch schlimmer als offene Schlüpfrigkeiten, weil sie der Phantasie größeren Spielraum lassen und darum auf sie einen stärkeren Reiz ausüben! Weg auch mit jedem Buche und Romane, in dem die Reinheit verleugnet, verspottet und in den Kot getreten wird. Gegen solche Schundschriftsteller, welche der zur Herrlichkeit berufenen Menschenseele in absichtlicher, teuflischer Verführung Ärgernis geben, gilt das Wort Jesu: ‚Es wäre einem solchen besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäufet würde im Meere, da es am tiefsten ist.‘ Verführung ist Seelenmord, gemeiner Raub, an dem Köstlichsten begangen, was es giebt. Johann Heermann, der bekannte Liederdichter aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, schrieb einst an seinen verführten Sohn nach Breslau: ‚Sobald Gott meine Seele abfordert, will ich vor Gottes Stuhl niederfallen und deine Verführer innerhalb Jahresfrist vor sein Gericht fordern, und solltest du nicht umkehren, dich zugleich mit, da sollt ihr Gott und mir antworten.‘ Der verführte Sohn wurde dadurch im Gewissen getroffen und kehrte um, aber auf den Verführern blieb nichtsdestoweniger die schwere Verantwortung liegen.

„Doch damit sind wir schon zu dem Schlimmsten gekommen, was es für Leib und Seele geben kann: der groben Fleischeslust, welche die Seele befleckt und den Leib entnervt und verdirbt. Jede andere sündige That, wenn sie überhaupt mit dem Körper zu thun hat, wirkt von außen her auf denselben, wer aber hurt, der sündigt an seinem eigenen Leibe, insofern der selbsteigene Leib der unmittelbare Gegenstand ist, welchen der Unzüchtige sündlich affiziert, dessen sittliche Reinheit und Ehre er durch seine That verletzt.

„Und wie hohe Strafen hat Gott der Herr, der seine sittliche Weltordnung nicht ungestraft übertreten läßt, auf dieses Laster gelegt! — Sehe ich bleiche Schatten, die mit scheuem Blicke vor den Menschen fliehen, sehe ich verwelkte Jugendkraft, trübe, tief-

liegende Augen, schlotternden Gang, sehe ich sie, die, mit einem Brandmal gekennzeichnet, im siechen Leibe dahinwandeln, o dann erfaßt mich tiefes Weh, denn ich sage mir: Die waren auch eines Vaters Stolz, einer Mutter Freude, und nun — wie nun? Grauenvoll ist es, wenn man liest, daß die Charité in Berlin in einem Jahre aus einer Anzahl von 109 500 Männern (zwei größeren Berufsgemeinschaften) infolge solchen Lasterlebens 7012 schwer Erkrankte hat aufnehmen müssen, also durchschnittlich den 15. bis 16. Mann! Die leichten Erkrankungsfälle dieser Art sind hier noch gar nicht einmal in Betracht gezogen, da sich dieselben der Kenntnis der Behörden entziehen. Mit Naturnotwendigkeit folgt hieraus die so häufig beklagte Untüchtigkeit, Unzuverlässigkeit und gar oft Unredlichkeit im Berufsleben! Und wer vermag die weiteren Folgen eines derartigen Lebenswandels zu berechnen? Wie viel zerstörtes Familienglück! Wie viel Leiden durch Krankheitsübertragung auf Unschuldige! Wie viel Fluch für Kind und Kindeskind!

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortwirkend Böses muß gebären.“

„Ja, Unzählige werden in ihrem ganzen späteren Leben und in Ewigkeit den Fluch nicht los, der von ihren Jugendsünden auf ihnen lastet!

„O wie retten wir da unsterbliche Seelen von dem Abgrunde, der schon Millionen verschlungen, wie retten wir ihnen Lebensglück, Herzensreinheit, Frieden, das ewige Leben? Ich weiß, Kommilitonen, daß auch unter Euch die Versuchung groß ist, daß auch unter Euch viel Sünde im Schwange geht! Und die offene Enthüllung des Übels ist ja stets der Anfang der Besserung. Der Vogel Strauß mag beim Anblick der Gefahr seinen Kopf ins Gebüsch oder in den Sand stecken, für Männer und gar für Christen ziemt sich das nicht. Wir müssen die Gefahr kennen lernen und die Sünde zugeben, sonst frißt das Laster weiter am Leibe unseres Volkes, und wir gehen, wie die antiken Völker und wie die Franzosen, mehr und mehr zurück und in den Abgrund. Hat doch schon ein praktischer Arzt in Berlin sagen können: er halte jeden für syphilitisch, von dem er nicht wisse, daß er es

nicht sei!! Man kann diesen Ausspruch, der nur für Berlin gelten sollte, immerhin „den Ausdruck übertriebenen Mißtrauens“ schelten, aber jedenfalls ist er ein Zeichen der Zeit und hat nach den vorhin angeführten unerbittlichen Zahlen wenigstens einen Schein von Berechtigung!

„So nehmt es denn als eine Mahnung herzlicher Liebe und aufrichtigsten Interesses an, wenn ich Euch zurufe und beschwöre: Fliehet die Unzucht! „Andere Laster“, sagt Anselm, der große Kirchenfürst, „werden durch Kämpfen besiegt, die Unzucht aber durch Fliehen!“ Fliehet, wie Joseph, den Pesthauch der Sünde und ihre verführerisch ausgestreckten Arme! Wer sie nicht flieht, den wird sie erhaschen! Auch in den Vorzimmern und Vorhöfen der Unzucht (Tingel-Tangels, café-chantants u. dgl.) sollen wir uns nicht aufhalten, sondern durch mutige Flucht vor aller Gelegenheit, die der Versucher nie versäumt, um uns zu fällen, unserer Schwachheit zuhilfe kommen!

„Ihr kennt den großen Kurfürsten, den Siegeshelden Preußens, den starken Wahrer deutscher Ehre gegen Frankreich. Als er einst im Haag als junger Prinz zum Lasterleben verführt werden sollte, da ist er ehrlich und mutig geflohen und ist in das Kriegslager des Oraniers vor Breda gegangen. Macht's ihm nach! Dann werdet auch Ihr starke, gottgefestete Helden werden! Ja — fliehet die Völlerei! Man soll des Leibes warten, doch also, daß er nicht lüstern und übermütig werde! Wie oft hat Trunkenheit der Unzucht die Hand gereicht!

„Fliehet den Müßiggang! Ein David fiel, als er müßig ging! Gott hat nicht aus Härte, sondern aus ernster Liebe die Dornen und Mühsale der Arbeit zum heilsamen Zuchtmittel gegen ungeordnete Begierden gesetzt! Fliehet die Eitelkeit und ihre Ergötzungen! Auch Männer lassen sich durch Eitelkeit umgarnen! Fliehet den Umgang mit den Leichtfertigen! Könnt Ihr sie nicht vermeiden, so meidet doch ihre Freundschaft, ihr Vertrauen! Tretet ihnen im Gegenteil so wie der Freiherr v. Stein gegenüber: ernst und strafend! Und endlich: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet, denn der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach!

„Die Unterdrückung der sündlichen Gelüste des Herzens ist nur möglich in Kraft der Religion, in Kraft des Gebetes. Nicht das Ehrgefühl, nicht die Furcht vor den möglichen Folgen des Lasters, überhaupt keine menschliche Macht vermag vor diesem zu schützen, sondern allein die Kraft Gottes!

„Und nun zum Schluß die Bitte und Mahnung: Nehmt mein Wort, das ernst und ehrlich gemeint ist, auch ernst und willig auf!

„Denkt an Eure Zukunft, denkt an die Zukunft des ganzen Volkes: Wenn die Blüten, ohne zur Frucht sich zu entwickeln, durch des Wurmes nagende Arbeit vom Baume abfallen, wie traurig! Wenn aber eine Menschenblüte also verloren geht, dann tausendmal wehe! Denkt an eure Eltern! Denkt an Gott!

Gott behüte euch!"

Über den Berliner Männerbund und seine Thätigkeit giebt Aufschluß der „Jahresbericht des Berliner Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit über das Jahr 1889—1890, erstattet durch den zweiten Vorsitzenden in der Generalversammlung am 17. November 1890". Derselbe lautet:

Geehrte Herren! Liebe Freunde!

Konnten wir schon den vorjährigen Rechenschaftsbericht unseres Bundes mit Dank gegen Gott beginnen, so haben wir diesmal noch mehr Grund dazu. Sichtbar hat der Segen des Höchsten auf unserer Arbeit geruht. Aus den kleinen lokalen Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, die in einigen wenigen Städten entstanden waren, ist eine allgemeine deutsch-nationale Bewegung geworden.

Als wir am Schluß des letzten Jahresberichtes darauf hinwiesen, daß die fünf Vereine in Berlin, Düsseldorf, Kiel, Stuttgart und Dresden eine Vereinigung für die großen gemeinsamen Aufgaben anstrebten, da wagten wir kaum zu hoffen, was nun geschehen ist. Heute haben wir eine allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, in deren Vorstand unter dem Vorsitz des P. Lic. Weber-M.-Gladbach nicht nur jene fünf genannten Vereine vertreten sind, sondern der sich auch

weitere sechs im Laufe dieses Jahres gegründete Vereine zum Teil schon angeschlossen haben, zum Teil noch anschließen werden, nämlich in Breslau, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Königsberg und Magdeburg. Sodann haben sich mit dieser Konferenz verschiedene Landes- und Provinzialvereine für innere Mission verbunden, einige mit besonderen Kommissionen für unsere Sache. Schließlich ist es gelungen, mit den meisten Magdalenen- und ähnlichen Vereinen zum Zweck gemeinsamen Vorgehens feste Beziehungen anzuknüpfen.

So dürfen wir hoffen, daß die Sittlichkeitsbewegung, die im Namen Gottes begonnen ist, auch im kommenden Jahre ihre gesegnete Thätigkeit auf immer weitere Kreise und Arbeitsfelder ausdehnen wird.

Dabei aber wollen wir uns keinen Illusionen hingeben. Im Gegenteil, wir bekennen es ganz offen, daß wir eigentlich kaum erst angefangen haben zu arbeiten. Was bisher geschehen, sind meist nur erst Vorarbeiten gewesen, die notwendig waren und noch weiter notwendig sein werden, wenn unser Kampf zum Siege führen soll. Zu diesen vorbereitenden Rüstungen zählen wir die Begründung neuer Vereine und die Weckung unseres Volksgewissens in immer weiteren Bevölkerungsschichten. Erst wenn es wieder heißen wird: „Das Volk steht auf", dann wird auch der Sturm losbrechen können gegen die Bollwerke der Finsternis, gegen die Schund- und Schandlitteratur unserer Tage, gegen das moderne Theaterwesen, gegen die Afterkunst eines materialistischen Naturalismus, gegen öffentliche Volksverführungen und öffentliche Ausstellungen. Gegen den alles mit sich fortreißenden Kultus des Sinnlichen, der oft auch in der öffentlichen Tagespresse mit großem Fleiß gepflegt wird; gegen die ans Unglaubliche grenzenden Vorurteile, mit denen unsere Bewegung zum Teil noch immer auch in den sonst bestgesinnten Kreisen unseres Volkes zu kämpfen hat; gegen die gewaltige Strömung der öffentlichen Meinung mit all' ihren Verirrungen und böswilligen Entstellungen — gegen alles dies werden kleine Kreise fast immer ohnmächtig dastehen. Nur eine Volksbewegung, von heiliger Begeisterung getragen, kann bei

der weiten Verbreitung der Unsittlichkeit nachhaltige Erfolge erhoffen. Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause vom 17. April dieses Jahres haben dies klar und deutlich gezeigt. Man fürchtet sich, dies dunkle Gebiet nur anzurühren, geschweige denn, daß man den Mut hätte, fest und entschieden gegen solchen Sündengreuel vorzugehen. — Da wird es unsere Aufgabe sein, mit Glaubensmut, entschlossenem Sinn und ernstem, charaktervollem Willen bei unserer guten Sache auszuharren, bis der Herr ihr den Sieg verleiht.

Als ein Anzeichen solchen Sieges wollen wir es zunächst zu deuten versuchen, daß auch diejenige Presse, die uns bisher prinzipiell feindselig gegenüberstand, bis ins sozialdemokratische Lager hinein unseren Bestrebungen immer mehr gerecht wird. Wenn man auch unseren christlichen Standpunkt nicht teilt, auf dem wir stehen, so erkennt man doch die Notstände und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung an. Damit ist schon viel gewonnen!

Hoffen wir zu Gott, daß unserem lieben deutschen Volk immer mehr die Augen aufgehen über den Abgrund, an dem es steht, dann wird auch die Hilfe des Herrn nicht ausbleiben, ohne den all' unser Wirken vergebens ist.

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen uns nunmehr anschicken, auf die Einzelarbeiten unseres Bundes näher einzugehen, so dürfte es von selbst erklärlich erscheinen, was aus dem folgenden sich ergeben wird, daß die Arbeit unseres Bundes sich nicht immer streng abgrenzen läßt von der Arbeit der allgemeinen deutschen Konferenz, und das um so weniger, als unser Berliner Männerbund zum Vorort, und unser Schriftführer Pastor Philipps zugleich auch zum Schriftführer der letzteren gewählt, und das Bureau des Männerbundes identisch ist mit dem der allgemeinen Konferenz.

Der Vorstand des Männerbundes besteht zur Zeit aus folgenden 29 Personen:

1) Exc. Frhr. v. Cramm-Burgdorf, Herzogl. Braunschw. Minister und außerordentlicher Gesandter, Bevollmächtigter zum Bundesrat (I. Vorsitzender);

2) v. Rothkirch, Kgl. Oberförster (II. Vorsitzender);
3) Philipps, Pastor (Schriftführer);
4) Riebow, Kaufmann (Schatzmeister);

Die Namen der übrigen Herren geben wir in alphabetischer Reihenfolge:

5) Anders, Pastor, Präses des Kreisverbandes der Berliner Jünglingsvereine;
6) Berendt, Pastor, Pfarrer am Frauen- und Polizeigefängnis, Direktor der Bethabarastiftung;
7) Exc. v. Brauchitsch, Generallieutenant, Direktor der Kriegsakademie;
8) D. Braun, Generalsuperintendent;
9) Dr. v. Coler, Generalstabsarzt der Armee;
10) D. Dalton, Konsistorialrat a. D.;
11) Frhr. v. Firks, Mitglied des Kgl. Statist. Bureaus;
12) Haendler, Professor, Geschichtsmaler und Lehrer an der Kgl. Kunstschule;
13) Hagenau, Pastor an der Kgl. Charité;
14) Graf Bolko v. Hochberg, Generalintendant der Kgl. Schauspiele;
15) Hoffmann, Geh. Justizrat;
16) Krückeberg, Superintendent a. D., Direktor der Berliner Stadtmission;
17) Krüger, Gerichtsassessor;
18) D. Kögel, Oberhofprediger und Generalsuperintendent;
19) Langhoff, Gerichtsassessor;
20) Dr. Leu, Stabsarzt;
21) Magdeburg, Unterstaatssekretär;
22) Niemann, Pastor, Redakteur des Korrespondenzblattes;
23) v. Örtzen, Rittergutsbesitzer;
24) Rahlenbeck, Pastor, Reiseagent des Zentralausschusses für innere Mission;
25) Dr. Richter, Evang. Feldpropst der Armee;
26) Schönberner, Pastor;
27) Stenzel, Kapitän zur See a. D.;
28) Dr. Sternberg, Stabsarzt a. D.;

29) Wießner, Pastor, Pfarrer am Zellengefängnis und Magdalenenstift.

Ausgeschieden sind aus unserem Vorstande im Laufe des vergangenen Jahres die Herren Konsistorialrat Balan, der nach Posen versetzt, und P. Dr. Walther, der in seine Heimat nach Württemberg zurückgekehrt ist. In beiden Herren hat der Vorstand treue und hingebende Mitarbeiter verloren. Wir sagen ihnen auch an dieser Stelle unseren aufrichtigsten Dank.

Dem geschäftsführenden Ausschuß, dessen Mitglieder bis zu ihrem Fortgang auch beide eben genannten Herren gewesen sind, gehören zur Zeit folgende fünf Vorstandsmitglieder an: Exc. v. Brauchitsch, Assessor Krüger, Rittergutsbesitzer v. Örtzen, Pastor Philipps und Oberförster v. Rothkirch.

Der Vorstand des Männerbundes hat, wie im vorigen Geschäftsjahr, so auch in diesem regelmäßig allmonatlich seine Sitzungen abgehalten; der Ausschuß, dem die Fortführung der laufenden Arbeiten selbständig übertragen ist, ist je nach Bedürfnis, in der Regel auch alle vier Wochen einmal besonders zusammengetreten.

Das Bureau, SW. Oranienstraße 104, ist der speziellen Leitung des Schriftführers, Pastor Philipps, unterstellt. Aus seiner provisorischen Agentenstelle ist derselbe allerdings schon am 1. April wieder ausgeschieden, doch hat er die Führung der Geschäfte des Bundes auch in seiner neuen Stellung beibehalten und hofft sie mit Gottes Hilfe noch so lange beibehalten zu können, bis ein neuer Agent gefunden ist. Über die Person dieses neuen Agenten kann heute leider noch nichts Näheres mitgeteilt werden, doch steht zu hoffen, daß die Verhandlungen in nächster Zeit zum Abschluß kommen werden. Dabei müssen wir jedoch erwähnen, daß die Anstellung desselben nicht wieder durch den Berliner Männerbund, sondern, wie es das Natürlichere ist, durch den Vorstand der Allgemeinen deutschen Konferenz erfolgen wird. Er soll dann in erster Linie Generalsekretär der deutschen Konferenz und erst an zweiter Stelle Lokalagent des Berliner Männerbundes sein, was um so unbedenklicher wird zugestanden werden können, als auch der Berliner Männerbund bereits die meisten

allgemeineren Angelegenheiten, mit denen er sich bisher befaßte, der deutschen Konferenz zur Weiterführung und Erledigung übertragen hat.

Die Mitgliederzahl des Männerbundes ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Das Wachstum ist unbedeutend, doch darf dies nicht als ein Stillstand oder gar Rückgang unserer Bewegung gedeutet werden. Es liegt vielmehr daran, daß durch die Begründung der sechs neuen Vereine der Kreis immer kleiner geworden ist, aus dem wir unsere Mitglieder gewinnen können. Infolge dessen sind auch manche ausgeschieden, die im Laufe des Jahres Berlin verlassen haben. Doch sind sie uns durch die 47 neu Hinzugetretenen reichlich ersetzt worden. Der Bund bestand am 30. Oktober dieses Jahres genau aus 390 Mitgliedern. Das größte Kontingent stellt die Geistlichkeit mit 115 Personen. Dann folgen je nach der Zahl ihrer Beteiligung 51 höhere Staats- und Kirchenbeamte, 33 Subalternbeamte, 30 Kaufleute, 22 Handwerker, 22 Studenten, 15 Offiziere, 14 Künstler, 12 Ärzte, 11 Lehrer und 65 verschiedenen Berufsarten angehörende Persönlichkeiten.

Was nun die Arbeit des Bundes betrifft, so wollen wir zunächst über diejenige referieren, die in der Öffentlichkeit geschehen ist, und zwar, soweit möglich, in chronologischer Reihenfolge.

Kurz nach unserer letzten Generalversammlung vom 21. Oktober 1889 fand am 31. Oktober in Hannover eine Konferenz von Vertretern der zur Zeit bestehenden fünf deutschen Sittlichkeitsvereine statt zum Zweck der Vorberatung über die allgemeine deutsche Vereinigung.

Die nächste Frucht dieser Konferenz war die Begründung von drei neuen Sittlichkeitsvereinen. Zunächst in Magdeburg; hier beschloß der Provinzialausschuß für innere Mission am 7. November in seiner Generalversammlung auf Antrag seines Vorsitzenden, Herrn Oberpfarrer Medem-Buckau bei Magdeburg, die Bildung eines Sittlichkeitsvereins für die Provinz Sachsen zu übernehmen.

Am 3. Dezember wurde in Breslau ein Männerbund unter

dem Vorsitze des Regierungspräsidenten a. D. v. Flottwell begründet.

Am 9. Dezember in Hannover unter dem provisorischen Vorsitze des Pastors D. Büttner.

Am 13. Januar erklärte der Provinzialausschuß für innere Mission in Brandenburg seinen Beitritt zum Berliner Männerbund mit einem festen Jahresbeitrag.

Am 22. Januar sprach unser damaliger Agent, Pastor Philipps, in einer großen öffentlichen Versammlung in Breslau über „Die Notwendigkeit eines organisierten Kampfes gegen die Unsittlichkeit“. Der Vortrag ist in einer Auflage von 1000 Exemplaren im Druck erschienen und war schon nach einem Vierteljahr völlig vergriffen, ein Beweis, wie das Interesse für unsere Sache gewachsen ist.

Am 20. Februar hielt unser Vorstandsmitglied, Pastor Berendt, in einer Studentenversammlung im Münchener Brauhause, Johannisstraße 18, einen Vortrag über „Mannesmut und Mädchenehre“. Die Versammlung war sehr gut besucht und offenbar tief ergriffen von den aus reicher Erfahrung geschöpften Mitteilungen des Redners.

Am 25. Februar hielt der Männerbund seine alljährliche geschlossene Notabelnversammlung im Architektenhause ab. Oberhofprediger D. Kögel sprach das Eingangs- und Generalsuperintendent D. Braun das Schlußwort, Oberförster v. Rothkirch erstattete Bericht über die deutsche Sittlichkeitsbewegung, worauf die zwei Hauptvorträge folgten, 1) von Sanitätsrat Dr. Hübener über den „Nutzen der Keuschheit für des Menschen Gesundheit“ und 2) von Konsistorialrat D. Dalton über das Thema: „Der Kampf gegen die Unzucht in religiös-moralischer, juristischer und medizinischer Hinsicht.“ Letzterer Vortrag ist gleichfalls im Druck erschienen.

Auf die Architektenhausversammlung folgten drei öffentliche Männerversammlungen, alle mit Ausnahme der letzten gleich der geschlossenen sehr gut besucht.

Am 27. Februar sprachen im Buggenhagenetablissement Hofprediger Stöcker über das Thema: „Auf zum Kampf wider

die Unsittlichkeit" und Pastor Wießner über den „Zusammenhang von Unzucht und Verbrechen".

Am 10. März im Königshof: Rittergutsbesitzer v. Örtzen mehr allgemein orientierend, darauf Pastor Philipps über „Die Heilighaltung der Ehe — eine Ehrenpflicht der deutschen Männerwelt" und Oberförster v. Rothkirch über „Praktische Winke für junge Männer".

Am 13. März im Nieftschen Saale: Pastor Berendt über „Schuld und Mitschuld" und Pastor Philipps über „Unsere Aufgabe".

Sämtliche Versammlungen bewiesen uns aufs neue, daß die Männerwelt unseren Bestrebungen mit großem Ernst entgegenkommt. Nicht die geringste Ruhestörung kam vor. Im Gegenteil, feierliche Stille lagerte sich auf fast allen Gesichtern.

Am 18. März war Pastor Philipps in Dresden, wo er in einer von mehreren Tausenden besuchten Volksversammlung mit gleichem Erfolge über das Thema sprach: „Die Bekämpfung der Unsittlichkeit eine heilige Pflicht jedes ernsten Volksfreundes".

Am 24. März hielt unser Vorstandsmitglied, Pastor Niemann-Prötzel, ebenfalls in Dresden, aber vor besonders geladenem Publikum aus höheren Ständen, einen Vortrag über „Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampf gegen die Unsittlichkeit". Auch dieser Vortrag ist im Druck erschienen, ebenso wie der auf der letzten Generalversammlung von genanntem Herrn gehaltene über den „Gegenwärtigen Stand des Kampfes gegen die Unsittlichkeit".

Am 7. und 8. Mai fand sodann die schon am 31. Oktober in Hannover vorbereitete erste allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Halle a. S. statt.

Wir verzichten darauf, Näheres über dieselbe hier zu berichten, es würde zu weit führen. Wir empfehlen vielmehr allen unseren Freunden die gedruckten Verhandlungen dieser Konferenz zum herabgesetzten Preise von 50 Pf.

Dieselben enthalten auch alle neun auf der Konferenz gehaltenen öffentlichen Reden und Vorträge, die sämtlich auch separat als Flug- und Agitationsschriften gedruckt sind.

Am 19. Mai besuchte Pastor Philipps die Konferenz für innere Mission im altsächsischen Kurkreise in Wittenberg und hielt dort den Hauptvortrag über das Thema: „Warum ist bisher so wenig erreicht im Kampf gegen die Unsittlichkeit, und unter welchen Voraussetzungen dürfen größere Erfolge erhofft werden?"

Am 17. Juni wurde in Braunschweig ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit begründet, nachdem schon vorher am 2. Juni Pastor Heinersdorff aus Elberfeld dort in einer geschlossenen Versammlung einen darauf bezüglichen Vortrag gehalten hatte.

Am 6. August waren unsere Vorstandsmitglieder Konsistorialrat D. Dalton und P. Philipps auf der Generalversammlung des Provinzialausschusses für innere Mission für Pommern und Anklam, um über unsere Sache zu reden.

Am 6. Oktober fand wieder eine Vorstandssitzung der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Hannover statt, die die Arbeiten und Beschlüsse der Halleschen Konferenz weiter- und auszuführen hatte und zu recht befriedigenden Resultaten gelangte, worüber seinerzeit das Nötige und Mögliche im Korrespondenzblatt mitgeteilt werden wird.

Am 16. Oktober hielt Pastor Philipps in der ersten öffentlichen Männerversammlung in Braunschweig einen Vortrag über den „Kampf gegen die Unsittlichkeit".

Am 22. Oktober ist der Hamburger Verein begründet, der gleichfalls für seine erste öffentliche Versammlung am 26. November d. J. unseren Schriftführer Pastor Philipps um einen Vortrag gebeten hat.

Am 30. Oktober hat unser Vorstandsmitglied, Pastor Wießner, in Königsberg zusammen mit dem dortigen Divisionspfarrer Runge auf der Generalversammlung des ostpreußischen Provinzialvereins für innere Mission gesprochen. Das Resultat war die Begründung eines Männerbundes für Ostpreußen und eines Magdalenenasyls für Königsberg.

Am 5. November hat P. Philipps mit geholfen bei der Begründung eines Männerbundes für Magdeburg, wo er in einer geschlossenen Versammlung von Vertrauensmännern das einleitende Referat hielt.

Am 6. November endlich fand die erste öffentliche Männerversammlung unseres Männerbundes für den vorstehenden Winter im Architektenhause statt. Herr Professor Händler, unser Vorstandsmitglied, sprach gemeinsam mit Herrn Superintendenten Döblin über das Thema: „Kunst und Sittlichkeit.“

Soweit über unser öffentliches Auftreten.

Als eine unmittelbare Folge desselben werden wir zum Teil wenigstens das hoch erfreuliche Resultat begrüßen können, daß immer mehr ernste, auch wissenschaftlich bedeutende Persönlichkeiten, besonders auch aus der Ärztewelt, sich mit den schwierigen Fragen unserer Bewegung beschäftigen. Freund und Feind, beide besinnen sich auf ihre Pflichten, die ihnen obliegen angesichts der gen Himmel schreienden sittlichen Notstände unserer Tage. Das muß endlich, wie wir zuversichtlich hoffen, auch der Regierung und den Parlamenten die Augen öffnen, daß sie ernstliche Vorkehrungen treffen, dem einreißenden Verderben einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Auch die Frauenbewegung, die ohne unser direktes Zuthun im vergangenen Jahre entstanden ist und vor kurzem in einer von nahezu 3000 deutschen Frauen unterschriebenen Adresse sich beschwerdeführend über das Treiben auf dem Festplatze beim deutschen Bundesschießen an die Berliner Behörden wandte, darf angesehen werden als eine Folge der allgemeinen Bewegung, die unser Volk schon ergriffen hat.

Von den besonderen mehr internen Arbeiten unseres Männerbundes, über die es nicht wohl angeht, alles in der Öffentlichkeit zu berichten, können wir hier nur einiges wenige mitteilen.

Zunächst wollen wir da dreier Mitgliederversammlungen vom 3. März, 14. April und 12. Mai gedenken, die von unserem Schriftführer gehalten sind. Sie waren zwar nicht besonders besucht, haben aber doch ihre Bedeutung gehabt, indem sie dem Vorstande Anregung gaben zu wichtigen Arbeiten.

Von hier aus wurde auch dem Vorstande die Bildung eines Bundes vom Weißen Kreuz nahegelegt, dessen Haupttendenz die ist, die männliche Jugend zu einem Keuschheitsbunde zu sam-

meln zur eigenen Selbstbewahrung. An die Spitze dieses Bundes, der jetzt durchaus selbständig dasteht, ist ein Vorstand von sieben Herren, mit dem Herrn Generalsuperintendent D. Braun als Vorsitzenden und Pastor Philipps als Schriftführer, getreten (das Bureau des Weißen Kreuzes befindet sich SW. Oranienstraße 104). Beisitzer sind Pastor Anders, Rektor Becker, Eisenbahnbetriebssekretär Friese, Graf Pückler und Oberförster v. Rothkirch.

Sodann hat der Männerbund eine ganze Reihe von Petitionen an den Reichstag ausgearbeitet, die der Deutschen Konferenz überwiesen sind. Eine derselben, den § 184 des R.-Str.-G.-B. betreffend, gegen die Verbreitung unsittlicher Schriften, ist dem Reichstag bereits vorgelegt, eine zweite, gegen das Zuhälterwesen, wird demselben in allernächster Zeit zugehen. Die übrigen werden dann hoffentlich bald nachfolgen. In Vorbereitung sind noch solche: das Theaterwesen und die Lokale mit weiblicher Bedienung betreffend. Weiter: eine mit der Bitte um Erhöhung des Schutzalters junger Mädchen, eine gegen Prinzipale und Dienstherren, die ihre Untergebenen verführen, eine gegen Ehebrecher, eine gegen solche, die ihre Geschlechtskrankheit auf andere übertragen, und eine gegen das gegenwärtig bestehende sittenpolizeiliche Kontrollsystem. Bei der sich immerfort häufenden Arbeit wird es im wesentlichen mit auf die baldige Gewinnung eines neuen Agenten ankommen, ob diese Arbeiten bald zu einem Abschluß gelangen oder nicht.

Im übrigen wollen wir nur kurz andeuten, daß seitens des Vorstandes resp. des Ausschusses des Männerbundes eine große Zahl von Eingaben an die verschiedenen Behörden gegen unsittliche Bücher, Bilder, Gummiartikel, Theaterstücke, Beschmutzung der Wände der Bedürfnisanstalten auf den Bahnhöfen 2c. zum Teil mit bestem Erfolg gemacht sind. Einmal hat der Reichskanzler selbst, mehrfach der Justizminister zu unseren Gunsten das letzte Wort gesprochen, wie wir überhaupt das Entgegenkommen der verschiedensten Behörden auf das dankbarste anerkennen müssen. Sie thäten selbst oft gern mehr, als sie thun, wenn nur bessere Gesetze da wären, die es ihnen mög-

lich machten. Davon haben wir uns im vergangenen Jahre zur Genüge überzeugen können. Hoffentlich sind unsere Bestrebungen nach dieser Richtung hin nicht umsonst.

Zum Schluß teilen wir noch mit, daß unser Korrespondenzblatt zum Verbandsorgan verschiedener Vereine zur Hebung der Sittlichkeit in Berlin, Dresden, Breslau, Hamburg und in den Provinzen Sachsen, Pommern und Posen erweitert, und die Expedition von unserem gemeinsamen Bureau, Oranienstraße 104, übernommen ist. Es steht zu erwarten, daß noch eine Reihe anderer Vereine sich demselben anschließt und es so auch im kommenden Jahre einen weiteren Leserkreis sich erobern wird. Wir legen die Verbreitung desselben allen unseren Freunden warm ans Herz, sie thun uns damit einen sehr großen Dienst. Denn wer erst längere Zeit unser Blatt gelesen hat, der arbeitet dann auch mit, wie die Erfahrung zeigt.

Nun erübrigt uns nur noch, allen unseren Freunden und Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank für ihre treue Mithilfe zu sagen und Sie alle zu bitten: bleiben Sie uns treu, helfen Sie weiter mit ringen und kämpfen zum Heile unseres geliebten Volkes.

Gott der Herr aber gebe zu unserem Wollen das Gelingen und spreche zu unserem Vornehmen sein Ja und Amen. Sein ist die Sache, sein die Ehre. Er gebe uns den Sieg um seines Namens willen."

Neulich hat der Berliner Männerbund als Empfehlung seines Korrespondenzblattes folgendes Flugblatt herausgegeben: „Der Kampf gegen die Unsittlichkeit."

Die Losung. — Wo „Kampf" die Losung ist, geht es gegen einen Feind, der sich als solcher erwiesen, und da gilt es Güter zu behaupten, die einem teuer sind. Beides trifft hier zu und nicht mehr bildlich, sondern wirklich, schrecklich wesenhaft ist schon der Kampf geworden. Öffentliche Unsittlichkeit hat jedem Volksfreund und Ehrenmann frech den Fehdehandschuh hingeworfen und tausende von Opfern verbluten auf der Wahlstatt! Keusche Häuslichkeit, der Mutter und des Weibes und der Jungfrau Ehre, des Volks gesundes Mark sind angegriffen von den

mörderischen Streichen des ehr- und gewissenlosen Feindes, und schon streckt er seine Waffen gegen unserer zarten Kinder Herz. Wer da laß oder feig die Hände in den Schoß sinken läßt, ist seines Christennamens, seiner Mannesehre nimmer wert!

Spaßen und scherzen läßt sich mit dem grimmen Feinde nicht, der einst mächtige Völker siech und schwach gemacht, daß ihnen der Ehrenkranz der Weltherrschaft verwelkte und sie zugrunde gingen. Babel, Assur, Griechenland, Rom, Frankreich sind von diesem Feind, der Unsittlichkeit, besiegt und zerschmettert, und jetzt gilt's, das eigene, teure deutsche Vaterland vor ihm zu retten. Darum sagen wir: unsere Losung ist Kampf auf Leben und Tod!

Ist's Zeit? — Da siehe du selbst zu, wie des Krieges Flammenzeichen lohen! In den Zeitungen, die der Welt Bild spiegeln, finden sich stets fort solch' grelle Zeichen, wie diese da: „Pfälzer Presse" vom 4. September 1890: Der wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftete Ingenieur benutzte einen unbeaufsichtigten Augenblick, sich durch einen Revolverschuß in die Schläfe zu entleiben. — „Berliner Tageblatt" vom 1. Oktober 1890: Bei der Verhaftung in einem hiesigen Hotel handelt es sich um eine Anklage gegen einen Ritterschaftsrat a. D. wegen Sittlichkeitsverbrechen in ausgedehntem Maße, Verleitung zum Meineid und Vergiftung von Kindern. 84 Zeugen sind geladen. — „Berliner Tageblatt" vom 19. November 1890: Schon wieder ist ein Sittlichkeitsverbrechen an einem vierjährigen Mädchen begangen worden; das schwerkranke Mädchen mußte sofort nach dem Lazaruskrankenhause überführt werden. — „Post" vom 23. Dezember: Der Schreiber Hugo J. wurde auf frischer That abgefaßt, als er im Vorraum einer höheren Töchterschule seinen Opfern auflauerte; er ist ein wegen Sittlichkeitsvergehen schon vorbestrafter Mensch. — „Hagener Zeitung" vom 26. Januar 1891: Die elfjährige Tochter des Arbeiters Lange in Schötmar fand man als Leiche, eine Schnur um den Hals. Bis jetzt fehlt jede Spur von dem Lustmörder. — „Kleines Journal" vom 16. Februar 1891: „Nachdem im Laufe der letzten Woche mehr als sechs Fälle von

Kindesmord zu melden waren, ist wiederum eine Mutter in Haft genommen worden, welche ihr neugeborenes Kind erwürgt hat. — „Berliner Tageblatt“ vom 22. März 1891: Für strafbare Handlungen an Schulmädchen unter zehn Jahren ward der Eisenbahnschaffner Kieße zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. — „Magdeburger Zeitung“ vom 2. April 1891: Der Lustmörder, welcher die sechsjährige Marie M. getötet, an der achtjährigen Marie P. ein Sittlichkeitsverbrechen verübt und mehrere gleichartige Verbrechen versucht hat, wurde in der Person des vierzehnjährigen Philipp Nowak verhaftet. Der jugendliche Verbrecher ist geständig.

Es scheint, daß der Lustmord, eine Errungenschaft unserer Kulturepoche, uns ganz stehende Besuche macht und das Gefühl unserer Gesellschaft abstumpft, sonst müßte doch ein Schrei der Entrüstung und des Grimmes durchs Land gehen!

Ebenso weisen die Hinrichtungen der letzten Zeit meistens den Zusammenhang zwischen Unsittlichkeit und Verbrechen in erschütternder Weise auf. Am 23. Oktober 1890 ward in Breslau der Geselle Hermann Roder für den am Schulmädchen Clara Besser vollzogenen Lustmord enthauptet, desgleichen am 16. Februar 1891 der Landwirt Baum für die Ermordung einer von ihm Verführten zu Weimar, am 17. März der Arbeiter Gustav Busch zu Güstrow für ein ähnliches Verbrechen zum Tode verurteilt. Desgleichen berichtete man uns von den Hinrichtungen zu Plötzensee und dem Zellengefängnis in Moabit, wie Sittlichkeitsverbrechen die direkte Ursache oder doch die treibende Kraft der betreffenden Unthat gewesen.

Zahlen beweisen, pflegt man zu sagen. Nun hat Berlin 5000 eingeschriebene Dirnen; die Polizei selbst schätzt die Nichteingeschriebenen, die dort von der Unzucht leben, auf 50000! Wie vielmal größer muß die Zahl der Männer sein, die diese Dirnen bezahlen! Mindestens doch sind es 150000! Wie viel Geld wird da der Sünde geopfert! Nach ganz geringer Schätzung in ganz Deutschland jährlich 200 Millionen Mark! Wieviel Familien werden von dem Gift durchseucht, wieviel Existenzen ruiniert, wie viel Herzen brechen über diesem Jammer! Dabei

sind die Sittlichkeitsverbrechen im Verhältnis zu anderen Verbrechen stets im starken Wachstum begriffen.

Wenn's jetzt so steht, daß Unzucht und Geschlechtskrankheit stets fortwachsend unsere Jugend verdirbt, daß die zwei grausigen Totengräber der Gesellschaft — Selbstmord und Wahnsinn — alle Hände voll zu thun haben, — dann möchte man dem trägen Frager: „Ist's Zeit?" entgegenrufen: „Nein, bald ist's zu spät!" Wir sind bald auf der höchsten Höhe der Volksverderbtheit angelangt, und wie wird's sein, wenn die jetzige verderbte Jugend heranwächst und einem neuen Geschlecht das Leben giebt? Was werden das für Leute sein? Zeit ist's!

Der Führer im Streit. — Es kann kein anderer sein, als der, selbst heilig und rein, sich für uns zur Sünde machen ließ, um uns zu erlösen! Jesus Christus selbst! Auf unseren Fahnen muß sein Name stehen, als das Zeichen, in dem allein wir siegen werden. Er hat's doch nicht nur für sich als eherne Regel aufgestellt: „Wenn dich dein rechtes Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir?" Ihm war's damit ernst, daß jedem Glied eher Tod zu gönnen sei, als daß man es in den Dienst der Sünde stelle. Oder ist's nicht Kampfesstimmung gegenüber einer verbuhlten Welt, wenn er ausrief: „Wer ein Weib ansiehet ihrer zu begehren, der hat mit ihr schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen!" Durch die Augen sucht sich die Sünde den Weg ins Herz: „Wenn aber dein Auge ein Schalk ist, so ist dein ganzer Leib finster." Ihm nach urteilen die Apostel: „Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten." „Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist?" „So begebet nun eure Leiber zum Opfer." „Machet eure Herzen keusch, ihr Wankelmütigen." „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei, und ein jeglicher unter euch wisse, seinen Leib zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustseuche, wie die Heiden, die von Gott nichts wissen." „Hurerei aber und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden, denn das sollt ihr wissen, daß kein Hurer oder Unreiner Erbe hat an dem Reiche Christi — und habt nicht

Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis, strafet sie vielmehr."

Die Werke der Finsternis müssen wir strafen, die armen Opfer der Unzuchtssünden aber verdammen wir nach dem Wort des Herrn: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!" — nicht, sondern wollen durch unseren Kampf diese gefangenen und mißhandelten Brüder und Schwestern losmachen von den Ketten einer Sklaverei, die schlimmer ist als die in Afrika. Da soll er, der große Erlöser, der gekommen ist, die Werke des Teufels zu zerstören, uns seine Fahne vorantragen, und wo diese Fahne weht, da sollte jeder Christ nachfolgen!

Was ist geschehen? — Ernste Männer im deutschen Vaterlande haben ihre Stimme gegen die immer frecher sich gebahrende Unzucht erhoben, und ihr Ruf fand Echo. Hin und her im Lande trat man zusammen, dem Unwesen zu steuern und gründete Sittlichkeitsvereine; so im Rheinland, Berlin, Breslau, Magdeburg, Königsberg, Kiel, Hamburg, Dresden, Stuttgart u. a. m. Diese Vereine wollen alle die sich in die Öffentlichkeit drängende Unsittlichkeit zurückweisen in ihre finstern Lasterhöhlen, wohin sie gehört, damit der öffentliche Ton, der Geist des Hauses, die Richtung der Kunst rein und unsere Jugend von dem Gifte möglichst verschont bleibe. Ihr Organ ist das Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der Unsittlichkeit; es bringt Mahnung zu sittlichem Ernst, sowie einschlägige Artikel und Berichte vom Kampf in der Presse, in Volksversammlungen und vor dem Forum der Justiz. Alle diese Vereine haben sich im Jahre 1890 zu einer Allgemeinen Konferenz der Sittlichkeitsvereine zusammengeschlossen, die dann auch gemeinsam mit Petitionen um Veränderung der betr. Gesetzesbestimmungen an den Reichstag gegangen ist. — Das Büreau dieser Konferenz befindet sich Berlin SW., Oranienstraße 104, wo der Generalsekretär P. Keller Auskunft über einschlägige Fragen erteilt und von woher man sich Broschüren und Material über die Sittlichkeitsbewegung verschaffen kann. Zur Illustrierung der Bestrebungen der Vereine diene der Hauptparagraph ihrer Statuten:

§ 2. Jeder deutsche Mann und Jüngling christlichen Bekenntnisses kann diesem Bunde beitreten, wenn er sich verpflichtet, die sittlichen Grundsätze des Christentums, deren Befolgung er selbst gelobt, so viel an ihm ist auch bei anderen zur Geltung zu bringen und nach Kräften die Arbeit des Bundes zu fördern.

Ganz umsonst ist die Arbeit auch nicht gewesen; schon manches unzüchtige Buch ist auf Betrieb dieser Vereine hin konfisziert und der betreffende Händler bestraft worden, schon manchem Unwesen konnte gesteuert werden. Und die Hauptsache entzieht sich der Berichterstattung: wie vielen deutschen Männern dient die Anregung, die sie von hier empfingen, zur Bewahrung und zu innerlichem sittlichen Halt! Gewiß bahnt die Bewegung auch einen Umschwung der öffentlichen Meinung wie der Rechtspflege und der Gesetzgebung an und will nicht müde werden, bis sie hierin ihr Ziel erreicht.

Was soll geschehen? Fragt jemand unter den Lesern so, weil ihm das Elend seines Volkes ans Herz greift und er nicht länger die Blutschuld der Unterlassung des Kampfes auf dem Gewissen haben will, so bitten wir ihn, er möchte ganz zuerst diesem Flugblatt zum Fliegen verhelfen, sich gleich hundert Stück kommen lassen und es unter seinen Bekannten verteilen. Wieviel Millionen Mark opfern jährlich deutsche Volksgenossen dem Dämon der Unzucht, können da nicht Deutschlands Männer etwas aufbringen, die Gegenströmung zu kräftigen? Die Hauptsache aber ist, daß jeder wohldenkende Leser sich mit seinem eigenen Einfluß, seiner Stimme, seinem Namen, seinem Herzen in die Bewegung hineinstellt. Dies geschieht einerseits dadurch, daß er selbst etwa einem schon vorhandenen Männerbunde oder Sittlichkeitsverein beitritt oder sich um Stiftung eines solchen Vereins an seinem Ort bemüht, anderenteils dadurch, daß er kraft seiner christlich-ehrenhaften Überzeugung überall, wohin sein Einfluß reicht, mitarbeitet durch Wort und That, Bekenntnis und Beispiel, daß Deutschland höher als bisher von seiner sittlichen Ehre denke, daß die altgerühmte Züchtigkeit der Deutschen ebenso aus der Nacht der Sage entstehe, wie das Deutsche Reich

aus dem Kyffhäuserberg! Dazu gehöret ferner, daß jeder Ehrenmann mit Hand anlege, daß die schamlosen Bilder und Bücher aus den Schaufenstern schwinden und die Jugend behütet werde vor satanischem Gift des Gemüts.

Wehr und Waffen! Fängt jemand an für Reinheit und Sittlichkeit zu kämpfen, so kommt er bald in die Lage, daß ihm die Gegner den Kopf wirr machen wollen mit allerlei Einwürfen, die sie mit „ärztlichen, wissenschaftlichen" Gründen stützen. Bange machen gilt nicht! Wir haben die echte Wissenschaft und die nüchterne Erwägung, auch auf Zahlen der Statistik gestützt, auf unserer Seite. Man lasse sich nur etwa folgende Schriften aus dem Bureau der Sittlichkeitsvereine (Berlin, Oranienstraße 104) kommen und lese sie aufmerksam durch; dann wird man schon das flammende Schwert in die Hand bekommen, mit dem man den Angstschild der Herren zerhauen kann, die ein schlechtes Gewissen zu zitternden Anwälten der Hurerei gemacht hat!

1) Protokoll der Allg. Konferenz zu Halle 50 Pf.

2) Die Einzelvorträge derselben sind auch besonders à 10 Pf. zu haben; es sind folgende: Weber, Kampf gegen die Unsittlichkeit; Heinersdorf, Zufluchtsstätten; v. d. Ölsnitz, Sittlichkeit und Standesehre; Schubart, Die Frucht des Geistes ist Keuschheit; Philipps, Keuschheit und Gesundheit; Becker, „Was können die Frauen thun?" v. Örtzen, Sittlichkeit und Standesehre; Palmié, Die Pflege der Sittlichkeit durch die Schule; v. Koblinsky, Unzucht und Verbrechen.

3) Dalton, Auf zum Kampfe wider die Unzucht 20 Pf.

4) Philipps, Schlechte Wohnungsverhältnisse eine Quelle der Unsittlichkeit 20 Pf.

5) Philipps, Die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Unsittlichkeit 20 Pf.

6) Niemann, Der gegenwärtige Stand des Kampfes gegen die Unsittlichkeit 20 Pf.

7) Niemann, Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit 20 Pf.

8) Flugblatt, Wahre deine Ehre. 1000 Stück 6 Mk., 100 Stück 70 Pf.

9) Ein Wort an junge Männer 10 Pf.

Außerdem empfehlen wir:

Dr. med. Seved Ribbing, Sexuelle Hygiene. 2. Aufl. 2 Mk.

Dr. med. Kornig, Die Hygiene der Keuschheit. 5. Tausend. 1,50 Mk.

Dr. med. Müller, Mene, Tekel, Upharsin 1,50 Mk.

Die letztgenannten können durch die Evangel. Vereinsbuchhandlung, Oranienstraße 105, oder durch die Buchhandlung der Berliner Stadtmission, Berlin W., Mohrenstraße 27, bezogen werden.

Also! In Amerika verunglückte einst ein Eisenbahnzug. Zwischen den Trümmern der Lokomotive lag der entsetzlich verstümmelte Lokomotivführer in seinem Blute. Mehrere unverletzt gebliebene Passagiere traten zu ihm heran und fragten: „Kann man Ihnen helfen? Vielleicht etwas Wasser bringen?" „Nein", wehrte der Sterbende, „lassen Sie mich, ich bin gleich fertig. Sie aber hängen sofort Signale heraus für den Schnellzug, der hinter uns kommt. Signale heraus für den nächsten Zug!"

Die Signale heraus für den nächsten Zug! Das ist auch unsere Pflicht. Der nächste Zug ist unsere Jugend, des Staates Zukunft und unseres Alters Trost! Jeder, der entschieden mit eintritt in den energischen Kampf, hilft dadurch mit unsere Jugend bewahren und retten, was noch zu retten ist.

Adressen der Sittlichkeitsvereine, die sich dem unten angezeigten Korrespondenzblatt angeschlossen haben und an die man sich gegebenen Falles wenden wolle.

(a. Vorsitzender. b. Schriftführer. c. Schatzmeister.)

1) Berlin: a. Excellenz Freiherr v. Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geheimer Rat, Corneliusstr. 3; b. Pastor S. Keller, Oranienstr. 104; c. Kaufmann Riebow, Königgrätzerstr. 128.

2) Breslau: a. Regierungspräsident a. D. v. Flottwell, Kaiser-Wilhelmstr. 80 II; b. Lehrer F. Dülfer, Tauenzienstr. 40 III; c. Kaufmann Eugen Diel, Albrechtstr. 9 I.

3) Dresden: a. Mediz.-Rat Dr. Niedner, Pragerstr. 42 II;

b. Hofprediger Klemm, Pirnaischestr. 50 III; b. Kassenkontroll. Frohberg, Lindenaustr. 37 I; c. Buchhändler v. Zahn, Schloßstraße 24 p.

4) Hamburg: a. Pastor J. Koopmann, Anscharpl r. 4; b. Pastor Lindner, St. Georg, Bleicherstr. 8 I; c. Herr W. Lüdeking, Eppendorferweg 267.

5) Königsberg: a. Oberlandesgerichtspräsident und Kanzler im Königreich Preußen Excellenz v. Holleben, Königstr. 55; b. Div.-Pfarrer Runge, Altroßgärter Predigerstr. 18; c. Kaufmann Hundsdörffer, Krönchenstr. 5.

6) Magdeburg: a. Gymnasiallehrer Kohlrausch, Breiteweg 258; b. Pastor Hötzel, Bahnhofstr. 30 III; c. Kaufmann Bülow, Breiteweg 222.

7) Stuttgart: a. Privatier Klunzinger, Urbanstr. 51; b. Dr. med. Gmelin, Marienstr. 11; c. Rentier Knievel, Ob. Jakobsstr. 20.

In Sachen der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine wendet man sich an folgende Adressen: Vorsitzender: Pfarrer Lic. Weber in München-Gladbach; Schriftführer: Generalsekretär P. S. Keller, Oranienstr. 104; Schatzmeister: Pastor W. Philipps, Oranienstr. 104.

In Sachen des Weißen Kreuzes wendet man sich an folgende Adressen: Vorsitzender: Generalsup. D. Braun, Matthäikirchstr. 22; Schriftführer: Pastor S. Keller, Oranienstr. 104; Schatzmeister: Pastor W. Philipps, Oranienstr. 104.

Das Bureau der Allgemeinen Konferenz, des Berliner Männerbundes und des Bundes zum „Weißen Kreuz", sowie die Expedition des Korrespondenzblattes befinden sich Oranienstraße 104. Diesbezügliche Geld- und Wertsendungen werden am besten an Pastor W. Philipps, Berlin SW., Oranienstraße 104, gesandt.

Wegen seiner trefflichen Organisation heben wir noch den Kieler Verein hervor, dessen Seele P. Becker ist und der eine Bezirksaufsichtskommission, eine litterarisch-statistische Kommission, eine zur sittlichen Bewahrung der Jugend, eine zur Unterbringung sittlich Gefährdeter und Gefallener und eine juristische Kommission hat. Der erste Staatsanwalt Woytasch ist Vorsitzender, Sani-

tätsrat und Kreisphysikus Dr. Joens stellvertretender Vorsitzender, und neben ihnen wirken noch der Oberlandesgerichtsrat Plank, der Professor Dr. Müller, der Hauptlehrer Kloppenburg, der Stadtrat Nießen, der Landesdirektor v. Ahlefeld u. a. Neuerdings hat sich (am 26. November 1890) für Schleswig-Holstein ein Provinzialverein gebildet, dessen Vorsitzender der Herr Landesdirektor und dessen stellvertretender Vorsitzender Herr Sanitätsrat Dr. Joens ist.

In Dresden sind die Herren: Medizinalrat Dr. Niedner und Hofprediger Klemm die Seele des Vereins und in Stuttgart Herr Privatier Klunzinger.

Kommen wir nun noch kurz auf die Begründung der Allgemeinen deutschen Sittlichkeits-Konferenz. Es war im Dezember 1888, als Dr. Ziemann mich besuchte und mir den Gedanken einer Vereinigung aller deutschen Kräfte ans Herz legte. In den Osterferien 1889 suchte ich meinen lieben Freund P. Philipps in Berlin auf und teilte ihm meine Gedanken mit. Er ging sofort darauf ein, und so ward die Allianz geschlossen, die niemals wieder auseinandergehen wird und die, weil sie die Sache zu einer allgemeinen deutschen, einheitlich zusammengefaßten machte, unsere Bewegung erst in den Mittelpunkt der öffentlichen Meinung gerückt hat. Aus einer Winkelsache ist sie dadurch zu einer Volkssache geworden.

Herr Hofprediger Klemm sagte darüber in Dresden am 9. März 1891: „Die bereits bestehenden Vereine in Düsseldorf, Berlin, Dresden, Stuttgart schlossen sich zu einer Konferenz zusammen. Der ersten Versammlung in Kassel 1889 folgte noch in demselben Jahre eine solche in Hannover, und bereits im Mai 1890 konnte in Halle eine große, zahlreich besuchte Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine abgehalten werden, und diese legte Zeugnis dafür ab, welche Fortschritte nicht nur die Organisation des Kampfes, sondern auch der Gedanke der Bekämpfung des öffentlichen Volksschadens gemacht hatte. Die meisten anständigen Blätter haben sich zu den Verhandlungen dieser Konferenz sehr zustimmend geäußert, die Berichte über dieselbe sind zum größten Teil willig von den Blättern aufgenommen und weiter verbreitet

worden. Eine größere Kirchenzeitung bemerkt, daß die Konferenz für den Kampf gegen die Unsittlichkeit bald den Platz in der Reihe der großen evangelischen Jahresversammlungen einnehmen werde. In einer politischen Zeitung hieß es: Propaganda der That, das war die allgemeine Losung, welche durch die Konferenz hindurchklang und allenthalben begeisterten Wiederhall fand. Ein jeder, der diese Konferenz mitgemacht hat, der wird aus den beredten, überzeugenden Worten ernster und treuer Mitarbeiter an der Hebung der Sittlichkeit in Deutschland die Mahnung und den Entschluß mitgenommen haben, daß die allgemeine Wehrpflicht unbedingt nötig sei, um die Übelstände, die aus der Unsittlichkeitspest entspringen, aus dem Marke des deutschen Volkes zu beseitigen. Wahrlich, die bisherige treue Arbeit war schon nach der Seite hin nicht erfolglos gewesen, das öffentliche Urteil über die Notwendigkeit und Wichtigkeit des begonnenen Kampfes in vielen Kreisen richtig zu stellen. Von besonderer Bedeutung war auf der genannten Konferenz die beschlossene feste Organisation der Vereine unter einem Vorstande, der die Beschlüsse auszuführen, die Herausgabe eines vertraulichen Fachorganes zu besorgen, die Jahresversammlungen vorzubereiten hat, und die Anstellung eines nur für dieses Amt arbeitenden Generalsekretärs, welcher die ganze Bewegung im Sinne des Vorstandes weiterzutragen und in Fluß zu erhalten, namentlich auch den einzelnen Lokalvereinen bei ihrer besonderen Agitation durch Rat und Vorträge zu dienen hat. Um der Frivolität in der belletristischen Litteratur entgegenzutreten, beschloß man, die zunächst in der „Allgemeinen konservativen Monatsschrift“ erscheinenden Kritiken naturalistischer Schriftwerke hernach den einzelnen Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit in Sonderabdrücken zugänglich zu machen. Endlich wurde Vereinbarung getroffen über kräftige Einwirkung im Sinne der Sittlichkeitsbestrebungen auf die Gesetzgebung durch entsprechende Petitionen an den deutschen Reichstag. Die Konferenz zu Halle bedeutet sonach einen wichtigen Fortschritt in der Bewegung. Und ihre Beschlüsse sind nicht auf dem Papier stehen geblieben, steht die Konferenz doch unter der thatkräftigen Leitung von Pastor Lic. Weber in M.-Gladbach und P. Philipps in Berlin. Der

in Aussicht genommene Generalsekretär ist in der Person des am 24. Februar in sein Amt eingetretenen P. Keller in Berlin gewonnen. Die erste Kritik schönwissenschaftlicher gefährlicher Schriften ist im ersten Hefte erschienen. Zwei Petitionen, deren Beratung die Vorstände der Einzelvereine wiederholt beschäftigt hat, liegen dem Reichstage bereits vor: Die erste zu § 184, daß der Paragraph folgenden Wortlaut bekomme: ‚Wer Schriften, Druckwerke, Bildwerke oder Darstellungen, welche in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, zur Verbreitung herstellt, oder zum Zwecke der Verbreitung im Besitz oder Gewahrsam hat, feilbietet oder anpreist, verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden‘; die zweite zu § 180, daß dessen Schlußsatz laute: ‚Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und außerdem bei gewohnheitsmäßigen Beschützern von Dirnen auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden.‘ Für das laufende Jahr war in den Wochen nach Ostern die Abhaltung der allgemeinen Konferenz in Frankfurt a. M. in Aussicht genommen worden. Durch Krankheit des dortigen Vereinsgeistlichen ist eine Verschiebung der Konferenz auf den Herbst notwendig geworden.

„Wesentlich hat sich inzwischen auch die Zahl der Vereine vermehrt, welche sich der Konferenz angeschlossen haben, das letzte Verzeichnis weist neunzehn Vereine auf. Das Berliner Verbandsblatt trägt in seinem Titel die Namen von neun Vereinen, welche es ihren Mitgliedern unentgeltlich zustellen. Mit dem Wachstum der Bestrebungen zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit hat sich auch die einschlagende Litteratur vermehrt. Die trefflichen Vorträge von Philipps, Niemann, Dalton, Palmié, Gild, v. Örtzen, v. d. Ölsnitz, Becker, Koblinski u. a. bieten reiches Material für die weitere Arbeit. Insbesondere erfreulich aber ist es, daß in den letzten Jahren zwei Ärzte litterarisch sich im wesentlichen auf den Boden unserer Bestrebungen gestellt haben,

ein deutscher Arzt: Dr. Kornig in seinem Buche: Die Hygiene der Keuschheit, und ein Schwede Dr. Ribbing: Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen, deutsch von Dr. med. Reyher.

„Die Arbeit der deutschen Sittlichkeitsvereine hat aber auch den Anlaß gegeben zur Begründung des Bundes vom Weißen Kreuz, einer Vereinigung solcher christlicher Männer und Jünglinge, welche das Gelübde übernehmen: 1) Alle Frauen und Mädchen mit Achtung zu behandeln und sie vor Unrecht und Herabwürdigung jeglicher Art nach Kräften zu beschützen; 2) alle unzüchtigen Redensarten, zweideutigen Scherze und Gebärden zu vermeiden; 3) das Gesetz der Keuschheit als gleich bindend für Mann und Weib anzusehen; 4) diese Grundsätze unter den Altersgenossen zu verbreiten und auch auf die jüngeren Brüder zu achten und ihnen zu helfen; 5) Gottes Wort und Sakrament fleißig zu benutzen, um das Gebot erfüllen zu können: Halte dich selbst keusch. Der alleinstehende Baum wird leichter vom Sturme geworfen, als der im schützenden, geschlossenen Verbande. So will der Verband, welcher für Deutschland seit Herbst vorigen Jahres besteht und den Generalsuperintendent D. Braun in Berlin zum Vorsitzenden hat, den Jünglingen und Männern durch guten Rat, durch Gemeinschaft u. s. w. die Hand bieten, daß sie mit Gottes Hilfe ein reines Leben führen. Seine Bestrebungen sind damit auf das engste mit dem unsrigen verbunden.

„Nicht übergehen darf ich endlich die Bewegung in der deutschen christlichen Frauenwelt, welche gleiche Ziele wie die unsre zu erreichen bemüht ist. Ich erinnere an die Adresse von 2900 Frauen an Hofprediger Stöcker, als derselbe im Abgeordnetenhause mannhaft gegen die Mißstände auf dem Gebiete der Sittenpolizei und des Theaterwesens aufgetreten war. Ich erinnere an die Adresse, welche 3100 Frauen an den Berliner Oberbürgermeister, den Polizeipräsidenten, die Stadtverordneten, bzw. die Amtsvorsteher von Pankow Beschwerde führend über das Treiben auf dem Festplatze gelegentlich des deutschen Bundesschießens gerichtet hatten. Mögen Blätter, wie die ‚Nationalzeitung‘, mit Hohn und Spott über die Adresse hergefallen sein, die Thatsache

besteht, daß sich deutsche Frauen die öffentlichen Unsittlichkeiten nicht mehr bieten lassen wollen, durch die unser Volksleben vergiftet wird, und daß deutsche Frauen den Mut haben, öffentlich dagegen zu protestieren. Ich erinnere endlich an die vom Vorstande des Rhein.-Westf. Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit ausgehende Petition an den Reichstag: Daß die von der Verfassung und dem allgemeinen Landrecht gewährleistete Gleichstellung beider Geschlechter vor dem Gesetz auch in sittlicher, resp. sittenpolizeilicher Hinsicht der Frau wie dem Manne gelte und zur gleichmäßigen Ausführung gebracht werde, eine Petition, die mit reichhaltigem Material trefflich motiviert ist.

„Doch genug! Der Überblick über die allgemeinen Bewegungen deutscher Sittlichkeitsvereine kann ja nur ein kurzer sein. Aber den Eindruck haben wir: es ist Frühling, es regt sich in der Sittlichkeitsbewegung allerorts. Der dumpfe Schlaf der Gleichgültigkeit und Mattherzigkeit in diesen unser Volksleben so zentral angehenden Fragen wird in weiten Kreisen abgeschüttelt. Wollen auch wir uns von diesem Frühlingshauche anwehen und erfrischen und ermutigen lassen? Und werfen wir über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes die Blicke, überall haben sich die erhoben, welche das jämmerliche Joch der Sklaverei abschütteln wollen. In England, Frankreich, Italien, Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden, in den Niederlanden, überall haben sich zum Teil schon sehr große Vereinigungen gegen die Unsittlichkeit gebildet. Von Tage zu Tage wächst die Zahl derer, welche gegen diesen furchtbaren Volksfeind zu Felde ziehen wollen. So ist's keine vereinsamte Sache mehr, der wir unsre Arbeit widmen. Helfe der treue Gott, daß dieselbe auch im Jahre 1891 vorwärts gehe! Und sie wird es, wenn sie im Namen des Herrn Panier aufwirft."

Aus dem letzten Protokoll einer Vorstandssitzung der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine am 7. und 8. April 1891 zu Berlin heben wir noch folgendes hervor:

Ad. 1. Der Vorsitzende begrüßte den neuangestellten Generalsekretär Pastor Keller mit herzlichen Worten, ihm Gottes reichen Segen für seine neue Berufsarbeit, sowie für Haus und Herz wünschend, worauf der Angeredete bat, man möge ihm auch ferner

mit Vertrauen begegnen, wie solches schon in seiner Berufung gelegen; er könne und wolle nur in Jesu Namen arbeiten, weil dieser Name allein endlich doch den Sieg verspricht.

Ad. 2. Für die Kasse der Allgemeinen Konferenz sind bis jetzt eingegangen für das Jahr 1891 vom Berliner Männerbund 700 M. (zugesagt auf fünf Jahre je 3000), vom Westdeutschen Verein zur Hebung der Sittlichkeit 700 M. (gez. auf fünf Jahre je 1500), vom Dresdener Verein zur Hebung der Sittlichkeit 100 M., vom Stuttgarter 50 M., vom Provinzialverein für J. M. in Sachsen 150 M. (zugesichert bis 1. April 1892 in Summa 375 M.), Landesverein für J. M. Königreich Sachsen 150 M. (zugesichert auf fünf Jahre), Provinzialverein für J. M. in Posen 50 M., Magdalenenverein in Braunschweig 120 M., Vorasylverein in Elberfeld 50 M., Französisch-reformierte Gemeinde in Magdeburg 50 M. Aus dem preußischen Ministerium des Innern 300 M., aus dem preußischen Kultusministerium 300 M. (zugesichert auf fünf Jahre je 900 M.). Von einzelnen Freunden und Kollekte am 7. April M. 98,73. — Nachträglich für das Jahr 1890 vom Westdeutschen Verein 300 M. In Summa 3118 M. 73 Pf.

Es stehen noch aus Beiträge der Sittlichkeitsvereine in Breslau, Hamburg, Magdeburg, Königsberg, Kiel (auch die Höhe der zu erwartenden Beiträge ist noch nicht angegeben).

Das Budget wird auf 12000 M. veranschlagt. Zur Bestreitung desselben wurde beschlossen, sich unter Hinweis auf die preußische Regierung auch an alle übrigen Regierungen, sowie an alle diejenigen Vereine für J. M. zu wenden, welche durch Unterschrift unserer Petitionen ihr Interesse an unserer Bewegung bekundet haben. Die Ausgaben bis zum 1. April sind im wesentlichen gedeckt.

Ad. 3. Es wird ins Auge gefaßt, in allen den Provinzen resp. deutschen Ländern, in denen noch keine organisierte Bewegung gegen die Unsittlichkeit existiert, demnächst Anknüpfungen zur Anregung solcher Organisationen zu geben. Zur Anknüpfung der qu. Verhandlungen wurden folgende Personen namhaft gemacht: Für Westpreußen Militäroberpfarrer Tube und Divisionspfarrer

Quandt in Danzig; für Pommern Sup. Dr. Rübesamen in Möringen bei Stettin und Graf Bismarck-Bohlen auf Karlsburg bei Züssow; für Posen Gen.-Sup. Hesekiel, Konf.-Rat Balan und Pastor Klar; für die Thüringischen Staaten Gen.-Sup. Dr. Rogge-Altenburg und Major v. Schweder-Meiningen. Für Bayern Oberkonf.-Rat Dr. Buchrucker, Pfarrer Kahle und Ostertag-München, Pfarrer Bohrer und Vereinsgeistlicher Reindel-Nürnberg, Pfarrer Beck-Kissingen. Für Baden Pfarrer Wenk, Seminardirektor Oeser-Karlsruhe (auch soll bei Pfarrer Kayser-Frankfurt angefragt werden, ob er jemand kennt). Großherzogtum Hessen: Vereinsgeistlicher Wagner-Darmstadt, für die Reichslande Pfarrer Hackenschmidt, Konrektor Rieden, Pfarrer Fischer, für Mecklenburg D. v. Oertzen-Schwerin, für Oldenburg Oberhofprediger Hansen-Oldenburg, für Braunschweig Vereinsgeistlicher Kühne, für Bremen Pfarrer Jakobi, für Lübeck Pfarrer Ebers. Aus dem Gebiet des Westdeutschen Vereins wurden von Pfarrer Lic. Weber für den Vorstand der Allgemeinen Konferenz in Vorschlag gebracht: Pastor Heinersdorf-Elberfeld, Pastor Schneider-Lippspringe, Pastor Simon-Bielefeld, de Neufville-Frankfurt, Landgerichtsrat Büff-Kassel."

Die nächste Konferenz wird so Gott will am 7. und 8. Oktober dieses Jahres in **Dresden** stattfinden und sind als Themata für die Hauptversammlungen ins Auge gefaßt: 1) **die soziale Frage und das sechste Gebot**; 2) **Kunst und Sittlichkeit**, während für die öffentliche Männerversammlung vorgeschlagen sind: a. Warum ist die Prostitution kein notwendiges Übel? b. Gleiches Recht für Mann und Weib. Das Thema der öffentlichen Frauenversammlung soll in drei Ansprachen behandelt werden: **Die Familie und ihre Aufgabe zur Pflege der Sittlichkeit**: a. an den Kindern, b. an den Dienstboten, c. im geselligem Verkehr.

Der neue Generalsekretär P. **Keller** hat sich in trefflicher Weise wie an vielen Orten, so auch auf der Generalversammlung des Westdeutschen Vereins am 10. Juni d. J. zu Dortmund eingeführt. Welche Bedeutung auch die deutschen Regierungen seiner Wirksamkeit beilegen, geht daraus hervor, daß folgende Staats-

ministerien Beiträge zu seinem Gehalt bewilligt haben: Mecklenburg-Schwerin 300, Anhalt 150, Württemberg 100, Braunschweig 100, Schwarzburg-Sondershausen 50 Mark. Auch von den Vereinen für innere Mission sind der Kasse der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine bereits mehr als 1000 M. teils zugeflossen, teils zugesagt, darunter z. B. vom Provinzialausschuß für die innere Mission in der Provinz Sachsen 300 M.

In der Juli-Nummer d. J. bringt ferner die „Konservative Monatsschrift" die erste der auf der Halleschen Konferenz beschlossenen Kritiken der modernen Litteratur nämlich von Dr. K. über Friedrich Spielhagens soziale Romane: „Problematische Naturen", „Durch Nacht zum Licht", „Die von Hohenstein", „In Reih' und Glied" und „Hammer und Amboß". Die geistvoll geschriebene Abhandlung wird gewiß in Schriftstellerkreisen nicht geringes Aufsehen erregen. Es steht zu erwarten, daß fortan jedes Heft dieser Zeitschrift eine weitere Kritik bringt. Hernach sollen dieselben in besonderen Broschüren der weiteren Öffentlichkeit übergeben werden.

Wir kommen von der Thätigkeit der inneren Mission zu der Thätigkeit der Wissenschaft in der Bekämpfung der Unsittlichkeit. Da gilt es nun zunächst, daß dieselbe in unzähligen ihrer Vertreter von einem falschen Wege umkehrt, nämlich von einem glaubens- und ideenlosen, durch keine Resultate der exakten Wissenschaft bewiesenen Materialismus. Götter und Götzen meint man heute nicht mehr anzubeten, aber im Gegensatz zu einem lebendigen Gott vergöttert man das All. Dem Unglauben des Aberglaubens meint man entflohen zu sein, und dafür ist man dem Aberglauben des Unglaubens verfallen! Statuen freilich beten sie nicht an, dafür zimmern und schweißen sie sich Gedankenbilder und Vorstellungen zurecht, wonach alles eine ihrer selbst unkundige, blinde, ohne Leitung eines Gedankens und eines Geistes sich vollziehende Entwickelung der Materie sei, bis der Affe zum Menschen werde!! „Da sie sich für weise hielten, sind sie — mit oder ohne Lehrstuhl, mit oder ohne Titel — zu Narren geworden." Welchen Einfluß dieser Materialismus auf Geist

und Herz unseres Volkes geübt hat, geht daraus hervor, daß nach einem Gesetz der Geschichte — gültig auch für uns — die Naturvergötterung, ihrem eigenen Schwergewicht überlassen, alle Zeit zur grauenvollen Unnatur wird. Dem Frevel der Abtrünnigkeit von Gott hat je und je die Barbarei sittlicher Verwilderung entsprochen (vgl. Röm. 1, 15—32).

Professor Sohm sagt in seiner „Kirchengeschichte im Grundriß" (Leipzig, G. Böhme) S. 191 mit Recht: „Giebt es keinen Gott und keinen Geist und kein ewiges Leben, so giebt es auch keine Religion und keine Sittlichkeit und kein Recht.

Wie kann die Materie sittlich sein?

Wie können den Atomen verbindliche Rechtsgesetze gegeben werden?

„Der Egoismus, welcher in dem Kampf um das Dasein jedem einzelnen die Kraft giebt, ist das allein berechtigte Prinzip und die irdische Glückseligkeit das einzige Ziel des Menschen." Bei solchen Grundlagen der Weltanschauung ist es denn nicht zu verwundern, wenn Professor v. Oettingen in der dritten Auflage seiner „Moralstatistik" S. 183 ff. über die deutschen Forscher klagt: „Die frivole und leichtfertige Art, wie — zu unserer Schmach müssen wir es gestehen — manche deutsche Forscher im medizinischen und Sanitätsinteresse diese Angelegenheit (die Legalisierung der Prostitution) beurteilt und die gesetzliche Sanktion dieses ‚notwendigen Übels' der Gesellschaft befürwortet haben, ist geradezu empörend."

„Schon daß man in der wissenschaftlichen Litteratur die öffentlichen Huren, diese armen, elenden Jammermädchen, allgemein als ‚Lustdirnen' und ‚Freudenmädchen' bezeichnet, ist ein trauriges Zeugnis mangelnden Ernstes in der Behandlung dieser Frage. Deutsche Ärzte, welche lediglich die hygienischen Rücksichten vorwalten lassen, scheuen sich in ihren wissenschaftlichen Darstellungen nicht, die Hurenhäuser (Bordelle) als öffentliche Staatsanstalten zu verteidigen oder ein Staatsprivilegium für sie in Anspruch zu nehmen und ihre gesetzliche Regelung vorzuschlagen, ja sie entblöden sich nicht, das Recht der wilden Geschlechtsgemeinschaft auf Grund des natürlichen Bedürfnisses und der Unumgänglich-

keit dieses Übels zu verteidigen. Die hier hineinschlagende verzweigte Litteratur zu studieren, ist für einen ernsten Sozialethiker ohne stete Überwindung kaum möglich. Selbst solche Forscher wie Dr. Behrend, Löwe, Lippert, Hügel, Kühn u. a. kann ich meinerseits nicht von jedem Vorwurf freisprechen."

Aber — Gott sei Dank — es mehren sich auch in Deutschland die Stimmen einer echten und ernsten Wissenschaft. Der gegenwärtige Generalstabsarzt der Armee Dr. v. Coler, der Chef sämtlicher preußischen Militärärzte, hat P. Philipps persönlich gesagt: „Die Behauptung, daß außerehelicher oder vorehelicher Geschlechtsverkehr um der Gesundheit willen notwendig sei, entbehrt jeder Begründung, und kein gewissenhafter Arzt wird es wagen können und dürfen, dies offen auszusprechen." Dr. Zimmermann sagte 1887 in einer öffentlichen Männerversammlung zu Dresden: „Der Arzt, der zum außerehelichen Geschlechtsleben rät, begeht ein infames Verbrechen." Gute deutsch-medizinische Broschüren aus neuerer Zeit sind: Dr. med. Kornig, Die Hygiene der Keuschheit, 5. Tausend, M. 1,50 und Dr. med. Müller, Mene, Tekel, Upharsin M. 1,50. Außerdem empfehle ich das aus dem Schwedisch-Norwegischen übersetzte Werk: „Dr. med. Seved Ribbing, Sexuelle Hygiene, 2. Aufl., M. 2 (Leipzig, P. Hobbing)." Ein klassisches Dokument ist ferner noch immer die Erklärung des gesamten Medizinalkollegiums der Universität Christiania aus dem Jahre 1888, worin es heißt: „In Erwiderung des Briefes Ihres Exekutivkomitees (des Vereins für öffentliche Sittlichkeit) vom 28. Dezember 1887 hat die medizinische Fakultät die Ehre, folgende Erklärung zu geben: ‚Die kürzlich von verschiedenen Personen gemachte und in öffentlichen Blättern und Versammlungen wiederholte Behauptung, daß ein Leben von Reinheit und Sittlichkeit der Gesundheit schädlich sei, ist nach unserer hiermit einstimmig ausgesprochenen Erfahrung ganz falsch. Wir wissen von keinem Nachteil oder irgendeiner Schwäche, die aus einem vollkommen reinen und sittlichen Leben entstehen könnte.' J. Nicolaysson, E. Winge, Jochmann, J. Heiberg, J. Sjost, J. Wann, Müller, E. Schönberg, Professoren der Medizin an der Universität Christiania."

Aber was helfen solche Erklärungen echter und ernster Gelehrter, wenn dann doch wieder durch eine niederträchtige populär-wissenschaftliche Litteratur die Gebildeten und das Volk irregeführt werden. v. Oettingen sagt von dieser Litteratur (S. 183): „Ich will nicht von den Tausenden von Schriften reden, die in Millionen von Exemplaren durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet und in unzüchtigen Blättern annonciert und angepriesen, in populärer Weise den Gegenstand beleuchten, den sittlichen Nerv durch schamlose Darlegung abstumpfen und die Geilheit durch unzüchtige Bilder reizen. In dieser Schandlitteratur ist der eigentliche geistige Herd für die schließlich mit öffentlicher Schamlosigkeit ausgeübte Unzucht zu suchen."

In einer Anmerkung dazu sagt v. Oettingen: „Ich erwähne hier nur noch das brutale englische Buch: „The element of social science (!) or physical, sexuel and natural religion (!!) by a graduate of medicine, London 1857—1872, bisher in circa 120000 Exemplaren gedruckt. Dieses Schandwerk, in welchem geradezu der Kultus des zuchtlosen venerischen Lebens angepriesen wird, ist durch einen gewissen ‚Müller' ins Deutsche übersetzt und angeblich in mehr als 80000 Exemplaren verbreitet worden."

Aber daneben giebt es noch eine andere, in feinerer Weise unsittliche Litteratur — zu dieser kommen wir jetzt. Es sind die Romane, Novellen, Liebeslieder u. s. w., welche die sittlich-ideale Bedeutung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft verkennen und mit Füßen treten, in welchen die Sinnlichkeit, in dem verhängnisvollen Unglauben gegenüber der tieferen geistigen Natur der Liebe, den Zauber derselben durch äußeren Kitzel herbeitäuschen zu können wähnt, aber mit Ekel gewahr werden muß und dies vor der Welt offenbart, daß „das bloße Fleisch allemal zum Aas wird, und sie statt der Liebe nur deren widerlichen Leichnam ans Herz schließt." (Vgl. Hartmann, Philosophie des Unbewußten, 3. Aufl., S. 202 f.) Zu diesen Schriftstellern rechnete die Hallesche Konferenz u. a.: Paul Heyse, Paul Lindau, Sacher-Masoch und die Vertreter des neusten „jungen Deutsch-

land", von denen jüngst einige vor Gericht wegen ihrer unsittlichen Schriften verurteilt worden sind.

Und nun gar die elende Feuilletonlitteratur der Tagespresse! „Soll ich darauf hinweisen", heißt es in Nr. 5 des Korrespondenzblattes von 1891, „daß das ‚Berliner Tageblatt' in seinem neuesten Feuilletonroman: ‚Wer ist der Schuldige?' vielfach mit geradezu cynischer Gemeinheit aller Sittlichkeit ins Gesicht schlagen läßt?"

„Wir kämpfen gegen die Hintertreppenromane, welche in den breitesten Volksschichten alles sittliche Gefühl abstumpfen. Hier kommt die Schandlitteratur, von kaiserlichen Postboten befördert, zur Vordertreppe hinauf und liegt bei vielen gut deutsch sein wollenden Familien in der ‚guten Stube' aus und wird täglich von alten und jungen Männlein und Weiblein als geistige Kost mit innerem Behagen verspeist. Da ist unser ceterum censeo: ‚Der anständige Deutsche soll sich solche auf die Sinnlichkeit spekulierende Romansudelei nicht mehr gefallen lassen.' Auch in der ‚Kölnischen Zeitung', die bisher noch einen kleinen Vorrang vor ihren linksliberalen Kolleginnen hatte, soll jüngst in einem Roman zu lesen gewesen sein, wie eine Braut ihrem Bräutigam gegenüber für selbstverständlich erklärt, daß ‚die Herren der Schöpfung ein anderes Gesetz in Anspruch nehmen', ‚sich seiner früheren Heldenthaten freut' u. s. w. Ahnt denn diese Presse gar nichts davon, daß sie damit nur der Sozialdemokratie neues Material zuführt, und daß mit gerechter Erbitterung die Vertreter der niederen Stände fragen: ‚Ist das eine gesunde Staats- und Gesellschaftsordnung, wenn der Reiche ungestraft seinen Überfluß in so fluchwürdiger Weise mißbrauchen darf, wenn er die Ehre der Töchter des Volks wie eine käufliche Ware ansieht, wenn er sich kein Gewissen daraus macht, für Geld jene Unglücklichen an Leib und Seele zugrunde zu richten?'"

Ja, es muß ein neuer Geist in unsere Schriftstellerwelt kommen! Aufgeräumt muß werden mit der schmachvollen Lehre einer doppelten Moral, nach welcher der Mann vor dem Weib, der Reiche vor dem Armen, der Künstler vor dem gemeinen

Mann, der Großstädter vor dem Dörfler dem Sittengesetz gegenüber eine größere Freiheit voraus haben soll! Mit Abscheu müssen unsere Gebildeten sich von jenen schamlosen Schriftstellern abwenden, die da behaupten, bei einer Jungfrau könne man sich die Keuschheit noch gefallen lassen, bei einem Jüngling sei sie ein Unding, ein keuscher Jüngling mache eine „komische Figur"!!

Damit kommen wir zu der Kunst. — Die Theaterzustände sind schon früher berührt. Darum hier nur kurz noch folgende Bemerkungen. Das neueste Stück des Wallner-Theaters in Berlin, „Des Teufels Weib", ist um kein Haar besser als Miß Helyett. Der Hauptheld ist Nick, des Höllenfürsten Minister, der das Ressort der Unsittlichkeit unter sich hat. Aber die verkommene Berliner (meist jüdische) Frauenwelt spendete Beifall, und das Gelächter war, wie die „Post" sagt, am lautesten, wo das Stück am schlüpfrigsten war. Das allerletzte Stück desselben Theaters „Dr. Jojo" wird selbst von einem Berliner Fortschrittsblatte als „der Gipfel der Unanständigkeit", als „Cayennepfeffer", „nur für Herren" bezeichnet. Wie lange darf eine gemeine Theaterindustrie auf diese Weise das Volk vergiften!? Wie lange müssen wir noch warten, bis Publikum und Polizei in geschlossener Phalanx gegen solche ausländische, französisch-orientalische Sumpfpflanzen vorgeht!? Kann man sich wundern, wenn bei solcher systematisch betriebenen öffentlichen Brunnenvergiftung die Unsittlichkeitsverbrechen immer zahlreicher und schauerlicher zutage treten? Im Zusammenhang hiermit weisen wir kurz auch noch auf das Buch von P. Patzschke-Liegnitz: „Das deutsche Kommersbuch", eine kritische Studie, hin.

Aber auch die bildende Kunst muß Umkehr halten und statt des roh Sinnlichen wieder das Geistige, statt des Gemeinen das Edle, statt des Häßlichen das Schöne zur Darstellung bringen. In dem von mir herausgegebenen Flugblatt: „Ihr Jünger der Kunst, trachtet in und mit dem Schönen auch dem Guten nach!" habe ich mich folgendermaßen darüber ausgelassen: „Die Kunst ist die Darstellung des Idealen, des Urbildlich-Menschlichen, oder auch die des Charakteristischen durch

sinnliche Mittel, ihr Zweck die Hervorbringung des Schönen; das Schöne aber ist die Einheit von Idee und Wirklichkeit. Es ist etwas Großes um die Kunst, sei es, daß sie als Kunst des Wortes in Dichtung und Rhetorik ihre Pracht entfaltet, oder als Kunst des Tones in der Musik, oder als das Geschwisterpaar der drei bildenden Künste in Baukunst, Bildhauerei und Malerei. Die Gesetze für die Arbeit dieser Künste nach ihrer Außenseite lehrt die Ästhetik. Aber die Sittlichkeit soll doch vor aller Ästhetik ihre Stimme erheben, um die Konzeption und die Durchführung der künstlerischen Motive zu beeinflussen. Denn da das Schaffen des Künstlers doch ein persönliches ist, so soll er sich in jedem Momente durch die für jede Persönlichkeit geltenden ewigen Grundsätze der Sittlichkeit bestimmen lassen. Und die Kunst soll in einem christlichen Volke auch eine christliche sein, d. h. das gesamte Geistes- und Seelenleben der Menschheit und auch das Leben der Natur im Lichte des Christentums zur Anschauung bringen. Der Geist des Christentums soll den Künstler beseelen. Dieser Geist umfaßt Himmel und Erde, durchdringt Personen und Natur, beherrscht Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Äußere Grenzen seines Schaffens braucht also auch der christliche Künstler sich nicht setzen zu lassen; aber eine innere Schranke soll er sich selbst unweigerlich setzen, nämlich nur darstellen zu wollen, was mit der ewigen Harmonie, mit der göttlichen Weltordnung irgendwie vermittelt ist. Auch Gräßliches kann heilig-ernst und eben darum sittlich wirkend dargestellt werden. Immer soll der Geist das Fleisch beherrschen, und wenn der Künstler Schönes malen will, so soll dies Schöne die Erscheinung heiligen oder wenigstens menschlich edlen Geistes in der Materie sein, so daß der Geist in der Materie durchsichtig wird. So lauten bei uns Christen die sittlichen Forderungen für die Kunst. Und zu unserer Freude haben wir eine christliche Kunst. Rafaels Sixtina ist christlich, weil der Geist der staubfreien Keuschheit und glaubensfrohen Demut diese Magd des Herrn bis in den letzten Saum ihres Gewandes beherrscht. Ich erinnere ferner an Michelangelos delphische Sibylle, an Tizians Christus mit dem Zinsgroschen, Bellinis (jetzt Cimas da Cone-

gliano) lehrenden Christus, Riberas Maria von Ägypten, Dürers Gekreuzigten, Holbeins Darmstädter oder Dresdener „Madonna“, sie alle sind christlich, weil hier der Geist das Fleisch beherrscht, weil durch die fleischliche Hülle göttlicher Geist hindurchleuchtet. Und wenn ich in die neueste Zeit hineingreife, in wie reinem Glanze leuchten die Schöpfungen eines Cornelius, Overbeck, Schnorr v. Karolsfeld, Lessing, Pfannschmidt, Ludwig Richter und solcher Maler der Weltgeschichte, wie Kaulbach, Piloty u. a.! Dagegen giebt es auch eine Kunst, wo das Fleisch den Geist beherrscht; so, wenn Rubens auf seinem großen jüngsten Gerichte seine Seligen so darstellt, daß sie noch bei ihrem Eingang in das ewige Leben mit feisten Gliedern kokettieren, oder wenn Correggio seine büßende Magdalena die schönen Gliedmaßen bequem zur Ruhe strecken läßt, wenn Battoni der gleichnamigen Schönen raffinierte Gefallsucht in ihre Einsamkeit mitgiebt, oder vollends in Makarts Fleischeskultus, — das alles ist Herrschaft der materiellen Natur über den Geist, Vergötterung des Fleisches, Komplimentmachen an die Sinnlichkeit. Wie verderblich ein solches Verfahren aber bei der hervorragenden Stellung der Kunst wirken muß, liegt auf der Hand. Die Kunst ist eine Volksbildnerin und Erzieherin. „Bilder“ und „Bildung“ hängen eng zusammen. Gesang, Dichtkunst, Malerei, Bildhauerei — sie sollen alle im Gegensatz zu einem falschen Realismus, der im Staube kriecht und Staub leckt, zu dem Hohen, Edlen, wahrhaft Schönen Herz und Sinn erheben. Wo sie das nicht thun, da helfen sie den Menschen vertieren oder verteufeln, wie unzählige böse Zeitmächte in dieser Richtung ja schon thätig sind. Ihr Jünger der Kunst, ein Freund der Kunst, aber auch ein Freund der Sittlichkeit und des Christentums wendet sich darum heute an Euch, um Euch bei Euerer wichtigen Stellung als Volksbildner und Tonangeber nach den verschiedensten Richtungen hin, bei euren unsterblichen Seelen, bei Eurem ewigen Heil zu bitten und zu beschwören, daß Ihr in Kunst wie im Leben die Reinheit hochhaltet und das Fleisch nicht herrschen lasset über den Geist! Der berühmte Maler Ludwig Richter sagt in seiner in einem Jahr in vier Auflagen erschienenen „Selbstbiographie nebst Tagebuch-

niederschriften und Briefen" (Anhang S. 60): „Die Kunst ist ein Ausfluß des Edelsten und Besten unseres Inneren. Das müssen wir pflegen; unsere Seele muß rein werden und muß erhaben werden, indem sie sich demütigt." Und unter seiner Photographie steht der von ihm selbst erwählte Wahlspruch: „Große Gedanken und ein reines Herz, das ist es, was wir uns von Gott erbitten sollten". Das ist ein echter Künstlerwahlspruch; aber freilich — wie schwer wird es oft, ihn voll zu halten! Ich brauche ja nur an die Euch allen bekannten Gefahren des Modellwesens zu erinnern. Eine Anzahl berühmter Künstler hat nun aus Anlaß des bekannten traurigen Falles Gräf eine ernste Erklärung und Mahnung zu sittlich reiner Behandlung der Kunst abgegeben. Laßt sie mich noch etwas weiter ausführen mit Bezug auf Euer persönliches Leben! Meine Bitte ist, daß Ihr Leib und Seele in Zucht und Ehre, in Reinheit und Keuschheit bewahret für eueren kommenden Beruf und — für die Ewigkeit! Gottes Wort, das Wort, nach welchem einst Euer ewiges Schicksal sich gestaltet, möge aber zuerst sprechen!"

Wir kommen von der Kunst zur Schule. Auf der Halleschen Konferenz ist „die Pflege der Sittlichkeit durch die Schule" in einem vortrefflichen Vortrag von Superintendent Palmié-Osterburg behandelt werden, wozu dann noch ein Korreferat des Herrn Rektor Gild aus Kassel kam. Die Leitsätze des Palmiéschen Vortrags lauteten:

1. Die Schule hat, als die Erzieherin zur Sittlichkeit und als die Pflegerin der Sitte im allgemeinen, auch im besonderen die Pflicht, ihre Zöglinge fähig zu machen, den Versuchungen zur Unkeuschheit und Unzucht, welche in der von ungezügelter Genußsucht beherrschten Gegenwart besonderen Umfang erreicht haben, mit Erfolg entgegentreten zu können.

2. Die Schule hat dabei die ihr für ihre erziehliche Aufgabe auch sonst gegebenen Mittel zu benutzen. Diese Mittel sind: der Unterricht, die Regierung, das persönliche Vorbild des Lehrers.

3. Die Forderung der Philanthropen nach direkter Belehrung

und Aufklärung der Jugend über die geschlechtlichen Verhältnisse ist als unpädagogisch und schädlich zurückzuweisen.

4. Dagegen hat die Schule die Pflicht, überall da, wo sich im Unterrichte Gelegenheit bietet, oder wo ein Unzuchtsfall bei einem Schüler Veranlassung dazu giebt, mit heiligem Ernste die Unkeuschheit als schwere Sünde, die Schamlosigkeit als Ehrlosigkeit zu brandmarken, im großen und ganzen sich aber damit zu begnügen, den Kindern die kategorische Forderung der Keuschheit in Gedanken, Worten und Werken als göttliches Gebot, dessen Übertretung sich furchtbar an Leib und Seele rächt, in die Gewissen einzuprägen und durch Beispiele aus der Geschichte edler Frauen und Männer zu festigen. In den oberen Klassen höherer Schulen, deren Zöglinge das Jünglingsalter erreicht haben, ist offenes Wort über die Sünden wider das sechste Gebot nötig und möglich, wenn dies Wort aus einem reinen und keuschen Herzen kommt.

5. Die Frage nach der Einführung einer sogen. Schulbibel muß heute noch als eine offene, durch die bisherigen Erörterungen nicht zum Abschluß gelangte, bezeichnet werden.

6. Der Einführung guter deutscher Lesebücher wie der Einrichtung guter Schülerbibliotheken ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Interesse der letzteren namentlich ist die Schaffung einer brauchbaren Jugendlitteratur, die zugleich Volkslitteratur sein müßte, dringend zu wünschen. Ein Preisausschreiben für gute Jugendschriften würde die Sache wesentlich fördern.

7. Der Einrichtung der Fortbildungsschulen ist eine größere Fürsorge zu widmen.

8. Das zweite Hauptmittel, dessen sich die Schule zur Pflege der Sittlichkeit zu bedienen hat, ist die Regierung, d. h. die Summe der äußeren Ordnungen und Einrichtungen, durch welche Leib und Seele gestärkt und bewahrt bleiben vor Entsittlichung. Zu diesen äußeren Ordnungen und Einrichtungen gehört:

a) die Pflege des Sinnes für Ordnung und Reinlichkeit (Schul-Badeanstalten).

b) die Erziehung zu körperlicher Arbeit (Knabenhorte, Handfertigkeitsunterricht, Gartenarbeit).

c) das Turnen
d) die strengste Handhabung äußerer Ordnung und Wohlanständigkeit beim Unterricht.
e) die Verhütung aller Verletzung der Schamhaftigkeit (Bedürfnisanstalten, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder während der Pausen).
f) die strenge Ahndung von Sittlichkeitsvergehen.
g) die Rücksprache mit Eltern und Pflegern, deren Kinder im Verdacht der Unsittlichkeit stehen.
h) die Gewöhnung an unschuldige Freuden (Spieltage, Jugendfeste).
i) der öffentliche Protest der Schule gegen unsittliche Theatervorstellungen nnd Ausstellungen unsittlicher Bilder u. s. w. wie gegen den Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten. (Petitionen an Behörden und Parlamente).

9. Die Vorbedingung für einen gesegneten Erfolg dieser Arbeit liegt darin, daß der Lehrer selbst eine durch und durch sittliche Persönlichkeit sei und durch seinen ganzen Wandel der Jugend ein leuchtendes Vorbild gebe.

Das Korreferat des Herrn Rektor Gild lautete: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat die Frage so beredt und so erschöpfend behandelt, daß mir nichts Wesentliches mehr übrig bleibt. Auch stand mir der Vortrag nicht zur Verfügung, der Herr Referent konnte mir nur die Leitsätze übermitteln. Wie schon bemerkt, kann ich nichts Wesentliches hinzufügen, und ich stimme mit dem Herrn Referenten fast vollständig überein. Ich möchte nur noch einiges besonders hervorheben. Der Herr Referent hat nicht speziell Bezug genommen auf die Behandlung des sechsten Gebotes von der Keuschheit. Das scheint mir aus den Darlegungen des Herrn Referenten hervorzugehen: er wünscht, daß das sechste Gebot nicht katechetisch, sondern paränetisch behandelt wird. Es kann nur eine Ansprache sein, die der Lehrer an die Kinder hält, er darf nicht fragen, nicht katechisieren. Es wäre vielleicht auch noch besonders hervorzuheben gewesen, daß sich die religiöse Unterweisung die Aufgabe stellen muß, im Kinde die Achtung vor der sittlichen Unantastbarkeit des Nebenmenschen

und das Bewußtsein der sittlichen Verantwortlichkeit im höchsten Grade zu schärfen. Es ist auch noch hervorzuheben, daß die Erziehung des weiblichen Geschlechts ganz besonders ins Auge gefaßt werden muß. Es sind die Männer nicht so oft die Verführer der Frauen als umgekehrt. (?) Die Koketterie, die Gefallsucht, der geschäftliche Müßiggang der Frauen sind vielfach die Quellen der Versuchung für die Männerwelt. Daher müssen wir unsere Mädchen so erziehen, daß sie in der Thätigkeit im Hause, wie insbesondere in der christlichen Liebesthätigkeit ihre höchste Aufgabe erblicken. Auch auf die Schulbibelfrage komme ich noch einmal zurück. Der Herr Referent hat sich nicht als Gegner einer Schulausgabe der Bibel gezeigt, aber er will die Sache noch vertagt haben. Die Sache ist schon lange besprochen, und es wäre endlich Zeit, daß ein Beschluß gefaßt würde. Gerade der Umstand, daß die Bibel Dinge enthält, die wir sonst vor den Augen der Kinder verbergen, spricht dafür, daß sich diese Versammlung dafür aussprechen muß, daß wir eine Schulausgabe der Bibel für wünschenswert halten. Es ist kein Verbrechen und keine Entheiligung der Bibel, wenn wir gewisse Teile der Bibel nicht lesen. Demnach kann auch eine Schulausgabe für die Hände der Kinder nur erwünscht sein. Die Bibel wird dadurch nicht geringer, daß sie die geschlechtlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt und darüber berichtet hat, aber jedermann wird mir zugeben, daß, da wir den Kindern bereits „biblische Geschichten“ in die Hand geben, wir ihnen nicht das ganze Bibelbuch zu geben brauchen, besonders nicht den Schülern der Volksschule, und ich meine, daß gerade dieser Kongreß Veranlassung hat, das auszusprechen. Es sind schon seit den Zeiten der Reformation Versuche gemacht, solche Schulausgaben herzustellen. Neuerdings ist ein Buch erschienen von einem Rektor in Berlin, welches sich in Anlage, Sprache, Kapiteleinteilung auf das engste an die Bibel anschließt und nur die Stellen ausgesondert hat, die nicht vor die Augen der Schuljugend gehören.

Was die Jugendschriften anlangt, so stimme ich dem Herrn Professor bei, aber ich muß sagen, daß die Schaffung einer neuen Litteratur doch etwas weit Ausschauendes wäre. Wir haben be-

reits eine vorzügliche Jugend- und Volksschriftenlitteratur, es handelt sich also nur darum, ein gutes Verzeichnis dieser Bücher zu geben. Das schließt natürlich nicht aus, daß noch fleißig auf diesem Gebiet geschafft wird.

Was der Herr inbetreff der Fortbildungsschule und der Veranstaltungen, die getroffen werden müssen, um die der Schule entwachsene Jugend in Zucht zu nehmen, gesagt hat, unterschreibe ich vollständig, und ich möchte nur noch für die ländlichen Verhältnisse Lesevereine für jung und alt empfehlen. Es muß sich hier jemand finden, der etwas vorliest, denn bei diesen Leuten geht die Lesefertigkeit zurück, und sie haben in der Regel auch nicht die Zeit, selbst zu lesen. Endlich möchte ich noch die Gesangespflege hervorheben. Da bietet sich eine Gelegenheit, die heranwachsende Jugend zu älteren Leuten heranzuziehen. Natürlich darf der Gesangverein nicht so beschaffen sein, wie man vielfach trifft, daß er seine Sitzungen im Wirtshause abhält und die Gesangübungen zu Trinkgelagen übergehen — das muß wegfallen."

Aus der Debatte über die Vorträge ist noch hervorzuheben, daß Herr P. Becker noch die Überbürdungsfrage in den höheren Schulen und den Zusammenhang, der zwischen Überreizung der Gehirnthätigkeit und dem sexuellen Gebiet bestehe, sowie den Einfluß schlechter Subsellien hervorhob, daß in These 2 statt „Regierung" „Zucht" gesetzt wurde, daß zu These 6 die Ermächtigung für den Vorstand beschlossen wurde, in erster Linie ein Preisausschreiben für einen Katalog von Schriften für Mädchen und in zweiter Linie, wenn die Mittel vorhanden seien, ein Preisausschreiben für eine gute Erzählung für Mädchen zu veranlassen, daß in These 7 zu der „Einrichtung der Fortbildungsschulen" (bzw. Errichtung von F.), „sowie von Lese- und Gesangvereinen" hinzugefügt wurde und in These 8 bei h. noch „die sorgfältige Pflege des weltlichen und geistlichen Gesanges" eingefügt wurde.

Auch wurde Herr Rektor Gild ersucht, mit dem Vorstande der großen deutschen Lehrerversammlung in Berlin in vertrauliches Einvernehmen zu treten und den Herren unter Überreichung unserer Verhandlungsberichte die Bitte vorzulegen, daß sie mit Rücksicht auf den so furchtbar um sich fressenden Schaden die

Teilnehmer der großen Versammlung zur Mitarbeit auffordern möchten. Eine Frucht dieser Verhandlungen ist auch folgendes Preisausschreiben gewesen: Seitens des Vorstandes der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine ist beschlossen worden: die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule zum Gegenstande eines Preisausschreibens zu machen unter nachfolgenden Bedingungen:

1) Die Schrift soll neben einem einleitenden Vorwort, welches die für die unterrichtliche Behandlung wichtigsten pädagogisch-ethischen Gesichtspunkte aus eigener oder fremder Anschauung aufstellt: eine ausgeführte Lehrprobe je nach Wahl des Verfassers in streng katechetischer oder mehr paränetischer Form enthalten und zwar in der Behandlungsweise, wie sie entweder die Oberklasse einer Mädchen- oder Knabenschule oder einer gemischten Schule bedingt.

2) Da der Umfang der Schrift sich aus dem ad 1 begrenzten Inhalt von selbst ergiebt, ist darüber keine Grenze nach Druckbogen zu geben. Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen, welches gleichlautend auf einem den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltenden Couvert einzutragen ist. Dieselbe muß bis zum 1. Oktober d. Js. in den Händen des Generalsekretärs der Konferenz, Herrn Pastor Keller, Berlin SW., Oranienstraße 104 sein.

3) Die Beurteilung der eingehenden Arbeiten behält sich der Vorstand der Konferenz vor, insofern daß derselbe einer aus bewährten pädagogischen Kräften bestehenden Kommission die empfangenen Schriften zur Prüfung und Beurteilung unterstellt.

4) Für die beste, zweckentsprechendste Arbeit soll ein Preis von 100 M., für zwei andere den Ansprüchen gleichfalls genügende ein Preis von je 50 M. ausgesetzt werden. Diese Schriften werden dadurch Eigentum der Konferenz, welche ihre Herausgabe einzeln oder vereinigt sich vorbehält.

Indem wir die vorstehenden Bedingungen hiermit veröffentlichen, richten wir an alle, die für den ernsten und schweren Kampf gegen einen der gefährlichsten, am Marke unseres Volkes zehrenden Krebsschaden ein Auge und ein Herz haben, die Bitte, den von

uns gestellten Preisaufgaben ihr Interesse zuwenden zu wollen, an alle Lehrer- und Schulzeitungen das ergebenste Ersuchen, die Kenntnis dieses Ausschreibens in Lehrerkreisen vermitteln zu wollen.

Der Vorstand der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, Bureau: Berlin S.W., Oranienstraße 104.

Ferner hat der Berliner Männerbund in einer Versammlung am 3. Januar 1891 das sechste Gebot in der Schule behandelt, worüber das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 1 von 1891) folgendes berichtet: „Unter dem Vorsitze des außerordentlichen braunschweigischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Wirkl. Geh. Rats Excellenz Freiherrn von Cramm-Burgdorf, derzeitigen ersten Vorsitzenden des Berliner Männerbundes, hielt der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Schneider in einer vom Vorstande des Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit einberufenen Versammlung am 3. d. Mts., abends 6 Uhr im mittleren Saale des Architektenhauses einen Vortrag über das Thema: „Das sechste Gebot in der Schule.“ Der Andrang zu diesem Vortrage war so groß, daß der Saal stark überfüllt wurde, und Hunderte wieder umkehren mußten. Der große Saal konnte nicht benutzt werden, weil daselbst das Gas eingefroren war. Die Zuhörerschaft bestand vorwiegend aus Lehrern und Geistlichen.

Geheimrat Dr. Schneider bat zunächst um Entschuldigung, daß er die Behandlung des Themas übernommen; aber er habe keinen finden können, der ihn ersetze, und Pastor v. Bodelschwingh, der sich dazu bereit erklärt hatte, mußte seine Zusage wieder zurückziehen. Es handele sich darum, einmal den Finger auf die Wunde zu legen, und das sei eigentlich jetzt schon geschehen, und die Wunde sei durch das zahlreiche Erscheinen der Zuhörer auch anerkannt. Der Gegenstand des Vortrages sei seiner unmittelbaren Amtssphäre seit längerer Zeit allerdings entrückt; aber nachdem er darüber nachgedacht, seien ihm doch verschiedene Bilder aus alter und neuer Zeit aufgetaucht, verschiedene Erinnerungen wach geworden, die ihm das Thema wieder lebendig gemacht hätten. Bei der Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule ist vor allem an jene Schreckens-

sünde zu denken, die vom kleinsten Kinde bis zum reifen Manne unser Männergeschlecht verdirbt, und so verbreitet ist, daß vor vielen Jahren die „Hengstenbergsche Kirchenzeitung" als Grund der Abneigung der jungen Lehrer gegen das Christentum die Onanie bezeichnete und dies als ganz selbstverständlich behandelte. Der Verfasser hatte seine Erfahrung aus Selbstbekenntnissen junger Lehrer und Seminaristen geschöpft. Rätselhafte Selbstmorde, die Notwendigkeit der Auflösung von Schulen und dergl. vervollständigen den Hintergrund, von welchem sich die Ausführungen des Vortrages abheben. Es giebt, so bemerkt der Vortragende, kaum eine einzige Sünde der Art, wie sie im Römerbriefe genannt sind, die ich leider Gottes nicht aus meiner Erfahrung heraus mit Beispielen belegen könnte, obwohl ich gar nicht immer mit den Schulen selbst zu thun hatte. Vor allem ist die Frage zu beantworten: „Was können wir thun, um die Sünde zu verhüten und um unsere Jugend zu bewahren?" Unser Können ist in dieser Beziehung mannigfach beschränkt. Es giebt vieles auf diesem Gebiete, was wir beklagen, der eine mehr, der andere weniger; aber wir können es nicht ändern. Ich erinnere an die Richtung, die das Drama genommen, an den Sturm, der durch unsere Hauptstadt ging, als wir belehrt wurden, daß die Künstler für sich eine andere Ethik in Anspruch nehmen, als andere Menschen. Ich erinnere an die Schaufenster mancher Bilderhandlungen, an gewisse öffentliche Blätter, an gewisse Gerichtsverhandlungen. Das alles können wir nicht ändern. Für uns handelt es sich darum, die uns anvertrauten Kinderseelen zu bewahren und zu retten. Dabei dürfen wir uns nicht einschüchtern lassen. Über die hier am meisten in Betracht kommende Sünde der Selbstbefleckung habe ich mich litterarisch noch besonders orientiert. Den besten lehr- und inhaltreichen Artikel habe ich in einer Encyklopädie unter dem Stichwort „Geschlechtliche Verirrungen" gefunden. Der Artikel zeichnet sich durch Maßhalten und unbedingte Wahrheit aus. Die vielgenannte Schrift von Kapff ist dazu weniger zu empfehlen. Sie leidet an Übertreibungen und gefährlichen Detailschilderungen. Der Verfasser obengenannten

Artikels, ein Medizinalrat, giebt eine ganze Reihe Winke, wie man die Sünde bei den Kindern erkennt. Jedes einzelne Merkzeichen kann aber auch einen andern Grund haben. Ihre Gesamtvereinigung wäre ein sicherer Beweis, ist aber selten. Der Hang zur Einsamkeit, die Selbstausschließung von Spielen, das längere Stillsitzen, das Zusammenschrecken macht verdächtig. Die Erschlaffung eines Kindes oder Jünglings macht dringend verdächtig. Ich habe als Seminardirektor die Sitte eingeführt, den Unterricht früh um 6 Uhr zu beginnen, auch im Winter. Da hielt nur stand, wer eine gute Nacht gehabt hatte. Mitunter rief ich einen Schüler auf mein Zimmer und sagte zu ihm: Mit dir steht es so und so. Als ein besonderes Zeichen ist noch Verlogenheit zu nennen, wenn diese nicht Folge von übergroßer Strenge ist. Der Vortragende warnt vor einer vorzeitigen Anklage, vor zu deutlicher Frage. Weit wichtiger als das Erkennen der Sünde ist die Verhütung durch ordentliche Arbeit, durch körperliche Übung, durch fleißiges Turnen, durch Bewegung in freier Luft. Ein reinlicher Körper, zweckmäßige, nicht zu warme und zu enge Kleidung, mäßige Bettwärme, das flinke Aufstehen gleich nach dem Erwachen sind wichtige Vorbedingungen zur Verhütung des Lasters. Die Bewachung unschuldiger Kinder vor der Verführung durch schuldige wird meist durch die Verweisung und Ausstoßung der letzteren bewirkt. Das geht beim Pensionat, beim Seminar, beim Gymnasium; aber in der Volksschule geht es nicht. Ich bin immer ein Gegner der Verweisung von höheren Schulen gewesen. Was die Volksschule kann, sollte das Gymnasium auch können. Aber auch da giebt es Grenzen, und die Änderung des Aufenthaltes kann auch von wohlthätigen Folgen sein. Zur Rettung verführter Kinder eignen sich sehr gut ältere, reifere, sittlich ernste Mitschüler. Man sage einem solchen, daß der andere in großer Gefahr stehe, warne ihn, selbst in die Gefahr zu kommen, mahne ihn, den andern zu beobachten, mit ihm umzugehen, damit er sich seine Unart abgewöhne. Eine ernste Frage ist die richtige Bauart der Schultische und Bänke, die dem Lehrer den freien Einblick auf die Hände der Schüler gewähren müssen. Was die

Heilung betrifft, so glaube ich, daß ein zum Geständnis gebrachter Knabe oder Jüngling auch die Kraft hat, den ernsten Entschluß der Besserung zu fassen und auszuführen. Die Hauptaufgabe der Schule in dieser Frage aber bleibt die richtige Behandlung des sechsten Gebotes. Dasselbe wurde im siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts rein äußerlich behandelt. „Du sollst nicht ehebrechen!" und es galt der Grundsatz, zu Kindern spricht man so wenig wie möglich davon. Dann kam die Zeit der Philanthropen, und man unterrichtete die Kinder von der Entstehung des Menschen mit einer staunenswerten Ausführlichkeit; dann kam wieder die Reaktion dagegen, und als ich ein Knabe war, hat in meinem ganzen Leben kein Mensch das sechste Gebot erklärt. Heute sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Wege. Ich möchte einige Winke darüber geben. Ich schicke dem sechsten Gebote immer eine kleine Einleitung aus dem fünften voraus, weil Grausamkeit und Wollust eng zusammenhängt. Aus diesem Grunde ist auch vor dem Übermaße der Schläge zu warnen, weil auch das Sinnlichkeit erregt. Ebenso warne ich vor der Prüderie. Wer den Erlkönig verbietet, weil er darin Päderastie, wer das Heideröschen verbietet, weil er darin Notzucht erkennt, was muß der für eine Phantasie haben! Wer das bräutliche Verhältnis vor Kindern zu nennen sich sträubt, beweist, daß er nicht die sittliche, sondern nur die sinnliche Seite desselben kennt. Dem Reinen ist alles rein. Die Prüderie, hineingetragen in die biblische Geschichte, in das Bibellesen, in die Behandlung des Katechismus, kann viel mehr Schaden stiften, als nützen. Sodann warne ich vor einem Überreizen der Phantasie. Man darf nicht Dinge in den Vorstellungskreis der Kinder tragen, die ihnen fremd bleiben sollen. Man darf ihnen nicht Sünden nennen, die sie nicht kennen. Man darf auch die Folgen der Sünden nicht übertreiben. Die Behandlung des sechsten Gebotes muß mit besonderer Strenge und besonderem Ernste geschehen. Junge Lehrer thun gut, sich an dem Tage schon vorher als ausnahmsweise ernst gestimmt zu zeigen. Allen aber gilt, des Wortes eingedenk zu sein: „Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, da du stehest, ist ein heiliges Land." Luthers Erklärung des sechsten

Gebotes ist so schön, daß wir nur die einzelnen Worte als Bausteine herauszubrechen brauchen: „Wir sollen Gott", da wird auf die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes hingewiesen, und das Auge des Lehrers ruht auf den Knaben, die er in Verdacht hat. „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten rc." Dann weise ich die Kinder auf die Furcht und Liebe Gottes hin, dann erkläre ich ihnen die Keuschheit als äußere und innere Reinheit, die Züchtigkeit als das Verhalten des Menschen gegen andere, zeige ihnen, daß wir nicht das Verlangen haben sollen, verborgene Dinge zu sehen, frage sie: Hast du einsame Stunden, von denen niemand etwas wissen darf? Siehst du die Bilder an, die deine Mutter nicht sehen darf? Führst du Gespräche, hast du Gedanken, die du mir nicht mitteilen willst? Wenn da der Lehrer seine Augen umherstreifen läßt, da wird manches Auge sich senken. Man rufe ihnen zu: Wer gesündigt hat, der sündige nicht mehr! Man ziehe die einzelnen ins Privatgespräch, warne sie alle vor schlechten Büchern und Bildern, vor schlechtem Umgang, vor Müßiggang, vor Unsauberkeit, vor Weichlichkeit. Man sage ihnen, daß der von Gott so wunderbar bereitete, so vollkommene Menschenleib ein Tempel des heiligen Geistes sei, und man braucht ihnen nicht von der zukünftigen Braut rc. zu reden. Dann aber zeige man den Kindern auch die Erlösung in der Liebe Gottes. Man weise sie auf tüchtige alte Männer hin, auf Wilhelm I. und andere, und sage ihnen, daß diese mit ihrer Jugendkraft hausgehalten haben in Zucht und Ehrbarkeit. Ich zeige ihnen ein künftiges häusliches Lebensglück, von dem die Kinder ganz arglos sprechen, und mahne sie, ganze Männer, tüchtige Staatsbürger, geachtete Glieder der Gemeinde zu werden. — So habe ich es gehalten. So kann ich es empfehlen, wenn Sie es vielleicht auch besser wissen als ich."

Im Anschluß an diesen Vortrag möchten wir noch einige schöne alte Sprüche nennen, die bei der unterrichtlichen Behandlung des sechsten Gebotes zu verwerten wären: Denke nichts, was nicht alle Leute wissen dürfen. — Rede nichts, was nicht alle Leute hören dürfen. — Thue nichts, was nicht alle Leute sehen dürfen. — Man ist nie weniger allein, denn allein. — Ist Gott

nicht bei uns, ist's der Teufel. — Reine Freude, lange Freude, Sünd'ge Freud', langes Leid! — Ist der Leib ein Gotteshaus —, Blickt ein Engel zum Aug' heraus. — Verlorne Ehr' — Kehrt nimmermehr. — Kind, wirst du rot — So warnt dich Gott. — Scham lindert Schande. — Ehr', Glaub' und Auge vertragen keinen Scherz!

Damit sei's von der Schule genug. Wir kommen zur Familie. Auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit im engeren Sinn ist es ja zuletzt die Familie, deren heiliger Bann und Bereich von der Wurzel her alle diese Fragen anfaßt und segensvoll löst. Freilich wissen wir, Gott allein ist der Starke, aus dessen Hand die Herzen und Geschicke der Kinder den Anstoß zu der rechten Bewegung, die glücklich zum Ziele führt, empfangen müssen. Aber, der die Kinder schenkt, will ja auch die Erziehung leiten und segnen, wenn man nur bei ihm, dem Erzieher aller Menschenkinder, sich täglich Weisheit, Rat, Geduld, Barmherzigkeit in aufrichtigem Gebete holt. Jedes Menschenherz, auch das kleinste, ist ein Rätsel, das nur Gott löst. Aber man hat es ja bei seinen Kindern mit getauften Seelen zu thun. Der Priester will die Seinen nicht versäumen, der Hirt wird das Lamm seiner Herde nicht vergessen, der Hüter Israels schläft und schlummert nicht! Wenn nur die Eltern nicht schläfrig und träge werden, einerseits die Flamme des Sündenverderbens durch evangelische Zucht zu löschen, anderseits die Pflanzungen im Reiche Gottes mit dem Tau heiliger Freude zu tränken und zu stärken! Und wo ein Kind viel undankbare Mühe macht, da verzweifle man doch nicht! „Es ist nicht der Wille eures Vaters im Himmel, daß eins von diesen Kleinen verloren gehe!"

Die Aufgabe der Frau wie des Mannes in Sachen der Sittlichkeit ist doch vor allem eine solche an den eigenen Kindern. Sie sollen sie behüten vor dem Umgang mit schlechten Spielgenossen, welche sie leider so leicht und oft zu heimlichen Sünden verführen. Nachdrücklich, aber in taktvoller Weise sind die heranwachsenden Kinder vor diesen Sünden zu warnen und auf die Gefahren hinzuweisen, die aus denselben erwachsen. Ein Abscheu vor der Gemeinheit kann nicht durch

Schweigen, sondern nur durch einen rechtzeitigen, offenen und ernsten Hinweis auf dieselbe in den Herzen der Jugend geweckt werden. Über diese Frage ist auf der Halleschen Konferenz lange debattiert worden (vgl. den Bericht S. 73—78) und es ist dort von P. Zink mit Recht für Geistlche und Lehrer die Schrift von Kapff, für gewissenhafte Eltern die von Fricke: „Wider den Erbfeind" zur Orientierung empfohlen worden. Neben diese beiden stellen wir als dritte die Schrift von Rektor A. Gild: „Die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit" (Wittenberg). Auch auf die Lektüre der Kinder ist aufs sorgsamste zu achten. Ein Quartaner in Baden erhielt unlängst von der Berliner Verlagshandlung Reinhold Klinger eine Sendung, die u. a. etwas enthielt mit dem Vermerk: „Nur für Herren!" Ein Verlagsverzeichnis desselben Geschäfts enthielt garstige Dinge. Und die Bestellung hatte der Knabe auf Grund einer Anzeige in einer Schulzeitung (!) gemacht. Auch ist es traurig, kleine Knaben vor den Läden der Großstädte durch Worte und Gebärden ihre Gedanken über die dort ausgestellten Nuditäten äußern zu sehen. Oh, bewahre man sie doch davor, soweit es nur möglich ist!

In einem „Wort an die Mütter über die Erziehung der Kinder zur Sittlichkeit" (Korrespondent Nr. 2 von 1890) weist Ellice Hopkins ferner darauf hin, daß man Knaben und Mädchen nicht zusammen schlafen oder dasselbe Zimmer teilen lasse, sowie daß man die Mädchen nicht bade, wenn die Knaben im Zimmer sind, daß man seine Töchter nicht auf der Straße mit losen Buben spielen lasse, sondern ihnen Unterhaltung im Hause verschaffe, daß man seine Kinder nicht zum Bierholen ins Wirtshaus schicke und sie auch zuhause keine Wirtshaussprache hören lasse, daß man die Kinder gehorchen lehre, schnell, ohne Widerrede und unbedingt, und endlich, daß man die Knaben nicht sich daran gewöhnen lasse, ihre Schwestern als Sklaven ihrer Selbstsucht zu betrachten, weil sie sonst, wenn sie aufwachsen, alle Frauen mehr oder weniger als Spielball ihrer Leidenschaften ansehen. Auch giebt E. Hopkins darin nicht üble Winke, wie wir die Kinder am besten über sich selber belehren können — vor allem in dem Sinn, daß ihr Leib ein Tempel des heiligen Geistes

sein solle. Auch solle man die Töchter davor warnen, auf die Empfehlung von Unbekannten hin eine Stellung in der Fremde anzunehmen oder auf verlockende Anzeigen in den Zeitungen zu antworten. Endlich solle man nicht Herren als Mieter in Logis nehmen, von deren Wandel man gar nichts wisse. Hieran knüpfe ich die Mahnung, welche H. B. in C. giebt: „Die Mutter soll schon bei ganz kleinen Kindern darauf achten, daß sie die Geschlechtsteile nicht berühren und drücken.“ Aber wie traurig sieht es leider mit dem sittlichen Ernst unzähliger Eltern aus! Dr. v. Wächter sagt in seinem Vortrag „Über die geschlechtliche Unsittlichkeit in unseren Landgemeinden“ (Korrespondent Nr. 9 von 1890, S. 70): „Ich möchte die Ursachen der bei uns so allgemein und durchgehend verbreiteten Sittenlosigkeit auf dem Lande mit den Worten zusammenfassen: bei unserer Landbevölkerung fehlt die Furcht vor dem heiligen Gott und jede tiefere Erkenntnis der Sünde, es hat bei ihr in allen Beziehungen der Indifferentismus die Oberhand gewonnen. Der natürliche Mensch hängt an seiner Bequemlichkeit, diese äußert sich zuerst in mangelhafter Kindererziehung, in mangelndem Ernst gegenüber allen sittlichen Lebensfragen, und in einer maßlosen Vergnügungssucht, welcher nichts heilig ist, und die nach allem greift, was einen Sinnenkitzel darbietet. Jeder höhere Sinn fehlt ihnen, diese Erde ist ihnen alles, die Ewigkeit nichts. — Traurig, aber wahr!“

Darum muß vor allem den Eltern das Gewissen geschärft werden! Als Gaben des Herrn, als anvertrautes Gut, als hohe Aufgaben für die Ewigkeit sollen sie ihre Kinder ansehen lernen, nicht als Spielzeug ihrer Launen, und sollen allezeit eingedenk sein, daß sie Rechenschaft geben müssen am jüngsten Tag auch über ihre Kinder!

Sorgsam ist vonseiten der Frau aber ferner auch auf die Dienstboten zu achten. Dieselben sollen als Hausgenossen gehalten werden und nicht als bezahlte „Arbeitskraft“. Eine teilnahmlose Behandlung rächt sich oft bitter an den eigenen Kindern, die nicht selten gerade durch solche Dienstboten, welche man unbewacht gehen läßt, wohin sie wollen, in Dinge eingeweiht werden,

die ihren Ohren fernbleiben sollten. Es ist ein Unrecht und eine Thorheit, ja eine geradezu empörende Sitte, wenn man, wie es in manchen Städten anfängt Mode zu werden, das Dienstpersonal nicht mehr innerhalb der eigenen Wohnung mit schlafen läßt, sondern es auf den Boden des großen Mietshauses bringt, wo eines das andere verführt. Landgerichtsrat Büff sagte über diesen Schaden auf dem 25. Kongreß für innere Mission in Kassel am 13. September 1888: „Wer sich die unabweislichen Folgen solcher Einrichtungen nur ganz oberflächlich vor Augen stellt, dem muß der Wunsch nach einer baupolizeilichen Verordnung naheliegen, welche die Existenz von Wohnräumen für die Dienstboten innerhalb der Familienwohnung gewährleistet." „Redner möchte es nicht unterlassen, an seine Mitbürger und Mitbürgerinnen den herzlichen Aufruf zu richten, lieber die Fremdenkammer oder das Besuchszimmer aussterben, als die ihnen anvertrauten Seelen der Dienstboten zugrunde gehen zu lassen."

So viel von den Dienstboten.

Weiter aber hat die Frau die Pflicht, im geselligen Verkehr ihr Haus rein zu erhalten von Leuten, die „stark" oder „flott" gelebt haben, auch wenn sie von Namen, Stand und Stellung sind. Eine Mutter sollte ihre Tochter mit einem solchen Menschen weder reden noch tanzen lassen; am allerwenigsten aber sollte sie sich dazu entschließen, wie es leider oft in unglaublicher Leichtfertigkeit — auch mit Prinzessinnen — geschieht, sie an einen solchen zu verheiraten. Junge Leute, die sich an Dirnen wegwerfen oder Mädchen niederer Stände verführen, sollten es erfahren müssen, daß die Hand eines keuschen Mädchens zu rein ist, als daß sie es wagen könnten, die ihre nach derselben auszustrecken, nachdem sie sich „ausgelebt" haben. Auf der Konferenz in Halle habe ich darüber gesagt: „Eine reine, deutsche Frau wird, wenn sie das Leben kennt, auch die Ehre ihrer Mitschwestern wahrzunehmen streben, denn die Ehre aller Frauen ist solidarisch. Eine Frau in hervorragender Stellung soll darum ihren Einfluß dahin geltend machen, daß solche gebrandmarkte Kreaturen, wie liederliche Verführer sind, aus der Gesellschaft ausgewiesen werden." „Es liegt hauptsächlich daran (wenn

es noch nicht besser geworden ist), daß die gebildete Damenwelt noch nicht die rechte Kenntnis hat und nicht den rechten Ernst in die Wagschale legt. Wenn erst die Frauen der Präsidenten zu ihren Männern sagen würden: ‚Sieh, der Assessor N. N. führt das und das Leben, du mußt ihm Vorstellungen machen‘ — glauben Sie, das würde helfen, das würde für manchen jungen Mann eine rettende Wirkung haben! Darum ist vor allem auch die Frauenwelt für unsere Bestrebungen zu gewinnen.“ Ich schließe, nachdem ich einen Überblick über die Sittlichkeitssache zu geben versucht, meine Ausführungen mit drei Gedichten. Mögen sie dasjenige noch einmal ins Herz und Gewissen hineindrücken, was ich aus einem von der Last des Elends gedrückten Herzen geschrieben habe!

Warnung im Traume.

(Von Lenau.)

In üppiglauter Residenz
Verschwelgt mit reicher Habe
Ein Jüngling seinen Lebenslenz.
Die Eltern ruhn im Grabe

Die Mutter lag am Sterbepfühl
Mit matten Herzensschlägen;
Sie legte blaß und todeskühl
Die Händ' ihm auf zum Segen.

Und sie verschwendet noch im Schmerz
Der Kräfte letzten Glimmer,
Daß nun das Kind ihr treues Herz
Verlassen soll auf immer.

Der Mutterliebe ew'ge Macht
Hält sie dem Sohn vereinet,
Wie mildes Mondlicht in der Nacht
Des Wandrers Pfad bescheinet.

Umschwebt sie auch im Geisterflug
Still segnend den Bedrohten,
Gewaltig ist der Sinnenzug,
Und kraftlos sind die Toten.

Sie sah, wie's letzte Röslein sich
Von seiner Wange stehle,
Und wie die Unschuld ihm verblich,
Die Rose seiner Seele.

Sie sah den Sohn die Sinnengier
Stets fesselnder umgarnen;
Ein Trost nur war geblieben ihr:
In Träumen ihn zu warnen.

Nach einem wild verbrausten Tag,
Verbuhlet und vertrunken,
Der Jüngling auf dem Bette lag,
Dem Schlafe heimgesunken.

Da träumt ihm, daß er abends irrt
Durch volkbelebte Straßen,
Wo manche Dirne lockend kirrt
Zu lüsternem Umfassen.

Schon wandelt der Laternenmann
Von Pfahl zu Pfahl und zündet
Dem Laster seine Sterne an,
Das hier sich sucht und findet.

Der Jüngling sieht ein lockend Weib
An ihm vorübergleiten,
Um deren üppig schlanken Leib
Sich Licht und Dunkel streiten.

Das Licht ihm wenig nur erhellt,
Die Lust nach dem zu wecken,
Was ihm das Dunkel vorenthält
Mit reizend schlauem Necken.

Er will den Reizen sein zu Gast,
Sie laden ihn so dringend,
Er eilt ihr nach, der Schritte Hast
Je mehr und mehr beschwingend.

Doch wie er nach der Dirne setz',
Er kann sie nicht erreichen,
Er sieht die Dunkle weiter stets
Und lockender entweichen

Sie gleichet einem Nebelbild
Mit leisem, fernem Winken;
Sein Blick dem Sonn'strahl heiß und wild
Den Nebel aufzutrinken.

Schon haben sie in raschem Zug
Die wache Stadt verlassen,
Und schon durchkreuzt ihr schneller Fuß
Der Vorstadt öde Straßen.

Nur hier und dort ein Licht noch brennt
Bei Toten oder Kranken,
Und fort und fort die Dirne rennt,
Er nach mit gier'gem Zanken:

„Was rennst du, Tolle, so geschwind?
Wo steht dein süßes Lager?"
Da pfeift ums Ohr ein kalter Wind
Dem ungestümen Frager.

„Halt an, halt an die tolle Flucht!
Ich will dich fürstlich zahlen!"
Also der Jüngling fleht und flucht,
Schwerkrank an Wollustqualen.

Nun ist kein Haus zu schauen mehr;
Mit argbetroffnen Blicken
Sieht er nur Gräber rings umher
Und ernste Kreuze nicken.

Da wend't sie sich im Mondenlicht,
Zu seiner Qualgenesung:
Mit grauverwischtem Angesicht
Umarmt ihn — die Verwesung —.

Doch fuhr er kaum vom Schlummer auf,
Hat er den Traum versungen,
Und hat der wüste Lebenslauf
Ihn wiederum verschlungen.

Bald ward des Traumes kalte Braut
Am schweigenden Altare
Dem Jüngling wirklich angetraut,
An seiner Totenbahre.

Marie und Wilhelm.

(Von Lenau.)

Im Abendschein am Fenster saß,
Allein mit ihrem Harme,
Marie, das Antlitz, welk und blaß,
Gesenkt auf ihre Arme.

So saß das Mädchen still und sann,
Sann nach den alten Zeiten,
Und manche heiße Thräne rann
Den schönen alten Zeiten.

Als sie im trauten Hüttlein noch
Bei lieben Eltern wohnte,
Und süßer Gottesfriede noch
Der reinen Seele lohnte;

Als sie so fromm zur Kirche ging,
Und ihre Wange glühte,
Wenn jedes Aug' im Dorfe hing
An ihrer Jugendblüte;

Als sie am lauten Erlenbach
Dem Wilhelm, freudetrunken,
Das erste Wort der Liebe sprach
Und ihm ans Herz gesunken;

Und er sie nannte: „süße Braut!“ —
„Das alles ist vorüber!“
So dachte sie und schluchzte laut,
Ihr Herz ward immer trüber:

Es kam der Feind in Sturmeslauf
Mit grimmen Todesstreichen;
Das Hüttlein sank, ein Aschenhauf',
Die Eltern wunde Leichen.

Die Eltern tot! Er in die Welt!
Die Thräne rann vergebens,
Ich in die Nacht hinausgestellt
Des unbekannten Lebens!

Da glänzt ein milder Strahl daher
Im hoffnungslosen Dunkel,
Ein böses Irrlicht, lockend sehr
Mit lieblichem Gefunkel.

„Laß ab zu klagen, Kind, laß ab!
Komm, folge deinem Sterne!
Die Eltern kühlt und heilt das Grab,
Den Bräutigam die Ferne!

Bald sollst du als beglückte Frau
Genesen aller Leiden;
Komm, folge mir zur Liebesau,
Voll ewig grüner Freuden!“

Ich wischte mit treuloser Hand
Die Thräne von der Wange,
Und ging — und ging — das Irrlicht schwand
Am furchtbar steilen Hange!

Nun ist mein Herz so grabesdumpf,
Verlassen wie die Wüste,
Seit in den bodenlosen Sumpf
Gesunken ich der Lüste!

Marie blickt in die Nacht hinein
Aus ihrem stillen Zimmer;
Schon ist am Himmel Sternenschein
Und sanfter Mondenschimmer.

Im Garten ruft die Nachtigall,
Sie scheint in bangen Weisen
Zu klagen um des Mädchens Fall,
Die Unschuld süß zu preisen.

Und leise kommt der Abendwind,
Der ihren Locken schmeichelt,
Als wollt' er trösten, ihr gelind
Die bleiche Wange streichelt.

Geh fort, o West, vom Mädchen geh!
Laß ruhn den welken Flieder!
Du thust ihr mit den Blüten weh,
Die du auf sie streust nieder! — —

Da öffnet sich das Kämmerlein:
Es ruft ein Mann: „Maria!"
Die Freude stößt ihn wild herein:
„O meine Braut Maria!

Ich habe nun mein Glück erjagt,
Mich durch die Welt getrieben:
Hab' viel gelitten, viel gewagt,
Und bin dir treu geblieben!

Wenn schier mein Herz vor Leide brach,
An lieblos fremdem Orte,
So dacht' ich an den Erlenbach,
Ich dacht' an deine Worte!"

Er preßt sie selig an sein Herz;
Sie aber muß sich wenden,
Sie hüllt, zerknickt von ihrem Schmerz,
Das Antlitz mit den Händen.

Und leichenblaß und zitternd bricht
Sie hin zu seinen Füßen,
Er weint und deckt ihr Angesicht
Mit feurig bangen Küssen.

„Mir nicht den Kuß! Bin sein nicht wert!
Tief sank ich ins Verderben!
Bin treulos, Wilhelm, und entehrt!
Zieh fort, und laß mich sterben!“

Wie also sie zu Wilhelm sprach,
Da schied er schwer beklommen,
Ging still hinaus zum Erlenbach,
Der ihn mit fortgenommen.

Das letzte sei ein Gedicht, welches ein unglückliches Mädchen vor ihrem Sterben selbst gedichtet und das in beredter Weise zu ihren gefallenen Mitschwestern, aber auch zu den Verführern spricht:

Prächtiger Schnee.

O wie schön, o wie schön! wenn aus den grauen Höh'n
In dichtem Gewimmel hernieder vom Himmel
Sanft und still — wohin sie will,
Weit und breit, auf Dach und Gasse
Sich niederläßt in dichter Masse
Die weiße Flocke! dort netzt eine Locke,
Da küßt eine Wange, sei nur nicht bange —
Im Himmel droben, von Engeln gewoben
Ist rein ihr Gewand, ohn' irdischen Tand.
Haucht der Wind hinein, drängen sich Reih'n an Reih'n
Auf leichten Schwingen in weiten Ringen
Dicht geschart, lose gepaart,
Fröhlich tanzend, flüchtig eilend,
Keinen Augenblick verweilend.
Wie lacht entgegen dem weißen Regen
Das Auge der Knaben! — Sie kommen und traben
Schlitten auf Schlitten, gar lustig geritten,
Mädchen hinten, auf gleitender Bahn;
Straßen ein und aus, Freude in Saus und Braus;
In fröhlichem Necken, in Furcht und in Schrecken.
Alt und jung in Schritt und Sprung,

Eifern, treiben, tasten, schnaufen,
Zittern, gleiten, drängen, laufen!
Und jetzt? — Das Gleißen des zierlichen weißen
Gestöbers, des feinen, des engelreinen!
Wo ist es geblieben? — Zertreten! zerrieben!
Kotiger Schlamm, was vom Himmel kam.
Wie diese Flocke rein war ich einmal!
Wie sie heruntersank vom Himmelssaal,
So sank von Fall zu Fall bis auf den Grund
Ich auch; zertreten nun und todeswund.
Ich nippte, schlürfte, endlich trank ich aus
Den Taumelkelch bis zu der Hefen Graus;
Für einen Bissen Brot ein feiles Weib.
Ich teilte einst der Flocke reines Weiß,
Der Unschuld Zier, der Stirne Ehrenpreis.
Wo find' ich noch der Schwestern trautes Paar?
Das Mutterherz? Den Kranz im goldnen Haar?
Verloren mir und euch und — ohne Gott,
Auf offner Straße jedes Menschen Spott!
Dem Leben feind und vor dem Tod erblaßt,
Gespenst den Toden, Lebenden verhaßt. —
O wehe mir, wenn Schauder mich faßt in dunkler Nacht,
Wenn unter mir kein Lager, ob mir kein Aug', das wacht,
Wenn das Gebet versaget, zum Seufzen ist zu schwach,
Der Himmel mir verschlossen, kein Ohr vernimmt mein Ach! —
O Sünderin, verzage du nicht in deinem Weh',
In deinem Fall zertreten, wie dort im Schlamm der Schnee,
Denn siehe da, die Flocke, des Himmels weißes Kind,
Läßt sich auf Sünder nieder so freundlich und so lind:
Für dich stieg ja hernieder das reine Gotteslamm
Und hat für dich geblutet am harten Kreuzesstamm! —
Ist es denn wahr, daß ferne sein Ohr mein Ach vernahm
Und bis in meine Tiefen sein Blut herniederkam?
So will ich ihn ergreifen in meiner tiefen Not,
Dann wird wie Schneeesweiße die Schuld so blutig rot.

Litteraturanhang.

A. Allgemeine Werke über das ganze Gebiet.

A. v. Oettingen: „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik.“ 3. Auflage. Erlangen, Andreas Deichert 1882. (Insbes. 1. Abschn., 4. Kap.: Die ungeordnete Geschlechtsgemeinschaft und die Prostitution. S. 181—256, und 2. Abschn., 6. Kap.: Die unehelichen Geburten und das Findelwesen.)

Dr. med. **Seved Ribbing**: „Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen.“ 2. Auflage. Leipzig, P. Hobbing.

Verhandlungen der Halleschen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 8. und 9. Mai 1890 (Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission W. Mohrenstraße 27).

Der Kampf wider die Prostitution. Eine Denkschrift des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. (Berlin, W. Hertz.)

Zur Prostitutionsfrage. Aus den Verhandlungen der 56. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft am 9. Oktober 1884 in Düsseldorf.

H. Dalton: Der soziale Aussatz. Ein Wort über Prostitution und Magdalenenasyle. Hamburg 1884. Agentur des Rauhen Hauses.

Dr. **W. Baur**: Unsere weibliche Jugend. Seelsorgerliche Erfahrungen und Ratschläge. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

H. Dalton: Der Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in St. Petersburg. In Kommission bei der Agentur des Rauhen Hauses.

H. Dalton: Was uns in den Kampf wider die Unsittlichkeit treibt. („Korrespondent“ Nr. 4 von 1891.)

A. Niemann: Die Magdalenenasyle. Eine zusammenfassende Übersicht (Monatsschrift für innere Mission von Schäfer, Januar 1883, 3. Bd., 7. Heft).

H. Renner: Moderne Erziehung und die sittliche Verwilderung der Jugend unter dem Einflusse der sozialen Übelstände. Pädagogisch-sozialpolitische Betrachtungen. Bernburg, J. Bacmeister.

Pank: Die großen Städte und das Evangelium. (Vortrag auf dem 18. Kongreß für innere Mission zu Danzig vom 5. bis 7. September 1876). Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

G. Schlosser: Soziale Schäden der Gegenwart im Spiegel des Lebens einer Großstadt. (Vortrag auf dem 2. Vereinstag des Vereins für christliche Volksbildung.)

Björnstjerne Björnson: Monogamie und Polygamie. Berlin W. Hermann Lazarus.

B. Kleinere Broschüren zur Anregung.

Brooke Herford: Die große Sünde der großen Städte. Bonn, Joh. Schergens 1882.

Lic. th. **R. Locke:** Der Stand der Sittlichkeit im engeren Sinne innerhalb unseres christlichen Volkslebens. Leipzig, J. Drescher 1886.

P. **W. Philipps:** Die Notwendigkeit eines organisierten Kampfes gegen die Unsittlichkeit. Berlin 1890. Buchhandlung der Berliner Stadtmission W. Mohrenstraße 27.

P. **W. Philipps:** Schlechte Wohnungsverhältnisse, eine Quelle der Unsittlichkeit. 10 Pfg.

P. **Burckhardt:** Die Unzucht unter den Arbeiterinnen. Ein Schrei der Verzweiflung.

P. **C. Heinersdorff:** Die Arbeit an den Gefangenen, Entlassenen und Magdalenen im Wupperthale. Elberfeld 1886, Fr. Könker.

Der Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Kiel. Mitteilung aus den seine Entstehung und Thätigkeit betreffenden Aktenstücken für die Freunde der Sache und gleichstrebende Vereine. Kiel im Juli 1889.

Gedenket der Verirrten und Verführten. Mitteilung über die Rettungsarbeit der Bethabara-Stiftung zu Weißensee bei Berlin. Berlin 1888. A. W. Schade's Buchdruckerei. Stallschreiberstraße 45/46.

Über die geschlechtliche Unsittlichkeit in unseren Landgemeinden. Vortrag von Dr. v. Wächter auf Röcknitz bei Grimma (Königreich Sachsen).

Dr. **K. Siegfried:** Die Pestilenz die im Finstern schleicht. Ein Wort der Warnung an Jedermann, nebst einem Wort der Aufrichtung für solche, welche gefallen sind. Mülheim a. d. Ruhr 1890. Buchhandlung des Evang. Vereinshauses.

Th. Jellinghaus: Die wahre Liebe und Menschenachtung. Eine sichere Bewahrung vor Unkeuschheitssünden. Ebendas. 2. Aufl. 3 Pfg., 100 Exemplare 2 Mark.

J. Dammann: Die Moral des Kreuzes. Ebendas. 3 Pf., 100 Ex. 2 Mark.

Eine Pestbeule am Leibe unseres Volkes. Ebendas. 6. Aufl. 3 Pf., 100 Exemplare 2 Mark.

Pierson: Darf man seine eigene Seele verderben, um eine andere zu retten? Ebendas. 3 Pf.

C. Broschüren über einzelne Punkte des Kampfes.

I. Die Pflicht des Staates.

Pierson: Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der medizinischen Wissenschaft, des Rechtes und der Moral. Broch. 2. Auflage. 10 Pf. Mülheim a. d. Ruhr, Buchhandl. des Evang. Vereinshauses.

Butler: Frau Josephine. Zwei Vorträge über das staatlich regulierte Laster und die damit verbundenen Einrichtungen. Ebendas. 2. Aufl. 3 Pfg.

J. Dammann: Warum nur sie? Ebendas. 2. Auflage. 3 Pf., 100 Ex. 2 M.

Gerechtigkeit. Aufruf an alle rechtlich denkenden deutschen Männer. Ebendas. 3. Aufl. 3 Pf., 100 Ex. 2 M.

Pierson: Wir verlangen Schutz für unsere Söhne. Ebendaselbst. 3. Aufl. 6 Pf. 100 Ex. 4 M.

II. Die Aufgabe der inneren Mission.

Ein Brief an dich! Ein Wort mütterlicher Ermahnung für Dienstmädchen. Mülheim a. d. Ruhr. 3 Pf., 100 Ex. 2 M.

Ein Wort, meine Tochter! Ebendas. 2 Pf., 100 Ex. 1 M.

Gute Stellung?! Liebevolle Behandlung?! Auch hoher Lohn?! Zu beziehen durch Frau Mundhenk in Soest.

Nehmt Euch der Kinder an! Eine herzliche Bitte des Provinzialausschusses für innere Mission in der Provinz Sachsen an die Freunde unserer evangelischen Jugend. 15 Pf., in Partieen von 10 Ex. an 10 Pf. In Kommission bei Emil Bänsch, kön. Hofbuchhdl. Magdeburg.

Ein Wort an junge Männer. Zu beziehen vom Bund des Weißen Kreuzes. Berlin SW. Oranienstr. 104 I.

Über die Magdalenensache. Vortrag von Dr. Sch. Krabbe. Rostock 1891, Stillersche Hofbuchhandlung.

H. Dalton: Auf zum Kampf wider die Unzucht! Berlin, Buchhandl. der Stadtmission. 20 Pf.

A. Niemann: Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampf gegen die Unsittlichkeit. Ebendas. 20 Pf.

III. Die Aufgabe von Wissenschaft, Litteratur und Kunst.

Dr. med. **F. W. Müller:** Mene, Tekel, Upharsin. Regensburg, Wunderling. 1,50 M.

Dr. med. **Kornig:** Hygiene der Keuschheit. Berlin, Alfred H. Fried & Co.

Dr. med. **K. Georg:** Soziale Hygiene. Berlin, ebend. 62 S. 2 M.

Dr. **F. Mehring:** Der Fall Lindau. Berlin, Kurt Brachvogel. 1 M.

M. Juger: Das Theater war schuld. Gernsbach, Christl. Kolportageverein 1891.

Unsere Schaubudenplätze und ihre Unsittlichkeit. Barmen, D. B. Wiemann. 20 Pf.

Judentum und Antisemitismus. Antisemitische Korrespondenz Nr. 72 und 73 vom 29. Dezember 1889 und 5. Januar 1890.

Die Sünden des Naturalismus. Ästhetische Untersuchungen von Karl Goldmann. Berlin, S. Eikstein Nachfolger.

Die Aufgabe der evangelischen Kirche im Kampf gegen die verderbliche Volkslitteratur. Vortrag von K. J. Müller, Buchhändler. Berlin, Buchhandl. der Stadtmission 1890. S. 44.

IV. Die Aufgabe von Schule und Haus.

A. Gild, Rektor in Cassel: Die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Ein Wort an Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Wittenberg, R. Herrosee.

Ansprache an alle Väter und Mütter, als dringende Bitte, die Unkeuschheit ihrer Kinder und Dienstboten zu bekämpfen. Christliche Vereinsberichte vom Februar 1878. 3 Pf., 50 Ex. 60 Pfg., 100 Ex. 1 M. im Magazin der Schriftenkasse zu Falkenhagen bei Petershagen, Provinz Brandenburg.

Ellice Hopkins: Ein Wort an die Mütter über die Erziehung der Kinder zur Sittlichkeit. 2. Aufl. 10 Pf. 25 Exempl. 2 M. 100 Ex. 7 M. 500 Ex. 30 M. 1000 45 M.

Fricke: Wider den Erbfeind. Ein Kampfruf an die deutsche Jugend. Hamburg, Niedersächsische Traktatgesellschaft. 16 S. 3 Pf.

Kapff: Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind. Stuttgart, Steinkopf. 96 S. 40 Pf.

G. Schlosser: Pflicht und Verantwortung der Eltern inbetreff der Erziehung ihrer Kinder. 3. Aufl. Berlin, Buchhandl. der deutschen Lehrerzeitung N. Schönhauser Allee. 32 S. 30 Pf.

J. M. Laup: Ein Wort an Eltern und Erzieher über die erste Entwickelung und Leitung der Kinder. München, K. Uebelen, Luisenstraße 2.

Wir brauchen Mütter. Gedanken über Mädchenerziehung von Chr. v. Döring. Bremen, Heinsius Nachfolger. 1,50.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

und Anordnung des Stoffs in dieser Bandausgabe ist zum Teil durch äußere Gründe bestimmt; man wolle also an dieselbe nicht den Maßstab eines streng systematischen Aufrisses legen.

Folgendes ist der

Verteilungsplan.

Band 1: **Grundlegung.** a. Die evangelische Gemeinde. Pastor D. Sulze-Dresden. b. Der evangelische Geistliche. Generalsuperintendent D. W. Baur-Coblenz.

Band 2: Deutsch-evangelisches **Kirchenrecht.** Professor Dr. Zorn-Königsberg. (Pr.)

Band 3—4: **Liturgik.** (3) Der evangelische Gemeindegottesdienst. Professor Lic. Dr. Zimmer-Herborn. (4) a. Die gottesdienstlichen Handlungen der evangelischen Kirche. Konsistorialrat Prof. D. Meuß-Breslau. b. Der Hausgottesdienst. Konsistorialrat D. v. Hase-Potsdam. c. Die evangelischen Schulgottesdienste. Oberpfarrer Palmié-Osterburg.

Band 5—6: Die kirchliche **Kunst.** (5) a. Die kirchliche Baukunst. Baurat Dr. Mothes-Zwickau (Sachsen). b. Kirchenschmuck und Kirchengerät (incl. Malerei und Plastik). Pfarrer R. Bürkner-Berka a. J. c. Der Kirchhofsschmuck. Pastor Lic. Dr. Zimmer-Wernigerode. (6) a. Die kirchliche Dichtung. Superintendent D. Fischer-Gr.-Ottersleben. b. Der Gemeindegesang und die geistliche Hausmusik. Professor Succo-Berlin. c. Altar- und Chorgesang. Professor Albert Becker-Berlin, Direktor des Berliner Domchors. d. Die Orgel und das kirchliche Orgelspiel. Musikdirektor Zimmer-Osterburg.

Band 7: **Homiletik.** Professor D. Krauß-Straßburg (Elsaß).

Band 8: **Katechetik.** a. Der grundlegende Religionsunterricht. Regierungs- und Schulrat Heiber-Frankfurt (Oder). b. Der Konfirmandenunterricht. Generalsuperintendent D. Schultze-Magdeburg. c. Der Religionsunterricht an höheren Schulen. Professor Pfarrer Lic. Höhne-Zscheila (Sachsen).

Band 9: Evangelische **Schulkunde.** Schulrat K. Schultze-Potsdam.

Band 10: **Pastoral.** a. Die spezielle Seelsorge unter fortlaufender Bezugnahme auf die Arbeiten der Diakonie und inneren Mission. Pastor Hickmann-Cölln (Elbe). b. Die Bibel im Volksleben. Pastor Kuhnert-Berlin. c. Die religiöse Volkslitteratur. Pfarrer Beck-Kissingen.

Band 11—14: **Innere Mission und Diakonie.** (Nach nachfolgend abgedrucktem Verteilungsplan.)

Band 15: **Polemik und Irenik.** a. Polemik gegen die römische Kirche. b. Sektenwesen und Separatismus. Hofprediger Dr. Braun-Stuttgart.

Band 16: **Apologetik.** a. Evangelische Apologetik. Pastor Lic. Steude-Reichenau (Sachsen). b. Die Mission der evangelischen Kirche an Israel. Pastor de le Roi-Elberfeld.

Band 17: **Missionslehre.** Pastor D. Warneck-Rothenschirmbach.

Die ganze „Handbibliothek der praktischen Theologie“ soll in drei Jahren abgeschlossen vorliegen. (Die Herren Mitarbeiter haben sich verpflichtet, ihre Beiträge bis spätestens Ende 1891 zum Druck fertig zu stellen.)

Der Broschürencyklus über Innere Mission und Diakonie bildet eine kleine Bibliothek für sich nach nachfolgendem Verteilungsplan:

a. **Allgemeines.** 1. Die innere Mission und Diakonie in ihrem Wesen und ihrer Aufgabe, nach ihrer Geschichte und Organisation. Pastor Lic. Lehmann-Zwenkau (Königr. Sachsen). 2. Evangelisation und Stadtmission. Pastor Kayser-Frankfurt a. M. (Mit einem Anhang über die Berliner Stadtmission von Hofprediger Stöcker-Berlin.) 3. Diakonie und innere Mission auf dem Lande. Pfarrer Dr. Römheld-Seeheim bei Darmstadt. 4. Die männliche Diakonie. Pastor Kobelt-Neinstedt am Harz. 5. Die Diakonissin. Pfarrer Goetz-Königsberg (Pr.). 6. Freie Frauenthätigkeit im Reiche Gottes. Dekan Dr. Stromberger-Zwingenberg (Hessen).

b. **Der Dienst an der Familie.** 7. Das Familienleben, seine Bedeutung, Gefährdung und Pflege. (†) Stadtpfarrer Lauxmann-Stuttgart. 7 a. Die kirchliche Ordnung der Hausandacht. Professor Lic. Dr. Zimmer-Herborn. 8. Die Kleinkinderpflege (incl. Krippe). Pastor Johannes Hübener-Miltitz bei Meißen. 9. Die Erziehung zur Arbeit (Knabenarbeitsanstalten, Handarbeitsschulen für Mädchen, Mägdeschulen, Kinderhort ꝛc.) Redakteur Lammers-Bremen. 9 a. Die Haushaltungsschule. Pfarrer Jüngst. 10. Die Sonntagsschule. Konsistorialrat H. Dalton-Berlin-Charlottenburg. 11. Die konfirmierte Jugend und ihre kirchliche Obhut. Konsistorialrat Rathmann-Wernigerode. 12. Erziehungsvereine und Waisenhauspflege. Oberpfarrer Medem-Buckau. 13. Die Rettung der verwahrlosten Jugend. Professor L. Gümbel-Speyer. 14. Der Jünglingsverein und verwandte Vereine. Pastor Schwanbeck-Inowrazlaw.

c. **Der Dienst an der Gemeinschaft.** 15. Die Sonntagsfrage. Superintendent Roßeck-Gumbinnen. 16. Volkserholung im Sinne des Evangeliums. Pastor Friedr. Naumann-Langenberg b. Hohenstein (Königr. Sachsen). 17. Die Kunst im Dienste des Evangeliums. Hofprediger D. E. Frommel-Berlin. 18. Die Musik im Dienste des Evangeliums. Professor Lic. Dr. Zimmer-Herborn. 19. Die christliche Volkslitteratur und ihre Verbreitung. Pfarrer Ch. Heinr. Schöner-Dottenheim, Mittelfranken. 20. Die Tagespresse und die Kirche. Pfarrer Schöner in Dottenheim, Mittelfranken.

d. **Der Dienst an einzelnen Ständen.** 21. Die Arbeit der inneren Mission an den Gebildeten. Superintendent Knipfer-Eisenberg. 22. Die Frauenfrage. Vereinsprediger Konschel-Königsberg (Pr.). 23. Bestrebungen für das Arbeiterwohl (incl. Wohnungsfrage; Lehrlingsdaheim; Fabrikarbeiterinnenherberge). Pastor Lic. Weber-München-Gladbach. 24. Die wandernde Bevölkerung und die innere Mission (incl. Mägde-Herberge, Herberge zur Heimat, Arbeiterkolonie, Hollands- und Auftgänger, Sorge für Eisenbahn-, Chaussee- und Kanalarbeiter, Flußschiffer ꝛc.) Pastor Rahlenbeck-Berlin. 25. Die kirchliche Versorgung der Auswanderer. Superintendent Schröter-Bernburg. 26. Seemannsmission. Pastor Harms-Sunderland (England).

e. **Der Dienst in besonderen Nöten.** 27. Taubstummenpflege. Direktor Vatter-Frankfurt (Main). 28. Blindenpflege. Direktor Brandstäter-Königsberg (Pr.). 29. Die Fürsorge für Blöde und Epileptische. Pastor D. Sengelmann-Alsterdorf b. Hamburg. 30. Irrenpflege. Pastor Hafner-Illenau (Baden) 31. Die Pflege der Siechen und Krüppel. Pastor D. Büttner-Hannover. 32. Die Rettung der Trinker Oberpfarrer Martius-Dommitzsch (Prov. Sachsen). 33. Der Kampf wider die Unzucht. Pastor Lic. Weber-München-Gladbach. 34. Die Armenpflege. Geheimrat Prof. Dr. Böhmert-Dresden. 35. Der Wucher und seine Bekämpfung. Pfarrer Naumann-Kroppach (Westerwald). 35 a. Antisemit oder Philosemit? Von Pastor W. Becker-Breslau. 36. Die Krankenpflege, einschließlich der Krankenpflege im Kriege. Dr. med. Lorenz-Stuttgart. 36 a. Anleitung zur Aufnahme eines Testaments von Dr. jur. O. Zimmer-Königsberg. 37. Die Pflege der Gefangenen und ihrer Familien während und nach der Haftzeit. Pastor Hoetzel-Magdeburg. 38. Die deutsche evangelische Diaspora (in 2 Abteilungen). Pastor Dr. Borchard-Ummendorf b. Eilsleben.

Der Preis beträgt für den Druckbogen ca. 25 ₰.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.